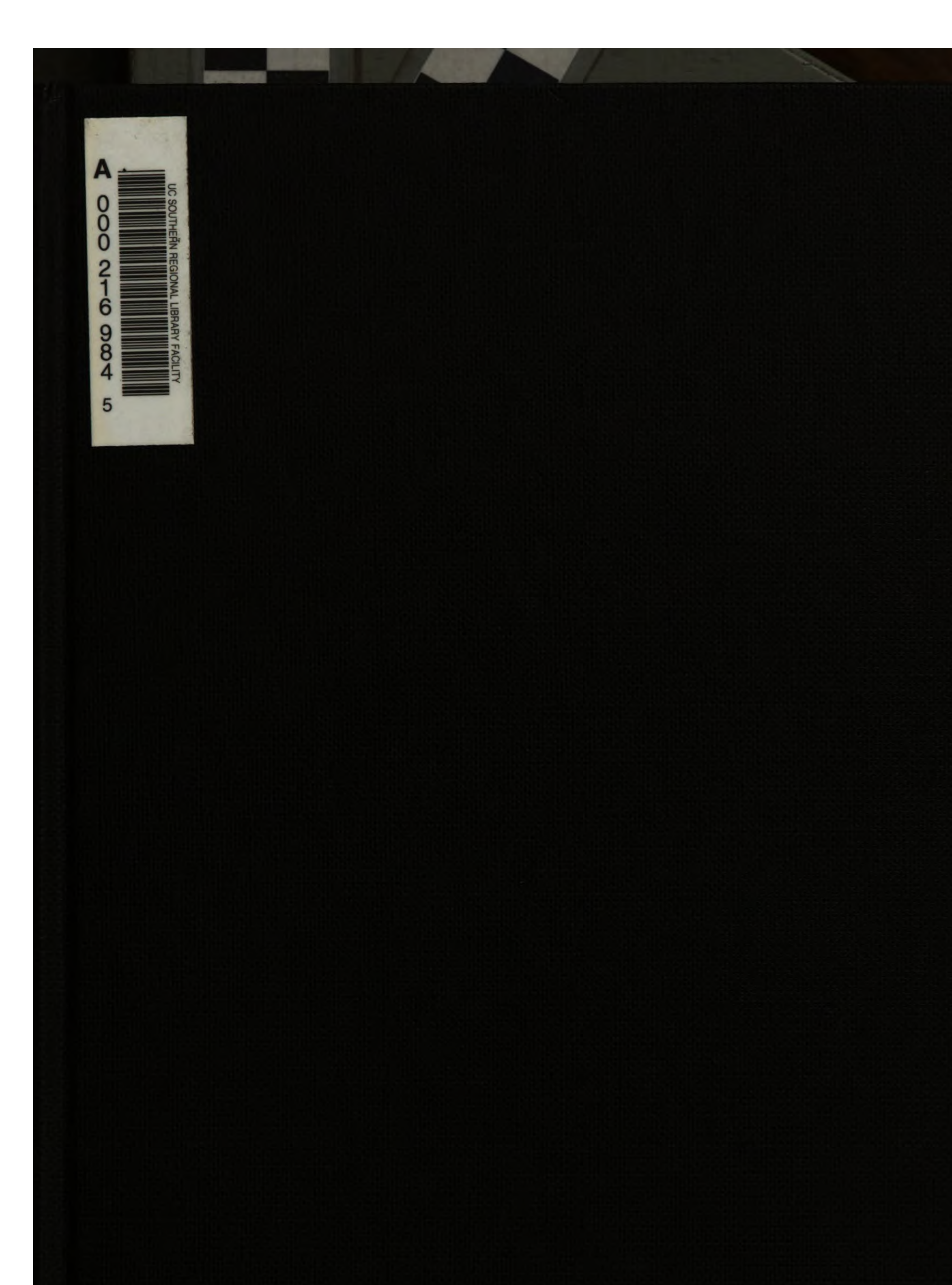

A
000 216 984 5
UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY


SEAL OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LET THERE BE LIGHT
1868

JAHRBUCH

FÜR

GESCHICHTE, SPRACHE UND LITERATUR

ELSASS-LOTHRINGENS

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

HISTORISCH-LITERARISCHEN ZWEIGVEREIN

DES

VOGESEN-CLUBS

XXVII. JAHRGANG.

STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1911



Inhalt.

		Seite
I.	Gedichte. 1. Hymne, gesungen bei der Einweihung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. zu Straßburg i. E. im Mai 1911; 2. Am Abend; 3. Nächtlicher Besuch; 4. Nach den Bauernschlachten im Elsaß (1525); 5. Alpenaussicht vom Sulzer Belchen von Christian Schmitt. 6. Die Teufelskutsche in der Christnacht von Otto Liebich	5
II.	St. Marx. Schicksale einer alten Benediktinersiedelung der Vogesenwälder von Theobald Walter (mit Abbildungen)	11
III.	Andreas Ulrich. Ein Straßburger Publizist und Politiker in den Tagen der großen Revolution von Erich Hartmann	65
IV.	Zur Geschichte Friederike Brions und ihrer Familie von Hans Kaiser (mit Abbildung)	121
V.	Ein Lied gegen Friedrich den Großen aus dem Kloster Lützel. Mitgeteilt von F. Mentz	157
VI.	François-Marie Demougé, der Straßburger Hauptagent der Royalisten während und nach der Revolution von Theodor Renaud	165
VII.	Adelshofen bei Straßburg. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Karl Braun	189
VIII.	Das Zunftbuch der Reichenweirer Rebleute. Mitgeteilt von Andreas Hund	196
IX.	Sagen und Volkstümliches aus Weitersweiler und Umgegend von Adolf Jacoby	255
X.	Verzeichnis der Vereine und Gesellschaften, mit welchen der historisch-literarische Zweigverein des Vogesenclubs in Schriftenaustausch getreten ist	262
XI.	Sitzungsberichte	267
XII.	Aufruf zur Sammlung des elsässischen Volksliedes	274

I.

Gedichte.

Von

Christian Schmitt.

1. Hymne.

Komponiert von Musikdirektor Karl Frodl.

Gesungen bei der Einweihung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. zu Straßburg i. E. im Mai 1911.

Alles Gewaltige,
Dauergestaltige,
Preis ist's dem Meister,
Der es erhob.
Die es erwerben,
Fort es vererben,
Dankende Geister,
Künden sein Lob.

Wenn sich dem Werke
Siegender Stärke
Weisheit und Milde
Krönend verband,
Durch die Jahrhunderte
Strahlt der Bewunderte,
Denn sein Gebilde
Bürgt ihm Bestand.

---

2. Am Abend.

Beim linden Dämmerscheine
Komm, halte Ruh!
In meine Hand die deine
Still lege du

Geh mit dem müden Blicke
Bei mir zu Gast,
Daß sich dein Geist erquicke
Nach so viel Last!

In meiner Liebe fühle
Den Mut geklärt,
Daß er in Kampf und Schwüle
Sich stark bewährt!

---

3. Nächtlicher Besuch.

Wie lieb' ich's, bei der Lampe spätem Schimmer,
Dem ruhvoll milden, rastend hinzuträumen!
Kein Atem als der meine geht im Zimmer,
Das sich belebt aus unsichtbaren Räumen.

Sie, die mit ihrem Wort noch, mit dem warmen,
Begleiten meinen Gang, den sturmumdrohten,
Ich weiß sie nah mir in des Schlummers Armen;
Doch diese Stunde fordern meine Toten.

Die seh' in stillem Kreis zu Gast ich kommen:
Von Blicken, mir vertraut durch edle Treue,
Von Stimmen, oft zu Rat und Trost vernommen,
Bin ich umgeben und beglückt aufs neue.

Des Vaters Rede mischt, die selbstlos reine,
Sich in der ernsten Mutter fromm Verlangen.
Mit großen Augen lächelt auch das Kleine
Mich schweigend an, das früh von uns gegangen.

Und mit den Pflegern meiner Jugend schreiten
Herein die Freunde, die mein Schmerz betrauert;
Die alten Bilder und die alten Zeiten
Stehn wieder auf, von Wehmut leis umschauert.

Kaum ist es mir bewußt, wenn von mir scheiden
Die Teuern alle, was sie mir gelassen;
Doch stärkern Muts zum Streiten und Erleiden
Kann ich die rauhe Pflicht des Tags erfassen.

---

4. Nach den Bauernschlachten im Elsaß.

1525.

Der Bundschuh sank in Blut und Staub,
Kraft ist und Trutz vergoren.
Stumm liegt das Land, der Himmel taub;
Die Ehre ging verloren.
Nicht Stern noch Sonne scheint uns mehr;
Kalt will's das Herz durchschauern.
Zersprengt, geschlagen ward das Heer;
In Knechtschaft gehn wir Bauern.



Knecht waren wir, wir bleiben Knecht;
Hoffnung und Glaube lügen.
Wir müssen in das falsche Recht
Uns beugen und uns fügen.
Ihr Berge, hüllt euch ein in Nacht,
In Tränen und in Trauern!
Wie sind wir tief ins Leid gebracht,
Wir gottgestraften Bauern!

Blind folgten wir voll Haß und Zorn
Den Wort- und Weisheitshabern.
Die Glut erlosch in Stein und Dorn
Bei Lupstein und bei Zabern.
Nun brach sich auch der letzte Stolz
An des Lothringers Mauern;
Scherweiler hat und Kestenholz
Zerknickt die Macht der Bauern.

Die Zeit ist dumpf, die Zeit ist schwer;
Drum spannt ins Joch uns wieder!
Wir tragen fürder kein Begehr
Und opfern Seel' und Glieder. —
Doch ewig, nein, nicht ewig kann
Die Schmach und Schande dauern:
Kühn kämpfen einst aus Fron und Bann
Sich dennoch frei die Bauern!

5. Alpenaussicht vom Sulzer Belchen.

In den Morgen, der das Land umblaut,
Strahlt ein Wunder, wie ich's nie geschaut.

Aufgeschlossen liegt die Ferne ganz;
Tal und Himmel stehn in Duft und Glanz.

Mitten inne, blank und schattenfrei,
Ragt der Alpen weiße Schneebastei.

Weit, vom Frühlicht angerötet sacht,
Leuchtet ihrer Zinnen Edelpracht.

Turm getürmt zu Türmen, ernst und groß,
Kraftumhegter Schönheit Schutz und Schoß.

Wie die Zackenkette blitzt und blinkt,
Alles Niedre nebelgleich versinkt.

Das Gefühl auch, jeder Kleinheit bar,
Ruht, in sich entschleiert, rein und klar.

Und die Seele, stark zugleich und mild,
Sieht und ahnt der höchsten Geister Bild —

Jener Geister, deren Licht die Welt
Reichen Scheins durchläutert und erhellt —



Die, wenn Nacht und Dunkel rings vergehn,
Dauernd über Trug und Lüge stehn —
Deren Haupt sich schmückt nach Leid und Streit
Mit dem Kronreif der Unsterblichkeit.

---

6. Die Teufelskutsche in der Christnacht.

Von

Otto Liebich.

«Holla, halloh, der Sturm, der Sturm!
Er bringt mich heut Nacht noch zu Falle.
Aus Rappoltsweiler die Glocken vom Turm
Erkenn' ich so deutlich am Schalle.
Sie künden fröhliche Weihnacht ins Land,
Denn Gott hat uns heut' den Erlöser gesandt.»

«Geboren ward er der Welt zum Heil,
Doch ich werd' nicht besser, nicht klüger.
Die besten Rosse heut bot ich feil,
O, schlimmer noch ist der Betrüger.
Ein Schelmstück sein Handel, zu spät erst erkannt,
Sein Wein war gut und schlecht mein Verstand.»

So tobt ein Bauer durch Sturm und Nacht,
Die Stadt noch möcht' er erreichen.
Vom Weine schwer bei des Schneewinds Macht
Kann er matt und tappend nur schleichen.
Einer Pappel Stamm hält er krampfhaft umspannt,
Gegen Wetters Wut eine stämmige Wand.

Und angstvoll fleht er empor zu Gott:
Für mein Weib, für die Kinder mich rette!
Denn kehr' ich nicht heim, der tückische Tod
Macht den Schnee mir zum kalten Bette.
Die Rosse um Gold mir zum Schaden, zur Schand
Verschachert! O, hätt' ich sie jetzt zur Hand!

Fern hört' er es donnern, dann näher und nah,
Ist's der Sturm oder bebt die Erde?
Er lauscht, bis er Funken im Dunkeln sah
Und rollende Räder und Pferde
Wie die Nacht so schwarz, und der Wagen stand.
«Kommt ihr, meine Rappen, zurückgerannt?»

Er hört eine Stimme: Tritt ein, tritt ein!
Die Pferde, sie stampfen und scharren.
Er sitzt im Wagen und sieht sich allein —
«So hielt mich der Wind nur zum Narren.
Ho, Teufelskerle, nur nicht so gerannt!
Wer seid ihr? Hat euch die Hölle gesandt?»



In den Sturmwind rasen die Rosse dahin
Durch den tobenden Wirbel der Flocken.
Wie der Sturmwind fährt's durch den dämmernden Sinn
Ihm jäh und zitternd, erschrocken
Denkt der Bauer der Mär, schon dem Knaben bekannt:
Der Teufel geht um zur Christnacht im Land.

Mit den Händen hält er die Zügel gefaßt,
Da fühlt er den Wagen gehoben;
Durch die Lüfte saust er in wilder Hast
Ohne Halt, jetzt unten, jetzt oben,
Und der wiehernden Rosse Widerstand
Zerreißt ihm der Leine machtlos Band.

Und es donnert und dröhnt ihm spottend ins Ohr:
«Nun, hast du die Rappen wieder?»
Kein Sturm ist's, das ist ein Höllenchor!
Bald schüttelt ein Schauer die Glieder,
Bald brennt in ihm Angst wie ein Fieberbrand,
Und das Todes Grauen er jetzt empfand.

Auf den Burgberg geht nun die furchtbare Fahrt,
Wo der Schlösser drei sich erheben;
Schon sieht er die Ulrichsburg, schon gewahrt
Er die Jungfrau und siehet sie schweben.
«Ein Fluch hält mich ruhelos hier gebannt.
Bist du mir ein Reiner, ein Retter gesandt?»

So sagte die Stimme, so klagte sie weich:
«Leicht verfällt der Schwache dem Bösen.
Doch machtlos am Mitleid ist Satans Reich,
Nur Erbarmen kann mich erlösen.
Was ich gebe aus Tiefen, des Goldes Tand,
Wird zum Segen allein in reiner Hand.»

Sie folgt ihm, sie faßt ihn — der Schleier zerrann —
Mit Augen, mit tränenschweren.
O Gott, so blickte sein Weib ihn an,
Dem Gelüsten nach Golde zu wehren.
Der Blick, das Weh, wie wohl ers verstand!
Doch die eigene Not er noch schwerer empfand.

Jetzt sprengte ein Ritter, der ewig sie freit,
Vom Tal her in eilendem Traben:
«Und sollt' ich auch reiten in Ewigkeit,
Deine Hand, dein Gold muß ich haben.»
Doch die Jungfrau entfloh durch die brechende Wand,
Den Fluch hat nicht Ritter, nicht Bauer gebannt.

Weiß huscht um den Landmann der Bäume Geäst,
Hier recken Geister die Arme
Und halten mit knochigen Fingern ihn fest.
Er stöhnt nur: Herrgott, erbarme . . .!
Schon fühlt er die kalt ihn erfassende Hand,
Und der Sinne erlöschendes Leben schwand.



Da stürzt er hinaus ins Gespensterheer,
In die Arme der Ungeheuer;
Ueber Stock und Stein saust der Wagen leer,
Ihn verschlingt der Hochburg Gemäuer.
Da ward es still. Vom Bergesrand
Ernst läuten die Glocken die Wandlung ins Land.

Schon sucht man den Bauer und ahnt sein Geschick.
Wie? Hätt' er im Wald sich verirret?
Mit Mühe nur ruft man den Geist ihm zurück
Und hört ihn halb noch verwirret:
«In der Weihnacht fuhr mich der Satan durchs Land,
Doch zum Heil: Ich fühle des Himmels Hand!»

II.

St. Marx.

Schicksale einer alten Benediktinersiedelung der Vogesenwälder.

Von

Theobald Walter.

Aus den Tannenwipfeln ragte
Eines Türmleins spitzer Kegel,
First und Giebel eines Klosters
Nach Sankt Benediktus Regel.
Weber, Dreizehnlinden.

Wohl wenige Klöster haben die Ursprünglichkeit ihrer Lage, ihrer Umgebung, so wenig geändert wie St. Marx, die alte Siedelung der Benediktiner oberhalb Geberschweier, an der Nordgrenze der ehemaligen straßburgisch-bischöflichen Obermundat; ist doch das stille Hochtal im Wildwalde heute noch so einsam, so weltabgeschieden, wie in den Urtagen der Gründung. Noch wie ehedem hüpft das Bergwässerlein murmelnd durch Gras und Moos zur Senke am Kreuzstein herab, schmettert die Amsel ihr Liebeslied aus dem Frühlingswalde am Ostberghange, schreit der Uhu aus dem Tannendunkel der entlegenen Hinterwälder, stürmt der Bergwind vom Barben, vom Bildstöckle ins friedliche Tal hernieder. Noch wie ehedem dringen Kirchensang und Glockenklang aus geweihten Räumen in die Waldeinsamkeit, schreiten fromme Nonnen feierlich zu Mette und Hora, zieht ein stiller Hauch von Gottesfrieden durch Feld und Wald und Flur und Au.

Von Geberschweier, wo der Chronist Maternus Berler, der unser Hauptzeuge in der alten Klostergeschichte bleiben wird, an 60 Jahre (1515—1575) als Kirchherr wirkte, wo noch die wundertätigen, aber heute verkannten Wasser der St. Pantaleonsquelle unter dem stolzen, romanischen Glockenturme hervorwallen, windet sich eine saubere Bergstraße durch reiche Rebenhänge über den sog. Guckerwasen nach der Waldeshöhe. Herrlich und stolz ist der Ausblick auf die weite Rheinebene und all die blauen Schwestergebirge in Süd und Ost[1]. Im siebten Jahrhundert freilich führte nur der steinbesäete, steile Guckerpfad ins Höhenland, das nur selten des Menschen Fuß betrat, und damals mögen auch die ersten Zellen, die nachmals St. Marx hießen, im Urforste der Vogesen entstanden sein; die Revolution von 1789 erst hat sie entfriedet, und auch sie nur vorübergehend.

Ja, wenn die Berghänge und Felsenstürze am alten Klosterwege zu reden wüßten, wie ergreifend, wie fesselnd müßten ihre Bilder, ihre Schilderungen, werden. Ernste Mönche zögen am Pilgerstabe sinnend vorüber — sie wurden Tal und Kloster zum Segen; mächtige Prälaten ritten auf stattlichem Zelter zur Höhe — sie brachten Tal und Kloster Ehre und Ruhm; zügellose Kriegerbanden brächen tobend in die Einöde — sie ließen in Tal und Kloster den Schrecken, die bittere Not. Brandtage legten stolze Hallen nieder, der Hunger schlich durch armselige Klausen, der treuen Siedler nimmermüde Kelle und Axt ließen sie wieder erstehen, und das alles in buntem Wechsel Jahrzehnte, Jahrhunderte lang. — Doch Fels und Hang schweigen leider immerdar.

So möge denn meine Feder, ein armseliger Ersatz, in aller Schlichtheit das wenigstens bieten, was die zerstreuten Schriftstücke und Pergamente aus des Klosters Vergangenheit festzuhalten vermocht haben. Und wahrlich, es ist wenig genug! Die alten Büchereien der Abtei St. Georgen im Schwarzwald, der schützenden Mutter unseres Klosters, sowohl als die Bestände des alten Bischofsarchives in Straßburg, dazu die Aktenbündel der ehemaligen Obermundat in Colmar[2] und die

---

[1] Vgl. Vogesenblatt der Straßb. Post 1897, Nr. 17. Schilderung eines Ausfluges nach St. Marx. — Die vorgeschichtliche Verteidigungsanstalt im Herrenwäldchen aber ist (s. v.) ein Schweinepferch aus den Zeiten der Eichelmast.

[2] Ich kann nicht umhin, auch von hier aus den Herren Vorständen und Beamten der Archive in Colmar, Straßburg und Karlsruhe meinen verbindlichsten Dank für die zuvorkommende und freundliche Aufnahme und Unterstützung auszusprechen, die ich dort allseitig gefunden habe.

Archivgewölbe der Stadt Rufach, sie sind arm geblieben an brauchbaren Quellen, von den Chroniken ganz zu schweigen, und wirr und irr ist nur zu oft all das seltsame Geschreibsel. Doch wollen wir versuchen in den nachfolgenden Zeilen unentwegt den rechten Pfad zu wandern, ob er auch gar manches Mal nicht sonderlich leicht zu finden sein wird.

I.

Des Klosters Geschichte.

> **Menschen bau'n; die Türme sollen**
> **Ein Jahrtausend überdauern!**
> **Doch der Rost zerfrißt das Eisen,**
> **Und das Moos zernagt die Mauern.**
> **Weber, a. a. O.**

Der Ursprung des Klosters St. Marx verliert sich in den entlegenen Zeiten des beginnenden Mittelalters und ist wie so manche Gründung jener fernen Tage in Dunkel gehüllt, von Sagen umwoben. Vor allem tritt auch hier die typische Persönlichkeit jener Zeit, der mildtätige Frankenkönig Dagobertus, als Gründer und erster Wohltäter des Klosters auf, ohne daß uns aber irgend ein Stiftungsbrief in irgend welcher Form überkommen wäre. Berler spricht zwar in seiner Chronik[1] von einem brieff der Vergabung, der do ist in dem closter sanct Jörgen uff dem Schwartzwaldt; eine Urkunde des Inhaltes war indes auch dort niemals vorhanden; wohl aber eine andere ähnlichen Inhaltes aus dem Jahre 1258, auf die wir später noch zurückkommen müssen.

Grandidier[2] und mit ihm Schöpflin[3] nehmen an, daß Dagobert II. das Kloster als Benediktinerklause zu Ehren des königlichen Märtyrers Sigismund aus Burgund um 676 gestiftet und mit der Hirnschale des Heiligen beschenkt habe, wodurch ihm der Name Sigmunds Zelle geworden sei; doch

---

[1] Code hist. I, 2, 11.
[2] Histoire de l'égl. d'Als. I, 389.
[3] Als. ill. I, 736.

auch sie vermögen keinen Beweis dafür zu erbringen. Grandidier beruft sich auf Cointius[1] und Mabillon[2], die indes ebenfalls nur Vermutungen zu geben wissen. Die alten Urkunden sind leider alle in den friedlosen Zeiten des 8.—10. Jahrhunderts spurlos verschwunden, so daß sich die Frage niemals endgültig lösen lassen wird. Soviel steht aber fest und ist durch die Ordenstradition verbürgt, daß St. Marx eines der ältesten Benediktinerklöster des Landes ist und wohl in die Merowingerzeit zurückreichen mag.

Berler[3] und auch Coccius[4] nennen aus heute unbekannten Annalen als ersten Abt des Klosters St. Ymerius, einen hochgeschätzten Freund Dagoberts, einen fürtrefflichen Diener Gottes, welcher auß andacht gezogen ist zu dem heiligen grab vnd bey einer insel einem griffen, die menschen beschedigt, vß gottes krafft ein hinderen clowen abgebrochen, welcher gewesen ist zu sanct Marx.

St. Imerius, der fromme Einsiedler der Juraberge und Gründer des alten Stiftes gleichen Namens, aus dem die heutige Stadt St. Immer im Tale der Schüß hervorgegangen ist, war von jeher der einzige Heilige dieses Namens in der Diözese Basel. Ueber sein Leben und Wirken ist viel geforscht und geschrieben worden[5]; daß er aber jemals das Elsaß betreten hätte, ist in keiner Weise nachweisbar. Die Sage von der Greifenklaue erscheint mit geringer Abänderung auch in einem alten Brevier der Basler Kirche. Doch — ubi veritas? — Auch das Stift St. Immer im Schweizerlande verwahrte als höchste Seltenheit durch Jahrhunderte den denkwürdigen Greifenklauen, ungulam immanissimi gryphi, wie er in den alten Inventarien der Klosterschätze stets wiederkehrt, aber jetzt gleich der Klaue von St. Marx längst verloren gegangen ist[6].

Es liegt hier gewiß eine Namensverwechselung irgend eines Abtes mit dem des großen Heiligen vor, da ja st. Imerius bereits um 612 also vor der angeblichen Gründung unseres Klosters aus dem Leben schied. Doch feierte St. Marx nach Grandidier st. Immers Festtag jährlich am 12. Oktober[7]; 1345

---

[1] Annal. eccles. Franc. T. 3, 750 ff.

[2] Annal. Bened. 16, 533.

[3] Code hist. I, 2, 11.

[4] In Dagoberte rege. 149.

[5] Vgl. die Literatur bei Vautray, Evêques de Bâle I, 44.

[6] Vautray, Evêques de Bâle I, 47 ff.

[7] Histoire de l'égl. de Strasb. I. — In Basel, Besançon und Lausanne galt der 12. November als Festtag des Heiligen.



lagen am Kloster zwei Schatz Egerten nebent st. Ymers halten[1], und im Ordenskirchlein selbst prangte noch 1628 das Bild sti. Immerii mit der Greifenklaue als Erinnerungsstück[2].

Berler verzeichnet als zweiten Abt den hl. Severinus, der später in Trier und Cöln den Krummstab geführt haben und 676 im Rufe der Heiligkeit aus dieser Welt geschieden sein soll. Vom dritten und vierten Würdenträger fielen auch die Namen dahin; es folgten alsdann Arbogastus aus Aarau, † 800, Nikolaus von Bucheck, † 850, Amelo aus dem Geschlecht der Dagsburger, † 866, Otto von Libecken, † 988, und schließlich als letzter Bertramus von Wilstein, † 990. — So Berler[3]. — Die Klosternamen mögen vielleicht noch angehen; die Chronologie aber und insbesondere die beigelegten Geschlechtsnamen sind für jene Zeit mehr als zweifelhaft, sie sind wirklich erfunden. Wer aber vermag zu bessern, wer zu streichen! —

Das zehnte Jahrhundert war bekanntlich für den Oberrhein ein recht unglückliches; die wilden Hunneneinfälle insbesondere und die Kriege Ludwigs Transmarini um Breisach brachten das ganze Land in schweren Schaden. Basel und Straßburg lagen darnieder, Murbach und Eschau waren in Asche gesunken und mit ihnen gewiß auch die sonstigen Gotteshäuser um und um.

Das Jahr 1000, das mit dem Weltuntergang drohte, ward den Klostergenossenschaften wieder zum Segen; reichlicher floß wieder das Schenkungsgut, und neues Leben wuchs aus dem weiten Ruinenfelde.

Im Jahre 1050 bereiste der große elsässische Papst Leo IX. sein Heimatland; dabei bestieg er nachweislich die Burg seiner Ahnen Hoh-Egisheim und weihte dort zu Ehren des hl. Pankratius eine Kapelle[4]. Von da lenkte er mitten im Winter, am 9. Dezember, wohl unter dem Einflusse des ihn begleitenden Straßburger Bischofes Hetzel, seine Schritte nach den eben neu erstandenen unfernen Gotteshallen sti. Sigismundi. Die alten Glanztage der gebrochenen Abtei konnte er zwar nicht wieder zurückrufen, schuf aber dafür auf neuer Grundlage ein Priorat, das er dem Schutze des Evangelisten Markus unter-

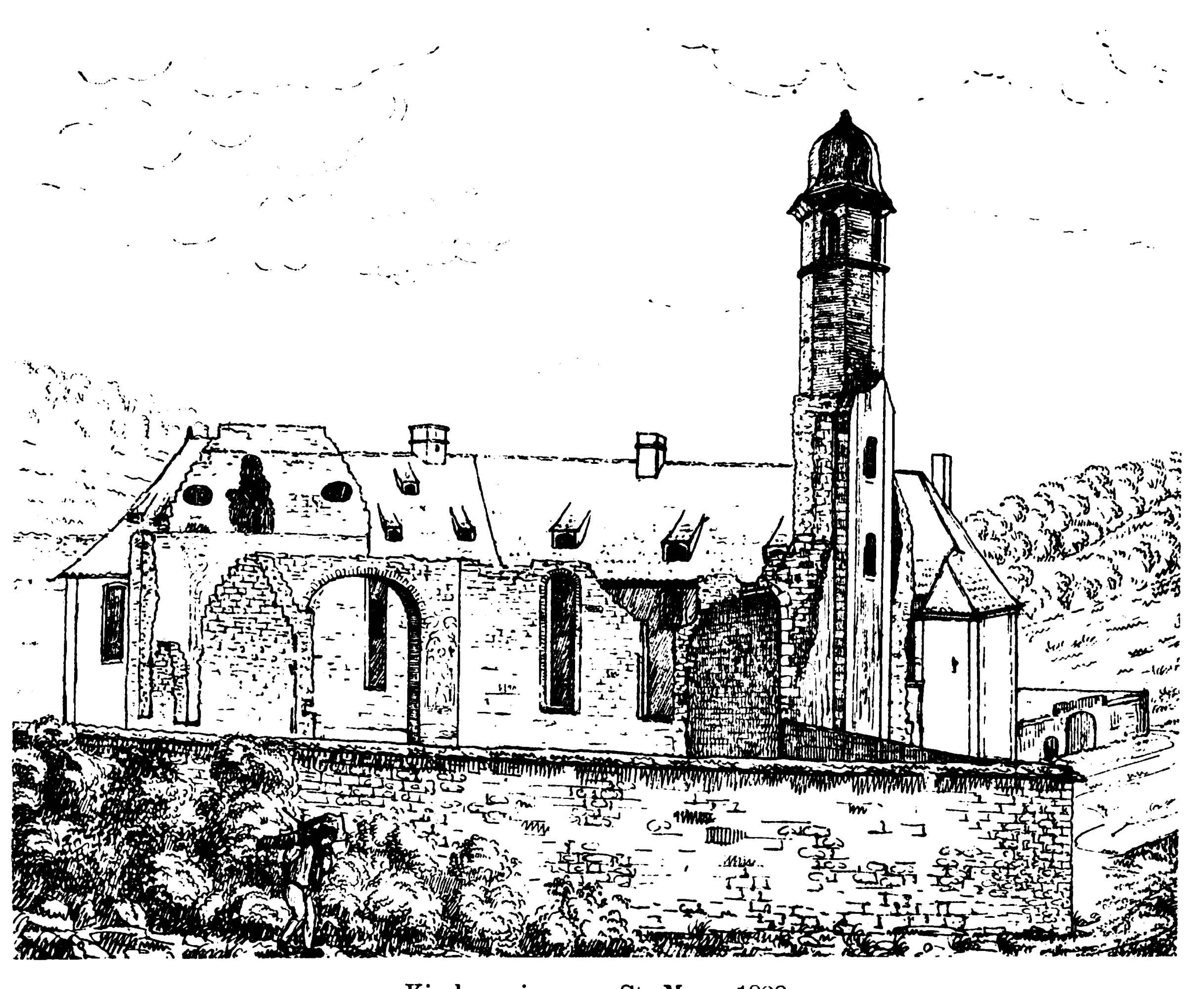
---

[1] BA. Colmar. St. Marx, L. 15.

[2] Ad S. Marcum inveni pictum sanctum quendam monastico habitu cum ungue aquilae vel gryphi, puto esses. Immerium. — Mone, Quellen zur bad. Landesgesch. II, 189.

[3] Mitteilungen der Ges. z. Erhaltung der Altert. XVII, 154.

[4] Brucker, Léon IX. II, 85 gibt 1052 u. Berler spricht von 1049; nach Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Straßburg 277, kann nur 1050 in Betracht kommen.



Kirchenruine von St. Marx 1828.

Federzeichnung des Architekten Schacre in der Stadtbibliothek zu Colmar.

stellte, dessen Reliquien er kurze Zeit vorher in Venedig begrüßt hatte. Zu gleicher Zeit ernannte Bischof Hetzel zum ersten Prior einen gewissen Johannes, dem Berler den Beinamen von Zeringen gibt. Damit war die Abtei zu St. Sigismund, die stolze Ursiedelung, die die Einöde in jahrhundertelangem Kampfe gegen Wild und Wald in ein kleines Eden umgeschaffen hatte, durch ein Priorat zu St. Marx ersetzt. Doch blieb der hl. Sigismund auch fürderhin daselbst in hohen Ehren; Sigismunds Hirnschale figurierte noch 1555 im Klosterinventar[1], die Visitation von 1699 fand das sacellum sti Sigismundi mit gebrochener Tür[2], und der Murbacher Subprior Bernhard von Pfirt hebt 1714 die Verehrung der alten Reliquie in St. Marx rühmend hervor[3].

Auch über des Priorates Schicksale fließen die Quellen recht spärlich; die Aufzeichnungen Berlers bleiben wieder unsere einzige Zuflucht. Auf Johannes von Zeringen folgten als Prior Nantwig de Ende, † 1061, und Petrus de Kirneck, † 1096. Von ihrer Tätigkeit und des Klosters Schaffen und Wirken in der Waldheimat erfahren wir kein Wort. Schon unter dem vierten Vorsteher, Gerhart von St. Amarin, fand das junge Gotteshaus ein jähes, trauriges Ende. Der Feuerbrand flog 1101 in die Gotteshallen, und das gesamte Kloster mit seinen mühsam erworbenen privilegia und cleinodia ging in einem Flammenmeere nieder. Zwei der heldenmütigen Mönche blieben in der Glut zurück, drei bemühten sich so fast vnd seer, das man sye von statt must trągen, die lepten an den andern tag[4]. Die Mauern barsten unter der Gewalt der Hitze, und der mächtige Turm begrub fünf schöne Glocken in seinen Trümmern. Gebrochenen Herzens zog der greise Prior zu Tal und starb vor Leid im Klosterhofe des nahen Geberschweier.

Drei Jahre lag das Ruinenfeld einsam und öde im Bergforste. Um diese Zeit lebte im Kloster St. Georgen im Schwarzwald ein Mönch aus edlem elsässischen Geschlechte; Berler nennt ihn Nario von Laubegasse. Ein schlichtes Wasserhaus am Ombache unweit Rufach war demnach seine und seiner

---

[1] BA. Colmar. St. Marx, L. 1.

[2] BA. Straßburg. G. 1669.

[3] Ingold, Diarium von Murbach. II, 53. Das Reliquienstück kam 1813 nach Matzenheim; doch ist das heutige St. Marx durch Vermittelung des bischöflichen Ordinariates wieder in Besitz eines Teiles desselben gelangt.

[4] Code hist. I, 2, 15. — ... cum geminis sacerdotibus conflagrat, 1100. — Jahrbücher von St. Georgen 1.

Väter Heimat. Das seit 1083 im Königseckwald gegründete Benediktinerstift zu St. Georgen stand damals unter der Leitung des Abtes Theoger, der, aus Hirschaus strenger Klosterschule hervorgegangen, mit Recht den tüchtigsten Kirchenfürsten jener Zeit beigezählt wird [1]. Auch im Elsaß war er keineswegs fremd; hatte er doch u. a. schon in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit das Kloster Hugshofen im Weilertal dem Verfalle entrissen und zu neuer Blüte gebracht [2]. So sandte er jetzt auch seinen Schüler Nario als Helfer und Reformator nach der verlassenen Brandstätte von St. Marx im Wasgenwalde [3].

Nario kam, wie schon bemerkt, bei seiner Uebersiedelung in heimische Gründe; es war ihm daher ein Leichtes, die tatkräftige Unterstützung des edlen Geberschweirer Kirchherrn Seemann, eines an irdischen Gütern reich gesegneten, frommen und wohltätigen Priesters zu finden, der mit Freude all sein Hab und Gut in den Dienst der guten Sache stellte. In kurzer Zeit erstanden Kirche, Kapelle, Gasthaus und Priorat vollständig neu, dazu eine schirmende Maueranlage um den gesamten Klosterfrieden [4]. Die Nähe der beiden blühenden Benediktinerstifte in Münster und Murbach, die nur Mönchen zugänglich waren, haben wohl Theoger dazu bestimmt, das neuerstandene St. Marx vorzugsweise wenn nicht ausschließlich den Frauen sti. Benedikti zu öffnen, das Priorat zu unterdrücken und die gesamte Leitung des Klosters einem ihm unterstellten Praepositus zu übertragen. Ward ein frawen closter angehaben und eim appt zu sanct Georgen uff dem Schwartzwald befolen, sagen auch Berlers Berichte ausdrücklich [5].

Den Abt Theoger treffen wir 1118 auf einer Visitationsreise im Frauenkloster zu St. Marx im Elsaß; doch soll damit ein gleichnamiges Kloster im Crauftale gemeint sein, daß Theogers

---

[1] Ueber St. Georgen vgl. Schönstein, Kurze Geschichte des ehemaligen Benediktinerstiftes St. Georgen. Einsiedeln 1824. — Martini, Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen. Villingen 1856. — Kalchschmidt, Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen. Heidelberg 1895. — Keine der Monographien wird der geschichtlichen Bedeutung des Klosters, wie sie aus den schönen Urkundenbeständen im General-Landesarchiv in Karlsruhe herausleuchtet, auch nur annähernd gerecht.

[2] Kalchschmidt, a. a. O., S. 6.

[3] Ebenda, S 7.

[4] Von diesem Bau stammt wahrscheinlich das im Unterlindenmuseum aufgestellte und bei Kraus II, 340 ff. abgebildete Säulenkapitäl.

[5] Code hist. I, 2, 15.



Bruder, Graf Folmar von Metz, gegründet und ebenfalls St. Georgen unterstellt haben soll. Die Jahrbücher von St. Georgen dagegen weisen unzweifelhaft auf das dem Elsässer Nario anvertraute Stift hin[1]. Eine Bulle des Papstes Alexanders III. bestätigte 1178 die Rechte von St. Georgen über St. Marx[2], und noch 1181 sollen beide Klausen des Männer- und des Frauenordens friedlich nebeneinander bestanden haben. Papst Lucius III. genehmigte ausdrücklich, daß die Klosterfrauen der Meckte Zell, fundirt durch den prister Semannum zu sanct Marx cell underscheidlich in gedachtem gotzhuß singen und lesen sollen mitt den munchen, jedoch mitt abgesunderten wonnungen[3].

Ueber das Frauenkloster der Megden Zell hat besonders Grandidier eine ausführliche Abhandlung hinterlassen[4]. Er betrachtet das Klösterlein als eine Fortsetzung des zerstörten St. Lienhard bei Pfaffenheim, indem er die dortigen Nonnen nach verhängnisvoller Brandnacht nach St. Marx flüchten und unter dem Schutze des Propstes ein neues Heim erwerben läßt. Dabei stützt er sich vorwiegend auf Berlers Vermerk: Anno . . . verbronn das frowen Closter zu sanct Lienhart bey Pfaffenheim und komen die selbige Closterfrown gen sant Marx[5].

Grandidiers Ansicht ist durchaus irrig. Zunächst waren die Siedlerinnen in St. Lienhard ob Pfaffenheim Augustinerinnen bezw. Dominikanerinnen und unterlagen niemals der Ordensregel des hl. Benedikt; überdies wurde St. Lienhard in dem alten Weiler Husern des Pfaffenheimer Dorfbannes erst 1236 durch einige Klosterfrauen von St. Markus in Straßburg aus auf Horburger Lehen gegründet, wie uns die noch vorhandenen Originalurkunden genau belehren, und verschwand schon in den Unruhen von 1253, um im Wehratale und bald nachher in Kleinbasel unter dem neuen Namen Klingental wieder auf-

---

[1] Vgl. Grandidier-Liblin, Oeuvres inéd. I, 143. — 1105. B. Theogerus coenobium S. Marci incineratum reparat, et in eo 100 virgines Deo consecrat, quibus praeposuit Narionem de Laubgassen, nobilem Alsatam, discipulum suum. Jahrb. II.

[2] Schöpflin, Als. dipl. I, 267.

[3] Code hist. I, 2, S. 17. — Die bei Würdtwein, Nova subs. X 105, abgedruckte Bulle erwähnt bloß die Rechte von St. Georgen über Cellulam sancti Marci a presbytero Semanno fundatam . . .

[4] Grandidier-Ingold, Oeuvres inéd. III, 287.

[5] Code hist. I, 2, 21. Das Datum fehlt auch bei Berler.



zutauchen[1]. Das Frauenkloster St. Lienhard kann daher nichts mit dem Frauenkloster St. Marx bei Geberschweier gemein haben, wenn schon die Volkssage noch immer den geheimnisvollen, unterirdischen Gang kennen will, der quer durch Berg und Tal die beiden Klausen verbunden haben soll.

Gegen Ende des Jahrhunderts schenkte die Nonne Gertrud von Geberschweier der Klosterkirche einen kostbaren Kelch[2], der auf ewige Zeiten darin dem Gottesdienste geweiht bleiben sollte, und dann schweigen auf lange Jahre die Berichte. Zwar erwähnen die Klosterakten und zum Teil nach ihnen Berler einen Lehensbrief des Bischofes von Straßburg für die Edlen von Hattstatt aus dem Jahre 1200[3], einen Zehntvertrag mit dem Dorfe Geberschweier aus dem Jahre 1251[4] und eine Erneuerungsurkunde der Klostergerechtigkeiten durch Bischof Heinrich von Straßburg aus dem Jahre 1258[5]. Aber alle diese Schriftstücke sind Fälschungen späterer Zeit, auf die wir noch zurückkommen werden.

Im Jahre 1262 ward der groß turn zu sant Marx gebuwen von Bischof Heinrich, geboren von Gerhartsecke, sagt Berler[6], und 1274 vermerken die Colmarer Annalen als Kuriosum, daß ein Mönch den Nonnen in St. Marx eine kostbare Reliquie entwendet habe[7].

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts hatte das Kloster ziemlich abgewirtschaftet; Hab und Gut war teils dahin, teils arg mit Schulden behaftet. Dazu brachen im Frühjahr 1298 die Krieger Adolfs von Nassau ins Land, und St. Marx ging in Flammen auf[8]. Das Elend war so groß, daß der Basler Bischof seinen Straßburger Amtsbruder ersuchte, in irgend einer Weise Abhilfe zu schaffen. Er untersagte daraufhin dem Frauenkloster die Aufnahme von Novizen und stellte dem Abte von St. Georgen anheim, nach der letzten Nonne Abscheiden das Klostervermögen zu Gunsten einer Brüdergemeinde zu verwenden. Das war 1300[9]. In diesen Verhandlungen begegnen wir nun endlich authentischen Schriftstücken.

Im Jahre 1314 waren Propst und Frauen eifrig beschäftigt die Kriegsschäden auszubessern; um sich die Mittel zu ver-

---

[1] Vgl. Jahrbuch des V. C. XXI, 11 ff. und XXII, S. 62.
[2] Grandidier-Liblin, Oeuvres inédites I, 576.
[3] Code hist. I, 2. 18.
[4] Ebenda 19.
[5] Ebenda 20.
[6] Ebenda 21.
[7] Jahrbücher von Basel. Uebers. von Pabst, S. 22.
[8] Jahrbücher von Colmar. Uebers. von Pabst, S. 97.
[9] Grandidier-Ingold, Oeuvres inéd. III, 288.



schaffen, veräußerten sie gemeinschaftlich ihren uralten Klosterhof neben der Domherren Hof von Basel am Kirchhofe zu Geberschweier gegen eine Summe 15 ℔ an den Schultheißen Ludolf Birseler. Der schenkte 1348 den Bau der Gemeinde Geberschweier zu einer Armenherberge und legte so den Grund zum nachmaligen Spitale [1].

Am Freitag vor St. Gallentag 1337 folgte eine weitere Veräußerung von Klostergut; der Propst Bertholdus verkaufte mit der Nonne Mechtildis von Meßkirch vor der Offizialität zu Basel an das Kloster St. Georgen Wein- und Geldzinsen in Geberschweier und Osenbach zum Preise von 92 ℔, die Berthold zu Nutzen seiner Propstei zu verwenden versprach [2].

Wie kommen die beiden vor die Basler Offizialität? Freilich saß damals ihr bischöflicher Herr in Straßburg viel zu Roß, und die straßburgisch-bischöflichen Gebiete litten arg unter Raub und Krieg.

Aus dem folgenden Jahre besitzen wir einen Erlaß des Bischofs von Straßburg, der die Zustände im Frauenkloster etwas beleuchtet. Darin berichtet er zunächst von dem unordentlichen Lebenswandel [3] der Klosterinsassen, der ihn und den Basler Bischof zu durchgreifenden Maßregeln bewogen hätte. Von den Nonnen hatte die letzte das Haus verlassen und zog unstet in der Welt umher [4]. Der Bischof ersuchte deshalb den Abt Heinrich von St. Georgen, Gelder aus seinem eigenen Kloster zu verwenden, um die schwer verpfändeten Güter von St. Marx zu lösen; und auch der Basler Bischof sandte wenige Tage später, am 16. Juli 1338, von Delsberg aus seine volle Zustimmung [5].

Den Abt Heinrich, einen Freiherrn vom Stein (1334 – 1347), dem die Wiederherstellung von St. Marx während seiner ganzen Amtszeit besonders am Herzen lag, ereilte inmitten dieser Bestrebungen ein trauriges Geschick. Auf der Rückkehr von einer Visitationsreise, die ihn auch nach unserer Propstei geführt hatte, wurde er in Gengenbach am Morgen tot im Bette aufgefunden, ein Opfer, wie der Chronist vermutet, seines eigenen Kaplans und — Nachfolgers in der Abtwürde [6].

---

[1] Pfarrarchiv Geberschweier.

[2] G-L-A. Karlsruhe, St. Georgen. Kopialbuch 1233, S. 249 ff.

[3] ... vitam infamem et dissolutam ...

[4] ... una excepta. que extra monasterium a multis annis hinc inde in mundo discurrit ...

[5] Karlsruhe, St. Georgen. Kopialbuch 1233, S. 259 ff.

[6] Kalchschmidt, St. Georgen 12. — 1337 ... war Geschrey, sein Cappellon ... Ulrich Truchtelfinger hat ihn erwürckt ... Jahrb. VI.



Die Amtszeit des im Verdacht der Blutschuld stehenden Ulrich von Truchtelfingen war eine recht trübe, alle so wohl begonnenen Reformbestrebungen seines Vorgängers gerieten sofort ins Stocken[1]. Auch in St. Marx muß sich vieles mit einem Schlage geändert haben; das Frauenkloster erstand wieder, und 1364 riefen Meisterin und Konvent den päpstlichen Schutz für ihr armes bedrängtes Klösterlein an. Ein Bulle des Papstes Urbans V. vom 16. Dezember 1364 ermächtigte denn auch den Dekan von St. Thomas zu Straßburg, der Meisterin und ihren Schutzempfohlenen zu St. Marx bei der Erwerbung der entfremdeten Güter an die Hand zu gehen; aber die Zeiten waren allzu bewegt und unsicher geworden[2].

Im Sommer 1365 erschienen die Raubhorden der sog. wilden Engländer im Elsaß; die nomen sanct Marx alle gezirde, was von Sylber vnd gold war. Fürnemlich ward genommen der clawe von dem griffen, den sanct Imer kunig Pipino sante auß dem heilgen landt Jherusalim[3]. .

Drei Jahre später, am 9. März 1368, starb der leichtfertige Abt Ulrich, und an seine Stelle trat durch Wahl Eberhard Cantzler, der die von Abt Heinrich begonnene und so jäh unterbrochene Reformation innerhalb seiner Klostergenossenschaft wieder aufnahm[4]. Schon am nächsten Bartholomäustage stand er vor der Meisterin Anna im Kloster zu St. Marx und forderte mit eindringlichen Worten seiner Abtei Gerechtsame[5].

---

[1] Sub ipso Monasterium deflagravit totum . . . Schönstein, a. a. O., 43. — 1347. Er waß ein heidischer, neidischer und zänkischer Abt, daß ihm niemandt günstig noch holdt wahr. Jahrb. VI.

[2] Karlsruhe, St. Georgen. Kopialbuch 1233, S. 451. — XVII Kal. Januarii, pontif. nostri anno tertio ist nicht 1365, wie Berler angibt. — Das erhaltene Schriftstück ist ein Vidimus vom Samstag vor Joh. Bapt. 1365.

[3] Code hist. I, 2, S. 39. — Berler gibt 1360 und als Quelle: In vetustissimis huius divi Marci monasterii dipplomatibus repperi illud.

[4] Eberhardus Cantzler, nobili ortus genere, electus 1368. Hic monasterium praeclare restituit reformavitque ac aucto monachorum numero, cultum divinum sedulo promovit . . . Schönstein, a. a. O., 43.

[5] 1368. Eberhardus in anno 1368 fuit in monasterio S. Marci et subductis cum D. Anna de Wickhersheim rationibus comperit, moniales cellae puellarum (Magden zelle) monasterio

Sie aber entzog sich der unliebsamen Auseinandersetzung durch einen friedlichen Verzicht auf Amt und Würde. Anno 1368 jar, schreibt Berler, ward Anna von Wickersheim, ein meisterin der meckte cell zu sanct Marx, yr leben lang mit zittlicher narung verwissen vnd der nunnen gütter widerumb der probsty vereinbart[1]. Sie erhielt eine Leibrente von 16 Viertel Weizen, 12 Ohmen Wein und 6 Sester Nüssen und kehrte in die Welt zurück[2]. — Wie stand es nun mit dem Männerkloster, welches das Erbe antrat? —

Nach meiner Ansicht hat ein solches neben dem Frauenkloster niemals bestanden. Die älteste glaubhafte Urkunde von 1178 spricht einfach von der cella S. Marci ohne weitere Zusätze[3];. die Bulle von 1181 kennt nur sanctimoniales . . ibi . . divinis . . officiis mancipatae, 1299 wird überhaupt nur von einem monasterium sti. Marci ohne jeden Vorbehalt gesprochen. Der Verkauf in Geberschweier von 1314 geschieht wohl durch einen Propst, aber ohne Konvent, der doch sicher bei einer so wichtigen Frage mitgesprochen hätte, dagegen finden die Frauen volle Erwähnung. Die Urkunde von 1337 zeigt den Propst Bertholdus wieder ohne Konvent, dafür aber die Domina Mechtildis de Meßkirch rechtlich in gleicher Stellung. Das Mandat von 1338 nennt ausdrücklich das monasterium olim monialium, natürlich, die letzte domina zog ja im Lande umher, und das Kloster stand leer; daher auch der Wunsch der beiden Bischöfe von Basel und Straßburg, quod decendentibus monialibus, que tunc inibi extiterunt, idem coenobium s. Marci postea per monachos s. Georgii tot quot ex ipsius coenobii redditibus sustentari possent, regi et gubernari deberet. Da ist doch kein Wort von einem in St. Marx schon bestehenden Männerkloster mit dem die Güter vereinigt werden sollen, wohl aber vollzieht sich ganz unzweifelhaft eine Neugründung auf dem abgedorrten Stamme von St. Georgen aus; sollen doch so viele Mönche, als das Gotteshäuslein zu ernähren vermag, von dort in die verlassenen Räume übersiedeln.

S. Georgii debere 12 fuedter Weins und 6 ß Straßburger Pfennig. Dato S. Barthol. festo. Ita Nota Abb. — Jahrb. VII und VIII.

[1] Code hist. I, 2, S. 39. — Die Klosterakten in Colmar (L. 3) nennen die Meisterin irrtümlich A. von Ungersheim.

[2] Grandidier-Ingold, Oeuvres inéd. III, 289.

[3] Die Quellen sind alle auf den vorhergegangenen Seiten zitiert.

Nur Berlers Verdeutschung der Bulle von 1181, welche von Frauen und Mönchen zu berichten weiß, die in derselben Kirche beten, aber in getrennten Wohnungen hausen sollten, hat die Verwirrung verschuldet. Der Originaltext jener Urkunde ist uns aber zufällig erhalten, und er enthält von Berlers Behauptung auch nicht eine Silbe, im Gegenteil, auch er kennt nur sanctimoniales.

In den schon geschilderten Uebergangsjahren wanderte manch schönes Gut als Pfand in fremden Besitz, so kam auch Karlen Wingarten in Pfaffenheim an die Edlen von Barre um eine Summe von 120 ℔. Walther Boß, der Kirchherr von Kolbsheim, ein Freund des Klosters, löste ihn 1344 wieder ein und schenkte ihn dem Abte zu St. Georgen zu einem Seelengedächtnis[1]; mithin saß damals weder ein Propst noch irgend ein Konvent in St. Marx, dem er das gelöste Gut hätte anvertrauen können. Erst 1368 genehmigte die wiedergekehrte Anna von Wickersheim Maisterin des Closters zu Sandt Marx, da man spricht der Megde cell ob Geberschweier[2] die Abtretung, d. h. St. Georgen, nicht etwa ein Männerkloster zu St. Marx, sollte die Güter nießen bis Meisterin und Konvent wieder im Stande wären, die Pfandsumme von 120 ℔ zurück zu erstatten. Ja 1379 waren die Verhältnisse noch nicht geordnet; die geistlichen frowen des Closters zů Sant Max traten nocheinmal mit wissende vnd guete wille des frommen mannes Claus zer Bunden .., der zů den Zitten ir wissenhaffter rechter pfleger waz, in einem Gültenwechsel mit dem alten Spital in Rufach auf[3]. So saßen denn unstreitig, genau nach Berlers ältester Angabe, seit 1105 nur Benediktinerinnen in St. Marx, und ein von Straßburg und St. Georgen abhängiger Praepositus führte als einziger Mönch die Verwaltung und versah die Seelsorge.

Im Jahre 1439 mußte Bischof Wilhelm dem Kloster einen neuen Rechtsbrief ausstellen, weil etliche Houptbrieff verbrent vnd verloren vnd das arm gotshuß seyner gůter, Zinß vnd gulte, daß es von alterher gehept vnd genossen hat, beraubt vnd entwert solt werden. Rühmend wird noch der Ernst und Fleiß hervorgehoben, so der Probst vnd Camerer vnd syn Brůder habent, Got dem almechtigen andechtig-

[1] Karlsruhe, St. Georgen. Kopialbuch 1223, S. 322.
[2] BA. Colmar. St. M., L. 3.
[3] StA. Rufach U. Nr. 177[a].



lich zu dienen[1]; 1452 ist das gesamte Klostergut zu Händen von Henne Schedelin und Peter Lengenberg, dem Schultheißen von Geberschweier, zu dißen Ziten beide schaffner vnd vollgewaltiger deß ehrwirdigen Gottshauß St. Marx[2]. Die Armagnakenzüge von 1435 und 1444 hatten dem ohne das schon hinsiechenden Klösterlein den Todesstoß versetzt. Geberschweier und Pfaffenheim waren ja in Flammen aufgegangen, ebenso das Deutschordenshaus bei Rufach. Einen Bruder in dem St. Marx benachbarten Tertiarenkloster zum Wasserfall salbten die Wüstlinge mit Honig ein, stissen yn in ein bett mit fedren vnd bezwungen yn also nacket ze loffen in die statt Ruffach[3]. Und da sollte St. Marx ungeschoren davon gekommen sein! —

Von dieser Zeit an ist eine Gott dienende Brüdergemeinde daselbst nicht mehr nachweisbar. Ein Konventual von St. Georgen saß einsam als Propst in der stillen Waldklause, versah den Gottesdienst im Kirchlein und verwaltete Güter und Gülten, so gut es eben anging. Ihm zur Seite stand als Laie ein Meier, der das engere Klostergut bewirtschaftete und den Propst in der Beitreibung der Korn- und Weingefälle unterstützte. St. Marxen alte Herrlichkeit war völlig dahin.

So blieb es durch Jahrhunderte; die aufrührerischen Bauernrotten von 1525[4] sowohl als die schwedischen Kriegsgesellen von 1633 schleppten geringe Beute aus dem Klosterfrieden, allwo ja seit Jahrzehnten Schmalhans als Küchenmeister seines Amtes waltete.

Nach der Erwerbung des gesamten Elsaß durch Frankreich, 1681, lockerte sich auch der Propstei Beziehungen zum stets fürsorglichen St. Georgen. Die unsichern Kriegszeiten und die äußerst mißtrauische neue Verwaltung der französischen Grenzlande verleidete den Aebten die durch Jahrhunderte üblichen Revisionsreisen nach dem Wasgenwalde. Die ganze Aufsicht lag in den Händen des Bischofes von Straßburg, und auch er sandte nachweislich nur dreimal 1686, 1699 und 1736 einen

---

[1] BA Colmar, St. M., L. 3.

[2] Karlsruhe, St. Georgen. Kopialbuch 1226, S. 28 ff.

[3] Code hist. I. 2, S. 60.

[4] Coccius meint in Dagobertus Rex, S. 148: Quae tamen vniversa fanatica rusticorum turba superveniens, in communi Germaniae Alsatieque tumultu disiectis incensisque superiore saeculo monumentis ita dissipavit, vt omnis elegantiae atque ornatus prisci vestigia prorsus obliterarit.

Bevollmächtigten zür Besichtigung von St. Marx, der jeweilig wenig Rühmliches zu berichten wußte[1].

Der Abt Hieronymus Schue schloß schließlich 1749 mit den Benediktinern in Ebersmünster einen Vertrag, durch den er alle Rechte auf St. Marx gegen das Patronatsrecht der Kirche zu Grussenheim bei Markolsheim austauschte, desgleichen die Einkünfte der Propstei gegen die Hälfte des großen Zehnten des dortigen Dorfbannes. Ludwig XV. genehmigte das Abkommen durch einen Patentbrief vom 19. September 1754[2].

Ebersmünster sandte daraufhin einen seiner Brüder als Verwalter und Praepositus dahin, der würdig und weise hauszuhalten verstand. Im Jahre 1760 erstand das Kirchlein und 1762 die Klausur, die heute noch das Doppelwappen des Klosters überm Türsturz trägt, völlig neu[3], und zwar größtenteils aus den Ersparnissen. Doch sollte sich das Kloster nicht lange des Besitzes freuen.

Die stille Waldpfründe erweckte die Begehrlichkeit eines mächtigen Weltpriesters zu Colmar, des Prinzipales des königlichen Kollegiums Franz Joseph Fels. Er steckte sich hinter seine Freunde am Conseil souverain d'Alsace, und die erwirkten ihm unterm 13. Juni 1785 einen Beschluß desselben Gerichtshofes, der die Verträge zwischen Ebersmünster und St. Georgen als simonistisch aufhob und ihn selbst zum Kommendaturpropst von St. Marx ernannte[4].

Am 12. Juli 1785 zog der königliche Rat Joh. Bapt. Meyer auf Ersuchen des neuen Propstes ins Gebirge hinauf, traf aber den bisherigen Verwalter Moritz Stöckinger nicht mehr im Kloster. Der Konventual Joseph Kastner wies ihm Haus und Hof und Kirche zur genauen Inventur der Mobiliarstücke und zog dann ins Mutterkloster heim[5].

Die Umsturzjahre von 1789 trafen Fels noch im Besitze der Propstei; aber die Männer der Republik belegten nichtsdestoweniger das ganze Anwesen, dessen Wert auf 34 868 livr. geschätzt war, für die Domänenkasse mit Beschlag. Am 17. Oktober 1791 kam das gesamte Gut unter den Hammer, und der Agent Theobald Munsch und der geschworene Pfarrer Johann Dietrich von Rufach erkauften den Hauptbestand, d. h. die mit einer Mauer umgebenen Gebäulichkeiten und Gärten samt einem anstoßenden Walde zum Preise von 55 000 livr.[6]

---

[1] BA. Straßburg. G. 1669.
[2] BA. Straßburg. G. 1669. Grandidier-Liblin, Oeuvres inéd. I, 145.
[3] Grandidier-Liblin, I, 145.
[4] BA. Straßburg. G. 1669.
[5] BA. Colmar. St. Marx. L. 1.
[6] Ebenda, Domänen. L. 358.



Die Kastanienwälder und Wiesen ergaben weitere 1895 livr., und damit waren die letzten Reste des uralten Merowingerstiftes dahin. —

Und doch erblühte nocheinmal neues Leben an der altgeweihten Gottesstätte. Im Jahre 1831 begann der königliche Rat Jean Marie Desgranges aus Colmar damit, die einzelnen losgerissenen Stücke des alten Klostergutes wieder aufzukaufen und zusammenzufügen, und nach zehnjährigen Bemühungen lagen die Hauptteile der ursprünglichen Anlage in seinen Händen.

Am 13. August 1842 starb Desgranges, und die St. Marxer Güter gingen durch seine Witwe Elisabeth Loyseau an Anna Susanna Harty de Pierrebourg in Hagenau unter der Bedingung über, daß in der gebrochenen Klosterkirche der Gottesdienst wieder hergestellt werde.

Trotzdem kam am 3. März 1845 das ganze Besitztum Desgranges in St. Marx zum Verkauf, und der Pater Peter Paul Blank aus Türkheim erstand es um 28000 frs. und gründete daselbst ein Frauenkloster zu Ehren des hl. Joseph, dem seine Anverwandte Karoline Scherb als erste Oberin vorstand.

Die Mitglieder der neuen Gemeinschaft sollten ihr Leben der Hand- und Feldarbeit, der Krankenpflege, der Waisenerziehung und all den Werken christlicher Nächstenliebe widmen. Doch aller Anfang ist bekanntlich schwer. Widerwärtigkeiten und Drangsale aller Art brachten in den ausgehenden fünfziger und beginnenden sechziger Jahre bittere, böse Tage, bis 1868 eine durchgreifende Reorganisation des Hauses Ruhe und Friede wieder schuf[1]. Seither haben sich die Sorores a S. Josepho ad St. Marcum prope Geberschweier et in Ebersmünster, wie ihre Bezeichnung jetzt lautet, zum stillen Segen der notleidenden Menschheit mächtig entfaltet. In 85 Zweigniederlassungen, die sich weit über des Landes Grenze hinaus verbreiten, sitzen hunderte eifriger Schwestern in Hospitälern und Weilern, in Dörfern und Städten, den Kranken und Armen eine liebevolle Stütze und Pflege. Im Mutterhause

---

[1] 1868. — M. Freyburger, curé d'Ensisheim, nommé supérieur du couvent de st. Marc... y établit la réforme, remit le règlement en vigueur, procéda aux éléctions. Est élue ou plutôt a du être désignée par l'autorité diocésaine faute de résultat du scrutin sœur Xavier en place de sœur Scherb, en tête de la maison depuis sa fondation en 1845. — Pfarrarchiv Geberschweier.

zu St. Marx selbst erhebt sich neben den alten Gebäulichkeiten des 18. Jahrhunderts ein neues Noviziat samt einem schmucken Kirchlein zu St. Joseph, und saubere Gartenanlagen, wohlgepflegte Obsthalden und ausgedehnte Oekonomiegebäude zeugen von dem regen Fleiße arbeitsamer Menschenkinder, die wie ehedem die Mönche sti. Benedikti nur den Wahlspruch kennen:

Ora et labora,
Bet' und arbeite.

II.

Des Klosters Rechte.

Trostlos ist es. für Geschwundnes,
Hingegangnes streiten wollen!
Hast du Macht den Strom zu hemmen
Und zum Quell zurück zu rollen?
Weber, a. a. O.

Das einsame Kloster im wilden Bergforste mußte, wie wir gesehen haben, recht wechselvolle Geschicke in der Zeiten Läufte über sich ergehen lassen. Brände, Plünderungen, Notstände und Feindschaften aller Art haben es von jeher arg in Schaden gebracht, seine alten Rechtstitel zerstreut, seine Gründungsurkunden vernichtet. Schon das 12. Jahrhundert klagte sehr über diese Mißstände[1], die sich um so fühlbarer machen mußten, je mehr die angrenzenden Gemeinden und die bischöfliche Macht erstarkten, des Klosters Widerstandskraft dagegen erlahmte.

Da tauchte am Anfange des 15. Jahrhunderts eine Urkunde auf, die dem Uebelstande abhelfen sollte. Sie trug das Datum 1258 und sollte von Straßburgs Bischof Heinrich von Stahleck in Rufachs Mauern ausgefertigt worden sein. Zum erstenmal erwähnt wird sie nachweislich in einer Vereinbarung vom 11. Februar 1439, wo es ausdrücklich heißt, noch Inhalt diß brieffs, den der Erwürdig Herr Herr Heinrich Stahleck brieff in hat, mit mer Worten begriffen[2].

Am 14. November 1487 erschien by dem Steinen tische im Klosterhofe zu St. Valentin in Rufach der St.

[1] Vgl. S. 34.

[2] BA. Colmar, St. Marx. L. 3.

Marxer Propst Mathis Solleder und hatte in der Hand ein Bermentin Latinischen brief mit .. den zweyen Bischöfen von Straßburg und Basel Siegel samt denen des Abtes von St. Georgen und der Stadt Rufach, alle durch das hohe Alter beschädigt[1]. Es war das eben unsere Urkunde von 1258. Meister Anthenig von Straßburg, der Kaplan zu St. Valentin, hatte sie ins Deutsche übersetzt, und der Rufacher Notarius und Stadtschreiber Jakob Symler bestätigte und bescheinigte die Richtigkeit der Uebertragung. Er nannte sie: Rechte von St. Marx aus der Cammer Dagoberti vnd den Bullen der Päpste gezogen[2]. Die älteste noch erhaltene lateinische Fassung der Urkunde ist ein Vidimus des Notarius publicus Degenhard Buchan von Straßburg vom 3. April 1492[3].

Nach dieser Urkunde trat im Laufe des Jahres 1258 vor den in Rufach weilenden Bischof und seine Räte der Abt Heinrich von St. Georgen, wies Briefe und Bullen vor und bat um Erneuerung der Rechte der ihm unterstellten Propstei St. Marx. Daraufhin legte der bischöfliche Rat folgende Hauptpunkte fest:

Der Abt von St. Georgen hat den jeweiligen Propst zu präsentieren, der Bischof von Straßburg ihn als sinen Kemerling uf das Closter zu bestetigen. Der Propst darf keinerlei Klostergut veräußern ohne der beiden Wissen und Willen. Kein Propst kann seine Stelle vertauschen oder irgendwie auswechseln, selbst nicht zu des Papstes Händen, wan es nit eine Pfründe, sondern ein Ampt ist vnd jus patronatus des durchleuchtigsten Kunigs Dagoberti eins Stifters vnserer Camer[4].

Ouch das er keinen geistlichen gewaltsam eim Bischof von Basel gehorsam sige, sonder alle geistlich Sacrament sol er sůchen zu Straßburg . . .[5]

---

[1] BA. Colmar, St. Marx. L. 3.

[2] Das Jahrbuch V von St. Georgen verzeichnet sie 1258 unter dem Titel: Diversa Privilegia etc.

[3] BA. Straßburg. G. 1669. — . . . propter vetustatem et antiquitatem ipsorum sigillorum ruptorum, destructorum et fractorum per nos transumi et transscribi . . . Vgl. Anhang.

[4] . . . quia non est beneficium sed officium et est ius patronatus serenissimi Regis Dagoberti fundatoris celle nostre . . .

[5] . . . quod nulli jurisdictioni obtemperare debet Basiliensi sed omnia ecclesiastica sacramenta querere Argentina debet . . .

Allÿe Personen wonende ze Ossenbůr vnď alle gütter, die do gebuwen werdent, sollen Zehenden geben gen Sant Marx, es sige der touff oder das Sacrament vnsers Fronlichnam; sie sollen ouch dargeben die vier Opfer vnd ir begrebnis nemen . . .

Das gesamte Klostergut ist frei von Zehnten und Abgaben von König Dagobert her, desgleichen Meier und Knecht.

Wälder und Weiden sind dem Kloster von Geberschweier, Pfaffenheim und Sulzmatt in böser Zeit entfremdet worden, doch schulden sie ihm das nötige Bau- und Brennholz.

Sämtliche Klosterleute unterstehen dem geistlichen Gerichte von Straßburg; der Abt von St. Georgen hat alle drei Jahre das Kloster zu visitieren. —

Die gesamte Urkunde von 1258 ist, obschon sie im großen und ganzen den Tatsachen entsprach und durch Jahrhunderte die Hauptstütze der Klostergerechtigkeiten bildete, eine im Kloster zusammengefügte Fälschung, wie schon Grandidier nachwies[1]. Eingangsformel, Datierung und Ausdrucksweise entsprechen nicht den üblichen Formen des Straßburger Bischofes Heinrich, und der erwähnte Basler Bischof Johannes ist eine freie Erfindung des Schreibers; einen solchen gab es um jene Zeit überhaupt nicht.

Alte Klosterannalen, die von Berler noch ausgiebig benutzt, leider aber längst verschollen sind, hatten die Klostertradition in künstlerischer Weise zu wahren gesucht. Ein Bild zeigte zu beiden Seiten des Erlösers zwei Gestalten im Mönchsgewande; davon trug die eine das Schwert, die andere St. Immers Greifenklaue, das Ganze mit den unterstellten lateinischen Versen:

Devotus servus Francorum Rex Dagobertus
Struxit precipuum coelico munerę claustrum,
In abditis sylvarum hominum frequentia rarum;
Id jure dotatum carisma Episcopatum
Cum sacris ordinibus et certis canonum rebus
Argentinensem dari jussit, nec tamen dominari,
Ut questum exigat, seu subditos eos requirat.
Sed Domino inibi Ordinis Sancti Benedicti
Fratres famulantur exempti atque marcentur;
At nomen cellae Sigismundi indidit ille[2].

Verfolgen wir nun die einzelnen Rechte, soweit uns erkundliches Material zur Verfügung steht!

[1] Grandidier-Ingold, Oeuvres inéd. III, 227.

[2] Grandidier, Histoire de l'égl de Str. I, 389. Mitteil. der Gesellsch. z. Erh. d. Altert. XVII, 155.



Das Verhältnis zu St. Georgen entspricht durchaus den Angaben des Schriftstückes; die Urkunde von 1299 zeigt uns den Straßburger Bischof unstreitig mit dem Vogtrechte über St. Marx ausgerüstet[1]. Auch bei der gemeinsamen Handlung des Bischofes Berthold mit dem Abte von St. Georgen vom Jahre 1338 anerkennt letzterer völlig die Rechte des Bischofes über das Kloster[2].

Das Verfahren bei Besetzung der Propststelle ist durch zwei Berichte aus dem Jahre 1492 erläutert. Am 4. April sandte Abt Georg seinen Konventualen Vitus von Asch nach St. Marx, um das Amt eines Propstes dort zu übernehmen, und am 14. Juli bestätigte der Bischof den ihm vom Abte präsentierten Propst in seiner Stelle[3]. Aehnlich verhält es sich nachweislich mit den Pröpsten Egidius Trost 1529, Johannes Müller 1567 u.a. Bei Martin Stark 1616 wurde die Investitur zwar ohne weitere Folge unterlassen; dagegen rügte der Visitator am 9. Mai 1699, daß der Propst ohne bischöfliche Investitur sitze und befahl ihm, umgehend das Versäumnis nachzuholen[4]. Für die Investitur erhob der Bischof im 16. Jahrhundert 12 Sonnenkronen, der Sekretarius 6 Gulden und die Amtleute 8 Gulden[5].

Die Revision von St. Georgen aus war auch zu jeder Zeit ziemlich regelmäßig, mit Ausnahme natürlich der Kriegsjahre und der letzten Jahre französischer Herrschaft. Sie erstreckte sich über die Verwaltung der Güter und Gefälle, über den baulichen Zustand des Anwesens, die Moralität und Tüchtigkeit des Propstes und das vorhandene Mobiliar. Als Anerkennungsgebühr kamen an das Kloster jährlich 24 Ohmen Wein, die aber der Abt in seinen Kosten im Propsteikeller zu Geberschweier abholen lassen mußte[6].

Eigentümlich erscheint, daß der Propst kraft seines Amtes

---

[1] Walter, Reg. u. Urk. 69.

[2] ... monasterium ... sti. Marci ... in quo ius advocatie habemus ad abbatem et monasterium sti. Georgii ... pertinens pleno iure ... Karlsruhe, Kop. Nr. 1223, S. 255.

[3] Nos ... dictum D. Vitum electum in prepositum memorati monasterii camerarium nostrum ac electionem de se factam sicut ab antiquitus nobis et predecessoribus nostris competebat ... approbamus. BA. Colmar, St. Marx. L. 3.

[4] BA. Straßburg. G. 1669.

[5] BA. Colmar, St. Marx. L. 27.

[6] Ebenda L. 16.



Kämmerer des Bischofes von Straßburg war[1]. Mag es auch in frühesten Zeiten ein bischöfliches Amt gewesen sein, in urkundlich nachweisbaren Zeiten blieb es stets nur ein Titel. Dagegen meint Grandidier[2]: La Prevôté de S. Marc ne doit pas être regardée comme un bénéfice, mais comme un office particulier attaché à la chambre épiscopale.

Wie aber kam St. Marx, das vollständig im Sprengel des Basler Bistums lag, unter die Offizialität des Bistums Straßburg? Eine alte, vielbesprochene Frage! — Trouillat[3] sieht darin weiter nichts als einen Akt persönlichen Wohlwollens des Gründers des Klosters, der dem Straßburger Bischofe durch diese Ausnahme eine besondere Gunst erweisen wollte. In der Tat gibt es in unserer Territorialgeschichte ähnliche Vorfälle; allein jene alten Tage kennen noch mehrere solcher Ausnahmen in unmittelbarer Nähe unserer Propstei. Die berühmte Abtei Murbach lag nach der Urkunde des Straßburger Bischofs Widegern vom Jahre 728 infra nostra parocia, innerhalb seines Kirchensprengels[4]. In dem 810 von Honau aus gestifteten Kloster Lautenbach bei Gebweiler übte der Straßburger Oberhirt von jeher die geistliche Gerichtsbarkeit aus[5]. Und warum wirkte bei der Gründung von Münster im Gregorienthal gerade der Straßburger Bischof Rotharius in so hervorragender Weise mit[6]? Warum entstammen die nachfolgenden Inhaber des Bischofsstuhles in Straßburg gerade dieser selben Abtei Münster[7]? Alle diese urkundlich unantastbaren Tatsachen führen zu der Annahme, daß das alte Bistum Straßburg in älterer Zeit nicht durch den Eckenbach bei St. Pilt begrenzt war, sondern mindestens bis an die alte Sundgaugrenze, die Thur, hinaufreichte[8]. Somit waren die Offizialrechte Straßburgs in St. Marx Reste uralter Gebietsverschiebungen zwischen den Diözesen Basel und Straßburg, die heute wohl jeder einigermaßen ernsthafte Forscher zugeben muß.

---

[1] . . . et in omnibus eum confirmari et tueri ut suum camerarium . . . 1258. — . . . daß wir ouch vnser cammer vnd daß gotshuß . . . firbaß mer nit beschwert werd . . . 1439. — Dictum D. Vitum . . . camerarium nostrum . . . approbamus 1492.

[2] Grandidier, Histoire de l'égl. de Str. I, 391.

[3] Vgl. Trouillat I, LXIII ff.

[4] Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 220.

[5] Grandidier-Ingold, Oeuvres inéd. III, 93.

[6] Wentzcke, Regesten I, 219

[7] Dom Calmet-Dinago, Hist. de l'abbaye de Münster, 227 ff.

[8] Vgl. Gatrio, Die Abtei Murbach I, 44 ff.



Der erste Ansturm des Basler Bischofes gegen die Ausnahmestellung von St. Marx erfolgte nach den Umsturzjahren der Reformation und des Bauernaufstandes von 1525. Bei der Neuregelung der Verhältnisse im Jahre 1534 fand es der Bischof von Basel eigentümlich, daß Straßburgs Bischof innerhalb der Basler Diözese dergleichen Rechte unbestritten ausübe. Nach kurzen Unterhandlungen wirkte die Stahleck-Urkunde von 1258 mit einigen andern jüngern Belegen durchschlagend[1]. Auch für die spätern Jahre blieb die Urkunde die stete Zuflucht in jeder Bedrängnis. Das Revisionsprotokoll von 1699 berichtet, daß das hl. Oel von Lautenbach, aus der Straßburger Diözese, bezogen wurde[2]. Und als das 1736 bei der Revision Calmets nicht mehr geschah, wurde die Vernachlässigung dieses alten Rechtes rügend vermerkt[3].

Weit ernsthaftere Kämpfe wogten durch Jahrhunderte mit den angrenzenden Gemeinden, um die Gerechtigkeiten in Wald und Feld. Berler berichtet schon unter dem Jahre 1160: Anno domini MLX, als das closter verbrandt was und syn brieff und freyheitt zum ersten verloren, und Sulzmat, Pfaffenheim und Geblißwiler uff kamen bey bischoff Friderich von Zeringen, der nam sanct Marx syn eigen und gabs den vorgenanten dorffer mit synem gewalt, on recht, und verlor das closter syn eigen, syn freyheit mitt gewalt. ... Diesser bischoff Friderich starp des gechen todts vnd ward bischoff Johannes von Dunneck[4].

Auch hier erweist sich Berlers Quelle als sehr getrübt. Ob die genannten Dörfer, d. h. alten Villenanlagen, damals schon mit eigenem Banngebiete aufkamen, ist mehr als zweifelhaft; der genannte Bischof Friedrich dagegen ist nicht nur zweifelhaft, sondern — erfunden.

---

[1] BA. Colmar, St. Marx. L. 4.

[2] ... accipiet sacra olea pro inungendis incolis dicti loci ad st. Marcum iuxta litteras anno 1492 a R. Parocho in Lutenbach huiusce diocesis Argentinensis ... BA. Straßburg. G. 1669.

[3] ... ut sacra olea in posterum sibi procuret ex dioecesi Argentinensi, quod commode in vicina ecclesia collegiata in Lautenbach fieri potest. — Ibidem.

[4] Code hist. I, 2, S. 16. Vielleicht ist die Notiz in die Zeit Friedrichs von Lichtenberg (1299—1306) zu verlegen. Vgl. auch S. 42.

Freilich, St. Marx reicht ja unbestritten in die Merowingerzeit zurück, und jeder mit der Geschichte jener Zeit einigermaßen Vertraute weiß, daß solche Stiftungen, die sich völlig in der Wildnis erhoben, große Gebiete umfingen, ja umfassen mußten. Zogen doch die fleißigen Mönche des hl. Benedikt als rodende Siedler in die Waldwildnis. Warum sollte nun unsere uralte St. Sigmundgründung nicht das gesamte Wildgehege, die gesamte ziemlich einheitliche Hohbergfläche umfaßt haben!

Der Stahleckbrief von 1258 geht von dieser Auffassung aus; er betrachtet die Nachbargemeinden als Usurpatoren, gibt indes die Ansprüche des Klosters preis; doch verlangt er als Gegenleistung aus den entfremdeten Wäldern das nötige Bau- und Brennholz. Am 10. Dezember 1437 ordnete Bischof Wilhelm unter Ausschluß von St. Marx die gemeinsame Benutzung des Hohberges zwischen Rufach, Pfaffenheim und Sulzmatt[1], woselbst das Kloster doch seine Hauptinteressen hatte. Zwei Jahre später, am 11. Februar 1439, erlangte dann St. Marx seinerseits unter Berücksichtigung des Stahleckbriefes eine Bestätigung seiner von den Gemeinden gefährdeten Rechte[2]. Sollte der Brief vielleicht in jenen Tagen als Helfer in der Not entstanden sein?

Im Jahre 1562 stürzte der Klosterhof zu Geberschweier ein; der Propst wandte sich an Pfaffenheim um Holz zum Neubau und erhielt auch 20 schöne Stämme frei auf den Zimmerplatz geliefert[3]. Er begnügte sich jedoch damit keineswegs, sondern ließ nach Gutdünken noch etliche Hundert weitere Stücke im Pfaffenheimer Bürgerwald und im sogen. Bickenberg fällen. Das gab den Vorwand zu einem großen Waldprozeß.

Des Propstes Hauptstütze war natürlich der Stahleckbrief und das alte Herkommen. St. Marx besäße seine uralte Gerechtigkeit in den Wäldern von Pfaffenheim, Geberschweier und Sulzmatt uß ursachen, daß solche Wald vor Zeiten von Osenbur, welches des angeregten Klosters Eigentum gewesen, mit solchem Vorbehalt zu den obgenanten Dörfern geben worden[4]. Des Bickenberges halber liege ein Vertrag vor, wonach anno 1466 der Amtsschaffner Waldhaußer die zwischen dem Propst Hügler und dem Schultheißen Konrad Schedelin von Pfaffenheim entstandenen Streitig-

---

[1] St.A. Rufach. AA. 9, 78.
[2] BA. Colmar. St. Marx. L. 4.
[3] Ebenda L. 11.
[4] BA Colmar, St. Marx. L. 11.

keiten in der Weise schlichtete, daß das Kulturland daselbst völlig freies Eigen des Klosters blieb, die Waldbestände dagegen mit gleicher Berechtigung zum Schlagen von Bau- und Brennholz benutzt werden konnten. Uebrigens wäre ein großer Teil des Bickenberges Lautenbacher Lehen [1].

Pfaffenheim vermochte trotz allen Protestes urkundlich nicht dagegen aufzukommen. Am Zinstag nach Matheus 1563 kam es vor Bischof Erasmus zu einer Einigung; die bereits aus dem Walde entführten Baumstämme verblieben dem Kloster, alle noch liegenden Fällungen durften nach Pfaffenheim abgeführt werden. Aus dem Bickenberg, von Hertzogshalden und aus dem Bannholz sollte dem Propst jeweilig auf sein Ersuchen Bauholz zugestellt werden; doch sollte er bei seinen Anforderungen mäßig und bescheiden bleiben und vor allem nicht ohne der Pfaffenheimer Wissen Fällungen vornehmen [2].

Der schlaue Propst, ermutigt durch diesen Erfolg, suchte sogar den Wildbann zu beanspruchen und begann das edle Waidwerk in eigener Person zu pflegen. Als der bischöfliche Vogt in Rufach, Morand von Andlau, davon erfuhr, sandte er den Schultheißen Veltin Thor von Osenbach auf die Lauer. Des Propstes Diener wurden ertappt, sie stellten sich aber zur Wehr und schossen dabei den Schultheißen wund.

Die Sache kam vor das Malefizgericht in Sulzmatt, wo die Uebeltäter bestraft und der Mundat verwiesen wurden. Bald darauf sprach der Bischof dem Propste jegliches Jagdrecht ab, untersagte ihm ausdrücklich jedes Jagen und Schießen im Walde und verordnete, daß das Verbot in die künftigen Bestätigungsurkunden der Pröpste aufgenommen werden sollte [3].

Wir müssen nun einen älteren Waldprozeß nachholen, der sich schon vor 1348 um den sogen. Mörsperg, die heutige Ostburg im Geberschweier Waldgebiete, drehte; auch hier sind die grundlegenden Schriften, die des Klosters Recht stützen und fördern sollten, in höchstem Maße verdächtig. Das älteste Beweisstück will sogar in das Jahr 960 zurückreichen; es berichtet, wie Graf Hermann von Kyburg mit Zustimmung des Abtes Bruno Thorberg in Sigmunds Zelle die Feste Hohhattstatt

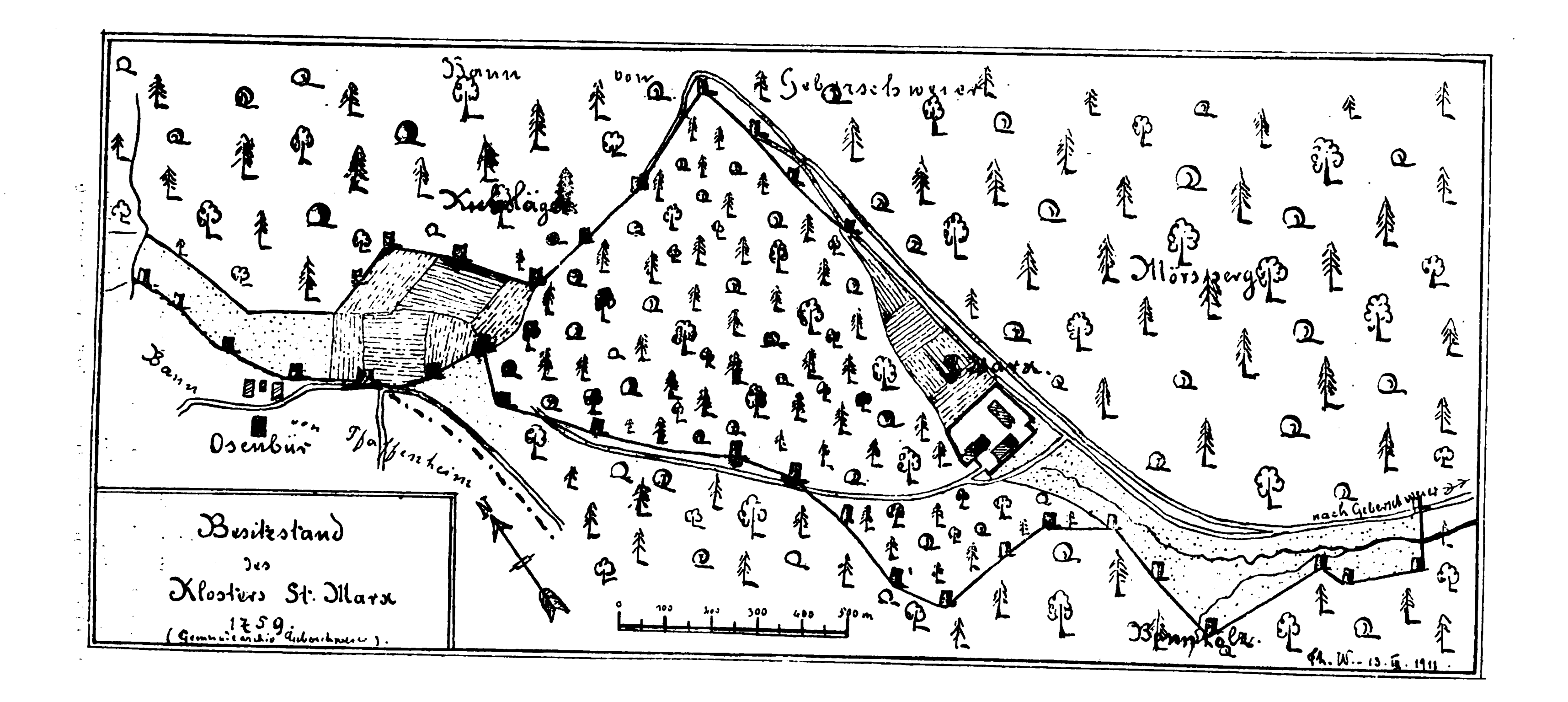
---

[1] Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1448 bestand das Lehen u. a. aus der St Michelsmatte zu Hergeßhofen, einem alten abgegangenen Weiler, einer weitern Matte ob St. Marx Brigel und aus dem gesamten Bickenberg, ausgenommen einige Stücke an der halten im Berenthal. — Karlsruhe. Kopialb. Nr. 1225. S. 393. — BA. Colmar, Lautenbach 22.

[2] BA. Straßburg. G. 1669. — S.S. 59.

[3] BA. Colmar, St. Marx. L. 11.




Besitzstand
des
Klosters St. Marx
1759
Bann vom Gebersschwyer
Mörsberg
St. Marx
nach Gebersschwyer
Bann von Osenbür
Bann von Pfaffenheim
0 100 200 300 400 500 m

erbaut habe. Dem gegenüber steht fest, daß noch 1280 auf dem sogen. Barben keine Burg erbaut war[1]. Das andere erzählt umständlich, wie im Jahre 1200 Bischof Johannes von Straßburg Wernher dem Gutmann von Hattstatt und seinen Brüdern das Lehen des Grafen Egon von Kyburg verlieh, das da vor zytten unßers closters von sanct Marx eigen ist gewesen; so sollen die von Hadstatt keinen intrag noch irrung thun . . . unserm closter. Sye sollen vor us haben die hallede am Morsperg gegen dem closter abe von dem orte das do gen Geblyswiler sieht . . . und was in dem Lehen notdürfftig ist unser closter von Holtz, wasser oder weide, solle alle Zit imb behalten sin[2]. Wir treffen also hier wieder die Bestrebung uralte Eigentumsrechte auf das nordöstliche Waldgebiet bis zur First zu erweisen, wie früher auf das südliche des Hohberges. Aber auch hier suchen wir vergebens um 1200 einen Bischof Johannes auf dem Straßburger Stuhle. Dagegen bestand eine Belehnungsurkunde des Straßburger Bischofs Johannes von Dürbheim über den Mörsberg für die Hattstatter aus dem Jahre 1309[3]; desgleichen übertragen die Kyburger nachweislich erst 1244 ihre Lehen an das Straßburger Bistum[4]. Am Samstag vor Ambrosientag 1348 traten die Parteien vor den Mundatvogt Jakob von Schönau und einigten sich über eine Teilung des Waldes und die strittigen Grenzen im Berge. Das Kloster sollte seine Rechte behalten, haben vnd niessen vnd brauchen an dem Mörsperg mit allem Rechten, so es dan von Alter her kommen ist und wie sie im alten Klosterbuche standen; aber auch die Hattstatter retteten einen schönen Teil für sich, und neue Marksteine zogen von dem obgenannten orte der Klostermauer bis auf des Berges Horn hinauf[5].

Gleich der Holzgerechtigkeit hatte sich das Kloster auch die Weiderechte im Hohberge zum Teil zu wahren gewußt. Seit den ältesten Zeiten trieb es seine Schweine mit den andern Gemeinden in die Eichelmast, woselbst ihm eine bestimmte Anzahl frei zugelassen wurde. Im Jahre 1619 kehrte sich der

---

[1] Scherlen, Die Herren von Hattstatt. S. 110.

[2] Code hist. I, 2, S. 18 ff. Vgl. Scherlen. Die Herren von Hattstatt, S. 110 ff.

[3] BA. Colmar. Invent der Mundat, S. 244.

[4] Chronik von Colmar (Ausg. Pabst), S. 147.

[5] BA. Colmar, St. Marx. L. 11. Vgl. hierzu den Lageplan aus dem 18. Jahrh. im Gemeindearchiv von Geberschweier.

Propst Starck nicht mehr an das alte Herkommen. Er sandte seine Borstentiere nach Gutdünken in den sogen Aeckerich.

Eine erste Tagsatzung in Rufach wies ihn in seine Grenzen zurück und bedeutete ihm insbesondere in des Gottshaus eigenen Wäldern, so zuem gemeinen Trib gehören, keinen fruchtbaren Baum fällen, zu verkhauffen. Der Propst kehrte sich nicht daran. So kam am 6. November 1619 auf der Rufacher Ratsstube eine zweite Versammlung zustande. Darin wurden die früheren Abmachungen aufrecht erhalten und dem Propst wegen seiner eigenen Wälder, so er in Trieb hatte, von jedem Hundert der Waldgenossenschaft 1½ Stück, d. h. von 200 Stück drei Schweine frei einzulegen erlaubt[1], und dabei blieb es.

Und nun das schon mehrfach genannte Dörfchen Osenbür! Es war, wie schon der Name verrät, aus einer bäuerlichen Siedelung herausgewachsen und umfaßte wahrscheinlich ursprünglich nur die Schutzhütten für das Weidevieh und ihre Hirten; führte doch auch der angrenzende Wald den Namen Kuhläger durch Jahrhunderte. Die älteste Erwähnung Ochsenbure von 1200 ist hinfällig, da die Urkunde eine Fälschung ist. Der Stahleckbrief von 1258 nimmt das ganze Dorf mit Zehnten und Einwohnern für St. Marx in Anspruch und mithin auch für die Offizialität in Straßburg[2]. Berler verzeichnet aus dem Jahre 1260 eine weitere Urkunde, durch welche der Bischof von Straßburg und der Abt von St. Georgen festsetzten, daß im Falle einer Veräußerung Ossenbürs durch die beiden, St. Marx jederzeit das Wiederkaufsrecht zustehen sollte[3]. Die Vergabung scheint auch bald nachher stattgefunden zu haben; wenigstens löste im Jahre 1295 Bischof Konrad, wohl im Namen des verarmten Klosters, die leüte ze Hattstatt vnd ze Ohsenbure vnd alle die recht, die sie in denselben zwen dorfern vnd ihren bennen hatten, aus der Pfandschaft Konrad Wernhers von Hattstatt[4]. Das Dörfchen besaß also eigenes Banngebiet und umfaßte wohl den gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb des Klosters St. Marx; daher

---

[1] Stadtarch. Rufach. Urbar, S. 403.

[2] . . . omnes persone que habitant in Ossenbur . . . omnem obedientiam querere debent Argentine et omnia sacramenta accipere in monasterio nostro sancti Marci . . .

[3] Mitteilung der Gesell. zur Erh. der Altertümer XVII. 156. Offenbur = Ossenbur.

[4] Walter, Urkunden und Regesten, S. 63.

auch die immer wiederkehrende Behauptung der Pröpste, Wald und Weide der ganzen Hochfläche seien ursprünglich völlig dem Dorfe zuständig gewesen. Für seine geringe Bedeutung spricht indes die bischöfliche Steuer von nur 2 M. Silber, während Pfaffenheim zu gleicher Zeit, am Anfange des 14. Jahrhunderts, 11 und Geberschweier 9 entrichtete[1]. Das bischöfliche Zinsregister von 1371 sagt indes schon ausdrücklich: Im Bann Pfaffenheim lit Ochsenbur, das Dorflin, in demselben Dorff ist ein Umgelt . . . sind Frefel vnd Gefälle ein bischoffs . . . Gericht vnd Bann gehört gen Pfaffenheim[2]. Ob der Ort im 16. Jahrhundert noch bestand, ist aus dem Schriftenmaterial des Klosters nicht ersichtlich. Im Jahre 1564 tauschte der Propst Muelich Güter daselbst mit Hans Caspar von Jestetten, auf die 1745 Anton Joseph von Jestetten ecuyer, prètre à Sulzmatt, der letzte des Geschlechtes, noch einmal öffentlich Verzicht leisten mußte[3].

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges war Ossenbür als Wohnplatz vollständig aufgegeben, und nur ganz bescheidene Trümmer erinnerten an alte bessere Tage[4]. Im Jahre 1628 schrieb der Propst in sein Rechenbuch: Osenbur ist vor disem ein Dortlin gewesen . . . ist kein Haus mehr[5] . . .

Um das Jahr 1660 bezog auf das Betreiben des damaligen Propstes Wolfgang ein Kohlenbrenner namens Sebastian Vogel von Pfaffenheim, dem bald ein Schindelmacher Peter folgte, die Einöde; sie erbauten sich einfache Hütten, betrieben unter des Propstes Schutz ihr Gewerbe und wurden beide nach ihrem Tode in St. Marx begraben.

Sebastians Sohn gehörte ebenfalls 32 Jahre zu St. Marx; aber es erwuchs das andere, dritte Geschlecht: Johannes Vogel wollte von der Propstei nichts mehr wissen, bestattete seinen

---

[1] Walter. Urkunden und Regesten. S. 182.

[2] BA. Colmar. Mundat 10, 1. K.

[3] BA. Colmar, St. Marx. L. 16.

[4] Dictum vero Ossenbur seu viculus ille iniuria non tam temporum quam hominum inimicorum in tantum fuit destructus, quemadmodum ex ruderibus etiamnum apparet, ut per saeculum forsan vel amplius nemo area coluerit uel locum inhabitauerit . . . BA. Straßburg. G. 1669.

[5] BA Colmar, St. Marx. L. 16.



Vater in Pfaffenheim, in dessen Banngerechtigkeit er ja lebte, und unterwarf sich der dortigen Seelsorge[1].

Am 28. Juni 1731 beschäftigte die Angelegenheit die Offizialität in Altkirch, allwo sich Propst Placidus Keller über den Pfaffenheimer Pfarrer Jordan beschwert hatte; aber sein eingereichtes Urkundenmaterial wurde nicht als beweiskräftig anerkannt und die Entscheidung bis auf weiteres verschoben[2]. Sie erfolgte nie, und Osenbür verblieb von da an der Pfarrei Pfaffenheim einverleibt und der Basler Offizialität unterworfen, trotz des Propstes Protest. Der Propst Rast wandelte 1755 die Osenbürer Güter in ein Erblehen um, das er dem bereits ansässigen Anton Vogel und nach dessen Tode 1756 seiner Witwe Agnes Koppin gegen einen Jahreszins von 4 Viertel Korn und 48 tt tourn. überließ mit der weiteren Verpflichtung zweier Frontage in des Klosters Nutzen[3]. —

Die älteste Urkunde, die das Verhältnis des Klosters zu Geberschweier regelt, soll aus dem Jahre 1200 stammen. Bischof Johannes spricht darin zunächst von der Teilung des Klostergutes zwischen Pfaffenheim und Geberschweier, die Friedrich selig vorgenommen. Er bestätigt dann die Zehntfreiheit des St. Marxgutes, die Bannherrlichkeit über Ossenbür, das tot und lebendig gen St. Marx gehöre, und anerkennt dem Kloster eigenen Bann mit Wunne und Wasser und Weide samt dem Immenflug in Sulzmatt, Pfaffenheim und Geberschweier, wo er uß fluge, alles nach einem Briefe, der hinder Bischof Friedrich seligen funden. Otto von Schönau, ihr Fürsprecher bei der Regelung der Frage, erhielt aus Dankbarkeit eine jährliche Rente von 30 Ohmen Rotwein[4].

Ein zweiter Bericht will wissen, daß 1251 Markgraf Johann von Hochberg, Herr zu Susenburg, Kirchherr in Geberschweier gewesen sei und daß er sich mit dem Propste von St. Marx dahin geeinigt habe, daß alle Güter, die das Kloster selbst baue, frey, ledig, eigen güter seyen, was an Gütern aber verliehen seien zu Geberschweier, sollten den Kirchenzehnten entrichten[5].

---

[1] BA. Straßburg. G. 1669.

[2] ... donec R. P. Praepositus ... per lucidiora documenta nobis praetensum suum ius exercendi parrochialia in loco vulgo Osenbür in nostra diocesi Basiliensi notorie sito, demonstrari ... fecerit. Ebenda.

[3] BA. Colmar, St. Marx. L. 11.

[4] BA. Colmar. St. Marx. L. 3 und 4 Mitteilungen XVII, 142 ff.

[5] Ebenda L. 3.



Beide Urkunden sind der Form nach sicher gefälscht; von der letzteren ist das angebliche Original in zum Teil fingierten Schriftzeichen aus dem 15. Jahrhundert auf künstlich gebräuntem Pergament noch vorhanden. Die andere, die in den Klosterakten stets das Datum 1200 trägt, soll nach einem Randvermerk in Berlers Chronik aus dem Jahre 1312 stammen[1], fiele also in die Zeit des Bischofes Johannes von Dürbheim (1307—1328), dessen Vorgänger Friedrich von Lichtenberg war. Damit könnte das äußere Gewand des Schriftstückes gerettet werden. Berler sagt ferner. Diesser Friderich von Liechtenberg ... hatt die umbgelegene dörffer der statt Ruffach mit bännen[2], höltzern, wun und weyd reychlich begabet, nemlich der statt Ruffach vil bäumen (?) genommen[3]. Wahrscheinlich hat unter Bischof Friedrich eine Aufteilung von Allmenden und vielleicht auch von Gütern des damals entvölkerten und zerstörten Klosters zu Gunsten der Anwohner, die 1298 dem Bischof im Kampfe gegen König Adolf von Nassau so treu zur Seite gestanden und während der 10-tägigen Belagerung der Stadt Rufach ungeheuere Schädigungen erlitten hatten, stattgefunden. Der Gemeindebann von Geberschweier aber ist schon 1234 und der von Pfaffenheim 1247 nachweisbar[4]. Die erwähnte Rente von Rotwein ist 1439 im Besitze von Georg von Schönau, mit dessen Ableben sie erlöschen soll[5].

Im Jahre 1348 kam eine weitere Vereinbarung mit Geberschweier zustande, wobei der Kirchherr versprach, im Verhinderungsfalle den Propst in der Seelsorge zu St. Marx zu vertreten und die männlichen Zuchttiere der Klosterherde zur Verfügung zu stellen. Das Kloster wollte dafür eine jährliche Abgabe von 16 β an Kirche und Gemeinde entrichten[6].

Eine genaue Festlegung der Eigentumsmarken erfolgte nachweislich am Freitag nach St. Ulrich 1351 zwischen dem Propste und dem Schultheißen Burklin Surcant[7], und die endgültige Ausscheidung aus der Allmende 1409 zwischen dem Propst Volkart und dem Schultheiß Rudiger Boll[8]. Der Bann

---

1 Mitteilungen XVII, 143.
2 So lese ich das Wort Bäumen.
3 Mitteilungen XVII. 143.
4 Walter. Urkunden und Regesten, S. 17 und 25.
5 BA. Colmar. St. Marx. L. 4.
6 Mitteilungen XVII, 156.
7 Karlsruhe, St. Georgen. Kopialb. 1223, S. 373.
8 BA. Colmar, St. Marx. L. 4. Die Klosterurkunden geben durchweg 1209, das Inventaire im Bezirksarchiv (S. 248) sogar 1309.



wurde mit großen Steinen von den Gütern getrennt, die das Kloster zur Zeit des Bischofes Johannes der Gemeinde gegeben hatte, und Feld und Wiesen mit Steinen und Gräben eingefriedigt.

Der Inhalt aller dieser Urkunden entsprach auch durchschnittlich den Gepflogenheiten im Kloster, soweit sie aus dem Schriftenmaterial zu erkennen sind. Die gesamten Klostergüter waren streng aus der Allmende ausgeschieden und die der Eigenverwaltung von jeher zehntfrei. Die Banngerechtigkeit wurde indes nachweislich niemals anerkannt. Im Jahre 1568 entbrannte mit der Gemeinde ein hitziger Streit abgebrenter Lochbaum vnd umgeworfener Stein halben. Bischof Erasmus verglich die Parteien, indem er für alle Zeiten ein Feldgericht von acht Geschworenen unter des Landschreibers Führung ernannte und die Grenzen neu marken ließ. Eine eigene Banngerechtigkeit des Klosters wies er energisch zurück; im Gegenteil, das Kloster wurde angewiesen, den Bannwarten 5 Plappert Hüterlohn zu gewähren und mit Ausnahmen der Güter am Gotteshaus die Zelgordnung inne zu halten, doch auch dort durfte die Kultur den Viehtrieb nicht hindern. Die von Geberschweier mußten ihrerseits schwören dem Kloster in feuer, wasser, kriegsnoth vnd läufen nachbarlich beholfen zu sein, wie sie dann solches ohne daß kraft ihrer jährlichen Obligation zu thun schuldig seyn[1].

Außer dem Klosterbau besaß St. Marx seit der Veräußerung des alten Hofes am Kirchhof[2] einen weiteren st. Marcus Hoff, mit synem begriff, rechten vnd zegehörden, vßwendig dem genanten Dorff Gebelßwilr; seine genaue Lage ist heute nicht mehr festzustellen. Die Not hatte um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Kloster gezwungen, das Besitztum zu veräußern, und ein gewisser Schößlin erkaufte es um 30 rheinische Gulden, vermochte aber nur die Hälfte der Kaufsumme abzutragen. Im Jahre 1464 nahm der Propst den Kauf wieder zurück; da aber auch er die abgetragenen 15 Gulden nicht zurückzuerstatten vermochte. verschrieb er Schößlin eine jährliche Rente von 3 Ohmen Weißwein[3].

Die Kirche in Geberschweier erhielt eine jährliche Abgabe von 5 β und 1 ℔ Wachs laut Vertrag von 1348 und der Bürgermeister für Dienstleistungen am St. Marxtag, die wir später

---

[1] Ebenda L. 11.
[2] Vgl. S. 21.
[3] BA. Colmar, St. Marx. L. 17.



erwähnen werden, 5 Plappert. Am sogen. Helßtag, dem 10. Januar, wurde der Propst zum üblichen Feste auf der Bürgerstube geladen, wofür er den Dorfgeschworenen eine Steyer von 5 β zurückließ[1]. —

In Rufach war der Propst Stubengeselle der Ratsgenossen, einer Vereinigung, die aus dem Rate, den Geistlichen und Beamten der Stadt und den Adelspersonen der Umgebung bestand und wozu jedes Mitglied 5 β Stubenhitze an den Stubengesellen entrichtete[2]. Der Propst war nämlich Inhaber eines eigenen Hofes innerhalb der Stadt, den nach Berler Bischof Heinrich von Stahleck dem Kloster unweit des Burgtores 1262 gekauft hatte, damit die Mönche ihre Briefe und was ihnen sonst sorglich im closter wer vnd vor vnfrieden nitt behalten mochten darin heimwise zu ewigen tagen unterbringen könnten[3]. Eine Notiz des Propstes Mauritius Harst nennt den Hof noch einmal unter Güter, die noch zu suchen, und zwar als Hauß, Hoff und garten gegen st. Valentin über, von einem Propst zu St. Marx erblich um die Mitte des 15. Jahrhunderts seinem Knecht genant Heino Warmholtz um 2 ℔ 2 β verliehen[4]. Der Hof muß bald nachher in Privatbesitz übergegangen sein, da keine städtische Urkunde später mehr davon spricht. Die sonstigen Rufacher Ackergüter wurden 1668 in ein Erblehen zusammengefaßt, das jährlich 6 Viertel Weizen, 15 V. Roggen, 5 V. Gerste und 12 V. Hafer abwarf. Der damalige Inhaber Hans Georg Fischer verpflichtete sich, die Gefälle frei in den Speicher nach St. Marx zu liefern, wofür der Propst ihm für den Tag freies Essen und Trinken und Heu für seine Pferde zusicherte[5]. —

---

[1] Ebenda L. 27.
[2] St.A. Rufach, B. 1.
[3] Code hist. I, 2, S. 21.
[4] BA. Colmar, St. Marx. L. 11.
[5] Ebenda L. 8.

III.

Des Klosters Pröpste.

Ward dir Kraft, von allen Kräften
Hast du Rechenschaft zu geben.
Wirke recht; du wirst gerichtet,
Magst auch hundert Jahre leben.
Weber, a. a. O.

Ueber das Schalten und Walten der älteren Pröpste vor dem Bauernkriege ist uns wenig bekannt; das aus jener Zeit verfügbare Urkundenmaterial beschränkt sich auf einige Kauf- und Lehensverträge, die kaum die Namen aufweisen.

Des ersten Propstes *Nario,* der 1105 von St. Georgen herüberkam, haben wir bereits anderweitig gedacht[1]; nachher fehlt an anderthalb Jahrhunderte jeglicher Name. Grandidier-Ingold[2] verzeichnen erst 1306 einen *Heinrich* und 1323 einen ***Philipp,*** letzteren aus ungenannter Quelle.

Im Jahre 1337 verkaufte der Propst *Berthold* Güterzinsen an St. Georgen, er war 1345 noch in Amt und Würde[3]. Der Propst *Heinrich Gramann* vollzog 1351 die Abgrenzung mit Geberschweier, und in dem Proteste des Klosters St. Georgen gegen die Einmischungen der Edlen von Falkenstein in Klostersachen erschien 1379 *Burkhard von Zimmern,* Propst zu St. Marx, an zweiter Stelle[4]. Propst *Johannes Volkart*

---

[1] Vgl. S. 18.

[2] Oeuvres inéd. III. 230.

[3] Grandidier-Ingold, a. a. O., nennen zwischen durch einen Pr. Peter 1341, doch ohne Quelle.

[4] Martini, St. Georgen. S. 32.

(*Volmar*, der schon 1403 auftrat[1], erlangte 1409 die Neuvermarkung des Klostergutes und der Allmende.

Grandidier-Ingold, a. a. O., nennen dann eine Reihe von Pröpsten, die sie der Chronik Berlers entnehmen[2]. Es sind dies Jakob von Orbaco (Jean de Orbato, Gr.-I.), † 1414, Peter Kaufmann, † 1430, Johannes von Vico (Jean de Vit, Gr.-I.), † 1439, Jakob Jakobini, † 1449, Guido von Reblongeis, † 1471, Peter Maleti, † 1465 († 1475 Gr.-I.) und Johannes Sansetti 1471. Keiner dieser Würdenträger hat jemals mit unserem St. Marx etwas zu tun gehabt; sie waren vielmehr samt und sonders Priore des Benediktinerstiftes St. Valentin in Rufach und sind also in dem betreffenden Verzeichnis vollständig zu streichen.

Im Jahre 1414 übergab der Abt von St. Georgen das Rebgut Karlis Wingert neben Petermann von Wegsod um 24 Ohmen Wein in Erblehen und 1416 handelte Jakob Schade, Kaplan in Geberschweier, . . in namen deß Closters vnd Convents zu St. Marx mit den Erben der Konventfrau Katharina Windweg in Sulzmatt; erst 1429 saß im Kloster wieder ein Konventual *Konrad Gerung* als Verwalter[3], ein Propst war über diese ganze Zeit wohl kaum zur Stelle. Anno 1435 treffen wir wieder *Werner Linder* als Schaffner und Propst mit der Ordnung der etwas mißlichen Verhältnisse beschäftigt[4]. Sein Nachfolger wurde 1437 Bruder *Wolfgang von Oesterreich*; er gab am Sonntag nach St. Marx 1437 den sog. Rosengarten, ein altes Patrimonium des Klosters in Pfaffenheim, gegen einen Zins von 26 Ohmen Weißwein, so den vf dem vorbegriffen guete wachset dez aler besten . . in Erblehen[5].

Nach Wolfgangs Tode 1438 folgte *Johannes von Stralenberg*, der aber erst am Sonntag von St. Bonifazientag 1440 vor dem Rufacher Vogte Thüring von Hallwil in Eid und Pflicht genommen wurde. Dabei versprach er, seinen ständigen Wohnsitz in der Propstei zu nehmen und dort in des closters nutz vnd fromen werben, vornehmen vnd thuen . . nach siner besten Kentniß vnd Vermögen, . . in Straff vnd gehorsam des Abtes

---

[1] BA. Colmar, St. Marx. L. 15. — Karlsruhe, Koplb. Nr. 1424, S. 24.

[2] Code hist. I. 2. S. 101.

[3] Karlsruhe, Kopialb. Nr. 1224, S. 24 und 105, Nr. 1225, S. 11.

[4] Karlsruhe. Jahrb. VII und VIII. Anno 1435 Montag vor Martini ward zu St. Marx Probst und Schaffner Herr Wernher Linder.

[5] Ebenda. Kopialb. Nr. 1225, S. 225.

zu bleiben, keine Gülten und Zinsen zu veräußern, keine Person, geistlich noch weltlich, ohne des Abtes Vorwissen in das Kloster aufzunehmen, dem Gotteshaus St. Georgen seine jährliche Kompetenz von 24 Ohmen Wein und 4¹/₄ ℔ in Geld getreulich abzuliefern, Abt und Bischof auf Verlangen Rechnung zu stellen und im Falle seines Ablebens seine ganze Hinterlassenschaft ohne jeglichen Einspruch seiner Erben der Propstei zu überlassen. Die letzte erweisbare Amtshandlung Stralenbergs war der urkundliche Nachweis über das Lautenbacher Bickenberglehen von 1448[1].

Vier Jahre später war das Kloster wieder ohne Propst; Henne Schedelin und Peter Lengenberg wirkten von 1452 an



Siegel des Propstes Vitus von Asch. 1506.[2]

als Schaffner und Vollgewaltiger bis gegen 1456 der Konventual *Hans Hug* (Huge, Hügeler), die Schaffnerstelle übernahm[3]. Er erscheint nachweislich 1466 und 1470 mit dem Propsttitel, wird dann im letzten Jahre durch *Heinrich Kurz* ersetzt, der den schon erwähnten Pfaffenheimer Rosengarten wieder einzog, um ihn anderweitig zu verleihen[4].

Mathis Solleder (1482) ließ 1487 den Stahleckbrief von 1258 ins Deutsche übertragen und in Rufach bestätigen[5]; ihm folgte 1492 *Vitus von Asch*, der 1506 noch seines Amtes waltete[6].

---

[1] Karlsruhe, Kopialb. Nr. 1225, S. 267, 361 und 393.

[2] Das Siegel zeigt den Markuslöwen mit dem persönlichen Wappen des Propstes.

[3] BA. Colmar, St. Marx. L. 11.

[4] Karlsruhe, Kopialb. Nr. 1227, S. 74 ff.

[5] Vgl. S. 30.

[6] BA. Colmar, St. Marx. L. 5.

Im Jahre 1529 fiel die Propstei *Egidius Trost* zu; er wurde wie üblich am 13. Oktober vom Bischof von Straßburg bestätigt. Der Abt Nikolaus Schwander hatte ihm einen Geleitbrief mitgegeben, worin er dem Bischof bitter klagte, wie der neue Propst in St. Marx nit wenig schulden befunden, die er in sinem Ingang one Hülf nit stillen könne, und wie er ihm vom Kloster aus auch nicht zu helfen vermöge. Der Bischof gewährte ihm einen Willbrief, um eine weitere Schuld von 50 fl. aufzunehmen und damit die nötigsten Ausbesserungen auszuführen[1].

Schon am 13. April 1533 bestätigte der Bischof einen neuen Propst *Konrad Gsell* im Amte[2]. Der Abt Johannes empfahl ihn und das Kloster seinem besonderen Wohlwollen; er wolle doch das arme Gotteshus vnd den probst dermassen also gnädiglich handthaben, schüzen vnd schirmen, auch so viell verschaffen, daß der Probstey mit der nachbarschaft, so ihr viell übertrag in feldten vnd sonst thont . . auch der unkost, so ein Probst auf St. Marxtag mit den von Geberschweier dulten mues . . . abschaffen[3]. Gsell starb am 17. November 1556 in St. Marx, ohne daß uns Näheres über seine Tätigkeit bekannt wäre[4].

Beat Morand von Andlau, der Mundatvogt, und Beat Köpflin, der Amtsschaffner, waren zufällig bei dem Kirchherrn Matern Berler, dem bekannten Chronisten, in Geberschweier zu Gaste, als die Kunde von seinem Tode eintraf. Da sich niemand im Kloster befand als liederlich Mägdt vnd dienstvolckh, verordneten die Amtsleute den Herrn Matern als den, so umb alle sachen gemelts hauß auch des abgestorbenen verlassenschaft gut wissens, mit etlichen Bürgern von Geberschweier ins Kloster[5].

Dort trafen sie Joachim Brüning, den Abt von Münster, einen ehemaligen St. Georger, der im Auftrage des Abtes nach dem Rechten sah. Wenige Tage später wurde im Beisein der Parteien unter Zuziehung der Kellerin, des Meiers und des verstorbenen Propstes Tochtermann das Inventar aufgenommen.

---

[1] BA. Colmar, L. 17.

[2] Ebenda St. Marx. L. 2. – Mitteilungen XVII, 142. — Grandidier-Ingold, Oeuvres III, 320 nennen ihn fälschlich Cassel.

[3] BA. Colmar, St. Marx. L. 11.

[4] Mone, Quellensammlung II, 326.

[5] BA. Colmar. St. Marx. L. 2.



Der Meier beherbergte in seinen Ställen 18 Rinder und vier Schweine, das Mobiliar war das eines guten Hauses ohne Prunk, die Kellerin verfügte über ein Bargeld von 54 Kronen, die Keller waren mit Wein wohl versehen und unter der bescheidenen Kirchenzier fand sich als wertvollstes Stück Sankt Sigmunds Hirnschale in Silber gefaßt[1].

Gsell wurde noch 1556 durch *Kaspar Marquart* ersetzt. Marquart, der eine stattliche Propstei mit schönen Einnahmen zu finden gehofft hatte, traf statt dessen ein gozhus, so an vilen orthen buwloß vnd niderfellig und dem jegliche Mittel zur Abhülfe fehlten. Er berief 1559 Michael Reger, einen tüchtigen Landwirt von Villingen, als Meier und Verwalter der Gutswirtschaft zu sich ins Kloster, starb aber schon 1560.

Die von Geberschweier zogen, wie üblich, nach des Propstes Tode zur Wache ins verwaiste Waldkloster, richteten aber dort mit essen vnd trinkhen einen Schaden an, den der Abt auf 30 fl. veranschlagte und der das Klösterlein arg in Verlegenheit brachte.

Johann Mülich, der unmittelbare Nachfolger Marquarts, war der streitbarste aber auch der tüchtigste der Pröpste des ganzen Jahrhunderts. Er ließ die Gebäude endlich ausbessern, die Güterbereine neu anlegen, ordnete mit den Nachbargemeinden die Waldnutzung und erweiterte den Grundbesitz, wo es anging[2]. Bei allen diesen Unternehmungen fand er eine treue Stütze an dem bischöflichen Kantzler Welsinger in Zabern, seinem lieben Herrn und Schwager, dem er sich auch von Zeit zu Zeit erkenntlich zu zeigen wußte. So schrieb er ihm am 5. September 1563 bei Beginn des Pfaffenheimer Waldprozesses: Schick hie mit bey Zeyger diß Brieffs 2 Waldkeß, welet den ainen also von mir in schwogerlicher treu mit ewrer Hußfraun essen vnd ain kleine schencke vor guet nemen, den andern welen ir minem Gn. Fürsten vnd Herrn von minatwegen vnterteniglich presentieren[3]. Der Tod ereilte ihn in St. Marx am 5. Januar 1568[4].

---

[1] BA. Colmar, St. Marx. L. 2.

[2] Vgl. S. 35 ff.

[3] BA. Colmar, St. Marx. L. 11.

[4] 1568 nonis Januarii obiit D. Joannes Mieling praepositus ad D. Marcum. — Jahrb. XI.



Unter den Pröpsten *Johannes Müller*, 1569—1572, *Jakobus Lang* und *Johannes Gallus*, die nach 1572 mit geringer Amtsdauer wirkten, ging des Hauswesen wieder abwärts. Sie vermochten nicht einmal die Kosten ihrer Konfirmationsurkunden an die bischöfliche Kanzlei abzutragen, geschweige die seit 1572 geschuldete Türkenschatzung von 15 fl. [1] Gallus starb im Spätjahr 1579 und wurde in der Dorfkirche zu Geberschweier beigesetzt; einen Nachfolger erhielt er zunächst nicht.

An Martini 1579 vereinbarte der Abt Nikodemus mit dem Bischof von Straßburg, daß kein Propst mehr nach St. Marx gesandt werden sollte, einesteils weil das Kloster Mangel an Konventualen hätte, andernteils hoffte er durch Ersparnisse im Haushalt dem verschuldeten Klösterlein besser aufhelfen zu können [2]. So übernahm am genannten Tage Thoman Moises aus Rufach als Schaffner die gesamte Gutsverwaltung.

Nach seinem Rechenbüchlein [3] betrugen die Einnahmen von Martini 1579 bis Pfingsten 1582 an Geld 490 ℔ 1 β 5 ₰, an Getreide 36 V. Weizen, 107 V. Roggen, 15 V. Gerste, 107 V. 5 Sester Hafer, an Wein 14 Fuder, 14 Ohmen, 22 Maß, darunter 21 Ohmen Rotwein, an Gefällen 14 Hühner, 9 Kapaunen und 4 Maß Oel. Dem stand eine Ausgabe gegenüber von 277 ℔ 4 β 3 ₰ in Geld und 200 V. 5 S. Getreide, so daß bei der Abrechnung am 6. Juni 1582 noch 152 ℔ 17 β 2 ₰ an Geld, 19 V. Roggen, 12 V. Gerste, 36 V. 2 S. Hafer und 8 Fuder, 17 Ohmen und 21 Maß Wein übrig blieben, ein Ereignis, das St. Marx längst nicht mehr gekannt hatte. Unter den Ausgaben verdienen einige Posten besondere Beachtung.

Der Patronstag des Gotteshauses, der am 25. April gefeierte St. Marxtag, war seltsamerweise im Kloster ein Abstinenztag ohne Fleischspeisen. Moises verzeichnet 1580 als zur Festmahlzeit verwendet:

300 Eier, das Hundert zu 11 β	1 ℔	13 β	
Grien Kraudt		2 β	
Stockfiesch		5 β	
1/2 Viertel Saltz		2 β	6 ₰
3 ℔ gesottener Anckhen, das ℔ 2 β		6 β	
Brodt	1 ℔	15 β	

[1] BA. Colmar, St. Marx. L. 27.

[2] BA. Straßburg. G. 1669.

[3] BA. Colmar, St. Marx. L. 27. — Rechnung Bedreffen Sanct Marxen Gotshauß, so ich Thoman Moises von Martini des 79 Jors biß uf pfingsten des 82 Jors Ingenommen vnd außgeben habe.



dazu 2 Ohmen Wein. Aehnlich war die Ausgabe für 1581, nur daß 3 β für *Weiß Muß* und 2 β 4 ₰ für Gewürz hinzutraten und die Stockfische durch Heringe ersetzt waren.

Der Festtag rief nicht nur Prozessionen der Nachbarorte, nach Coccius 34[1], in das stille Waldtal, sondern auch Pilger, Kramleute und Gesindel aller Art aus nah und fern. Der Bürgermeister von Geberschweier war daher von altersher verpflichtet, mit *gewerthen Leidt*, bewaffneten Bürgern, zu erscheinen, um den Klosterfrieden zu wahren und erhielt dafür ein Ehrengeschenk von 5 β.

Das ganze Klosteranwesen wurde auf den Tag gesäubert und festlich ausgeschmückt, insbesondere erlitten die Federbetten eine eigenartige Prozedur. Unser Rechenbuch sagt darüber: *Item als ich die Bedt . . hab lossen bestrichen*[2], *vmb 3 Vierling Weißen mehl geben, thut* 12 β. *Item vmb Beltzleim geben* 2 β. *Item vmb Wermuth geben vnd vmb Raudten zu der Sterckhen thut* 1 β. Dieses Bestreichen der Betten, d. h. der Innenseite, der die Federn enthaltenden Pfulben und Kissen, bestand in einem Bekleben der groben Gewebe mit Pergament oder Papier oder in einem Bestreichen der innern Flächen mit Wachs, auf daß die Federn durch die Zwischenräume nicht entweichen konnten[3]. Raute und Wermuth wurden vielleicht des Wohlgeruches wegen oder gar gegen lästiges Ungeziefer beigemengt.

Der Kaplan Lorenz von Geberschweier, der den Gottesdienst im Kirchlein versah, erhielt für jede Verrichtung 10 Kreuzer, der Rebmann für jeden Schatz Reben zu bauen, *doch in sinem geschür*, 30 β. Meister Hans Jakob Schongauwer von Colmar lieferte für 3 ℔ 1 β Feigen, Baumöl und Karten, und ein Ungenannter erhob 5 β 8 ₰ *um Weinpeeren*, zum Färben des Rotweines[4].

---

[1] . . . *quo die S. Marci magna religione cum crucibus et Sanctorum reliquiis circumiacentes pagi et oppida numero* XXXIV *ad D. Marci supplicatum contendebant* . . . Coccius, Dagobertus Rex 149.

[2] Kleiwen = bekleben 1581.

[3] Unsere älteren Leute kennen diese Prozedur noch unter dem Namen *licken*, *die Betten licken*.

[4] Die Rufacher Ratsprotokolle schreiben (BB 42) über das Weinfärben: *Dieweillen bewüst, das vor etlichen Jahren bei* 10 ℔ *verpotten worden, daß keiner den Wein ferben, also Betrug brauchen solle, so lasset man sie hiemit nochmalen verwarnen;*

Einen besonderen Ausgabeposten erforderte das Abholen des Pflichtweines durch das Klosterfuhrwerk von St. Georgen. Alß mein gnediger Herr von St. Georgen sein Fuhrman geschickht, Sontag, 23. Juli 81, geladen 1 Fuder 7 Ohmen 1 Maß Weißwein, Rodtwein in ein sieben emigen Vierling vnd ein halbemigs feßlin, thudt 7 Ohmen 16 Maß. Und ist dotzu mohlen außdrunckhen worden, die weil man geladen hat, bey 1½ Ohmen; die Küfer bezogen 1 ℔ 1 β 6 ₰ für Arbeit vnd Lichter.

Auf Invocabit 1581 empfahl sich der Klostermeier plötzlich über alle Berge und ließ Kloster, Gut und Schaffner im Stich; Geberschweier bezog die üblichen Wachen zehn Tage lang. Kosten: 8 ℔ 1 β in Geld und 2 Ohmen 6 Maß Wein, dazu, dieweil nitz mehr zu Essen da was, zwei Kühe und ein Kalb im Werte von 22 ℔. —

Ueber das Meieramt unterrichten uns zwei Schriftstücke aus den Jahren 1559 und 1617. Der Meier bewohnte das Kloster, bebaute dessen Felder in der Umgebung mit Ausnahme der Gärten auf eigene Rechnung und entrichtete einen Jahreszins von 10 V. Hafer und 6 V. Korn. Von jeder Kuh erhielt der Propst jährlich 6 ℔ Butter und 2 Käse, oder der Meier mußte sich verpflichten, dem Propste 3—4 Kühe freizustellen. Des Proptes Leibpferd samt Melker und Hirt standen in des Klosters Kosten, dagegen mußte der Meier des Propstes Hanf- und Flachsland zu einem Sester Hanfsamen bebauen, ebenso dessen Rüben- und Erbsenland. Das Obst und der Erlös aus dem verkauften Vieh wurden zur Hälfte geteilt. Die Anzahl der Hühner, Gänse und Schweine stand jedem Teile frei, hatte sich aber nach dem verfügbaren Futter zu richten. Die männlichen Zuchttiere waren zu Lasten des Propstes; schließlich war der Meier schuldig und verbunden alle Fuhren nach Holz, Mehl und Zinswein sowie 14 Frohnden nach der Ziegelhütte unentgeltlich auszuführen. Der Vertrag galt gewöhnlich auf zwölf Jahre mit halbjährlicher Kündigung[1].

---

wo auch leuth dergleich börenmehr feilhat, die solen vmb gelt gestraft vnd die bören vßgeschütt werden. Gastkuefer vnd Ableser sollen ... vf die verfelschte rote wein achtung geben, gegen reych vnd arm ... Stadtarchiv Rufach, a. a. O.

[1] BA. Colmar, St. Marx. L. 8.

Im Jahre 1584 bezog der artium magister ***Blasius Schönlein***, ein Sohn Villingens, die Präpositur. Er fand das gottsheuslin gantz arm, ohne jegliche Barmittel, aber wie von altersher reich an Schulden. Schon vor seinem Antritte sah er sich genötigt, quia pericula in mora dem armen Clösterlin 100 fl in gutem, damit es bewont werde, vßer synem seckhel als Darlehen vorzuschießen. Nach kaum einjährigem, segensreichen Wirken wurde er am 24. September 1585 in Villingen, wohin sich die Mönche nach den Gewalttaten des Herzogs Ulrich von Württemberg 1536 aus St. Georgen geflüchtet hatten, zum Abt erwählt[1].

Schönlein wollte nach seinem Abzuge wieder die Schaffnei von 1579 einführen; aber der Bischof widersetzte sich und drang auf eine regelrechte Besetzung der Stelle. Sie lag 1588 in Händen des Propstes ***Johannes Spät***[2].

Von Späts Nachfolger ***Conrad Braun*** ist uns als einziges Aktenstück der Revers erhalten, den er dem Bischof unterzeichnete. Er gelobte dabei, den Gottesdienst im Klösterlein regelmäßig nach der Ordnung der katholischen Kirche zu verrichten, die Zinsen pünktlich einzuziehen und die Widerzinsen abzutragen, keinerlei Klostergut zu veräußern oder irgendwie zu belasten, die Ueberschüsse der Rechnungen nur zu Gunsten der Propstei zu verwenden und einen ehrbaren Wandel nach der Ordensregel zu führen. Glaubenswechsel sollte den sofortigen Verlust der Stelle nach sich ziehen[3]. Braun hatte von 1588 ab die Stelle eines Priors in Rippoldsau bekleidet, von wo er 1590 Schulden halben entwich; er starb 1605 als Propst in St. Marx[4].

Wenige Tage später schon, am 24. September sandte das Kloster den Pater ***Jakob Söltzlin*** als Propst nach dem Elsaß[5],

---

[1] Am 30. Dezember 1535 las der Prior Joachim Brüning, der spätere Abt von Münster, die letzte Messe in der Lorenzkirche zu St. Georgen, und am 5. Januar 1536 zog der letzte Mönch aus der Klosterpforte, wo die Reformation ihren Einzug hielt. Kalchschmidt, a. a. O., 46 ff. — Schönlein wurde 1595 begangener Exzessen halber zur Resignation gezwungen und lebte einige Zeit in Einsiedeln. 1596 wird ihm seine Pension vitae indecorae wegen entzogen, er kam abermals nach dem Elsaß und starb 1600 als Pfarrer in Ittersweiler. Martin, a. a. O., 156 ff. Schönstein, a. a. O., 45 stellt ihm ein günstigeres Zeugnis aus.

[2] BA. Colmar, St. Marx. L. 28.

[3] Ebenda.

[4] Martini, a. a. O., 74.

[5] Jahrb. XII, unter 1605.



wo er indes nur kurze Zeit weilte. Von den Nachfolgern *Martin Bottlin*, † 1608[1] und *Hieronymus Jung* 1609[2] ist uns nichts Näheres übermittelt. Jung war noch 1608 Pfarrer in Pfaffenheim; er sollte seine Bestätigung persönlich beim Bischof in Zabern abholen, vermochte es aber nicht, weylen kurz veruckter tagen ame Clösterlin, waß am gebauw, leider eingefallen[3], und er daher nicht abkömmlich war. In den Jahren 1612 und 1615 treffen wir den schon genannten *Jakob Söltzlin* wieder auf seinem Posten[4].

Am 23. Oktober 1615 legte *Martinus Stark* den Abtstab, den er seit 1606 nicht gerade ehrenvoll in Villingen geführt hatte[5], nieder und zog sich als Propst nach unserem St. Marx zurück. Anfangs ging alles gut; zwei Altäre zu St. Sigismund und zu St. Markus erstanden neu, und die Klostergebäude kamen in leidlichen Stand. Aber bald drangen allerlei Gerüchte über seine sittliche Führung in die Lande. Am 26. Mai und am 9. Juni 1623 wurde er nach Villingen zur Verantwortung gerufen, erschien indes nicht. Da machte sich der Abt selbst auf den Weg nach den Vogesenbergen, um das irre Schäflein wieder zu gewinnen; aber er fand das Kloster leer, den Propst entwichen. Am 12. August traf auch der Vogt Wilhelm Peter von Landenberg zur Besprechung im Kloster ein, und beide erklärten den immer noch flüchtigen Propst seines vngeistlichen vnd ergerlichen Wandels wegen und weil er sich gar vngehorsamb erzaigt, seiner Würde für verlustig.

Stark aber protestierte mit aller Macht gegen die Maßregelung und schob die Ursache des losen Geredes auf den calvinistischen Juncker Hans Christof, Truchseß von Rheinfelden, seinen Nachbarn, der das angrenzende Waldgebiet am Staufen von Württemberg zu Lehen trug; merkwürdigerweise fand er am Bischof von Straßburg eine Stütze[6].

Ein Jahr später saß Stark noch auf seinem Posten. Am 14. August 1624 erschien der Visitator Gaisser von St. Georgen zur Revision und verblieb daselbst bis zum 20.; der Propst versprach unter Tränen Besserung[7]. Im Kapitel vom 5. Mai

---

[1] BA. Colmar, St. Marx. L. 11.

[2] Walter, Urkundenbuch der Pfarrei Rufach, S. 76.

[3] BA. Straßburg. G. 1669.

[4] BA. Colmar, St. Marx. L. 26. — Jahrb. XII.

[5] Martini, a. a. O., S. 158.

[6] BA. Colmar, St. Marx. L. 2.

[7] Punctis corrigendis praeposito insinuatis e S. Marci coenobio a moerente et lachrimante praeposito discedo. Mone, Quellensammlung II, 162, 165.



1626 erhoben sich Klagen wirtschaftlicher Art gegen Kloster und Propst, denen jegliche Unterstützung von der Abtei aus verweigert werden sollte. Das Jahr 1627 brachte schließlich das Maß zum Ueberlaufen; Gaisser erschien am 6. August abermals mit besonderer Vollmacht im Vogesental, und am 11. verließ Stark im Einverständnis mit seinen Obern St. Marx, um nach dem Schwarzwald zurückzukehren [1].

Gaisser verblieb einstweilen in der Propstei und versuchte mit seinem treuergebenen Schwabenhannes (Suevo-Joannes) des Klösterleins Verhältnisse zu ordnen und die rückständigen Gefälle in Bilzheim und Oberhergheim wenigstens einzutreiben, aber umsonst. Endlich am 6. Oktober traf Starks Nachfolger *Johannes Kreß* im Kloster ein, und Gaisser machte sich auf den Heimweg.

Von Kreß haben wir ein übersichtliches Verzeichnis der Einkünfte, dessen dürftigen Bestand ich in folgendes Schema zusammenfasse.

	Geld			Wein			Getreide in Viertel und Sester			
	fl.	Batz.	₰	Fuder	Ohm	Maß	Roggen	Weiz.	Hafer	Gerste
Am Kloster	10	7	$3^1/_2$	—	—	—	3	—	4	—
Geberschweier	9 ß	—	—	3	15	32	—	—	—	—
Colmar	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Hattstatt	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Rufach	1	9	—	—	10	9	10	10	20	2
Sulzmatt	1	6	9	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenheim	—	12	—	2	1	16	3, 1	—	3	—
Osenbach	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Westhalten	1	1	9	—	6	19	—	—	—	—
Vöklinshofen	—	—	—	—	3	19	—	—	—	—
Bilzheim	—	—	—	—	—	—	11	—	11	—
Oberhergheim	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—

[1] Ebenda, S. 175. — Ueber Starks weitere seltsame Schicksale vgl. Martini, a. a. O., 158 ff. — Gaisser besuchte auf seinen Reisen nach dem Elsaß auch die Sauerbrunnen unserer Vogesen; so lesen wir am 13. August 1627: Curavi mihi acidulas ex Sulzbach afferri; am 3. September: A prandio concessi in Sulzmat ad acidularum aquarum fontes ... und am 25. September: Primo ad acidulas Sulzmatenses deinde Rubiacum accedo, hortum castri perlustro. — Mone, a. a. O., S. 175. Daß auch die Zigeunerplage schon im Lande herrschte, bezeugt seine Abreise von St. Marx, über die er am 7. Oktober schreibt: Apud Geberschwihr in agmen 80 circiter Zyginerorum incido, indemnis transeo.

Die gesamten Einnahmen beliefen sich in Geldwert umgesetzt auf etwa 520 fl., die Ausgaben dagegen auf 550 fl.; zudem war das Anwesen, das seit Jahren kein Vogtrecht mehr nach Rufach zahlen und keinen Pflichtwein mehr nach Villingen liefern konnte, mit einer Schuld von 1551 fl. belastet[1].

Kreß blieb nur zwei Jahre in St. Marx; am 6. Oktober 1629 verließ er mit Gaisser, der am 15. November 1627 die Abtstelle in Villingen erlangt hatte, die Propstei, um in das ebenfalls St. Georgen unterstellte Frauenkloster St. Johann bei Zabern als Beichtvater überzusiedeln. An seine Stelle trat am nämlichen Tage *Maurus Blauw*[2].

Blauw blickte schon auf eine bewegte Vergangenheit in St. Johann und Rippoldsau zurück, und die neue Stellung im weinreichen St. Marx war keineswegs dazu angetan beschwichtigend auf den lebensfrohen Klosterbruder einzuwirken. Am 2. Mai 1632 stand er vor dem Kapitel in Villingen, das scharfe Worte des Tadels über seinen Handel und Wandel im Elsaß hören ließ, sed parvo, ut adparebat, cum fructu, vermerkt Gaisser[3]. Etliche Tage später warf er sich doch dem Abte zu Füßen, flehte reumütig um Verzeihung und kehrte wirklich wieder in seine Waldklause in die Vogesen heim.

Aber die Anwandlung zum Bessern war von kurzer Dauer. Als Gaisser in der Abenddämmerung des 19. Juli unerwartet die Propsteischwelle überschritt, fand er Blauw in völlig trunkenem Zustande und die Wirtschaft in greulicher Unordnung[4], und wie er bei seinem Weggange am 2. August den Propst nochmals zur Rechenschaft ziehen wollte, stellte sich heraus, daß es unmöglich war; der Praepositus kam wieder trunken aus dem Weinkeller.

Ueber die ganze Schwedenzeit und den Rest des dreißigjährigen Krieges schweigen unsere Quellen vollständig. Ob Pater Maurus alldorten weiter hausete? Ob St. Georgen in

---

[1] BA. Colmar, St. Marx. L. 16. — Vgl. auch für das 18. Jahrhundert: Déclaration du Biens appartenant au monastère de Saint Marc avec les lieux où ils sont situés. Revue d'Alsace 1876, S. 424 ff.

[2] Mone, Quellensammlung II, 189.

[3] Ebenda II, 213.

[4] Ad primam portam fit obvius Fr. Laurentius me salutans, ad alteram vero p. Maurus semivestitus et potus, qui etiam in coena ex foetentibus carnibus constante tam indiscrete mecum loqui coepit, ut duizare praesumpserit, unde vix manibus temperavi ... Ebenda II, 226.



den unsichern Zeiten der fahrenden Kriegsvölker überhaupt die Macht besaß, disziplinarisch einzugreifen? Wir wissen es nicht.

Schönstein berichtet in seinem Schriftchen über diese Zeiten: Die Gregorianer mußten sich des Unterhaltes wegen verteilen, und weil die Mittel nicht ausreichten, wurden manche anderwärts empfohlen[1]. So saß denn seit 1647 auf der Pfarrei zu Geberschweier der Konventual ***Michael Kederer***, der die Stelle dem einsamen Propstsitze in St. Marx vorgezogen hatte[2]. Und auch hier ereilte ihn 1652 das Unglück: Die umherschweifenden lothringischen Truppen plünderten das Pfarrhaus rein aus[3]; dazu beschwerte sich der Basler Bischof über die Besetzung der Pfarrstelle durch einen Geistlichen fremder Jurisdiktion[4]. Nichtsdestoweniger bearbeitete Kederer sein Urbarium monasterii Sti. Marci, eine fleißige Rekonstruktionsarbeit für St. Marx[5], und hielt seine Pfarrei in Ordnung.

Am 29. August 1655 starb der Abt Gaisser, ein großer Verehrer des Elsaßlandes, seiner Sauerbrunnen und seiner Weine[6], und am 6. September fiel die allgemeine Wahl auf unseren Geberschweirer Pfarrherrn und Propst; Michael Kederer wurde Abt von St. Georgen in Villingen. In St. Marx treffen wir 1660 den Schaffner *Wilhelm Peter Jäger*[7] und von 1665 an den

---

[1] Schönstein, a. a. O., S. 20.

[2] Venit e S. Georgio p. Michael, quem ad S. Marcum post factam informationem ablego. 8. Oktober 1647. — Mone, Quellensammlung II, 470. — Aus derselben Quelle geht hervor, daß man den Elsässer Wein damals in Villingen und Umgebung keineswegs verachtete. Gaisser schreibt z. B. unterm 18. Oktober 1647: Guott Wein auß dem Elsäß kommen; unterm 28.: Vinum Dambachense ex Alsatia satis generosum in Schabenhausen bibi; unterm 16. Mai 1649: Aquilinus hospes (in Villingen) vinum Andlauiense gustandum dedit, und unterm 10. November: Aquilini hospitis vinum degusto generosum sane ex Benweyer Alsatiae allatum.

[3] Mone, a. a. O., S. 503.

[4] Ebenda 513.

[5] BA. Colmar, St. Marx. L. 16.

[6] Vale, schrieb er 1624 bei seiner Rückkehr aus dem Oberelsaß in sein Tagebuch, Vale Alsatiae, florentium Germaniae Provinciarum decus et ocelle! — Mone, a. a. O., 165.

[7] BA. Colmar, St. Marx. L. 6.



Vicarius und Statthalter *Wolfgang Walther* (Walthör), 1679 mit dem Titel Propst[1]. Walther bemühte sich redlich, die durch die Kriegsjahre so sehr verwirrten Zustände in der Klosterwirtschaft zu ordnen, aber mit geringen Erfolgen. Die Not zwang ihn wie auch seine nächsten Nachfolger, Kaplaneidienste in der Dorfkirche zu Geberschweier zu übernehmen.

An seine Stelle trat 1690 ***Benedikt Fischer***, der 1698 zu Gunsten von *Meinrad Agricola* (Ackermann) Verzicht leistete[2]. Agricola erhielt wieder, zum erstenmale seit Jahrzehnten, eine regelrechte Visitation, und zwar am 9. Mai 1699 durch den Generalvikar des Bischofes von Straßburg[3]. Der Bericht zeigt eine armselige Klause; der einzige Kelch wurde vom Visitator



Siegel des Propstes Pl. Keller. 1736.

zerbrochen, tamquam indecens pro sacrificio. Die Kirche war unverschließbar, offen, ohne Fenster, mit zum Teil eingestürztem Dachwerk, im Heiligtum sti. Sigismundi hing die Türe aus der Angel und im sogen. Haus der Religiosen saß der Ziegler mit Weib und Kind. Der Propst, der von Straßburg aus noch keine Bestätigung vorweisen konnte, wurde verpflichtet, alle Mißstände binnen vier Monaten zu beseitigen, andernfalls seine Klosterkirche mit dem Interdikt belegt würde.

Agricola starb am 7. Mai 1714 und sein Vorgänger ***Benedikt Fischer*** kehrte wieder auf den erledigten Posten zurück[4]. Er resignierte zum andernmale am 28. Juni 1719 und fand in ***Placidus Keller*** einen Nachfolger. Keller versuchte mit beson-

[1] BA. Colmar. L. 8.
[2] BA. Straßburg. G. 1669.
[3] Ebenda.
[4] BA. Straßburg. G. 1669.

derem Eifer die alten Wald- und Weiderechte und die verlorenen Grenzen wieder zu erstreiten, und seine Bemühungen waren auch vielfach mit Erfolg gekrönt [1]. Doch ging die Waldgerechtigkeit am Bickenberg nach 33-jährigem Prozeß, 1735 bis 1768, mit Pfaffenheim verloren. Ein Arrest vom 26. August 1768 löste die Ansprüche von St. Marx gegen eine jährliche Abgabe von 20 Klafter Brennholz für immer los. Der Visitator Johannes Calmet fand 1736 nicht nur alle Schäden von 1699 ausgebessert, sondern auch einen geordneten Hausstand von 2 Knechten und 2 Mägden und einen verheirateten Taglöhner mit erwachsenen Kindern in eigenem Haushalt [2]. Als 1749 die Propstei an Ebersmünster überging, verblieb Keller in seinem Amte [3]. Erst am 4. November 1754 wurde an seine Stelle *Martinus Rast*, ein Benediktiner aus Ebersmünster, investiert, der aber schon zwei Jahre später, am 6. März 1758 auf die Stelle verzichtete.

Jetzt sandte das Kloster seinen eigenen Prior, den Magister höherer Wissenschaften *Cölestinus Harst*, nach St. Marx, und dank der langjährigen treuen Verwaltung dieses Mannes, der nebenbei ein geschätzter Pianist und Komponist war [4], erstand das ganze Anwesen völlig neu. Unter Zuziehung der alten Urbare und Lehensbriefe legte er neue Zinsregister an und versuchte die entfremdeten Gefälle wieder zu erlangen. Der Colmarer Advokat Bruge sollte ihm die unvermeidlichen Prozesse führen; nach Einsichtnahme des Aktenmaterials erklärte ihm dieser indes unverblümt: Monsieur le Prévôt . . . s'est donné bien de la peine pour suivre le fil des rentes foncières . . . mais le soussigné croit que ces peines et ses soins sont infructueux. Pour eriger une rente foncière il faut avoir en main ou le titre

---

[1] BA. Colmar, St. Marx. L. 4 und 11. Vgl. auch die Prozeßakten im Gemeindearchiv zu Geberschweier.

[2] BA. Straßburg. G. 1669. — Is porro praeposituram ad nihilum quasi temporum injuria redactum velut aquila juventam assidua multorum annorum opera renovavit, suismet non alienis laboribus usus. Ingold, Diarium de Bern. de Ferrette II, 120.

[3] P. Ettlin, der um dieselbe Zeit die Pfarrei Geberschweier gegen Andlau vertauschte, schrieb folgendes Epigramm in das Kirchenbuch: Sanctus Pantaleon, sanctus quoque Marcus amare plorant et clamant: quid nos peccavimus ambo? Deseritur primus sed venditur aere secundus. Archiv Geberschweier.

[4] Geny, Jahrbücher der Jesuiten II, 744.



constitutif ou un renouvellement autentique ou enfin une possession légale bien vérifiée[1] . . . Aber alle die so notwendigen Schriftstücke fehlten, und so blieb es beim Alten.

Am 7. Juni 1779 bezog *Moritz Stöckinger* als dritter und letzter Propst von Ebersmünster aus die Propstei; er wurde, wie schon bemerkt, 1785 durch *Franz Xaver Fels,* der den Vertrag von 1749 hintertrieben und die Propstei als Komendaturpropst übertragen erhalten hatte, aus dem Kloster verjagt das dann 1789 samt dem Usurpator dem Geiste der Revolution zum Opfer fiel.

[1] BA. Colmar, St. Marx. L. 11.

Anhang.

Der Straßburger Bischof Heinrich von Stahleck bestätigt dem Kloster St. Marx und dem Abt von St. Georgen ihre althergebrachten Rechte. — Rufach 1258[1].

In nomine sancte et individue trinitatis feliciter. Amen. Notum facimus cunctis Christifidelibus pro nunc existentibus singulisque in euum[2] affuturis, quod nos Henricus de Stahleck, miseratione divina Argentinensis episcopus, sessionem habuimus in oppido nostro Rubeaco vna cum consulibus nostris, venitque ad nos religiosus ac venerabilis vir Dominus Henricus Abbas sti Georgii in Nigra sylva, cum preposito monasterii nostri sti Marci humiliter desiderans et nos ut verum Dominum ac tutorem requirens, ut antiqua iura monasterii iamdicti renovare dignaremur, nos amonendo, vt Bulle, que predecessoribus nostris quondam tradite sunt, ad signandum[3] inspicere vellemus et ex eis elicere et renovare privilegia cenobii sti. Marci dignaremur[4]; quod et fecimus, statuimusque certum tempus, in quo super his conveniremus invenimusque inter omnia[5], que subscripta sunt, et a serenissimo rege Dagoberto Celle nostre

---

[1] Apokryphe Urkunde, vgl. S. 29, zitiert: Grandidier, Histoire I, 389, Grandidier-Liblin, Oeuvres inéd. I, 140 und VI, 219, Grandidier-Ingold, Oeuvres inéd. III, 227, Bulletin des mon. hist., 2e sér. XVII, 145, Code hist. II, 20, Th. Walter, Beiträge zur Geschichte Rufachs II, 28, aber bis jetzt ungedruckt. — Abschriften: BA. Straßburg. G. 1669, BA. Colmar, St. Marx. L. 3 und St.A. Rufach, BB. 3, 109 ff.

[2] in euum, fehlt in der Colmarer Abschrift.

[3] seruandum, Colmar u. Rufach.

[4] inclinaremur, C. u. R.

[5] ea, C. u. R.

collata sunt, que renovando redegimus in hanc formam subscriptam, statuimusque et ordinavimus, quod abbas sti Georgii honesto ac circumspecto viro conferre habet et eundem fratrem obtutibus episcopi Argentinensis presentare, quem, cum si Dominus episcopus idoneum repererit, super monasterium sibi collatum et in omnibus eum confirmare et tueri vt suum camerarium debet; nec idem prepositus temere presumat bona monasterii impignorare seu vendere absque scitu supradictorum Dominorum, quod si fecerit, nullum judicium in territorio nostro sententiam definitivam dare debet sub pena centum marcarum auri. Insuper sicut ad nos ab antiquo de jure nostri cenobii derivatum est, ratum duximus observari firmiterque teneri videlicet, quod nullus prepositus officium suum, sibi a nobis collatum, permutare seu resignare ad manus cuiuscunque persone potest vel etiam Pape; quia non est beneficium sed officium et est jus patronatus serenissimi regis Dagoberti fundatoris celle nostre, estque camera nostra et membrum indivisum a monasterio sti Georgii. Si autem prepositus presentatus celle nostre conveniens non esset, dignior statui debet, et ipse deiectus debet aliqua[1] prebenda provideri; rursum hucusque nostrum cenobium talibus gavisum est privilegiis, que nec nos infringere permittimus videlicet, quod nulli iurisdictioni obtemperare debet Basiliensium, sed omnia ecclesiastica sacramenta querere Argentine debet, et omnes persone, que habitant in Ossenbur[2] vel in nostra cella, omnem obedientiam querere debent Argentine et omnia sacramenta accipere in monasterio nostro sti Marci sive Baptismum sive sacramentum Eucharistie, et quatuor offertoria sua dare simulque sepulturam ibi accipere debent, omniaque bona, que coluntur ibi, decimam dare debent ad sanctum Marcum, sive sint Dominorum de Basilea seu cuiuscunque videlicet in Ossenbur; quia quidquid ad Basileam pertinet, est donum serenissimi regis Dagoberti, eo quod jurisdictio, quam episcopus Basilieensis in loco ibi habuit, translata sit ad Argentinam; nec debent Domini Basilienses bona illa nec impignorare nec vendere, nisi prius exhibuerint celle nostre ad redimendum et nemini alteri prius; bona vero, que cenobium nostrum sti Marci familiis propriis edificaverit, nullis decimis subjacebunt villicique[3] ibidem habitantes eisdem privilegiis fruentur scilicet, quod a decimis libere sedeant. Statuimusque[4] insuper, quod consuetum est a veteri jure celle nostre firmiter in territorio nostro obser-

---

[1] alia, Rufach.
[2] Ochsenburen, R.
[3] vill. quoque, R.
[4] Ohne que, R

vari, quod in bonis monasterii nemo aliquod jus habere debet, videlicet in agris, pratis, sylvis et pascuis, sive sint civitates seu ville quecunque, etiam nec celle nostre nocivis occupationibus[1] quomodolibet inibi habitantes nostri cives nocere[2] presumant, sed omnes pascue totius nostri territorii cenobio nostro omni jure deserviant tanquam burgensibus nostris libera in hac re oppido Rubeaco permanente, et hoc privilegium devenit a fundatore serenissimo rege Dagoberto celle nostre, nam proprietas sylvarum seu pascuarum. quam de Gebelschwiil, Sulzmatt et Pfaffenheim possident, monasterii fuit quondam s. Marci, sed cum ad manus predictarum villarum devenisset, hoc jus celle nostre reservatum est, ut pascuis predictis utipossint seu etiam sylvis ad queque cenobii necessaria. Confirmamus insuper jus celle nostre istud, quod villici, servi seu quicunque habitaverint in cenobio nostro ab omni gravamine liberi quiescere debeant, nec secundum communem modum patrie censeri, seu ut gratis dietas alicui domino impendant occupari, sed ut diximus liberi esse debent et nemini nisi preposito fidem suam prestare debent. Nec potest quisquam in cella nostra habitans aliquo judicio tam spirituali quam seculari invadi excepta jurisdictione Argentinensi, attamen reservato semper jure domino suo[3] Abbati sti Georgii, qui singulis tribus annis tenetur visitare monasterium nostrum sepefatum et cuncta disponere secundum regulam et statuta ordinis sti Benedicti. Si autem aliquid magni exurgeret, debet episcopus Argentinensis una cum Abbate sti Georgii expedire, nec quisquam amborum Dominorum in causis magnis sine altero aliquid definire debet. Decrevimus insuper, quod et firmiter observari volumus jura celle nostre, que in Bullis seu privilegiis antiquis serenissimi regis Dagoberti invenimus videlicet, quod cenobium nostrum sti Marci gaudere debet omni libertate in territorio nostro sive in emendis vel vendendis seu quibuscunque agendis liberumque esse debet ab omnibus theloniis vel aliis quibuscunque que exhibuntur[4] ab incolis seu extraneis; insuper debet Dominus Abbas omnes personas celle nostre vestire et prebendis providere excepto preposito, cum quo agendum est, sicut superius diximus. In cuius rei testimonium nos Henricus predictus una cum Abbate presentia sigillis nostris munivimus rogavimusque Dominum Joannem episcopum Basileensem, ut et sigillum suum dignaretur appen-

---

[1] . . . nec in riuis celle nostre nocivis occupare . . ., R.

[2] **nocere**, fehlt in C.

[3] **suo domino**, C. u. R.

[4] **exiguntur**, C. u. R.

dere, civibus nostris precepimus ut suprascripta ducerent et sigillo suo munirent. Datum in Rubeaco anno Domini millesimo ducentesimo quinquagesimo octavo. —

Nach dem Vidimus des Notarius publicus Degenhart Buchan von Straßburg vom 3. April 1492.

III.

Andreas Ulrich.

Ein Straßburger Publizist und Politiker in den Tagen der großen Revolution.

Von

Erich Hartmann.

Ein vielbewegtes Leben, ein getreues Abbild der Zeiten in die es fällt, bietet sich in nachstehenden Zeilen dem Auge des Lesers dar.

Jedoch gar wenig ist in unseren Tagen über die Persönlichkeit von Andreas Ulrich, von seinem Wirken und von seinem Einfluß auf die Geschicke seiner Vaterstadt Straßburg aus jenen Zeiten des Uebergangs bekannt.

Und doch verdanken wir es ihm in erster Linie, wenn wir heute imstande sind, eine historisch zuverlässige Darstellung der französischen Revolution in Straßburg zu geben. Denn Ulrich war es, der uns die Hauptquelle für die damaligen Vorgänge hinterließ.

Es ist das nach seinem ursprünglichen blauen Einbande sogenannte Blaue Buch, dessen eigentlicher Titel lautet: Recueil de pièces authentiques servant à l'histoire de la Révolution à Strasbourg, ou les actes des Représentants du Peuple en mission dans le département du Bas-Rhin sous le règne de la tyrannie, des comités et commissions révolutionnaires, de la Propagande et de la Société des Jacobins.

Der Titel der deutschen Ausgabe des Werkes lautet: Sammlung authentischer Belegschriften zur Revolutionsgeschichte



von Straßburg oder Aktenstücke der in dem niederrheinischen Departemente unter der Herrschaft der Tyranney, der revolutionären Ausschüsse und Kommissionen, der Propaganda und der Jakobinergesellschaft zu Straßburg auf Sendung sich befindenden Volksrepräsentanten.

Das Blaue Buch ist also eine Sammlung von Aktenstücken, von Erlassen der im Departement des Niederrheins weilenden Volksrepräsentanten, von Briefen, Rechnungen, Protokollen und von Sitzungsberichten verschiedener politischer Gesellschaften.

Es diente dem Zweck, eine aktenmäßige Darstellung der inneren Geschichte Straßburgs in den Jahren 1792—1795 und im besonderen des großen Unheils, das durch das Wirken der Revolutionsmänner über die Stadt hereinbrach, zu geben.

Das Werk erschien, ohne Nennung des Autornamens, in zwei Bänden in Oktav in Straßburg im Laufe des Jahres 1795, zuerst französisch, dann in deutscher Uebersetzung. Es wurde sehr stark gelesen, nicht nur in Straßburg und im Elsaß, sondern auch über dem Rheine drüben, so daß der Herausgeber sich bald genötigt sah, eine zweite, verbesserte Auflage der französischen Ausgabe zu veranstalten.

Die große Bedeutung des Blauen Buches für jede Darstellung der französischen Revolution in Straßburg führte dazu, auf Grund archivalischer Studien eine Untersuchung über seine Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit anzustellen.

Es gelang hierbei auch, den Nachweis zu erbringen, daß, abgesehen von kleinen Ungenauigkeiten das Blaue Buch im Ganzen mit Fug und Recht als wahrheitsgetreue Quelle in Anspruch zu nehmen ist[1].

Nachdem dieses Resultat festgestellt war, lag es nahe, auch den Spuren des Verfassers dieses wichtigen Werkes nachzugehen. So interessant und einzigartig sein Blaues Buch ist, so eigenartig und ungewöhnlich ist das ganze Leben und Wirken seines Herausgebers.

[1] Näheres über das Blaue Buch: Erich Hartmann, Das Blaue Buch und sein Verfasser. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution in Straßburg. Straßburger Dissertation 1910.



Andreas Ulrich wurde am 29. Juni 1761 als Sohn des Schiffsmanns gleichen Namens und seiner Frau Maria Katharina Grießbach in Straßburg geboren [1].

Die Ulrich waren eine alte Straßburger Familie, deren Name sich hier auch häufig findet; die Mitglieder derselben, meistens Schiffsleute, Bürger, die dem guten Mittelstande angehörten [2].

Aus der Jugendzeit von Andreas Ulrich wissen wir gar nichts. Jedoch scheint er sich durch geistige Gaben ausgezeichnet zu haben, sonst hätten seine Eltern, deren Vermögensverhältnisse wohl keine glänzenden waren, ihm nicht erlaubt, die Universität zu beziehen.

Am 1. Oktober 1776 nimmt ihn die Alma mater seiner Vaterstadt durch Eintragung in die Matricula generalis maior als akademischen Bürger auf und am darauffolgenden 4. Oktober wird Andreas Ulrich, Argentinensis in der Matricula studiosorum philosophorum vermerkt [3].

Zunächst studierte er, den Gebräuchen der damaligen Zeit folgend, «Humaniora und Philosophie», um sich dann seinem Spezialstudium, der Rechtswissenschaft, zuzuwenden.

In einem Briefe an den Prätor Gérard aus dem Jahre 1786 [4] schreibt er selbst von seinem Studiengang: «Ich studierte auf

[1] Taufbuch von St. Wilhelm N. 46, fol. 650, No. 40.

[2] Das Zunftbüchlein der Zunft zum «Anker» zählt im Jahre 1789 unter 84 Handwerksgenossen 7 Ulrich auf. In den Jahren 1681, 1710, 1711, 1762 und 1763 waren Mitglieder der Familie Schöffen dieser Zunft (Lehr, L'Alsace noble suivie du Livre d'or du Patriciat de Strasbourg, Paris 1870).

[3] Knod, Die alten Matrikeln der Universität Straßburg I, p. 123 u. 450.

[4] St.A. Serie A.A. 2065 (siehe auch die Anlage).

hiesiger Universität Philosophie und Sprachen, Physik und Naturgeschichte und drei Jahre lang die Rechte.»

Wie lange er die Universität besuchte, ist nicht nachzuweisen, da er ein abschließendes Examen nicht gemacht hat.

Aus irgend welchen Gründen, höchst wahrscheinlich pekuniären, verließ er plötzlich seine Studien [1].

Am 11. Januar 1786 führte sodann der «juris candidatus» Maria Magdalena Rauschenbach aus Schaffhausen, die Tochter des Vogtrichters und Ratsherrn Johannes Rauschenbach und dessen Frau Maria Magdalena, geb. Osterried, als sein junges Gemahl heim [2].

Daß die Ehe eine glückliche gewesen ist, dürfen wir bei Ulrichs Charakter und seiner Liebe für Kinder und für das Familienleben wohl als sicher annehmen; es entsprangen ihr auch mehrere Kinder [3].

Ueber Ulrichs Freundeskreis sind wir auch nur sehr wenig unterrichtet. Er selbst nennt uns den Juristen und späteren Maire von Straßburg, Hermann, als einen seiner besten Freunde [4]. Ein weiterer Genosse seiner Jugendzeit, der uns als einziger auch einige Mitteilungen über sein Leben und Wirken hinterlassen hat, ist der Theologe Karl Friedrich Gambs, der 1759 in Straßburg geboren, 1774 die dortige Universität bezog, dann einige sehr stürmische Studentenjahre verlebte, schwedischer Gesandtschaftsprediger in Paris, hierauf Geistlicher an der Ansgarii-Kirche in Bremen war und seit 1814 als Pfarrer an der Aurelienkirche in Straßburg wirkte.

Er schreibt über Ulrich: «Ulrich gab sich in seiner Jugend hauptsächlich mit Pädagogik ab, ließ sich nachher viel in Schriftstellerei ein, verließ die Studien, ward Buchdrucker, warf sich mit dem Anfang der Revolution in die Verwaltung, wurde zur Schreckenszeit mit allen Rechtschaffenen verfolgt, schmachtete ein Jahr lang im Gefängnisse, gab nachher das berüchtigte Blaue Buch heraus, das die während der Schreckenszeit in Straßburg vorgefallenen Greuel aktenmäßig aufdeckt, war mehrere Jahre hindurch Verwalter des Hospitals und der Armenanstalten und endlich Eisenhändler.

Mir hat er sich immer als treuer, redlicher, warmer Freund erwiesen. Sein fester, etwas herrischer Sinn, seine

[1] Froitzheim, Autobiographie des Pfarrers Carl Christian Gambs (1759—1783). Straßburg 1909, p. 33.

[2] St.A. M 124, fol. 152, No. 304, Hochzeitsbuch von St. Thomas.

[3] Bis zum Jahre 1793 waren es deren vier, bis 1801, wie er in dem Brief an Meiners (siehe die Anlage) schreibt, sechs.

[4] In seinem Brief an Meiners.



Anmaßungen und seine Freimütigkeit haben ihm manchen Haß zugezogen, aber seine Feinde selbst haben keinen Flecken auf seine Rechtschaffenheit werfen können.»

Beziehungen scheint Ulrich zur Familie Johanns von Türckheim, des späteren hessischen Geheimen Rates gehabt zu haben, wenigstens widmet er den dritten Jahrgang seines «Geschenks für die Jugend» den vier «hoffnungsvollen» Kindern Johannes, Sophia, Friedrich und Elisabeth von Türckheim.

Das Gleiche gilt von einer anderen hoch angesehenen Straßburger Familie, der des Bankiers von Franck, dessen zwei Töchtern er den vierten Band der erwähnten Jugendschrift zueignet.

Eine nähere Bekanntschaft verband ihn dann mit dem Professor am Gymnasium in Buchsweiler, David Friedrich Seybold, mit dem er auch literarisch zusammen arbeitete und dessen drei Kindern der zweite Band des «Geschenks für die Jugend» gewidmet ist.

In der Vorrede zu diesem Jahrgang (1783) bezeichnet er selbst dieses Verhältnis noch deutlicher. «Ich bin nun, schreibt er, seit etlichen Jahren Jugendlehrer und beschäftige mich oft mit Kindern, deren Wohl mir sehr am Herzen liegt. Diese haben mich dazu aufgemuntert, ihnen selbst eine kleine Bibliothek anzuschaffen . . . . Besonders hat mich die liebe kleine Seyboldische Familie dazu bewogen, denen ich das Büchelgen aus eben dieser Ursache widme, damit sie und ich ewig an die Freude denken mögen, die sie mir gemacht, da ich an der Seite ihres vortrefflichen Vaters mitten unter Euch saß.»

Diese Liebe zu Kindern ist ein Hauptzug in Ulrichs Charakter und ihrer Erziehung gibt er sich mit vielem Eifer hin. Von 1781—1786 wirkte er als Lehrer am Waisenhaus in Straßburg; daneben war ihm die Aufsicht und Erziehung mehrerer Söhne aus den vornehmsten Straßburger Familien, wobei wir wohl gerade an die Türckheim'sche und Franck'sche denken dürfen, anvertraut[1].

Seit 1786 hielt Ulrich sodann, wie mehrere Professoren der Universität, eine Pension für junge Leute beider Konfessionen. Ihre Prinzipien legt ein Plan aus diesem Jahre dar[2]:

[1] Hermann Ludwig, Straßburg vor hundert Jahren, 1888, p. 295, Anm. 267. — Einleitung in die Jugendzeitung, Jahrgang 1783.

[2] Abgedruckt im «Magazin für Frauenzimmer», Dezember 1786, p. 279. — Bei Oberlin, Almanach d'Alsace, 1786. Prospectus d'une pension nouvellement établie à Strasbourg. «On s'adresse à Sr. André Ulrich, Directeur de la pension établie sur le quai ou à Messieurs les banquiers et négociants de la ville.» — Im Auszug bei Hermann Ludwig, a. a. O., p. 295, Anm. 267.



«Meine Anstalt ist weder ein klösterlicher Aufenthalt, noch eine militärische Disziplin, sondern eine Schule, worin der Jüngling die Pflichten des gesellschaftlichen Lebens und Arbeit, Mäßigkeit, Anwendung der Zeit, Freude am Leben und die gehörigen Mittel, die Zwecke seiner Bestimmung zu erreichen, lernen kann, und Gelegenheit hat, ohne Unterschied der Religion, des Standes, der Bestimmung, sich in allen Fächern und zu allen einstigen Beschäftigungen vorzubereiten und Menschen von allen Ständen und Altern kennen und behandeln zu lernen.

Reinlichkeit, durchgängige Heiterkeit im Innern und Aeußern, im Menschen und Zimmern und Wohlstand im Ganzen sind die einzigen Vorzüge meines Hauses.

Empfehlende Geselligkeit, Anständigkeit, reine Sitten und nützliche Brauchbarkeit sollen bei mir den Jüngling in die Welt führen und begleiten, die er täglich zu sehen und zu besuchen Gelegenheit hat.

Sorge für die Gesundheit, genaue Aufsicht auf jeden Schritt, den der Jüngling in seiner Freiheit tut, die er früh soll benutzen lernen und unablässige Beschäftigung des Geistes und des Körpers, oder beider zugleich, in Arbeiten oder Vergnügungen sollen den Jüngling, seine Fürsorger, seine Gesundheit und sein Vermögen vor vielen traurigen Folgen bewahren.

Die akademische Erziehung ist mit der häuslichen verbunden, doch so, daß die Jünglinge auf einer Seite alle Gelegenheit und Unterstützung erhalten, diejenigen Wissenschaften und Vorteile zu erlangen, die ihnen jetzt und in der Zukunft mögen nötig sein; auf der andern Seite sind sie bei mir in ihren väterlichen Wohnungen, in den Armen ihrer Eltern, wo ihnen alles, was zum Wachstum ihres Geistes und Körpers abzwecken mag, gereicht wird, ohne daß sie durch Zerstreuung durch Gesinde, durch schlechte Gesellschaften oder Familienverhältnisse daran gehindert werden.

Für jeden Stand ist in unserer Stadt Nahrung und Unterhaltung in den besten Häusern von Militär-, Adel- und Bürgerstand, in zwei Theatern, einem deutschen und einem französischen, in Konzerten, in Reitschule, Ballhause usw.

Wir haben öffentliche Bibliotheken, Klosterbibliotheken, Kunstkabinette, einen botanischen Garten usw.»

Im weiteren werden dann die Bedingungen der Aufnahme, der Pensionspreis und die Einrichtung des Erziehungshauses eingehend dargelegt.

Diese Pension hatte aber keinen langen Bestand; die Vorboten der Revolution machten sich bemerkbar, und die jungen

Leute verließen den unruhigen Boden Straßburgs. So ging sie jedenfalls wegen Unrentabilität ein.

Denn seit 1789 bewohnt Ulrich das Haus in der Großen Stadelgasse Nr. 18 (früher Nr. 6), das früher den Namen «zum Spiegelberg» getragen hatte[1], und in dem Hause Nr. 14 (früher Nr. 8), genannt «zum Roßisen», war die Druckerei, an der er mitbeteiligt war.

Es war dies die von Rolland & Jacob 1783 in Schlettstadt gegründete Schriftgießerei, deren Werkstätten zum Guß von Schriftzeichen weithin bekannt waren; 1786 wurde damit eine Buchdruckerei verbunden, die 1788 unter dem Titel Société typographique in die Hände von Franz Laurent Xaver Levrault, Thomassin und Ulrich überging[2].

Ulrich leitete für die Rechnung der beiden andern bis 1791 das Geschäft, das dann in den alleinigen Besitz von Franz Levrault kam (1796).

Von 1791—1798 hatte er dann eine eigene Druckerei in seinem Hause, Große Stadelgasse Nr. 18 (Nr. 6). Sein Geschäft übernahm 1798 J. A. Fischer, dessen Nachfolger war A. König[3].

Seit 1790 bekleidete Ulrich daneben ein Amt bei der Stadtverwaltung.

Sie hatte nämlich die Stelle von Uebersetzungssekretären eingerichtet, um die offiziellen Erlasse, die französisch abgefaßt waren, den Bürgern, die diese Sprache nur zum allerkleinsten Teil verstanden, verständlich zu machen. Ulrich war nun ein solcher Secrétaire-interprète de la municipalité[4].

Wie wichtig dieses Amt war, beweist der Vorgang, daß bei seiner Besetzung ein Wettbewerb veranstaltet wurde. Jeder der Kandidaten mußte eine französische Verordnung oder ein Gesetz ins Deutsche übertragen und die beste Arbeit wurde dann preisgekrönt[5].

---

[1] Seyboth, Strasbourg historique et pittoresque, Strasbourg 1894, p. 387. Später bewohnte Ulrich ein Haus an der Ecke Tucherstubgasse (No. 71) und der langen Gasse.

[2] Hermann, a. a. O., Bd. II, p. 419. — Berger-Levrault, Imprimeurs, typographes de Strasbourg, 1890.

[3] Berger-Levrault, a. a. O.

[4] St.A. II. 128. — Oberlin. Almanach d'Alsace, 1791. — Straßburgische Chronik vom 29. Juli 1790: Einteilung der Stadt Straßburg Verwaltungsgeschäften wie solche durch Schluß des Munizipalkorps vom 5. Mai bestimmt worden: Bureau für Uebersetzungen: Ein Sekretär Herr Ulrich 2000 Livres.

[5] Simon, Patriotisches Wochenblatt, 17. Januar 1790.



Im Jahre 1801 wird Ulrich sodann zum Sekretär der Milden Stiftungen Straßburgs (secrétaire de la commission administrative des hospices de la ville de Strasbourg) ernannt [1].

Wie lange er hier tätig war, ist nicht ganz sicher nachzuweisen, höchstwahrscheinlich bis zum Jahre 1810 [2].

Diese Milden Stiftungen waren: Das Bürgerspital, das Waisenhaus, das Findelhaus, die Almosenpflege St. Marx und die Arbeitsschule. Der Sekretär, man darf sich durch den heutigen Gebrauch des Wortes nicht irreführen lassen, war der eigentliche Leiter der Anstalten. Nach außen hin vertrat sie allerdings ein Kollegium von fünf Männern.

Mit welch aufopferndem Eifer Ulrich sich dieser neuen Tätigkeit, die seinem ganzen Charakter so sehr entsprach, hingab, wie dann wenigstens auch seine Arbeit anerkannt wurde, beweist folgendes zeitgenössisches Urteil: «Herr Ulrich, Sekretär des Verwaltungsausschusses der Hospitäler dieser Stadt, ein erprobter und aufgeklärter Bürger, dem seine Mitbürger die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er seit einer Reihe von Jahren Teilstudien machte über alles, was die Lage der Armen und Leidenden verbessern konnte [3].»

Die Hospitäler Straßburgs waren während der Revolutionszeit sehr vernachlässigt worden und hatten auch anderen Zwecken gedient; ja selbst den Pfleglingen hatte aus Geldmangel nicht die nötige Wartung zuteil werden können. So kam es, daß die Zahl der mit Tod abgehenden eine sehr große war, im Waisenhaus starben von 100 ausgegebenen Kindern in einem Jahr 95. Trotzdem konnte der Göttinger Professor der Philosophie Carl Meiners, der auf einer Reise Ende des Jahres 1801 nach Straßburg gekommen war, von der Einrichtung dieser Milden Stiftungen schreiben, dieselbe sei eine ganz musterhafte. Solche Erfolge hatte Ulrichs Tätigkeit, der Meiners selbst durch die ihm anvertrauten Anstalten geführt hatte, gezeitigt [4].

Welch weiten Blick Ulrich hatte und wie sehr er, was die Versorgung und Unterstützung der Armen und Unglücklichen anbelangt, seiner Zeit vorauseilte, zeigt die Errichtung einer neuen wohltätigen Anstalt, der Arbeitsschule (école de travail). Früher hatte es zwar schon sogenannte Spinnsäle

---

[1] Meiners, Beschreibung einer Reise nach Stuttgart und Straßburg im Herbste 1801. 1803, p. 200. — Hermann, a. a. O., Bd. II, p. 249.

[2] Hier erscheint Kugler als Generalsekretär.

[3] Bottin, Annales de statistique, Bd. V, p. 306.

[4] Meiners, a. a. O., p. 179.

in Straßburg gegeben[1], aber diese Arbeitschule — es war das erste Unternehmen der Art in ganz Frankreich —, war Ulrichs ureigenster Gedanke. Ihr Zweck war, der lästigen Bettelei ein Ende zu bereiten. Vagabunden und Bettler sollten zu nützlicher Arbeit angehalten, Armen und Hilfsbedürftigen, die noch Kräfte übrig hatten, angemessene Beschäftigung zuteil werden.

Der Straßburger Weltbote läßt sich am 11. Brumaire X (2. November 1801) über das Unternehmen folgendermaßen aus: «Von alten Zeiten her zeichnet sich Straßburg durch zweckmäßig eingerichtete, wohltätige Anstalten aus. Hierzu kam noch in den ersten Jahren der Revolution die Errichtung der in so vielen Rücksichten nützlichen Arbeitssäle. Aber das, sowie ein Teil jener vortrefflichen Anstalten erlagen unter den mancherlei Stürmen und Bedürfnissen der folgenden Jahre. Doch war dieser Verlust nur augenblicklich; er veranlaßte die jetzige Verwaltung, die ihr wieder erstatteten Hilfsmittel zur Erreichung mehr als eines Zweckes zu benutzen. Durch einen vom Bürger-Präfekten genehmigten Beschluß des Bürger-Maires dieser Stadt werden nach einem neulich vorgeschlagenen Plane der Verwaltung der milden Stiftungen in dem Hause der sogenannten Vaterlandskinder und auf der Johannisgasse Arbeitsanstalten oder Arbeitsschulen errichtet, worin die Fabrikanten dieser Stadt für ihre Rechnung und unter ihrer eigenen Aufsicht arbeiten lassen.»

In der ersten Zeit des Bestehens der Anstalt nahm man jedermann auf, der keine Arbeit finden konnte.

Kinder von mehr als 7 Jahren durften den Tag über dableiben; sie wurden hier, selbst während der Sonntage, unentgeltlich unterrichtet oder sonst beschäftigt und außerdem genährt.

Für die Beherbergung fremder Handwerksgesellen während der Nacht und für die Armen ohne Nachtlager waren 2 große Säle bestimmt. Am andern Morgen wurden sie dann entweder zur Arbeit gezwungen oder entlassen.

Der Plan zu dieser vortrefflichen Einrichtung war durch die zuständige Kommission[2] am 28. Germinal IX (18. März

---

[1] Hermann, a. a. O., Bd. II, p. 254. — Meiners, a. a. O., p. 185. — Bottin, a. a. O., p. 310.

[2] Diese Kommission (commission administrative) bestand aus 5 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Maires, die fünf Jahre ihr Amt inne hatten. Sie leitete die Anstalten unter Oberaufsicht des Departementspräfekten und des Ministers. Hermann, a. a. O., Bd. II, p. 258. — Kentzinger. Les hospices civiles de Strasbourg, 1823. p. 17. Silbermann, Oekonomisch-belletristischer Taschenkalender, 1804, p. 25.

1801) festgelegt [1], und durch den Präfekten des Departements am 6. Vendémiaire X (28. September 1801) [2] gebilligt worden.

Wie vorzüglich diese Anstalt geleitet war, zeigt folgender Auszug aus ihren Bestimmungen:

Die Arbeiter müssen sowohl bei dem Eingange als Ausgange ihre Einlaßzettel vorzeigen und sie vom Pförtner visitieren lassen.

Jeder Arbeiter begibt sich unverzüglich in seinen Arbeitssaal, ohne sich an irgend einem Orte in den Gebäuden dieser Anstalt aufhalten zu dürfen.

Jedem Arbeiter wird sein mit einer Nummer bezeichneter Platz in seinem Arbeitssaale angewiesen.

Während der Austeilung der Lebensmittel werden die Arbeiter täglich bei ihrem Namen aufgerufen. Die Abwesenden werden von den Aufsehern angemerkt.

Bei der ersten Austeilung erhält jeder Arbeiter ein halbes Pfund Brot. Bei der zweiten Austeilung, welche um 11 Uhr vorgenommen wird, wieder ein halbes Pfund Brot und eine Portion Suppe.

Das Brot wird von der Bäckerei der Milden Stiftungen geliefert.

Die Arbeiter werden so viel als möglich nach ihrer Arbeit, ihrem Alter und Geschlecht in besondere Säle verteilt.

Junge Arbeiter, welche die Lehrschule besuchen, stehen während der Lehrstunden unter dem Schullehrer. Diese jungen Arbeiter werden an den Arbeitstagen drei Stunden lang im Lesen und Schreiben der beiden Sprachen, im Rechnen und in der Moral unterrichtet und nach ihrem Alter und Fähigkeiten in drei Klassen verteilt.

Kein Arbeiter darf ohne triftige Ursachen und ohne Mitwissen der Aufseher die Arbeitsschule während der Arbeitszeit verlassen.

Arbeiter, die über dem Betteln ertappt werden, erhalten vier Tage lang keine Suppe.

Vierteljährlich werden solchen Arbeitern, die sich durch Fleiß und gute Aufführung in den Arbeits- und Lehrschulen ausgezeichnet haben, Belohnungen ausgeteilt [3].

Wie die Leute in der Arbeitsschule beschäftigt wurden, darüber gibt wieder ein Aufsatz in dem Straßburger Weltboten vom 22. Juni 1802 Auskunft: «In diesem Vierteljahr, so schreibt er, waren meist 300—400 Personen auf folgende Art

[1] Hermann, a. a. O., Bd. II, p. 254, u. Kentzinger, a. a. O., p. 17.

[2] Nicht 26. September wie Hermann, a. a. O., angibt.

[3] Meiners, a. a. O., p. 187—196 (hier vollständiger Text).



beschäftigt: 12 Weber arbeiteten ausschließlich für die Milden Stiftungen, 40—50 spannen Baumwolle, ebensoviele waren mit Hanfspinnen beschäftigt.

20 Knaben arbeiteten in der Tapetenfabrik; alles dieses auf Rechnung der Fabrikanten, 100—160 Kinder strickten teils für auswärtige Personen, teils auf Rechnung der Verwaltung.»

Im Jahre 1803 veröffentlichte Ulrich sodann einen ausführlichen Bericht über den Zustand sämtlicher ihm unterstellten Anstalten in dem Straßburger Taschenbuch für dieses Jahr[1].

Diesem Bericht fügt er noch einen Aufsatz über die Ursachen der Armut in Straßburg hinzu. Diese seien u. a. das Sinken des allgemeinen Wohlstandes, die zu große Zahl der öffentlichen Vergnügungen, die Anwendung schlechter Mittel, um schnell reich zu werden, der grenzenlose Wucher, die Unwissenheit der Jugend und das Fehlen von Besserungs- und Zuchthäusern und einer Armenpolizei.

Im weiteren zeigt er den Fortschritt, der durch die Errichtung der Arbeitsschule hierin erreicht worden ist:

Im Jahre IX (1800—1801) waren über 600 gewerbsmäßige Bettler in Straßburg.

Im Jahre X (1801—1802) dagegen wurde kein Bettler mehr geduldet: 100 kamen in die Arbeitsschule, 100 ins Hospital, 300—400 wurde Nahrungs- und Arbeitslohn verschafft.

Im Jahre IX liefen eine Menge Kinder zerlumpt in den Straßen umher.

Im Jahre X wurden täglich 100—150 Kinder unter 12 Jahren gewaschen, gereinigt, zur Ordnung gewöhnt, im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet.

Im Jahre IX waren viele mit Kindern oder jüngeren Geschwistern beladene Mütter, Witwen, Jünglinge, Mädchen außer Stande ihr Brot zu verdienen, weil sie ihre Kinder und Geschwister versorgen und beaufsichtigen mußten.

Im Jahre X konnten diese Mütter, Witwen, ältere Geschwister ihre Kinder in die Arbeitsschule schicken, ihrem Gewerbe abwarten, ihr Brot verdienen, das ihre Kinder unentgeltlich erhielten.

Hatte Ulrich in der Arbeitsschule den Unbemittelten eine Arbeits- und Unterrichtsstätte geboten, so war schon früher der Gedanke in ihm rege gewesen, der Verbesserung des Unterrichts der Jugend seine Kraft und seine Mittel zur Verfügung zu stellen. Es schwebte ihm die Gründung einer Schule, in der der Unterricht ein mehr praktischer, auf den zukünftigen Beruf

[1] Wieder abgedruckt bei Bottin. a. a O., Bd. V (1803).



gerichteter sein sollte, also eine Art moderner Realschule vor. War doch der Schulunterricht damals ein ziemlich erbärmlicher und meist auf Uebung des Gedächtnisses zugeschnittener[1].

Näheren Einblick in Ulrichs Absichten gewinnen wir durch den schon erwähnten Brief an den Prätor Gérard.

Er schreibt an diesen: «Meiner Vaterstadt fehlt noch eine öffentliche Volksschule, worin junge Kaufleute, angehende Künstler und Handwerker in der physisch- und moralischen Geographie, in der Geschichte der Menschheit, in der Technologie oder Kenntnis der Handwerke, Fabriken oder Manufakturen, in der Kunstgeschichte, in der Mythologie, Naturgeschichte, Physik und Vorbereitung auf Reisen und womöglich in der Kenntnis der natürlichen und vaterländischen Gesetze in gänzlicher Rücksicht auf ihre einstige Bestimmung unterrichtet würden . . . Ein kleiner Grund zur Ausführung der Volksschule: jährlich verspreche ich 200 Livres zur Anschaffung der gehörigen Materialien lebtäglich beizutragen. Die drei ersten Jahre will ich drei große Zimmer in meinem Hause, meine Bücher-, Kupfer-, Landkartensammlung unentgeltlich widmen. Täglich verspreche ich eine Stunde in einer mir zu bestimmenden Wissenschaft oder eine beliebige Stunde Unterricht unentgeltlich zu geben[2].»

Als Ulrich dann die neuen und freiheitlichen Ideen der Revolution ergriffen hatten, kam er wieder auf den Gedanken einer solchen Schule zurück, die aber diesmal die jungen Leute mit der Bürgerkunde, mit ihren politischen Rechten und mit der Verfassung ihres Landes bekannt machen sollte.

Darüber berichtet am 24. Mai 1792 eine Straßburger Zeitung[3]: «Herr Ulrich, Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Verfassung und Mitglied des Departementsrats, der vom Anfang der Revolution bis zum heutigen Tag sich damit abgegeben hat das Volk zu belehren und zwar besonders das Land-

---

[1] Froitzheim, a. a. O., p. 22. «Sieben Jahre meines Lebens würden bei dem damals so erbärmlichen Unterricht, wo alles auf das Gedächtnis berechnet war, ganz für meine geistige Bildung verloren gewesen sein, hätte nicht Mag. Röderer einige religiöse Gefühle und Mag. Seybold einige humanistische in mir geweckt.»

[2] St.A. Serie A.A. 2065. — Abgedruckt im Auszug bei Hermann Ludwig, a. a. O., p. 286, Anm. 243.

[3] Feuille de Strasbourg ou Journal politique et littéraire des Rives du Rhin par une société des Patriotes. — Reuß, L'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution, 1910 p. 103. Das Werk erschien, als diese Arbeit schon abgeschlossen war.

volk durch eine Zeitung im Geist dieser Leute[1], hat auf seine Kosten eine Schule für junge Leute aller Konfessionen eingerichtet. Hier erklärt er ihnen die Verfassung in beiden Sprachen. Um auch das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, bilden diese Jünglinge hier und da Urversammlungen (assemblées primaires), üben die Polizeigewalt aus, spielen sich als Staatsanwälte auf und fällen Urteile.

Letzthin erschienen einige dieser jungen Schüler in der Volksgesellschaft und jeder von ihnen trat an das Bureau heran, um hier ein Geschenk zur Unterstützung von Kindern eines Straßburger Nationalgardisten, der im Dienste des Vaterlandes fallen würde, niederzulegen. Ja, einer unter ihnen, ein Junge von 10 Jahren, der zum Redner erwählt worden war, stieg auf die Tribüne und hielt unter dem lautesten Beifall eine kleine interessante Rede, auf die der Vorsitzende geantwortet hat.»

Hatte Ulrich als Pädagog und Organisator schon so Bedeutendes geleistet, so übte er durch seine schriftstellerische Tätigkeit eine noch direktere und nachhaltigere Wirkung auf seine Mitbürger aus.

Diese Tätigkeit ist am fruchtbarsten in den Jahren 1782 bis 1795, vor allem seit Beginn der Revolution.

Seine Schriften vor dieser Zeit sind rein pädagogisch, hauptsächlich dem Unterricht der Jugend gewidmet. In der Revolution werden sie dann politisch-polemisch und zwar betont Ulrich in ihnen immer das deutsche Wesen, die ganz deutsche Art des Elsasses.

Am meisten entsprach es Ulrichs Charakter, sich mit Kindern abzugeben, und für sie schrieb er in den Jahren 1782 bis 1786 das «Geschenk für die Jugend» oder «Taschenbuch für Kinder und junge Leute». Jedem dieser fünf Bände hat der Verfasser eine Vorrede gegeben, in der er seine pädagogischen Grundsätze darlegt und uns fühlen läßt, wie sehr er Kinderherzen studiert hat, wie tief er mit seinen jungen Lesern fühlen kann und welch hohen Wert er dieser Jugendliteratur beilegt, wie schwer es aber auch ist, ein richtiger Pädagoge zu sein.

«Unser ganzes Glück, schreibt er, hängt von unserer Erziehung ab; die meisten Laster entstehen aus Erziehungsfehlern und diese Wahrheit ist so heilig, daß ich nicht oft, sondern

[1] Ulrichs «Wöchentliche Nachrichten für die deutschsprechenden Bewohner Frankreichs, besonders für die Handwerker und Bauern». (1790 u. 1791.)



täglich mit Wehmut über den Leichtsinn weinen möchte, mit dem man die Kinderzucht behandelt . . . .

Wie viele Tugenden muß der Erzieher in sich vereinigen, wie vorsichtig in Worten und Taten sein, wenn er nicht mit eigener Hand den gefährlichen Samen verbreiten will. Zum Beweis, wie wahr das ist, bitte ich jeden Vater, Mutter, Lehrer inständigst, die Stelle in den Confessions des J. J. Rousseau nachzulesen, wo dieser denkende Freund der Wahrheit und Kenner der Menschen erzählt, daß eine einzige Ungerechtigkeit, die man ihm in seiner Kindheit antat, seine Heiterkeit auf immer verschwinden machte[1].»

Der Zweck und Inhalt dieser Jugendbücher ist der, den Kindern eine angenehme, nützliche, das Gefühl des moralisch-ästhetisch Schönen bildende Lektüre in die Hände zu geben[2]. Der gänzliche Mangel an guten Kinderschriften in hiesigen Gegenden und die Aufmunterung einiger Freunde seien Ulrichs einziger Beweggrund zur Herausgabe des Werkes gewesen[3]. «Ich bitte daher, fährt er fort, mich bloß als einen Freund der Jugend zu beurteilen, der gern seinen kleinen Mitbürgern und Mitschwestern um sich her ein Büchlein so ganz ihnen und ihrem Bedürfnis gewidmet in die Hände geben wollte, wodurch er hofft, hie und da einen guten Kern in eine junge Seele zu legen.»

Die einzelnen Stücke der Bücher (moralisierende Erzählungen, Fabeln, Gedichte) sind teils von ihm selbst, teils von den besten Dichtern Deutschlands und der Schweiz; teilweise auch aus anderen Kinderschriften entlehnt.

Bei der Herausgabe des ersten Bandes wurde Ulrich noch von anderen Mitarbeitern unterstützt; seit 1783 ist das Unternehmen sein alleiniges Werk.

Bei seinem ersten Erscheinen wurde es stark gelesen; das Leserverzeichnis des ersten Bandes führt mehr als 700 junge Abonnenten auf, die hauptsächlich im Elsaß und in der Schweiz ihren Wohnsitz hatten. Jedoch bald verminderte sich ihre Zahl; 1783 waren es nur etwas mehr als 300 und 1786 gar nur 133, so daß diese geringe Leserzahl der Grund für das Aufhören des Werkchens gewesen sein wird.

Ein zweiter literarischer Versuch Ulrichs war 1783 seine «Jugendzeitung», die schon durch ihr kleines Format anzeigt, für welche Leser sie bestimmt war.

[1] Vorrede zum vierten Teil (1785).
[2] Vorrede zum ersten Teil (1782).
[3] Vorrede zum vierten Teil (1785).



Sie wurde in Kehl gedruckt und verfolgte den Zweck, wie Ulrich selber sagt, den jungen Leuten in ihren freien Stunden als Lesebuch zu dienen. Daher werden am Anfang immer einige wichtige, politische Begebenheiten mitgeteilt, ferner moralisierende Erzählungen, Länderbeschreibungen oder Darstellungen von guten Handlungen; am Schlusse oft einige «neue Erfindungen» (physikalische Experimente), die der junge Leser selbst versuchen soll, oder Rätsel.

«Ueberall sieht man, so urteilen die Straßburger Gelehrten, Anzeigen über das Unternehmen, daß der Verfasser moralische gute Lehrsätze auszubreiten sucht. Er läßt keine Gelegenheit vorüber, schöne, wohltätige Handlungen anzupreisen und zu ihrer Nachahmung aufzufordern. Und so erhält er den Vorteil, nicht bloß trockene Annalen oft gleichgültiger Begebenheiten zu liefern, sondern das Gefühl des Guten und Wahren zu stärken und den Mut, treu zu sein, durch Beispiele zu erwecken und zu stählen [1].»

Im Jahre 1796 kündigt Ulrich, «um dem gänzlichen Mangel an guten Schulbüchern abzuhelfen», eine Reihe solcher zur Erlernung der französischen Sprache an, von denen das erste schon «nächste Woche» erscheinen sollte.

«Es kann nicht nur, so schreibt er darüber, den Kindern als französisch-deutsches ABC-Buchstabier- und Lesebüchlein, sondern auch älteren Personen dienen, welche sich in diesen beiden Sprachen üben wollen. Es enthält das ABC, Erzählungen, Gespräche, nützliche Lehren und die notwendigsten Kenntnisse vom Menschen und seinen Bedürfnissen. Alles dieses in beiden Sprachen unter dem Titel: Manuel des enfants, contenant les éléments de la langue française et allemande [2].»

Noch eine Jugendschrift, für die wir Ulrich als Verfasser und Herausgeber in Anspruch nehmen, ist die «Straßburger Kinderbibliothek auf das Jahr 1787».

Die Gründe, die uns zu der Annahme bestimmen, sind folgende:

Der Inhalt der Erzählungen ist, wie bei seinen anderen Kinderschriften, ein rein belehrender, die edlen Taten guter Menschen verherrlichender. Weiter widmet der Verfasser sein Werk «zwei holden Töchtern Straßburgs, der Demoiselle Adelheid Flora Nadal und der Demoiselle Elisabeth Sophia Zollikofer». Diese Sitte hat Ulrich auch in seinem Geschenk für

[1] Straßburger Gelehrte Anzeigen vom 29. September 1783 (87. Stück).

[2] Weltbote vom 20. Dezember 1796. — Reuß, a. a. O., p. 211. — Das Werk ist auf der K.U.L.B. nicht vorhanden.



die Jugend (Jahrgänge 1783, 1784 und 1786) geübt. Ferner gebraucht der Verfasser in der Einleitung das Wort «Büchelgen», ein Deminutiv, das ganz charakteristisch für Ulrich ist (Einleitung zum «Geschenk für die Jugend» 1783, 1784, 1785).

Eine weitere Stütze unserer Annahme ist die, daß der Leserkreis — ein Verzeichnis der Subskribenten ist am Anfang des Werkes vorhanden — in Straßburg mit ganz wenigen Ausnahmen derselbe ist, wie der des letzten Jahrganges des «Geschenks für die Jugend» (1786). Endlich spricht der Herausgeber in einer Erzählung von einer Lektion, die er einst einem jungen Grafen erzählte, und ein anderes Mal von einem seiner Zöglinge. Sollten das nicht zwei junge Leute, die Ulrich zur Erziehung anvertraut waren, gewesen sein?

In der Einleitung zu dieser Kinderbibliothek spricht Ulrich auch von den Quellen, die er benutzt habe. Es sind das das hallische Elementarwerk, die Palmblätter, Schummels moralische Bibliothek für den Adel, der Hannoversche Volkskalender, les étrennes aux écoliers, Zöllners Lesebuch für alle Stände, Zeitungsnachrichten und Monatsschriften, «das meiste aber habe ich aus eigenen Erfahrungen gesammelt».

Oskar Berger-Levrault gibt Ulrich noch als Verfasser einer Abhandlung ganz anderer Art an[1], die 1797 anonym aus Ulrichs Druckerei hervorging und den Titel führt: Traité sur la nature des biens ruraux dans les deux départements du Rhin, ci-devant province d'Alsace.

Das Werk handelt über das Eigentumsrecht der Güter im Elsaß und der Verfasser stellt darin die Behauptung auf, daß es in den beiden Rheindepartements Renten auf Grundstücke gäbe, deren Eigentum ganz in die Hände des Schuldners übergegangen sei und die daher rückkäuflich seien, daß es andererseits auch solche gäbe, deren Eigentumsrecht dem Verpachter geblieben sei und die daher dem Rückkauf nicht ausgesetzt seien.

Ein Beweis für Ulrichs Autorschaft zu finden, war nicht möglich. Dafür spricht nur die Angabe von Berger-Levrault, der das Werk persönlich kannte. Ferner wissen wir, aber auch nur von ihm, daß Ulrich schon einmal im Jahre 1791 oder 1792 bei der Frage über die Besitznahme der Güter der Emigranten durch den Staat ein solches Thema behandelte. Leider ist diese Schrift nicht mehr vorhanden.

Die ganze Art der erstgenannten Abhandlung fällt so sehr aus der sonstigen Schriftstellerei Ulrichs heraus, daß es schwer

---

[1] Oscar Berger-Levrault. Catalogue des Alsatica de la bibliothèque Berger-Levrault, Nancy 1886, I, p. 85.

ist, ihn als Verfasser derselben anzunehmen. Ferner ist sie in französischer Sprache geschrieben und wir haben von Ulrich, diesem Feind alles französischen Wesens, unter seinen vielen Schriften mit Ausnahme des obenerwähnten Schulbuchs, keine einzige in französischer Sprache. Wohl kündigt er selbst im Straßburger Weltboten vom 13. März 1797 die Abhandlung mit folgenden Worten an: «Zu Ende dieser Woche ist bei Bürger Levrault, Buchhändler in der Judengasse, und bei mir eine wichtige Abhandlung zu haben, welche das Eigentumsrecht aller im ehemaligen Elsaß gelegenen Landgüter und die Beschaffenheit aller Arten von Lehnungen erklärt.»

Aber auf Grund dieser Anzeige Ulrich als Verfasser der Abhandlung anzunehmen, geht nicht an.

Weiter finden wir Ulrich als Mitarbeiter mehrerer Zeitschriften, die in Straßburg vor der Revolutionszeit stark gelesen waren. So schreibt er in das «Magazin für Frauenzimmer» das von Professor Seybold in Buchsweiler herausgegeben wurde[1].

Es findet sich darin der Plan von Ulrichs Erziehungsanstalt und dann eine in sehr geschraubter und unnatürlicher Sprache abgefaßte Rede auf den Tod einer Frau Barth[2].

Ulrich ist dann ferner an der Zeitschrift «Der Lieferant» mitbeteiligt[3].

Für diese verfaßte er eine pädagogische Erzählung unter dem Titel: «Das Unglück, ein vortrefflicher Erzieher des menschlichen Geschlechts.»

In der Einleitung dazu nimmt der Verfasser wieder Gelegenheit seine Grundsätze darzulegen, indem er die falsche Erziehung von seiten der Eltern bekämpft, die aus ihren Kindern nur äußerlich polierte Püppchen machen wollen, sich um die Bildung des Herzens aber gar nicht kümmern, die ihnen vor allem die wahre Welt und ihre Gefahren stets zu verbergen suchen, woraus dann folgt, daß dieselben kein Mittel wissen, diesen Gefahren zu entgehen.

Diese Grundsätze werden nun in der darauf folgenden Erzählung, die sich übrigens nach des Verfassers Angaben in dem damaligen Straßburg ereignet haben soll, illustriert[4].

---

[1] Vgl. darüber und über die folgenden Zeitschriften Hermann Ludwig, a. a. O., p. 141 ff.

[2] Jahrgang 1784, neuntes Stück, p. 257.

[3] Der Lieferant, ein neues teutsches Wochenblatt, das tausend Unterhaltung hat, gedruckt zu Strassburg über Rhein, wo auch noch teutsche Leser sein. 1786, 4 Lieferungen.

[4] Jahrgang 1785, zweites Quartal, Lieferungen 7—12.

In einem zweiten Aufsatz spottet Ulrich über die Schwächlichkeit der Männer seiner Zeit, indem er ihr die Heldenhaftigkeit der alten Gallier gegenüberstellt[1].

Eine weitere Zeitschrift, an der wieder Ulrich mitbeteiligt ist, sind die «Oberrheinischen Mannigfaltigkeiten», ein Wochenblatt, an dem auch Professor Seybold mitarbeitete[2].

Ulrich schrieb dafür eine größere historische Erzählung über das Leben des Grafen von Strafford, des Ratgebers und Freundes König Karls I. von England[3].

Dann noch einen Aufsatz, der die englische Geschichte jener Zeit behandelt, betitelt: Der Mann in der Maske[4]. Auch hier verfehlt Ulrich nicht, erzieherische Grundsätze auszubreiten.

Dies ist noch mehr der Fall in seinen Artikeln «über die Leidenschaftlichkeit des Spiels; an meine Mitbürger, vorgelesen in einer Gesellschaft» und «Beispiele, wohin die Leidenschaft des Spieles führt»[5]. Ferner auch in der Erzählung «der reiche Gemäldekenner»[6]. Daneben verfaßte Ulrich auch moralisch satirische Aufsätze, wie «eine morgenländische Geschichte (honny soit qui mal y pense)»[7] und die «Auflösung der Frage, warum sind die Bauern so listig»[8]; ferner literarhistorische über Lafontaine und Joliot de Crebillon, den Tragödiendichter und Nachfolger von Corneille und Racine[9].

Endlich verherrlicht er noch das Andenken von Johann Ludwig Ehrlen, dem Oberpfarrer von Alt Sankt-Peter in Straßburg in einem Aufsatz: Ehrlens Grab[10].

Philosophische Gedanken über die Unsterblichkeit sind in einem «Schreiben an seinen Freund Carl» enthalten[11].

---

[1] Jahrgang 1785. zweites Quartal, Lieferung 11.

[2] Oberrheinische Mannigfaltigkeiten, eine gemeinnützige Wochenschrift, Basel und Kehl 1781—1784.

[3] 1781, viertes Vierteljahr.

[4] Ulrich unterzeichnet diesen und einige andere Aufsätze nur mit dem Buchstaben U. Daß dieselben aber von ihm herrühren, geht daraus hervor, daß er gerade in dem Aufsatz «Der Mann in der Maske» (Jahrgang 1782, zweites Vierteljahr. p. 323) davon spricht, daß seine Leser die Geschichte Straffords und Karls I. mit so viel Teilnahme aufgenommen hätten und diesen Artikel hatte er mit seinem vollen Namen versehen.

[5] 1782, I. Vierteljahr. p. 87 u. 118.

[6] 1783, I. Vierteljahr, p. 92.

[7] 1782, II. Vierteljahr, p. 329.

[8] 1782, I. Vierteljahr, p. 138.

[9] 1782, I. Vierteljahr, p. 31 u. 41.

[10] 1782, IV. Vierteljahr, p. 691.

[11] 1782. III. Vierteljahr. p. 513 u. 537.



Seine Begeisterung für das Freimaurertum und den Weg, wie er zu der königlichen Kunst gelangte, zeigt uns seine von Begeisterung glühende Rede, gehalten am Johannistag 1781[1].

Aus dieser Zugehörigkeit zum Freimaurerbunde erklärt sich auch sein Aufsatz betitelt: «Toleranz», in dem er die gegenseitige Duldung und Anerkennung der Konfessionen fordert[2].

Dann findet sich in dieser Zeitschrift noch ein recht heiteres Gedicht von ihm «Das Werk in zween Bänden»[3] und ein Aufsatz «Nihil humani a me alienum puto», der deshalb interessant ist, weil uns Ulrich hier sehr persönlich gegenübertritt[4].

Schon früher hatte er in die «Mannigfaltigkeiten» ein Gedicht eingerückt, das jedoch nicht von ihm, sondern von einem Freunde stammte, betitelt «Palinodie an Bacchus»[5]. Die Entstehungszeit dieses harmlosen Trinkgedichts führt uns in Ulrichs Studentenzeit zurück «vor zwei Jahren, wo freilig noch der alte Adam mit seinen Affekten hie und da aus manchem jungen Blute hervorguckte», was uns beweist, daß auch er die Freuden der Jugend reichlich gekostet hatte. Nun aber war er wegen des Inhalts dieses Gedichts stark angefeindet worden. Jedoch er wehrt sich kräftig und geht mit seinen Angreifern scharf ins Gericht «bei denen es oft mehr Stolz als Herzensgüte ist, wenn sie unser Unglück beklagen und die ihr Mitleid bezeugen, nur um zu zeigen, daß sie besser, solider denken, als wir, oder weil sie zu sehr die moralisch-empfindsame Miene du bon ton annehmen, ohne die sie ihr hämisch-neidisches Gesicht in so physiognomistischen Zeiten nicht tragen können.»

Noch einmal am Abend seines Lebens gab Ulrich eine Zeitschrift heraus. Es war das der «Hausfreund», der im Jahre 1826 in Straßburg erschien. Er fristete aber nur das kurze Dasein von einem halben Jahre, in welchem Zeitraum 26 Nummern erschienen.

Die Zeitschrift ist, wie schon aus dem Titel hervorgeht, ein Familienblatt und demnach der Inhalt ein rein unterhaltender. Die Mehrzahl der Abhandlungen ist den Schilderungen von fremden Städten und Ländern gewidmet; die Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner werden beschrieben.

Daneben finden wir einige Novellen, meist nach französischen Quellen, und einige Gegenstände aus der Zeitgeschichte,

[1] 1783, I. Vierteljahr, p. 103.
[2] 1783, IV. Vierteljahr, p. 17.
[3] 1783, I. Vierteljahr, p. 143.
[4] 1782, III. Vierteljahr, p. 570.
[5] 1782, III. Vierteljahr, p. 570.



wie den griechischen Befreiungskampf, der Gelegenheit gibt, auch einen Aufsatz über die Sitten der Griechen zu schreiben und den Dichterhelden Lord Byron zu feiern.

Dann folgen noch Aufsätze aus Ulrichs eigener Feder über den Charakter des Wahnsinns, über Verbrechen und Strafe, über das Fehmgericht, über die Folter und die Bettelei, wobei auch auf Straßburger Verhältnisse Bezug genommen wird, was ja dem ehemaligen Sekretär der Milden Stiftungen nahe lag.

Endlich bricht Ulrich noch eine Lanze für die Einführung von deutschen Volksliedern im Elsaß, die man die Jugend lernen lassen sollte, statt der erbärmlichen Lieder, die sie sonst singe und die weder Poesie noch Inhalt hätten. «Es ist umso unverzeilicher, daß solche abscheulichen Gesänge so allgemein verbreitet werden, da es den Deutschsprechenden gar nicht an vortrefflichen Volksliedern fehlt, deren Melodien ebenso schön sind, als ihr Text munter und lehrreich.»

Hier zeigt sich Ulrich also als tapferer Vorkämpfer der deutschen Interessen im Elsaß, besonders der Beibehaltung der deutschen Sprache, die seit der Revolution stark im Rückgang begriffen war und die er jetzt dadurch wieder zu Einfluß bringen wollte, daß er die Jugend mit dem deutschen Volksliede bekannt machte.

In den Jahren 1797 und 1798 schon hatte Ulrich einen Kalender «den hinkenden Boten der beyden rheinischen Departementer» herausgegeben.

Die neuen aufklärenden Gedanken, die von Paris kamen, begrüßte Ulrich, wie die meisten seiner Mitbürger, am Anfang mit Begeisterung. Als aber dann die Zeit des Schreckensregiments der französischen Jakobiner ausbrach, und der Kampf gegen alles deutsche Wesen im Elsaß sich entspann, da wird Ulrich deren größter Feind. Er ist eines der Häupter der Partei der Deutsch-Elsässer, an deren Spitze am Anfang der Revolution Straßburgs erster Maire Friedrich von Dietrich stand. Dieses Deutschtum in seinem Vaterlande zu verteidigen, dazu benützte Ulrich seine Feder.

Als daher in den Tagen der Revolution die Zeitungen und Zeitschriften wie Pilze aus der Erde schossen, gab Ulrich sich noch mehr seiner schriftstellerischen Neigung hin und gründete, um seine Gedanken in weiteren Kreisen zu verbreiten, eine Zeitung, deren Titel uns schon ihre Tendenz zeigt: für die deutschen Elsässer des Handwerker- und Bauernstandes hauptsächlich war sie bestimmt, für die Verteidigung der deutsch-elsässischen Interessen trat sie ein.



Es waren das die «wöchentlichen Nachrichten für die deutschsprechenden Einwohner Frankreichs, besonders aber für Handwerker und Bauern».

Die Zeitung erschien wöchentlich in den Jahren 1790 und 1791 und führte den vielbedeutenden Wahlspruch: Freiheit und Gehorsam. Sie war weniger politisch-tendenziös als unterhaltend und belehrend.

Ulrich bespricht darin immer zuerst in größeren Aufsätzen die Fortschritte der Revolution, klärt seine Leser in leicht faßlicher Sprache über ihre neuen politischen Rechte, über den Gang und die Einrichtung der Wahlen, und über die neu eingesetzten Beamten auf. Daneben finden sich dann Artikel über die Beratungen der Nationalversammlung, Nachrichten aus dem In- und Auslande und anfänglich auch, für den bäuerlichen Lesekreis berechnet, Aufsätze, die die Landwirtschaft betreffen.

Die wenigen rein politischen Aufsätze atmen den «Geist der wahren Freiheit und der wahren Vaterlandsliebe, wie ein Leser an Ulrich schrieb, ohne in den aufwieglerischen und schmähsüchtigen Ton der Enragés du Palais Royal auszuarten.»

Sonst aber durchzieht auch diese Zeitung der für Ulrich so charakteristische Zug der Belehrung, wie er auch selbst den Zweck derselben dahin formuliert, er habe den großen Drang gehabt, die Torheiten seiner Zeitgenossen zu bessern und ihnen die Gesetze seines Vaterlandes zu erklären [1].

Wie nötig eine solche Belehrung für Landleute in diesen Zeiten war, begreifen wir, wenn wir folgendes Urteil eines Deutschen, der in diesen Zeiten das Elsaß bereiste, hören: «Im Elsaß, wo freilich mehr deutsches als französisches Blut lebt, da sind die Landleute schlechterdings noch nicht unterrichtet, was man mit der Konstitution denn eigentlich will, und in mehreren Orten hat man die Szene erlebt, daß, nachdem sie schon von allen Abgaben befreit waren, viele Dorfschaften sich zusammenrotteten, mit Stangen, Spießen, Hacken und Sensen auszogen und geradezu sagten: Wir wollen nun auch etwas rebellieren [2].

Eine weitere Zeitung, die Ulrich mit Unterstützung anderer herausgab, war die in Straßburg täglich, mit Ausnahme der

[1] Die Zeitung hatte einen ziemlich starken Leserkreis. So wurden die Nummern: 52 von 1790; 4—6, 8—10, 13 u. 15 von 1791 in 600 Exemplaren gedruckt. Die Nummern 50 von 1790 und 2, 7, 11 von 1791 sogar in 1200 Exemplaren (Katalog Berger-Levrault I, p. 31).

[2] Reichardt, Vertraute Briefe über Frankreich, 1792.



Sonntage, vom 22. Dezember 1795 bis 19. März 1796 erscheinende «Pariser deutsche Zeitung» [1].

Ihren Inhalt und den Vorteil, den sie brachte, zeigt die Ankündigung in der ersten Nummer, in der es heißt: «Unter diesem Titel erscheint künftig eine neue Zeitung, welche sich von den bisherigen dadurch unterscheidet, daß sie die interessantesten Neuigkeiten um einen Tag früher liefert . . . Die Nachrichten von der Nationalversammlung, von dem Vollziehungsdirektorium und aus dem Innern werden in Paris deutsch bearbeitet, die von den Grenzen, von den Armeen werden teils durch Korrespondenten, teils durch Straßburger mitgeteilt. Die, Stellen, welche die Verfasser in Paris, bei den Armeen und in Straßburg bekleiden, setzen sie in den Fall, die Neuigkeiten an der Quelle selbst zu sammeln.»

Wichtig ist vor allem darin folgender Aufsatz aus Ulrichs Feder, betitelt: «Vergleich zwischen den Jahren 1793 und 1795» [2], der beweist, eine welch scharfe Waffe die Feder in Ulrichs Hand war: «Damals (1793), schreibt er, redete man von nichts als von Komplotten und Konspirationen, von Föderalisten, Muskadiers, Modérés, Feuillants und dergleichen mehr. Jetzt (1795) schreibt man Briefe und Rapporte, welche ebenso erdichtet sind, als die von Monet und Konsorten ersonnene Konspiration der damaligen Verwalter gegen die Stadt Straßburg; jetzt heißt man alle ruhigen Bürger, welche ehemals keine Jakobiner waren, Royalisten oder Chouans; jetzt teilt man nächtlich aufrührerische Zettel aus, wie ehemals Dièche die Worte «Vive le roi» anschreiben ließ, um den folgenden Morgen die denunzieren zu können, an deren Häuser es angeschrieben stand. Damals nannte man Föderalisten alle Bürger, welche ihre Freude bezeigten, als man dem deutschen Pfaffen Schneider sein Mordmesser vor die Türe hinstellte und viele Bürger wurden deshalben in Arrest gesetzt . . . Damals wurden Anhänger von Dietrich genannt, wer kein Anhänger von Monet und Schneider war. Einige hundert Bürger und Bürgerinnen wurden aus dieser einzigen Ursache und unter keinem anderen Vorwande beinahe ein Jahr lang ihrer Freiheit beraubt, wie Hunde behandelt; bei tausend Menschen starben aus Schrecken und Verzweiflung, worunter mehrere, die sich selbst das Leben raubten . . . Jetzt liegen alle Handlungen von Dietrich, Monet

[1] Bei ihrem Aufhören schrieb die jakobinisch gesinnte Rheinische Zeitung voll Schadenfreude: Die Pariser deutsche Zeitung, welche hier von Ulrich verfaßt wurde, hat aufgehört. De mortuis nil nisi bene!

[2] 52. Stück vom 19. Hornung 1796.



und Schneider vor den Augen der Welt[1] . . . ganz Frankreich flucht Monet und Schneider, ganz Frankreich verehrt die Asche des unschuldig gemordeten Dietrich . . . sonderbar ists, daß jetzt niemand über Robespierre und Marat, Schneider und Monet mehr schimpft als ihre ehemaligen wärmsten Freunde, ihre Henkersknechte, woraus wir lernen, was die Freundschaft einer Räuberbande wert ist.»

Ulrich hatte früher auch mit dem Herausgeber der in Straßburg erscheinenden Zeitung «Geschichte der gegenwärtigen Zeit» zusammengearbeitet und dieser, Simon, hatte mehrere Artikel aus Ulrichs «Wöchentlichen Nachrichten» in sein Blatt aufgenommen[2].

Beide hatten sich zusammengetan, um die neue Konstitution von 1791 ins Deutche zu übertragen[3].

«Der Entwurf der französischen Konstitution, schreibt Simon, so wie er der Nationalversammlung ausgeteilt worden ist, ist morgen in deutscher und französischer Sprache bei Herrn Ulrich in der Großen Stadelgasse (welcher die Uebersetzung von Amtswegen besorgt hat) und bei uns zu haben. Eine Auflage erscheint in Quart, sodaß man dieselbe bequem in Briefen verschicken kann, ungefähr einen Bogen stark (in jeder Sprache besonders), auch in Oktav erscheint eine andere Auflage. Man muß bemerken, daß dies gleichsam nur das Skelett der Konstitution ist, wovon Mark und Bein erst nachfolgen. Aber die ersten Grundsätze, wovon man ausgeht, müssen vorläufig entschieden sein, ehe man in den Detail eingehen kann. Gedachter Herr Ulrich und ich haben uns vorgenommen, unsere Kräfte miteinander zu verbinden, um dem deutschen Publikum eine Uebersetzung der ganzen französischen Konstitution zu liefern[4].»

Am 14. September konnten sie dann mitteilen, daß sie «um 12 Sous» bei ihnen zu haben sei.

Und am 10. Oktober finden wir die Ankündigung einer neuen Auflage in französischer Sprache in einem kleinen und bequemen Format.

Ulrich allein hatte schon eine Uebersetzung der Organisation der Nationalgarde veranstaltet[5].

---

[1] Im Blauen Buche.

[2] Geschichte der gegenwärtigen Zeit vom 29. Januar u. 1. April 1791.

[3] Gesch. d. gegenw. Zeit, Nummern vom 11. u. 21. August, 1., 4., 17., 23. u. 27. September 1791.

[4] Gesch. d. gegenw. Zeit. 11. August 1791.

[5] Gesch. d. gegenw. Zeit, 4. September 1791.



Das Verhältnis Ulrichs und Simons, dieser politisch sich dann verschieden entwickelnden Männer, erkaltete offenbar bald. Schon im März 1792 bekämpften sie einander in verschiedenen Zeitungsartikeln[1].

Auch auf dem Gebiete der literarischen Fehde war Ulrich ein ausgezeichneter Kämpe, weshalb er sich gerne eines in jenen Zeiten sehr beliebten Mittels, um Einfluß auf die Entschlüsse der großen Menge zu gewinnen, bediente: des Flugblatts.

Er nahm darin zu den Tagesfragen Stellung und suchte als Anhänger der gemäßigt-fortschrittlichen Partei dem Andrängen der radikalen Elemente entgegenzuwirken[2].

So äußert er seine Ansicht, als es sich um die Aufstellung eines Bataillons Freiwilliger in Straßburg handelt, in einer solchen Flugschrift betitelt: Andreas Ulrich an seine Mitbürger (29. Oktober 1791).

In der Frage über die Besitznahme der Güter der Emigrierten durch den Staat arbeitet er einen Entwurf an die Nationalversammlung aus (1792).

Am 9. Juli desselben Jahres richtet er eine neue Schrift: «An alle gutgesinnten, biederen Straßburger.»

Aus dem gleichen Jahre stammt noch: «Einige Fragen an denkende Bürger, denen ihr Vaterland, die Konstitution und die Ehre der französischen Nation mehr am Herzen liegt als die Fraktionen, welche den gesellschaftlichen Vertrag der verbündeten Franken und Brüder zu trennen suchen, zu einer Zeit, wo die wichtigsten Angelegenheiten alle Franken mit e i n e m Geiste, mit e i n e m Willen bewaffnen sollte.»

Ferner verfaßt Ulrich noch eine Aufforderung an die in Weißenburg versammelten Wahlmänner des niederrheinischen Departements[3].

---

[1] Simon hatte einen Artikel in sein Blatt aufgenommen, des Inhalts, der König und die Minister wollten das französische Volk nur betrügen und unterjochen (Gesch. d. gegenw. Zeit, 9. März 1792). Ulrich macht Simon deshalb lebhafte Vorwürfe (a. a. O., 17. März), worauf dieser sich in zwei Artikeln (a. a. O., 18. u. 19. März) gegen diese Vorwürfe zu verteidigen sucht. — Von einem «ami intime», wie Reuß, a. a. O., p. 211, annimmt, wird man kaum reden können.

[2] Das Folgende nach: Catalogue des Alsatica de la Bibliothèque Berger-Levrault I, p. 31.

[3] Siehe seinen Brief an Meiners (in der Anlage). — Sollte das nicht vielleicht diejenige sein, deren bitteren und sarkastischen Ton Engelhardt, a. a. O., p. 383 hervorhebt und die er dort mit Vorbehalt Salzmann zuschreibt? Der bittere und sarkastische Ton würde ja für Ulrich sprechen.



Die Flugschrift «Wählt Leben oder Tod», deren Verfasser bis jetzt noch nicht sicher ermittelt war, geht auch auf Ulrich zurück.

Er hatte sie als Leitartikel für seine «Wöchentlichen Nachrichten» (16. Stück vom 23. April 1790) verfaßt und dann durch Separatabdruck verbreiten lassen.

Er bereitet darin seine Mitbürger auf die im darauffolgenden Mai stattfindenden Departements- und Distriktswahlen vor, zeigt ihnen, welchen Einfluß jeder einzelne durch sein Wahlrecht habe, daß er aber darum umso vorsichtiger sein müsse, wem er seine Stimme gäbe, denn davon hänge es ab, ob man die Absichten der Feinde des Staats zu nichte machen könne oder nicht.

Dann griff Ulrich im Verein mit seinem Gesinnungsgenossen Schöll und Albert in den Prozeß des Maires Dietrich ein.

Dieser war auf Betreiben der Straßburger Jakobiner durch Beschluß des Conseil éxécutif vom 18. August vor den Nationalkonvent zur Verantwortung gezogen worden. Am 22. August war die Suspendierung des Straßburger Gemeinderats erfolgt; Dietrich hatte sein Amt niedergelegt und sich auf sein Landgut im Jägertal zurückgezogen. Von der Stimmung, die in Paris herrschte, unterrichtet, war er dann in die Schweiz entflohen. Deshalb als Emigrant und Vaterlandsverräter angeklagt, benutzte er, um sich seine Güter zu erhalten, den Augenblick, als er glaubte, die aufgeregten Leidenschaften hätten sich beruhigt, und stellte sich in Hüningen dem Zivilkommissär der Armee des Oberrheins. Dieser ließ ihn nach Paris bringen, wo er in der Abtei gefangen gesetzt wurde.

Der Nationalkonvent ordnete aber, da man nicht wisse, worauf die erste Anklage gegen Dietrich sich gründe, eine Neuuntersuchung durch den Gerichtshof des Niederrheins an. Dietrich wurde darauf nach Straßburg gebracht, wo er am 27. November 1792 ankam.

In diesem Augenblick erließen Ulrich, Schöll und Albert sechs Flugschriften zu seinen Gunsten, «Ueber Friedrich Dietrich, ehemaligen Maire von Straßburg».

Ulrich verfaßte davon das zweite Stück vom 24. November 1792 und das fünfte vom 4. Dezember des gleichen Jahres.

Im ersten entwickelt er kurz den Gang der Revolution in Straßburg bis zu dieser Zeit, preist dann die großen Verdienste, die sich Dietrich um seine Vaterstadt erworben hatte und führt die Anklage, die gegen ihn erhoben worden war, näher aus.



Im fünften Stück sucht er sie dann mit beredten Worten zu entkräften[1].

Die angeblichen Verbrechen Dietrichs, wie sie von seinem Gegner Rühl formuliert worden waren[2], sind so, wie sie sich in jenen Flugschriften (pag. 46) finden, in das B. B. (II, pag. 173) aufgenommen.

Eine starke Wirkung müssen die Flugblätter Ulrichs hervorgebracht haben, denn Eulogius Schneider, sein alter Feind, der während Simons Aufenthalt in Paris dessen Zeitung redigierte, bezeichnet sie nur als die «Branntschriften mit dem Buchstaben U.[3]»

Als im Jahre 1815 das Kriegsfeuer in Europa wieder emporloderte, um dem größten und letzten Helden der Revolution das Ende zu bereiten, sandte Ulrich ein Flugblatt hinüber zu den deutschen Nachbarn.

Es war der Augenblick, als Napoleon von Elba zurückgekehrt, sich zum Kampf gegen seinen übermächtigen Gegner rüstete.

In dem Aufruf: «Ein Elsasser an die teutschen Nachbarn im April 1815», verwehrt sich Ulrich gegen den Vorwurf, die Elsässer hätten sich, weil sie Frankreich treu geblieben seien, politisch an den deutschen Mächten versündigt und seien Rebellen. Nicht ihre Schuld wäre es, daß die jungen Krieger, auch die des Elsasses, Napoleon als ihrem Retter entgegenjubelten, die deutschen Mächte vielmehr trügen die Verantwortung dafür, daß er von Elba entkommen sei, sie hätten die schwache Dynastie der Bourbonen den Franzosen als Herrscher aufgezwungen. Die Elsässer könnten doch nicht als Rebellen behandelt werden, wenn sie Napoleon ebenso untertänig seien, als die Deutschen es gewesen wären, da er noch das Haupt ihres Rheinbundes war.

Auch die Forderung mancher Deutschen, das Elsaß solle sich an Deutschland anschließen, sei unausführbar, klagten doch diese selbst so laut und bitter über ihre eigenen Fürsten. Und ihre Staatsmänner wollten doch gar nicht, daß das Elsaß sich von Frankreich trenne, solange Frankreich, Frankreich sei.

Ulrich fordert zum Schlusse noch dazu auf, das Kriegsunglück möglichst zu mildern, denn die Elsässer und die Deutschen seien ja durch Blutsverwandtschaft und durch Handelsbeziehungen aller Art eng miteinander verknüpft und

---

[1] Berger-Levrault täuscht sich. wenn er alle diese sechs Stücke Ulrich zuschreibt, Katalog I, p. 19.

[2] Courrier de Strasbourg vom 20. November 1792.

[3] Gesch. d. gegenw. Zeit vom 18. August 1792.

nicht die Natur habe die Grenzscheide zwischen beiden gezogen, sondern die Regierungen, auch nur diese seien Schuld an dem unseligen Krieg.

Ulrich hatte, wie wir wissen, am Anfang die Revolution mit Freuden begrüßt, und seine Begeisterung über ihre ersten Errungenschaften hatten ihn auch zum Dichten angeregt.

In dem «Lied zu singen am hohen Bündnistage von den verbündeten Waffenbrüdern vor oder nach der Ceremonie, 14. Juli 1790», gibt er, anläßlich der Feier des Nationalfestes seiner Freude über die vor einem Jahr errungene Freiheit Ausdruck, verspricht aber, und das ist bezeichnend für seinen politischen Standpunkt, daß das Frankenvolk dem Könige, seinem Vater, und dem Gesetze stets treu bleiben werde.

Begeistert für die neuen Ideen schloß Ulrich sich, wie die meisten der damaligen Straßburger Patrioten, dem «Klub der Konstitutionsfreunde» an[1].

Ein sehr bemerkenswertes Zeichen von seiner festen Parteinahme und seiner ganzen politischen Gesinnung bildet die Rede, die er bei seinem Eintritt in diese Gesellschaft am 6. Juli 1790 hielt[2].

Er kämpft hier zunächst für die Beibehaltung der deutschen Sprache und zwar aus folgenden Gründen:

1. Bei allen Anstalten, Einrichtungen und Entwürfen soll nach dem Geiste der Konstitution, der Wille der meisten, insofern er allgemein nützlich und aufgeklärt ist, dem Willen der geringeren Anzahl vorgezogen werden. Nun sind acht gegen einen, welche die Führung der Geschäfte in deutscher Sprache fordern.

2. Die jetzigen Verwalter sollen Väter zahlreicher Familien und einer großen Hauswirtschaft sein. Wie kann aber eine Familie bestehen, wenn die Mitglieder derselben untereinander arbeiten, wie die Werkleute am Babylonischen Turm, als er sich zu hoch schwingen wollte? Wie kann die Familie ihren Vater lieben und ihm trauen lernen, wenn sie ihn zwar täglich sieht und hört, aber nicht versteht, und wenn er immer durch Zeichen oder Wunder mit ihr sprechen muß? Müssen nicht große Verwirrungen in einer Maschine entstehen, wenn die Zähne des Räderwerks nicht ineinander eingreifen? Ist es nicht

[1] Die Namen der ersten Mitglieder und die Entstehung des Klubs bei Engelhardt, a. a. O., p. 141.

[2] Discours prononcé dans la séance Allemande des amis de la Constitution par Mr. André Ulrich. — C. F. Heitz. Les Sociétés politiques, p. 46. — Das Folgende nur im Auszug wiedergegeben; die ganze Rede gedruckt auf der K.U.L.B.



traurig, wenn Väter oder Kinder sich immer durch Dolmetscher besprechen müssen? Ist der Mensch nicht darin allein in allen Gegenden der Erde sich gleich, daß er gerne verstanden wird und gerne versteht? Gibt es nicht ganze Nationen, die andere für Barbaren halten, wenn sie ihre Sprache nicht verstehen? Sucht nicht jede Nation ihre Sprache zur herrschenden zu machen?

3. Vorliebe zur Muttersprache ist daher so wichtig, als Vorliebe zur Religion.

4. Durch die Hintansetzung der deutschen Sprache sind die meisten Verwirrungen unter den Landleuten, die meisten Prozesse entstanden.

5. In der Sprache des Volkes liegt sein Geist, sein besonderer Landscharakter. Ein Verwalter, der ihn unterdrücken will, ist ein Despot und erreicht nichts; ein Verwalter, der ihn schont und gut zu leiten weiß, ist allmächtig und ein Beglücker des Volks . . . Die erste und wichtigste Ursache warum der Straßburger und Elsässer eine so große Kälte und sogar Haß gegen die Franzosen nährte, war mehr, weil sie ihre Sprache nicht verstanden, die sie ihnen despotisch aufdrangen, als die despotische Regierung selbst.

Sind nicht eben deswegen die Elsässer lieber mit Deutschen und Schweizern als mit Franzosen eheliche und andere Verbindungen eingegangen?

Die Liebe zur deutschen Sprache ist ein natürlicher Grund ihres besonderen Volksgeistes. Je mehr diese Sprache gewaltsam unterdrückt wird, desto mehr wird dieser Volksgeist genährt und isoliert bleiben. Wenn er aber gut geleitet wird, so wird er sich nach und nach in dem allgemeinen französischen Volksgeist verlieren.

6. Die Elsässer werden nie bürgerlich gebildet, wenn man sie nicht zuerst sprechen lehrt; wie können sie aber dieses lernen, wenn ihre Verwalter und Richter, die einzigen, die sie zu Bürgern bilden und erziehen können, ihre Sprache nicht sprechen wollen oder können . . .

7. Die deutsche Sprache kann und soll im Elsaß nicht unterdrückt, aber der französischen Konstitutionsgesellschaft umsomehr eingeflößt werden. Kann beides nicht zusammen bestehen?

8. Die französische Sprache soll durch zweckmäßige Schulen dem Volke eingeprägt werden. Wenn diese einmal statthaben, dann erst können Richter und Verwalter diese Sprache öffentlich einführen . . .

Ulrich endigt dann seine Ausführungen mit folgenden Anträgen:



1. Daß die Distrikte, vorzüglich der von Weißenburg, alles deutsch an die Deutschsprechenden ausfertigen.

2. Daß die Protokolle der Distrikte, wenigstens im Betreff wesentlicher Gegenstände, auch in deutscher Sprache geführt werden.

3. Daß im Falle die Sitzungen der Distriktsversammlungen und ihre Direktorien öffentlich gehalten würden, ein Sekretär die Hauptsachen der Beratschlagung in deutsch erkläre.

4. Daß die Richter der Distrikte und die Friedensrichter alles deutsch verhandeln und verfassen, was Deutsche betrifft.

Diese Rede ist ein überaus wichtiges Zeugnis aus jenen Tagen. Sie beweist, wie sehr die Elsässer an ihrer deutschen Sprache, die sie noch ganz als ihre Muttersprache empfanden, festhielten und sich dem Eindringen der ihnen aufgezwängten fremden französischen Sprache entgegenstellten, während sie andererseits die neuen Ideen, die aus Paris kamen und die das alte verrostete Staatswesen der Aristokratenrepublik Straßburg über den Haufen warfen, mit Freuden begrüßten.

Daß Ulrich durch seine Schriften die Augen seiner Mitbürger auf sich gelenkt und vielen derselben mit den darin ausgesprochenen Ansichten aus dem Herzen gesprochen hatte, beweist das Vertrauen und die Ehre, die sie ihm durch seine Erwählung zum Departementsverwalter im September 1791 zuteil werden ließen [1].

Jedoch eine allzulange Wirksamkeit war ihm hier nicht beschieden. Die Ereignisse in Paris und Straßburg gingen einen raschen Gang.

Der Einfluß der Jakobiner war hier seit ihrer Loslösung von der Konstitutionsgesellschaft (7. Februar 1792) und seit der Suspension des Königtums immer größer geworden.

Am 13. August kam die Nachricht von den Ereignissen des zehnten in Straßburg an und am 19. abends hielten vier Kommissare, die vom Konvent mit außerordentlichen Vollmachten versehen ins Elsaß geschickt worden waren, Carnot, Coustard, Prieur und Richter, nachdem sie sich vorher der Treue der Rheinarmee versichert hatten, ihren Einzug in die Stadt.

Am Tage nach ihrer Ankunft begaben sie sich in den Departementsrat und ließen sich das Protokoll vorlesen, worin dieser die Suspension des Königs als gesetzwidrig erklärte. Nun aber, als sie dem Rat die Frage vorlegten, ob er auf seinem ablehnenden Standpunkte beharren wolle, oder ob er die Sus-

[1] Gesch. d gegenw. Zeit vom 14. September 1791.



pension anerkenne, da versagte auf einmal den meisten Mitgliedern der Mut; nur 13 von ihnen erklärten auf ihrer Meinung beharren zu wollen, darunter war auch Ulrich.

Diese feste Gesinnung hatte zur Folge, daß er und 12 andere Mitglieder ihres Amtes entsetzt wurden, um Jakobinern Platz zu machen [1].

Wir haben oben erwähnt, daß Friedrich Dietrich am 27. November in Straßburg angekommen war, um im Departement des Niederrheins abgeurteilt zu werden. Das gefiel aber den Jakobinern Straßburgs gar nicht, da energisch für ihn Propaganda gemacht worden war und er noch einen großen Anhang in seiner Vaterstadt hatte. In der Konventsitzung vom 12. Dezember 1792 erreichte es dann auch der unterelsässische Deputierte Laurent, daß Dietrich in Besançon gerichtet werden sollte, wo sein persönlicher Feind, Karl von Hessen, kommandierte.

Am 19. Dezember wurde Dietrich in das Departement des Doubs abgeführt [2], aber erst im März 1793 wurde sein Prozeß verhandelt, der mit seiner Freisprechung endigte. (27. März 1793.)

Hier trat sein Freund und Gesinnungsgenosse Ulrich warm für ihn ein [3], worüber Eulogius Schneider in seinem Argos seinen Aerger nicht zurückhalten konnte: «Nachdem die Zeugen wider Dietrich abgehört waren, schreibt er, traten die seinigen auf. Einigen derselben, wie Levrault und Noisette müssen wir das Zeugnis geben, daß sie sich mit vieler Klugheit und Behutsamkeit benahmen; dafür waren Ulrich, Schöll, Braun, Koch und Thomassin umso unverschämter [4].»

Dietrich dankte seinen Verteidigern auch ihre Bemühungen. In einem Briefe aus dem Gefängnis in Besançon an seine Familie schreibt er: «Que les citoyens Frédéric Schöll et Ulrich reçoivent ici les témoignages de ma reconnaissance pour le courage, qui'ils ont eu d'écrire et d'imprimer en ma faveur [5].»

Diese Anhänglichkeit an Dietrich zog Ulrich vor allem den Haß der Jakobiner zu und sollte ihm verderblich werden. «Andreas Ulrich war der Trabant Dietrichs, schreibt sein Feind Eulogius Schneider. Mehrere aufrührerische Schriften, mit U. bezeichnet werden ihm beigelegt. Er hatte die Unver-

[1] Engelhardt, a. a. O., p. 365.

[2] Maurer, a. a. O., p. 90.

[3] Mühlenbeck, Revue d'Alsace, 1857, p. 75. — Spach, Oeuvres choisies, Bd. I, p. 250.

[4] Argos vom 19. März 1793.

[5] Spach, a. a. O., p. 293.

schämtheit in der Sitzung [des Departementsrates] vom 15. August zu sagen, derjenige Teil der Nationalversammlung, welcher den König abgesetzt hätte, wolle nichts anderes, als eine allgemeine Verteilung der Güter. Er wollte die Suspension des Königs nicht anerkennen und wurde deshalb suspendiert. Seine über Dietrich ausgegebenen Schriften beweisen, daß er sich seit damals wenig gebessert hatte[1].»

Die Wut der Jakobiner mußte dann durch die Angriffe, die Ulrich gegen sie richtete, noch gesteigert werden. Sausten doch in seinen Schriften die Worte wie Keulenschläge auf die Gegner nieder. «Im Jahre 1792, schreibt er, schilderte ich in einer Druckschrift die Unterdrücker meiner Vaterstadt; ich sagte von Schneider, der auf die Nachricht von den Mordtaten des 2. September ausrief: Nach diesem Beispiel müssen auch 800 Köpfe in diesem Departement fallen: Mag wohl in dem Herzen eines Ungeheuers, das öffentlich im Hagenauer Klub Mord- und Bruderhaß predigte, der geringste Funke von Religion sein! Von Robespierre sagte ich: daß er sich an die Stelle der Könige setzen und das Land mit Blut überströmen wolle. Von Teterel: daß ihn keine menschliche Mutter gesäugt; daß auf seinem Gesicht das Gepräge seines Herzens liege, und daß dieses Departement ihn ebensowenig kenne, als er je mit seinen maratischen Grundsätzen in demselben durchdringen werde[2].

So war es nur eine notwendige Folge, daß die so heftig Angegriffenen, als sie die Macht in Händen hatten, ihre Rache an dem kühnen Angreifer zu kühlen suchten.

Waren sie zwar bei den Munizipalwahlen vom 17. Dezember 1792 unterlegen, indem hier fast nur Leute gemäßigter Richtung gewählt wurden, so hatten sie doch bei den Departementswahlen einen vollen Sieg davon getragen. Beide Parteien, die Gemäßigten wie die Jakobiner, baten nun den Konvent um Kommissare. Er sandte Couturier, Rühl und Dentzel mit ganz außerordentlichen Vollmachten versehen. Das bedeutete einen Sieg der Jakobiner, da diese drei Männer ihrer Richtung angehörten.

Am 21. Januar 1793 suspendierten sie kraft ihrer Machtbefugnisse 27 Munizipalbeamte Straßburgs[3] mit dem Maire an der Spitze, darunter alle diejenigen, die am 22. August 1792 durch Verfügung des Ministers Roland ihres Amtes entsetzt worden, aber bei den letzten Wahlen wieder gewählt worden

[1] Argos vom 11. Juni 1793.

[2] Pariser deutsche Zeitung vom 15. Ventôse V (5. März 1796).

[3] B. B. I, p. 161. — Gesch. d. gegenw. Zeit 21. Januar 1793.



waren. Unter diesen Suspendierten befand sich auch Ulrich, der durch die im Dezember 1792 stattgehabten Wahlen Gemeinderat geworden war.

Für diese Mitglieder kamen lauter Jakobiner in die Munizipalität, darunter auch der Schiffsmann [und Verwandte?] Andreas Ulrich[1].

Am 11. Februar sodann wurden 15 dieser soeben suspendierten Munizipalbeamten durch Beschluß der Repräsentanten Couturier und Dentzel aus den beiden Rheindepartements und dem Distrikt von Bitsch ausgewiesen, darunter wieder Ulrich[2].

Sämtliche Ausgewiesenen begaben sich nach Paris, um sich über die Maßnahmen der Repräsentanten zu beklagen[3]. Sie erreichten auch, daß der Konvent ihre Verweisung für ungültig erklärte und sie wieder in ihr Amt einsetzte, was jedoch die Jakobiner tatsächlich zu verhindern wußten.

Als dann am 1. Juni sämtliche Departements- und Distriktsverwalter durch ein Dekret des Konvents bei ihrer persönlichen Verantwortung aufgefordert wurden, alle wegen ihrer unbürgerlichen Gesinnungen und Verbindungen verdächtigen Leute in Verhaft zu nehmen, ahnte Ulrich das Geschick, das ihm drohte — war er doch, wie wir jetzt wissen, als erster von den Repräsentanten auf die Proskriptionsliste gesetzt worden — und wartete nicht bis man ihn holte, sondern suchte mit seinem Gesinnungsgenossen Kaspar Noisette sein Heil in der Flucht[4].

Dieser erste Vorstoß seiner Gegner war vereitelt, doch bald sollte Ulrich, der wieder nach Straßburg zurückgekehrt war, ihr Opfer werden.

Wie seine Verhaftung sich zutrug, erzählt er selbst folgendermaßen[5]: «Teterel, ein unwissender Wüstling sah mich im

[1] Ueber ihn Barth, Notes biographiques sur les hommes de la Révolution à Strasbourg, p. 527.

[2] André Ulrich, déporté, aussi noté d'infamie que Salzmann, n'a cessé de corrompre l'opinion publique par des libelles; qu'auteur de plusieurs pamphlets incendiaires contre les sociétés populaires, avant le 10 août il a soutenu dans les séances du 13 et 14 du même mois, que la partie de l'assemblée législative qui avait décrété la suspension de Louis XVI, ne voulait autre chose que le brigandage et le partage de tous les biens. Il a déclamé comme un frénétique contre les commissaires qui devaient alors se rendre à Strasbourg et qui l'ont suspendu à cause de son refus de signer l'arrêté par lequel la loi de la suspension devait être reconnue (Rapport par Couturier et Dentzel).

[3] Engelhardt, a. a. O., p. 425.

[4] Argos vom 11. Juni 1793.

[5] Pariser deutsche Zeitung vom 15. Ventôse IV (5. März 1796).



Jahre 1793 am Judentor Schildwache stehen. Er konnte mir nicht verzeihen, daß ich deutsch sprechen konnte und ebenso häufige Beweise von Zutrauen von meinen Mitbürgern erhalten hatte, als er von ihrer Verachtung und Abscheu erhielt. Als er mich sah, blieb er stehen und ich kehrte mich zu den Bürgern meiner Kompagnie um und sagte: «Heute versehe ich zum letzten Mal den Dienst der Nationalgarde mit Euch.» Und er hatte richtig geahnt! Teterel bemerkte sofort in der Sitzung des Jakobinerklubs, er begreife nicht, wie man Ulrich, einen Deutschsprechenden und Jakobinerfeind am Tore Wache stehen lassen könne, wo er Nachts den Eingang der Preußen begünstigen könne.

«Drei Tage später, fährt Ulrich fort, wurde ich in Verhaft gesetzt, bei zwei Jahre[1] aus einem Kerker in den andern geschleppt und mehrmalen offiziell benachrichtigt, daß das Schneidersche Mordmesser für mich geschliffen sei.»

Der Tag, an dem seine Verhaftung erfolgte, war der 3. Vendémiaire II (24. September 1793)[2].

Nun aber mußte Ulrich die so lange aufgespeicherte Rache seiner Feinde furchtbar fühlen und den Becher des Unglücks bis zum letzten Tropfen leeren.

Von einem Gefängnis zum andern wurde er geschleppt, dabei stets bedroht, von seinem Feinde Schneider zur Guillotine geführt zu werden.

Nur kurze Zeit war er im Seminar gefangen. Er und seine Mitgefangenen Reimbold, Koch und Johann Schweighäuser schrieben von dort vier gleichlautende Briefe an den Maire, in

---

[1] Diese Angabe ist übertrieben. es waren nur 13 Monate.

[2] St.A. II, 128: Ulrich Andrés domicilié à Strasbourg, âgé de 33 ans. Marié, ayant 4 enfants, 1 fille âgée de 7 ans, une autre âgée de 4 ans, 1 fils âgé de 2 ans, 1 fille âgée de 8 jours à sa charge, détenu le 3. Vendémiaire dans la maison de Justice à Strasbourg par ordre du Schneider, d'après Joung alors, officier municipal de cette commune, transféré à Besançon et depuis le 9. Frimaire (29. November) par ordre de Schneider dans cette maison de Justice. Ignorant les motifs. Secrétaire interprette avant la Révolution et Sre Interprette de cette Municipalité. Vivant de son état avant et après la Révolution. — Vgl. auch: Gefängnisgeschichten und Aktenstücke zur Robespierreschen Tyrannei gehörig: Verzeichnis der in dem Seminar Gefangenen, p. 8. — Hiernach wäre also Schneider derjenige gewesen, der seine Verhaftung bewirkt hätte. Die Sache wird jedenfalls so gewesen sein, daß Teterel den Vorgang am Judentor im Jakobinerklub vorbrachte und Schneider schnell die Gelegenheit ergriff, die Verhaftung seines Feindes, den er schon lange unschädlich zu machen suchte, beantragte.

denen sie ihren Patriotismus beteuerten und ihre Unschuld darlegten [1].

Vom Seminar aus wurde Ulrich nach Besançon transportiert; aber auch hier war seines Bleibens nicht lange; schon am 9. Frimaire (29. November 1793) war er wieder im Seminar [2].

Eulogius Schneider wollte aber offenbar seinen Tod nicht, sonst hätte er ihn jetzt der Guillotine überantwortet [3].

Ulrich blieb im Seminar bis zum 8. Germinal II (28. März 1794), an welchem Tage er in den Darmstädter Hof geführt wurde [4].

Von dort verbrachte man ihn wieder in das Seminar gegen Ende des Monats Prairial [5] (Mai bis Juni 1794).

Aus diesem Gefängnis schreibt er an den Maire am 9. Fructidor II (26. August 1794) einen Brief [6], in der Hoffnung, jetzt nach dem Ende der Schreckensherrschaft wieder seine Freiheit zu erlangen: «Bürger Maire. Ich glaube mich einbegriffen in das Gesetz vom 29. Thermidor (16. August). Ich bin Buchdrucker. Ich habe in den Jahren 1791 und 1792 (a. St.) die Gewerbesteuer bezahlt. Die Kommission, deren Mitglied Du bist, hat dem Bürger Heitz, Buchdrucker, die Freiheit geschenkt im Hinblick auf dieses Gesetz. Ich bitte Dich nun, mir schriftlich Aufklärung über folgende zwei Fragen zu geben:

1. «Sind die Drucker in dieses Gesetz miteinbegriffen?

2. Ist der Bürger Heitz allein einbegriffen in das Gesetz, das alle Drucker in den Dienst der Republik stellt?»

---

[1] St.A. II, 128. Es sind nur drei Briefe vorhanden, es waren aber sicher vier.

[2] B. B. II, p. 218.

[3] Eulogius Schneiders Schicksale in Frankreich: «Schneider, der sogar seine ärgsten Feinde, jene, die ihm in Dietrichs Zeiten so manche bittere Stunde gemacht hatten, die Noisette, Thomassin, Ulrich, Fritz u. a. m. nicht hervorzog, so leicht es ihm auch gewesen wäre; denn sie saßen meist damals zu Straßburg in den Gefängnissen.» — Wenn Meiners, a. a. O., p. 206, mitteilt: Von Besançon wurde Ulrich mit Extrapost auf Befehl der Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas wieder geholt, um in Straßburg an dem Tag dem Schneiderschen Mordmesser zu verfallen, als Schneider selbst an dieses gebunden wurde, so kann das nicht richtig sein.

[4] St.A. II, 126.

[5] Gefängnisgeschichten: Verzeichnis der im Seminar gefangenen Bürger, p. 50.

[6] St.A. C 41.



Noch aber sollte seine Bitte um Freiheit ungehört verhallen. Der gemäßigter gesinnte Volksrepräsentant Foussedoire, der nach Robespierres Sturz nach Straßburg gesandt worden war, hatte zwar schon vielen Bürgern die Freiheit geschenkt. Jedoch noch bestand eine mächtige jakobinische Partei in Straßburg und sie hatte dem Repräsentanten gleich bei seiner Ankunft ein Verzeichnis von besonders verdächtigen Bürgern, Häuptern der Partei Dietrichs, übergeben, die die Freiheit vorerst noch nicht erhalten sollten; auf ihm stand wieder Ulrichs Name[1].

So dauerte es noch beinahe zwei Monate, bis auch für ihn nach mehr als einjähriger Gefangenschaft die Stunde der Freiheit schlug.

Am 3. Brumaire III (24. Oktober 1794) beschloß der Ausschuß der Wachsamkeit «den Bürger Ulrich, Buchdrucker, in Freiheit zu setzen als eingeschlossen in das Gesetz vom 29. Thermidor (16. August), nachdem der Ausschuß alle Nachforschungen angestellt hat, welche ihm über seine Persönlichkeit nötig schienen, und nachdem er weder bei dem Nationalagenten der Gemeinde, noch in den Registern des Wachsamkeitsausschusses irgend eine Verdächtigung noch Anklage gegen ihn gefunden hat[2]».

In einem Brief an seine Familie aus dem Gefängnis gab Ulrich eine Schilderung seines Aufenthaltes und seiner Beobachtungen auf seinen «Turmreisen[3]».

«In den vielen Türmen, heißt es hier, wo ich seit einem Jahr herumgeschleppt werde, sah ich Väter aus Kummer, Verzweiflung, Mangel an Luft, Bewegung, Arznei und Pflege wie Tiere verlassen hinsterben; ich sah andere unter den greulichsten Verwünschungen ihres Daseins ihren Tod beneiden; ich sah Väter und Söhne durch häusliche Unglücksfälle, welche ihre Einsperrung nach sich gezogen hat, durch den Verlust ihrer von Kummer und Elend aufgeriebenen Weiber, Eltern, Kinder oder den gänzlichen Verlust ihres Vermögens in Verzweiflung versetzt, ich sah Schuldige freigesprochen und Unschuldige verurteilt . . . Ich sah 60—70 Menschen den ganzen Tag durch in einem Zimmer eingepreßt, welches nicht Raum genug für 20 enthielt. Ich sah unter 80 in einer Nacht 4—6 plötzlich in die größten Krankheiten verfallen . . . Ich sah viele arme Gefangene oft mehrere Tage lang ohne Brot und die übrige Zeit durch von Almosen ernährt. Ich sah große

[1] B. B. II, p. 326. Jakobinersitznng vom 17. Fructidor II (3. September 1794).

[2] B.A.U.E. Administration départementale, No. 752.

[3] Abgedruckt in der Pariser deutschen Zeitung vom 5. März 1796.



Arresthäuser, wo in sechs Monaten kein Vorgesetzter sich um den Zustand der Gefangenen erkundigt hat.

Im hiesigen Seminarium, wo sich bei 600 Gefangene und unter andern Greise, Gebrechliche und Kranke befanden, trieb man die Grausamkeit so weit, daß man

1. den Gefangenen, worunter viele Landleute waren, alle Mittel entzog, die mindesten Nachrichten von ihren Verwandten zu erhalten, oder ihnen mitzuteilen, indem man ihnen auf Befehl von Bierlin, Munizipalbeamten, Feder, Tinte und Papier versagte und ihnen nur in Gegenwart eines einzigen Menschen, welcher oft abwesend war, zu schreiben erlaubte.

2. Daß man die barbarische Konsigne gab, auf die Gefangenen zu schießen, welche an den Fenstern freie Luft einzuatmen wagten, welche Konsigne auch mehrmalen vollzogen wurde . . .

3. Daß Monet, Maire, dem von ihm eingesetzten militärischen Kommandanten die schriftliche Vollmacht erteilte, die strengste Polizei zu beobachten und alle diejenigen, welche dagegen handeln, nach seinem Gutdünken zu strafen.

4. Daß dieser Kommandant diesen Befehl buchstäblich vollzogen und die Gefangenen teils geprügelt, teils eingesperrt, teils willkürlich mit Geldstrafen belegt.

5. Daß ein Oekonom eingesetzt worden, welcher vom 1—25. Nivôse (21. Dezember bis 15. Januar) so gehaust, daß die Munizipalität im Monat Prairial (Mai bis Juni) 18000 Livres Schulden, welche dieser Oekonom in 25 Tagen gemacht hatte, nachforderte, obschon die Gefangenen jeden Dekadi die taxierten Summen bezahlt hatten, sodaß die dekadische Taxe mehrere bis auf 300 Livres betraf . . . .

6. Daß man den Gefangenen bei ihrem Eintritt ins Haus die Schuhe, Stiefel und Mäntel abgenommen.

7. Daß man alle Eßwaren, welche den Gefangenen geschickt wurden, konfiszierte . . .

Ulrich hat in seiner Gefängniszeit noch ein sehr wichtiges Buch, das auf Vorgänge aus der Revolutionszeit Bezug nimmt, geschrieben. Es sind das die «Gefängnisgeschichten und Aktenstücke zu Robespierreschen Tyranney gehörig» über deren Autorschaft bis jetzt Zweifel herrschten[1].

In der Nummer vom 18. Brumaire III (8. November 1794) kündigt die «Straßburger Zeitung»[2] zwei Werkchen an, welche

[1] Der Katalog der elsässischen Abteilung der K.U.L.B. gibt fälschlich Oberlin als Verfasser an. — Vgl. wegen der Autorschaft Ulrichs Brief an Meiners (in der Anlage).

[2] Ebenso «Weltbote» vom 12. Brumaire III (2. November 1794).



die Geschichte der Pariser Gefängnisse unter der Herrschaft von Robespierre, sowie die Geschichte der in Nantes durch Carrier verübten Grausamkeiten enthalten sollen: «diese beiden Schriftchen, werden, jede besonders oder auch nebst anderen unter dem Titel: Gefängnisstücke und Aktenstücke zur Robespierreschen Tyranney gehörig, verkauft.»

Und am 22. Vendémiaire IV (14. Oktober 1795) schreibt Ulrich selbst in dem «Straßburger Kurier»: «Auf das Begehren vieler Personen übergib ich dem lesenden Publikum den dritten Teil der Gefängnisgeschichten, welche das in ganz Frankreich so beliebte Mémoire d'un Détenu deutsch bearbeitet enthält. Diesem dritten Bändchen habe ich die Namen aller seit dem Julius 1793 bis Oktober 1794 im Straßburger Seminarium eingesperrt gewesenen Personen, nebst ihrem Stand und Wohnort beigefügt.»

Dieses ganze Werk stellt die Geschichte des Pariser Revolutionstribunals und seiner Opfer während der Schreckenszeit dar, die Ulrich gewissermaßen als Vorspiel und Ergänzung zu seinem B. B., das die Leiden der Straßburger für immer festhalten sollte, seinen Mitbürgern vor Augen führen wollte; auch nimmt der Verfasser Gelegenheit, die Straßburger Verhältnisse in der Zeit des Terrorismus zum Vergleiche heranzuziehen.

Der erste Teil des Buches enthält die Beschreibung der Pariser Gefängnisse (der Conciergerie, des Luxembourg, der Pelagie, des St. Lazare), übersetzt aus dem Almanach des prisons.

Dem ist beigefügt die Geschichte der Gefangennahme der Straßburger Departementsmitglieder: Stöber, Oberlin, Friedrich Edelmann, Greuhm, Bremsinger, André, Kolb, Rivage, Wild, Wunderer, Bertrand, Rosat, Lanfrey und Ludwig Edelmann auf einen Beschluß der Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas hin in der Nacht vom 12. auf 13. Brumaire II (2. auf 3. November 1793) und ihrer Ueberführung nach Metz, wohin die Verwalter des Departements, nach Besançon, wohin diejenigen des Distrikts, und nach Châlons, wohin die der Munizipalität gebracht wurden[1].

Der zweite Teil des Buches schildert, auch nach einer französischen Vorlage, die Greueltaten Carriers, ferner die Reise der 132 Bürger aus Nantes, die ohne Ursache und ohne

---

[1] Die Geschichte der Gefangennahme und der Deportation dieser Departementsmitglieder nach Metz befindet sich handschriftlich auf der K.U.L.B. (Barack, No. 501, Heitz, 978). Die Handschrift ist Fragment und stellt nur die Zeit vom 12. Brumaire bis 21. Frimaire dar (= Gefängnisgeschichten, p. 97—104). Der Buchtext ist gegenüber der Handschrift gekürzt. Diese fand sich laut Angabe von Heitz unter den Papieren von Friedr. Edelmann. — Vgl. Th. Renaud, Straßburger Post vom 5. Juli 1909.

Anklage gefangen vor das Revolutionstribunal zu Paris geschleppt wurden und deren Reise eine Reihe der größten Mißhandlungen bildet, die zu lesen jeden mit Abscheu erfüllt.

Der dritte Teil endlich führt uns die Geschichte des Pariser Gefängnisses «la Conciergerie» vor Augen. Ein Gefangener aus Bordeaux, der seit 16. November 1793, 14 Monate lang, darin geschmachtet hatte, gibt eine Beschreibung der Charaktere der berühmtesten Insassen des Gefängnisses und der Art, wie sie nacheinander zum Tode gingen. So sehen wir die Häupter fast sämtlicher politischer Parteien hier ihre Laufbahn endigen: einen Bailly, Roland und seine Frau, die Girondisten, später dann Camille-Desmoulins, Fabre-d'Eglantine, Anacharsis Cloots, Danton und Hebert.

Endlich finden wir in den «Gefängnisgeschichten» noch den letzten Brief, den Friedrich Dietrich aus dem Gefängnis in Paris an seinen Sohn schrieb und das Verzeichnis der Gefangenen im Seminar in Straßburg, aus dem hervorgeht, daß in der Zeit vom Juni 1793 bis November 1794 mehr als 1500 Bürger in diesem Gefängnis geschmachtet haben.

Trotz aller seiner ausgestandenen Leiden beteiligte sich Ulrich nach seiner Freilassung sofort wieder an dem öffentlichen Leben seiner Vaterstadt.

Er wurde Mitglied des Ausschusses der durch Bailly gereinigten Volksgesellschaft[1].

Als dann dieser Repräsentant am 28. Nivôse III (27. Januar 1795) die neue gemäßigt gesinnte Stadtverwaltung einsetzte, finden wir Ulrich unter den Notabeln[2].

Damit hört aber seine politische Tätigkeit auf. Neue Zeiten brechen für Straßburg an, denen er fremd gegenüberstand.

Bis zum Jahre 1801 hören wir nichts mehr von ihm. Erst als er dann die ehrenvolle Stellung des Generalsekretärs der Milden Stiftungen inne hatte, trat er wieder häufiger in die Oeffentlichkeit.

Zuletzt, wann ist nicht nachzuweisen, wurde dieser Mann, der doch sein Leben lang gewohnt war die Feder zu führen, Eisenhändler[3].

Als solcher machte er im Jahre 1824 dem Gemeinderat in Straßburg den Vorschlag hier ein Wasserschloß zu errichten, um damit die Plätze und Märkte der Stadt mit Wasser zu versorgen. Der Plan wurde aber wegen der schlechten Finanzlage der Stadt abgelehnt[4].

---

[1] Heitz, Les sociétés politiques, p. 392.

[2] St.A. Akten des Conseil général, Bd. 9.

[3] Froitzheim, a. a. O., p. 33.

[4] Akten des Corps Municipal, Bd. 16 (Sitzung vom 18. September 1824).



Ulrich endete sein vielbewegtes Leben, nachdem ihm auch seine zweite Gattin Charlotte Marguerite geb. Perlin im Jahre 1831 im Tode vorausgegangen war, 72 Jahre alt, am 12. März 1834 in seiner Vaterstadt Straßburg[1].

Schluß.

Zu einem abschließenden Urteil über Ulrichs Charakter zu gelangen, ist bei den wenigen Zeugnissen, die wir über ihn und von ihm haben, nicht möglich.

So sehr ihn seine Freunde, wie aus dem Urteil seines Jugendgenossen Gambs hervorgeht, seiner Charaktereigenschaften wegen zu schätzen wußten, ebenso sehr haßten ihn seine vielen Feinde.

«Ulrich, so lautet ein Urteil aus ihrem Lager, ein kleines, eingebildetes, rachgieriges Geschöpf, welches, wenn es seine Feder in Galle eintaucht zum wenigsten ein Genie zu sein glaubt, in seinem äußerlichen kindischen Stolz die größten Männer zu hofmeistern, den Strom der Revolution aufzuhalten sich erkühnte und nie vergessen kann, daß er einst unter Capet Departementsverwalter gewesen ist.»[2]

Ulrich war ein energischer, oft herrischer und eigensinniger Charakter, jedoch stets offen und gerade.

Was er einmal für recht erkannt hatte, an dem hielt er unerschütterlich fest; die Gabe, etwas gegen seine Ueberzeugung zu tun, auch wenn es sein Vorteil gewesen wäre, war ihm nicht gegeben.

Er besaß ein für seine Zeit bedeutendes Wissen, gepaart mit einem tiefen Innenleben. Und dies herzliche Gefühl, das besonders seine pädagogischen Schriften durchzieht, erweckt für sie und ihren Verfasser Sympathie und Achtung.

In politischer Beziehung vertrat Ulrich, wie sich aus seinen verschiedenen schriftstellerischen Erzeugnissen deutlich erkennen läßt, einen gemäßigt-fortschrittlichen und national-elsässischen Standpunkt. Sein ganzes Fühlen und Denken war deutsch, er wies seine Landsleute auch stets auf den Zusammenhang ihrer Heimat mit dem benachbarten Deutschland hin. Dem Vordringen des französischen Einflusses stand er feindselig gegenüber. Ahnte er doch, daß dadurch nicht nur die nationale Eigenart der Elsässer sondern in erster Linie auch ihre politischen Freiheiten bedroht waren.

Es ist das Tragische in Ulrichs Leben, daß er stets die Kraft in sich fühlte, eine einflußreichere Stellung und einen glänzenderen Platz nach außen hin einnehmen zu können, als es ihm je

[1] Standesamt Straßburg.

[2] Rheinische Zeitung vom 15. Februar 1796.



beschieden war. Dies Gefühl, nicht genügend gewürdigt zu werden, erzeugte wohl so eine Art inneren Stolzes und geheimer Eitelkeit, welche Eigenschaften ihm seine Feinde so gerne vorwarfen.

Ihm, der aus einfachen Verhältnissen hervorgegangen, seinen Ehrgeiz und seine ganze Kraft angestrengt hatte, um sich zu einer Stellung emporzuarbeiten, die ihm Ansehen, Einfluß und Macht bescheeren sollte, blieb der eigentliche Erfolg, sei es nun, daß die Schuld an ihm oder an den Verhältnissen lag, stets versagt.

Schon seine Studien zu vollenden war ihm, wahrscheinlich seiner Vermögensverhältnisse wegen, nicht möglich gewesen. Als er dann, wie aus seinem Briefe an den Prätor Gérard hervorgeht, in eine bessere Lage gekommen war, nahm ihm die Revolution, die er zuerst freudig begrüßt hatte, weil er mit ihr emporzukommen glaubte, seine Freiheit und sein ganzes Gut. Mögen sich auch seine pekuniären Verhältnisse später wieder gebessert haben, glänzend werden sie wohl nie gewesen sein, sonst wäre dieser Mann, dessen wahre Beschäftigung doch die Schriftstellerei war, nicht zuletzt Eisenhändler geworden.

Jedenfalls aber ist das Urteil, das der unbekannte Verfasser der «Frankenrepublik» (1794) über Ulrich fällt, er sei ein «ebenso mißratenes Kraftgenie»[1], nicht zutreffend.

Ulrich war kein hervorragender, aber ein schöpferischer und äußerst tätiger Kopf und eine gerade für jene Zeiten des Uebergangs charakteristische Persönlichkeit.

Als Schriftsteller, als Pädagoge und als Politiker hat er sich um das Straßburg s. Zt. viele Verdienste erworben. Er ist es daher wohl wert, der Vergessenheit entrissen zu werden.

[1] Wie J. F. Simon, der Pädagoge und Andreas Mayer, die beide zusammen die in Straßburg erscheinende Zeitung «Geschichte der gegenwärtigen Zeit» herausgaben. Reuß, a. a. O., p. 211.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN.

A. = Anmerkung.
B. B. = Blaues Buch.
B.A.U.E. = Bezirksarchiv des Unterelsasses in Straßburg.
St.A. = Stadtarchiv Straßburg.
Barack = Barack, Handschriftenkatalog der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg.
Engelhardt: = Geschichte des Elsasses während der Revolution und dem Kaisertum bis zum Jahre 1815. Straßburg 1849.
Hermann = Hermann, Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg. 2 Bde. 1817—19.
Maurer = Maurer, Rühl, ein Elsässer aus der Revolutionszeit, Straßburg 1905.
Meiners = Meiners, Beschreibung einer Reise nach Stuttgart und Straßburg im Herbste 1801, nebst einer kurzen Geschichte der Stadt Straßburg während der Schreckenszeit, Göttingen 1803.

Zwei Briefe von Andreas Ulrich nebst einer Schrift, enthaltend Bemerkungen über Straßburger Zustände während und nach der Revolution.

Der erste Brief ist an den Prätor Gérard gerichtet und befindet sich auf dem Straßburger Stadtarchiv (Serie AA. 2065)[1].

Der zweite Brief und die «Bemerkungen» sind als Abschriften im Besitze der Universitätsbibliothek Göttingen (Verzeichnis der Handschriften der preußischen Universitäten: Göttingen, Bd. II, pag. 54; Cod. Ms. Histor. 155).

Der Adressat, an den diese beiden letzten Schriften gerichtet sind, ist ein (Göttinger) Hofrat. Wir dürfen jedoch in diesem Hofrat mit Sicherheit den Göttinger Professor der Philosophie Carl Meiners vermuten, in dessen Nachlaß die Schriften sich auch fanden.

Er ist es nämlich, der uns in seinem schon öfters erwähnten Buche und zwar in der Einleitung zu dessen dritten Teil, der: «Kurzen Geschichte der Stadt Straßburg während der Schreckenszeit» alles das mitteilt, was den Inhalt des Briefes ausmacht und durch die Bemerkungen in seinem Buche (pag. 206) über Ulrich und den Verkauf von den 3000 Schriften ins Ausland den Beweis liefert, daß wir in jenem den Verfasser des Briefes zu sehen haben[2].

---

[1] Dieser Brief wurde schon von Hermann Ludwig im Auszuge publiziert, a. a. O., p. 286, Anm. 243. Die beiden anderen Schriften sind noch nicht veröffentlicht.

[2] In dem Handschriftenverzeichnis der Universität Göttingen werden beide Schriften «mit einiger Wahrscheinlichkeit» Ulrich zugeschrieben.

Die «Bemerkungen» sodann gehören zum zweiten Teil von Meiners Buch, der «Reise nach Straßburg». Meiners hat offenbar sein Manuskript vor dem Drucke an Ulrich gesandt und dieser schickte es mit diesen Bemerkungen und Verbesserungen versehen an jenen zurück.

Daß Ulrich der Verfasser auch dieser Schrift ist, geht schon aus der genauen Kenntnis des Finanzzustandes der Milden Stiftungen und aus seiner Bemerkung «Ich habe mehrere Memoires (darüber) gemacht» hervor.

Die Zeit der Abfassung von Ulrichs Brief an Meiners läßt sich folgendermaßen bestimmen: Meiners hatte bei seinem Besuch in Straßburg von Ulrich das B. B. als Geschenk bekommen; auf Grund dessen arbeitete er nach seiner Rückkehr von dort nach Stuttgart (Ende September 1801) und nach Göttingen seine «Revolutionsgeschichte» aus. Dann schrieb er, um noch über einige Punkte Sicherheit zu erlangen, an Ulrich und die Antwort auf diese Fragen ist der uns vorliegende Brief.

Er muß noch im Jahre 1801 geschrieben sein, was aus der Bemerkung hervorgeht, Meiners habe vor 13 Jahren bei Schweighäuser einen gewissen Reding getroffen. Das war 1788 gewesen, als Meiners das letzte Mal in Straßburg geweilt hatte.

So fällt also die Abfassungszeit dieses Briefes in die Monate November oder Dezember 1801.

Die «Bemerkungen» werden datiert durch die Friedensrichterwahlen, die «ein paar Wochen vorher» stattfanden.

Da diese nun am 12. Floréal X (2. Mai 1802) begannen, so werden die «Bemerkungen» im Monat Juni 1802 abgefaßt sein.

Brief von Andreas Ulrich an den Prätor Gérard aus dem Jahre 1786.

Hochedelgeborener Herr Prätor!

Vom König geliebter, von der ganzen Nation geschätzter, von uns allen angebeteter Vater dieser Stadt!

Ohne den Schutz irgend einer Empfehlung wage ichs der weisen und väterlich herablassenden Güte dero Excellenz schriftlich meine untertänigste Aufwartung zu machen, um denenselben einen Plan vorzulegen, der Ihrem edlen Herzen wenigstens nicht unangenehm sein wird.

Meiner Vaterstadt fehlt noch eine öffentliche Volksschule; worin junge Kaufleute, angehende Künstler und Handwerker

in der physisch- und moralischen Geographie, in der Geschichte der Menschheit, in der Technologie oder Kenntnis der Handwerke, Fabriken und Manufakturen, in der Kunstgeschichte, in der Mythologie, Naturgeschichte, Physik und Vorbereitung auf Reisen und womöglich in der Kenntnis der natürlichen und vaterländischen Gesetze, in gänzlicher Rücksicht auf ihre einstige Bestimmung unterrichtet würden.

Ihro Excellenz, die jeden Ihrer Schritte durch die Bemühung um Industrie und Aufklärung zu befördern, bezeichnen, haben schon den Grund dazu in einer Zeichnenschule gelegt, wodurch Sie sich einen unsterblichen Dank von Ihren treuen Bürgern erworben haben.

Die Notwendigkeit solch einer Schule beweisen die größten Städte Europens durch ihre Einführung; und der Citoyen français stellt sie dem Gouvernement von Paris mit eben der Wärme vor, als sie Raynal mit seiner überzeugenden Beredsamkeit dem amerikanischen Kongreß empfiehlt.

Da aber eine solche Schule ein Nutzen des Staates ist, so wäre es zu wünschen, daß sie für den ärmeren Bürger mit keinen Unkosten verknüpft wäre. Auf höchst dero Verlangen würde ich mich überaus glücklich schätzen, den Plan des Unterrichts und die Mittel, aus denen die Unkosten auf eine niemand drückende Art bestritten werden könnten, Ihro Excellenz weisem Urteil vorlegen zu können.

Ihro Excellenz haben Selbsten vor drei Jahren im Waysenhaus mich gewürdigt, mir Ihren Rat und Ihre Erfahrungen in Erziehungssachen anzubieten und mir zu erlauben, mir oft dero Ratschläge ausbitten zu dürfen.

Seit zehn Jahren sammelte ich auch mit ansehnlichen Kösten die besten Schul- und Volksbücher, studierte auf hiesiger Universität Philosophie, Sprachen, Physik, Naturgeschichte und drei Jahre lang die Rechten; alles in Hinsicht auf meinen zukünftigen Stand.

Fünf Jahre lang arbeitete ich als Lehrer im Waisenhaus und hatte noch nebenbei das Glück, daß mir bis jetzt mehrere der vornehmsten hiesigen Familien die Aufsicht und Erziehung Ihrer Kinder anvertrauten.

Dies vorausgesetzt hat mich kühn genug gemacht Ihro Excellenz nachfolgenden Entwurf zu dero Genehmigung unterthänigst zu übergeben; wodurch ein kleiner Grund zur Ausführung der Volksschule könnte gelegt werden; die übrigen Mittel wünschte ich mündlich dero Excellenz vortragen zu dürfen. Jährlich versprich ich zweihundert Livres zur Anschaffung der gehörigen Materialien lebtäglich beizutragen, die drei ersten Jahre will ich drei große Zimmer in meinem Haus,



meine Bücher-, Kupfer- und Landchartensammlung unentgeltlich wiedmen.

Täglich versprich ich eine Stunde in einer mir zu bestimmenden Wissenschaft oder eine beliebige Stunde, unentgeltlich Unterricht zu geben.

Alle Jahre würde ich ein Volksbuch auf meine Kosten herausgeben, worin ich edle Handlungen, das Leben braver Bürger und andre das Herz und den Geist junger Seelen bildende Aufsätze erzählen würde und sie dann den Schülern der Volksschule umsonst mitteilen würde.

Seit sechs Jahren gieb ich ein solches Buch heraus, wovon in Begleitung dieses Briefes ich die Ehre habe einen Theil des Manuskriptes, wovon ich aber aus Zeitmangel nur einen Theil leserlich abschreiben lassen konnte, der Zensur zu übergeben.

Bei Abholung dieses Manuskriptes, wozu Ihro Excellenz die Zeit gütigst zu bestimmen belieben möchten, würde ich so frei seyn, mich mündlich wegen meiner Kühnheit zu entschuldigen und meine Bitte deutlicher zu erklären.

Ich habe die Ehre in der tiefsten Ehrfurcht mich Dero Gewogenheit zu empfehlen

Ihro Excellenz
untertänigster Diener

ANDREAS ULRICH

Straßburg, den 28. Dezembris 1786.

Brief von Andreas Ulrich an den Professor der Philosophie Karl Meiners in Göttingen.

Hochgeehrtester Herr Hofrat. Verehrungswürdiger Menschenfreund ! [1]

Ich kenne auf dieser Erde, in diesem Augenblick keinen Sterblichen und keinen Schriftsteller, der so vielen Kredit, Wahrheitsliebe, Forschungsgeist und Menschenkenntnis mit einer so vorsichtigen Kunst des Vortrags vereinigt, um den Franzosen sowohl als auch dem Auslande eine auf Aktenstücke beruhende Geschichte der Revolution in Straßburg zu liefern. Diese Revolution hat ihr eigenes, sowie Straßburg und seine Einwohner durch Verfassung, Sprache, Sitten, Gebräuche, Re-

[1] Die Orthographie ist, wo nötig, modernisiert.



ligionen, Verhältnisse von dem übrigen Frankreich verschieden waren und zum Teil noch sind. Könnte ich das Manuskript vorher sehen, so würde ich viele Fakta, die ich vielleicht allein offiziell besitze, allein umständlich weiß, und die vielleicht mit mir auf immer begraben worden wären, Ihnen mitteilen und wichtige Aufschlüsse und Winke, wo Aufschlüsse noch zu frühzeitig wären, Ihnen geben können. Vieles habe ich vergessen ; denn zehn Jahre lang hatten wir beinahe täglich eine für den Beobachter besondere Revolution, und meiner zweijährigen Gefängnisgeschichte erinnere ich mich kaum mehr so lebhaft als einer in meinem sechsten Jahre gelesenen Geschichte aus der Tugendschule[1], so wenig ist der menschliche Geist imstande, so unzählige frappante Begebenheiten, deren sich oft an Einem Tage mehr ereigneten als im ganzen Lebenslauf manches Greisen, sich tief und bleibend genug einzuprägen ; dem Papier durfte und darf jetzt noch nicht das Mindeste anvertraut werden: zehnmal tat ichs und zehnmal habe ich in Einer Stunde unzählige täglich gesammelte Fakta von einem ganzen Jahr zernichtet, doch was ist diese Zernichtung gegen das größte meiner Opfer, das mir saurer wurde, als die Todesangst, die ich ein Jahr lang mit dem Gefühle litt, mit welchem ein Verurteilter zum Schaffot geführt wird, nämlich den Verkauf ins Ausland von beinahe 3000 in Paris und Straßburg von 1789—1795 gesammelten höchst interessanten Flugschriften, ohne deren Verkauf, nachdem mir mein ganzes Vermögen geraubt war, ich mit drei Kindern und meinem Weibe Hungers gestorben wäre.

Straßburg erklärte sich in den drei ersten Jahren lebhaft für die Revolution so schreiben Sie mir. Hierüber könnte ich einen Kommentar von mehreren Foliobänden schreiben. Nicht in den drei ersten Jahren bloß, sondern bis auf den heutigen Tag haben die aufgeklärtesten Protestanten ihre Gesinnung über die philantropischen Grundsätze der edleren, uneigennützigeren, aufgeopferten Stifter der Revolution nicht geändert; aber eben deswegen wurden sie beinahe allein von den politischen und religiösen Fanatikern verfolgt ; eben deswegen sind sie jetzt vielleicht größeren Gefahren ausgesetzt als nie.

Den 10. August 1792 waren sie nicht republikanisch genug, jetzt sind sies zu viel, ohne daß sie damals mehr oder weniger Republikaner waren als jetzt. Die Privilegierten, welche keine Bürgerrechte vor 1789 genossen und als Günstlinge des Hofes uns aufgedrungen waren, die Franzosen, welche weder

[1] Jugendschule?



deutsch verstunden, noch deutsche Tugenden, Gewerbefleiß und Frugalität besaßen und die Katholischen, welche glaubten durch die Revolution würden Straßburgs Privilegien aufhören, demnach alle Einwohner den allein seligmachenden Glauben annehmen müssen, waren die Rädelsführer der Rathausstürmung, der Abschaffung der alten Verfassung, der Ertrotzung und Erstürmung der Revolution. Als es aber über die Pfaffen und ihre Güter herging, so wurden sie, die mehr ultramontanisch gestimmt sind als die dicksten Katholischen in der übrigen Welt, die erklärtesten Feinde der Revolution. Da man endlich diesen letzteren auf den Leib ging, so wurden sie Jakobiner oder ihre Einbläser und Hetzhunde.

Als diese gestürzt wurden, so bemeisterten sie sich aller einträglichen Plätze, Entreprisen, Fourrituren, und überließen die halsbrecherischen Plätze, die nichts als sogenannte Ehre eintrugen, den Protestanten, mit welchen sie weder die Ehre, noch weniger die Gefahr teilen wollten, die Gesetze gegen die Emigranten, Pfaffen und alle anderen Akte, der Direktorialregierung auszuführen.

Am 18. Brumaire, da Bonaparte kam, erhoben sie sich und entfernten wieder alle Protestanten von den Plätzen. Die Protestanten zuvor grausam geneckt, durch die Regierung vor 1789 von allen Plätzen außer Straßburg entfernt, genährt durch Lesung der philantropischen Schriften Deutschlands und Frankreichs, gekitzelt durch die Führer der Assemblée constituante, durch ihre glänzende Grundsätze, gestärkt durch so manche neue Vorzüge, gereizt durch den Widerstand der Emigranten und Fanatiker, aufgehetzt durch ihre zahllosen mörderischen Komplotte, hielten jeden Katholischen für ihren Freund, der über die alte Ordnung der Dinge und über Hildebrandismus[1] schalt oder sich stellte als wollte er schelten. An ihrer Spitze stand Dietrich, der tätigste, rastloseste Mann, ein vortrefflicher Verwalter und Richter, erzogen in Straßburg, ausgebildet in Paris mit den Kenntnissen eines großen deutschen Gelehrten, die Gewandtheit eines französischen Staatsmanns vereinigend, voll Ehrgeiz, ein intimer Freund von Condorcet, Lavoisier, Bailly, Lafayette, Larochefaucould und mehreren anderen großen Männern, ein höchst populärer Adeliger vor der Revolution, Mitglied aller philantropischen Gesellschaften und Institute, zu ehrlich für einen Franzosen, zu intrigant für einen protestantischen Straßburger (diese letztere sind noch mehr steif und pedantisch deutsch als viele südliche Deutsche, weil Straßburg

[1] Schildebrandismus?



vor hundert Jahren französisch und nach und nach katholisch werden m u ß t e).

Anfangs nicht allzu delikat in den Mitteln, die Revolution durchzusetzen, schmeichelte er dem Völklein, sonst populace genannt, bediente sich aller Aventuriers, um die sogenannten Fanatiker und Aristokraten im Zaum zu halten. Als aber die Revolution in die Hände der Mörder kam, hatte er keine größeren Feinde, als diese Aventuriers und wurde von ihnen ebenso betäubt gefangen, als der Prinz Karl es hätte sein müssen, wenn ein sechs Schuh hoher Volontär ihn beim Kragen gepackt und zu dem General Augerau als Kriegsgefangenen gebracht hätte. Als er einmal in ihren Netzen war, so hätte er eher zehntausend Leben hergegeben, als durch ein einziges niederträchtiges Wort oder Handlung, die ihm so leicht gewesen wäre und die ihn gerettet hätte, sich zu retten, oder irgend jemand zu kompromittieren, noch weniger aber seinen Charakter oder Grundsätze zu verleugnen, oder nach der herrschenden Farbe zu verkleistern. Nie habe ich einen redlicheren, großmütigeren, standhafteren, unglücklicheren, intrigeloseren Mann gesehen, als Dietrich damals war; auch hätten die meisten Straßburger Leben und Vermögen gerne für ihn aufgeopfert, hätte er es nicht durch alle Mittel zu verhindern gesucht. Selbst viele seiner Feinde, die keine Bösewichter waren, versöhnten sich mit ihm. Straßburg liebte er, wie kein Vater sein Kind; hätte er als Maire dieser Stadt den Königsrang gehabt, er hätte jede Krone verschmäht; das Geld hatte keinen Reiz für ihn. [Hätten] seine Freunde in Paris, denen er als Diplomatiker, als ruhigerer, mit solidereren Kenntnissen versehener, gegen alles nur nicht gegen Ehre, Wissenschaften und Bürgerliebe gleichgültiger Mann höchst groß, höchst brauchbar für die ersten Plätze schien, den sie für den Wall der Revolution hielten, ihn nicht beständig gestupft und mit Ministerstellen u. s. ferner geplagt, gereizt, und sehr oft falsch von dem Hergang der Sachen in den geheimen Konventikeln der Revolutionsschöpfer unterrichtet, so würde Dietrich sich selbst mehr treu geblieben, aber deswegen nicht glücklicher geworden sein. Gegen den Hof hatte er keine anderen, keine besonderen Absichten als die der Philantropen; Ludwigs XVI. Absetzung und Herabwürdigung setzte er seine ganze Macht und Influenz beständig entgegen.

Der erste Teil des B. B. wurde zu Anfang vom Jahre 1795 und der zweite Teil zu Ende des nämlichen Jahres gedruckt.

Monet entfloh von Straßburg, wie jeder Reisende; er lebt in Paris und war vor dem 18. Brumaire daselbst angestellt.



Dieche [Dièche] ist ohne Platz in Châlons-sur-Marne. Vor dem 18. Brumaire sollte er wieder mehrmalen und sogar in Straßburg angestellt werden. Der Erste war ein verkappter Fanatiker, hat auch dieser Ursache wegen viele größere Greuel in Straßburg verhütet. Dieche ist ein sehr gemeiner Haudegen, der während seines Kommandos nie nüchtern geworden. Er hat die Sitten und Kenntnisse eines Kaporals. Beide hätten bei ihrer Wiederanstellung vor dem 18. Brumaire wenig Sensation gemacht und viele Freunde gefunden.

Denn Straßburg hatte damals noch weit größere Ungeheuer an öffentlichen Plätzen, hat sie noch in seinen Mauern, aber sie waren nicht so plump, sich voranzustellen, noch so tollkühn, ihre Allgewalt jedermann fühlen zu machen. Dies wird Ihnen ein Rätsel scheinen. Es ists den meisten unter uns. Aber kein Rätsel mehr wirds Ihnen sein, wenn ich Ihnen sage, was Sie wissen, daß der größte Bösewicht seine guten Seiten, folglich Freunde haben kann; daß die meisten aus Poltronnerie oder Spekulation waren, was sie waren; daß viele sonst ehrliche, aber schwache Leute (und deren Anzahl besteht in zahllosen Legionen) aus Furcht vor dem Tod, vor Einsperrung, vor Aufopferung des Vermögens, sich durch Verpfändung ihrer Ehre, durch erhaltene Plätze, durch begangene Niederträchtigkeiten, durch Entreprisen, durch Rettung eines der Ihrigen, sich diesen Ungeheuern verkauft oder geglaubt haben, daß sie ihre Nichteinsperrung, Nichtplünderung ihnen zu verdanken hätten; daß die National-Güterkäufer, die Intriganten, die Schwärmer, die Existenz dieser Ungeheuer von der Existenz der Revolution und von ihrer eigenen unzertrennlich glaubten und daß die Wirkungen des Schreckens so groß waren, daß Eltern, Söhne, Brüder, Freunde, ihre Kinder, Eltern, Brüder, Freunde, die als suspekt erklärt waren, selbst am Ende dafür hielten, daß ein Suspekter wie ein politisch Aussätziger gemieden wurde, daß man diejenigen, welche die Ungeheuer stürzten, nicht den Mut öffentlich zu grüßen oder zu einer Stelle vorzuschlagen hatte, aus Furcht, die Ungeheuer möchten wieder aufleben, daß die meisten untergeordneten Bösewichter bis den 18. Brumaire noch an öffentlichen Plätzen waren, daß viele aus Angst noch nicht das Herz hatten, das B. B. zu kaufen.

Da ich beinahe die Revolutionsgeschichte einer jeden Familie in Straßburg kenne, so kann ich Sie versichern, daß die Aufklärung unserer Zeit nur auf Menschen in der gewöhnlichen, ruhigen Ordnung der Dinge wirkt, daß die meisten so schwach, so stumpf, so verächtlich, so niedrig, so feil, so lasterhaft, so ehrgeizig, so räuberisch, so blutdürstig, so un-

dankbar, so falsch, so kriechend sind, daß man den seltenen Menschen, der es nicht ist, wie einen Halbgott verehren möchte.

Masse [Massé], Schreibmeister katholischer Religion, ward gleich den meisten Schreib-, Zeichen-, Rechnen-, Sprach-, Tanzmeistern eine Hauptperson in der Verfolgungsgeschichte. Keiner hat mehr und mit größerer Wollust denunziert als er. Wer deutsch sprach, war in seinen Augen ein Verräter, den jeder ungestraft morden sollte. Monet und Dieche ließen ihn endlich einkerkern. Nun wurde der arme Tropf nüchtern. Als er aber frei wurde, trieb er sein Wesen fort, so arg als zuvor, bis er endlich seinen Platz erhielt, worüber gegen den 13. Vendémiaire im dritten Jahre[1] sich alle Bürger in ihren Sektionssälen versammelten und einmütig seine Entfernung aus Straßburg vom Nationalkonvent begehrten; da aber diese Bürgervereinigung gerade auf die Zeit fiel, wo auch die Pariser Sektionen sich versammelt hatten, um gegen die Fortdauer der $^2/_3$ Deputierten vom Konvent zu protestieren, weshalb die $^2/_3$ das Pariser Volk mit Mitrailles eines andern belehrten, so wurde diese Vereinigung als eine Verschwörung erklärt, Hermann, jetziger Maire, damaliger Gemeindeprokurator und andere abgesetzt, Masse aber beibehalten, welcher bis jetzt noch sich immer voranstellt, wenn die Terroristen einen günstigen Wind erhalten, ohne seinen Platz als Platzmajor zu verlieren; der Hunger, die Demütigungen, die er ehemals in großen Häusern mag erlitten haben und seine schreckliche Unwissenheit haben ihn hauptsächlich gespornt.

Das Rathaus wurde am 20. Julius 1789 gestürmt. Klinglin, damaliger Kommandant der Stadt, dessen Vater Prätor war, und als solcher auf Befehl des Hofes heimlich enthauptet wurde, weil er sich aller ersinnlichen Schurkereien schuldig gemacht, wollte sich am Magistrat rächen und die Prozeßschriften und Aktenstücke zernichten. Er war das sichtbare Haupt der Stürmung, Orléans Partei das unsichtbare[2]. Die Stürmer waren einige sehr verworfene Bürger, die meisten Schirmer oder Hintersaßen und die meisten Taglöhner, hauptsächlich aber fremde, deutsche Handwerksbursche.

Aus beiliegender Einleitung zu der Uebersetzung der Gefängnisgeschichten, welchen ich einige hiesige beigefügt und meine eigene beifügen wollte, können Sie auf den Charakter der meisten Straßburger schließen. Ich schrieb sie im Gefängnis und ließ sie nicht ohne große Gefahr drucken.

---

[1] 4. Oktober 1794.

[2] In der Abschrift als Anmerkung geschrieben.



Inliegend eine Schrift, die ich an die in Weißenburg versammelten Wahlmänner des niederrheinischen Departements austeilen ließ.

Aus beiliegender Schilderung des Zustandes unserer Milden Stiftungen werden Sie auch den Zustand des Waisenhauses ersehen. Den Verlust dieser Stifter habe ich noch nicht Zeit gehabt, Ihnen etatsmäßig zu verfertigen. Ueber das St. Thomasstift erlaubt die Zeit nicht, etwas kund zu machen.

Die hier herauskommende vaterländische Geschichte, wozu Friese, ein Schullehrer und ehemaliger Weber, Namen und Feder, andere aber Sachen und Fakta liefern, kann Ihnen manchen Dienst zur Bearbeitung der Straßburger Revolution leisten. Wenn Sie dieses Werkchen noch nicht haben, so befehlen Sie, und es soll mit erster Gelegenheit Ihnen zukommen. Ich besitze mehrere Exemplare davon. Ich würde mir dagegen Rulfs (?) Werke über Arbeit und Werkhäuser und einige andere über Armenanstalten, Waisenhäuser, Hospitäler, deren Wahl ich Ihnen überlasse, ausbitten.

Die wenige Zeit, die mir meine vielfältigen Arbeiten, eine sehr ausgebreitete Korrespondenz und die Erziehung von sechs Kindern, nebst mehreren französischen schriftstellerischen Arbeiten überlassen, mögen meine fehlerhafte, undeutsche, in größter Eile hingesudelte Redaktion entschuldigen.

Reding, den Sie vor 13 Jahren bei Schweighäuser sahen, ist nicht der jetzige Landammann der unglücklichen ehemaligen Schweiz.

Ich verharre in tiefster Ehrfurcht.

Bemerkungen von Adreas Ulrich zu dem Manuskripte von Meiners Werk: Reise nach Stuttgart und Straßburg.

Ad. pag. 1 (pag. 108)[1].

Die gewöhnlichen Feste in Straßburg waren viel glänzender als die in Paris, besonders wenn ein zahlreiches Militär anwesend war. Das Herz nahm selten daran teil. An schönen Sommertagen überließ man sich den gewöhnlichen sonntäglichen Ergötzungen; für Bewohner kleiner Städte und Dörfer waren sie immer das erste Mal interessant, weil man gewöhnlich große Prozessionen, Beleuchtungen, Feuerwerke sah.

---

[1] Die in Klammern beigesetzten Zahlen sind diejenigen in Meiners Buche, auf die sich die einzelnen Bemerkungen beziehen.



Ad. pag. 5 (pag. 114, Anm.).

Die jetzige Brücke ist eine vom Militär gemachte und erhaltene Schiffsbrücke.

Ad. pag. 6 (pag. 115).

Was hier dem Reisenden widerfuhr, widerfährt in ganz Frankreich jedem, der in der Nachbarschaft und vor den Augen einer Schildwache pißt. Gewöhnlich fordern sie den Hut ab, wenn man nicht die Ordonnance bezahlt.

Ad. pag. 6 (pag. 112—114).

Gott sei Dank! daß hier nur hölzerne Hütten stehen. Ihre Existenz beweist noch Kriegszustand. Denn nur in diesem wars und ists zu verzeihen, daß die militärische Gewalt eine Brücke baut, unterhält und sich bezahlen läßt, die die Stadt Straßburg nach alten Verträgen mit Kaiser und Reich erhalten hat und soll. Von solchen Verträgen wissen unsere Schwert- und Kanonendiplomatiker wenig oder nichts. Uebrigens haben Hermann und ich selbst schon mehrere Schritte getan, um diese Last und diesen Genuß der Stadt Straßburg wieder zu verschaffen.

6 (pag. 116).

Grobheit habe ich nie an Zollbedienten bemerkt, aber destomehr Geldgierde; doch kann ich dies letztere nicht von den unsrigen sagen; ob ich schon sehr oft über den Rhein fahre, so wurde ich doch nie visitiert.

7 (pag. 117).

Die sorgfältigsten Freunde hätten dieses gute Benehmen nie bewirken können, wohl aber das Gegenteil und beim Bürger in Straßburg würde sich diese Sorgfalt erlauben.

8 (pag. 118).

Die Schildwachen von der zu Fuß dienenden Kavallerie sind alle mit Säbeln bewaffnet, die sie tragen, wie sie wollen. Kreuzweise [1] mag wohl eine Abwechslung gewesen sein. Diesen Ausdruck würde ich streichen. Was die Schildwachen von Festungswerken betrifft, ist wahr.

9 (pag. 119 und 120).

Unrecht ist die Bemerkung, daß man jetzt weniger Fuhren, Pferde und Menschen vor den Toren nahe bei der Stadt antreffe. Dies hängt von dem Tage, der Stunde, der Jahreszeit, der Witterung ab.

---

[1] Abschrift × weise. Der Ausdruck kreuzweise wurde von Meiners richtig gestrichen.

Die meisten Gärten sind wieder hergestellt, aber nicht die Gartenhäuschen. Die neuen übertreffen die alten.

10 (pag. 121).

Der Putz ist unendlich größer als vor der Revolution bei beiden Geschlechtern; aber nirgends sieht man mehr alte Solidität und Reinlichkeit.

10 (pag. 121).

Die Größe oder Kleinheit der Kokarden hängen vom Hutmacher ab. Kein Mensch achtet mehr darauf. Sehr viele tragen keine mehr; vielleicht ohne es zu wissen.

13 (pag. 122).

Das Wirtshaus ihres Lohnbedienten[1] ist seit der Revolution wenig mehr besucht und meistens nur noch von katholischen Reisenden.

13 (p. 127).

Hermann[2] ist so wenig geliebt, daß er durch Bürgerwahlen keinen Polizeidienersdienst erhielte. Geachtet ist er von den wenig[en] Denkenden. Er ist einer meiner besten Freunde; aber sein Mangel an Popularität, seine große Strenge, sein zurückstoßendes [Wesen] für Personen, die er nicht kennt, seine Gewohnheit, jedem alles rund heraus ins Gesicht zu sagen, vermehren täglich die Anzahl seiner Freunde [Feinde].

Liebe ist also das Wort nicht, aber ich würde von ihm sagen, daß er mit vieler Gelehrsamkeit, sehr großen Kenntnissen in der Jurisprudenz und Verwaltungswesen, große Tätigkeit und seltene Redlichkeit verbindet und mehr als jeder andere das Lokalinteresse von Straßburg kennt.

Er war vom vierten Jahr der Republik [1795/96] bis zum 18. Brumaire 8 [9. Nov. 1799], wo Bonaparte kam, Mitglied des Rats der Fünfhundert.

14 (pag. 128).

Hermann[3] starb nicht vor Kummer über die Greuel der Schreckenszeit. Er selbst hat nichts gelitten und nach der Schreckenszeit blieb er Kanonikus von St. Thomae; wurde Professor von der école de santé und der école centrale, hatte also ein fixes Einkommen von etwa Frs. 9000,—. Der Tod seines vortrefflichen Sohnes, den er in der Schreckenszeit verlor, hatte ihn tief verwundet, beinahe ebenso tief der große

[1] Wirtshaus zur Stadt Lyon.

[2] Der Jurist und damalige Maire der Stadt.

[3] Der Professor der Botanik, gest. den 4. Oktober 1800.



Mangel, der den botanischen Garten drückte und der ihm am Ende entrissen wurde. Die nähere Ursache seines Todes ist eine Verkältung.

17 (pag. 132, Anm. und pag. 158, Anm.).

Sogenannte Herrschaftskutschen gibt es in Straßburg nur noch etwa 30, welche in der Stadt fahren; aber desto größer ist die Anzahl der Bürger, welche ein auch zwei Pferde und Chaisen haben. An schönen Sonn- und Feiertagen sieht man seit dem ersten Uebergang der Franzosen über den Rhein weit mehr bürgerliche Familien in Gefährten rollen als vor der Revolution. Von dieser Epoche an bis zum Luneviller Frieden waren unsere Tabakfabriken, unser Kleinhandel, unsere Kaffeesieder, Wirte, Uhrmacher, selbst die Bankiers in einem Monat mehr beschäftigt, als sie es seit dem Frieden sind.

17 (pag. 133).

Die Kutschen der Juden sind seitdem wieder verschwunden.

20 (pag. 139).

Das «Verabscheuen»[1] ist zu stark; die eine Hälfte Straßburgs, welche sich schuldenfrei durch Rückzahlung der Kapitalien in Assignaten gemacht, durch Nationalgüterkauf und durch Lieferungen bereichert oder einträgliche Stellen besitzt, führt diese Sprache nicht.

20 (pag. 139).

Der Feste sind nur noch zwei jährlich, nämlich die Feier der Gründung der Republik und der 14. Julius. Kein Fest sah ich mit mehr Gleichgültigkeit und Kälte begehen, als die seit zwei Jahren gefeierten Friedensfeste. Kurz, man ist aller Feste müde, aber nicht aus Abscheu gegen Nationaleinrichtungen oder alle Folgen der Revolution, sondern aus der nämlichen Ursache, warum ich, so oft ich in Paris war, im vierten Monat des Glanzes, des Reichtums, des Getümmels so müde wurde, daß ich mich heimlich nach Straßburg zurücksehnte.

23 (pag. 145).

Die Stadt Straßburg ist um 4 Millionen reicher geworden. So hoch beliefen sich etwa ihre Schulden. Durch das angeführte Gesetz wurden freilich ihre Güter und Schulden national. Aber von den ersteren verkaufte man nur bis auf den Wert von 4 Millionen in Assignaten. Hierdurch verlor die Stadt ihr altes Gemein- oder Rathaus und ihre Zunfthäuser. Seitdem ist

[1] Meiners setzt dann dafür: Nicht mit froher Teilnahme betrachten.



jenes Gesetz zurückgenommen worden. Alle andern Güter blieben der Stadt und die Schuldgläubiger kamen aufs große Buch, d. h. $^2/_3$ wurden in Papieren, welche den Transport nach Straßburg nicht wert waren, bezahlt, $^1/_3$ blieb zu 5% stehen.

23 und 24 (pag. 145):

Viele solche Reichen haben ihren Verlust durch Nationalgüterverkauf oder ungeheure Zinse, die sie von Lieferanten forderten, gänzlich wieder ersetzt oder ihr Vermögen sogar vermehrt.

24 (pag. 146 und 147).*

Die Summe der den Milden Stiftungen zurückbezahlten Kapitalien beläuft sich auf eine halbe Million. Ich habe mehrere Mémoires gemacht, um zu beweisen, daß sie unrechtmäßigerweise bezahlt worden, weil weder die Schaffner der Stifter, noch die Schuldner sich zur Rückbezahlung der Kapitalien von den höheren Gewalten autorisieren ließen. Also wegen eines vernachlässigten Rechtsgrundsatzes werden die Schuldner angehalten, nachzutragen und zwar nur die nichtautorisierten. Diejenigen, welche mit Genehmigung der Obrigkeiten bezahlten, haben recht bezahlt und können zu keinem Nachtrag angehalten werden. In diesem Falle befinden sich sehr viele unserer Schuldner.

24 (pag. 146 und 147).

In den Städten haben gewiß ebensoviele Katholiken als Protestanten in Assignaten abbezahlt, auf dem Lande haben die katholischen Geistlichen viele Leute davon abgehalten, wenn es die Frage war, katholische Kapitalisten zu betrügen.

Nicht jeder war Betrüger, der in Assignaten abbezahlte. Ich kenne sehr viel ehrliche Leute, welche ebenso von andern bezahlt wurden, wie sie bezahlten, oder denen man Kapitalien aufkündigte zu einer Zeit, wo man ohne Todesgefahr keine Silbermünze durfte sehen lassen. Die meisten Kaufleute, denen ihr Warenlager um das Maximum in wenigen Tagen geleert wurde, hätten bankerott werden müssen, wenn sie nicht mit Assignaten hätten rückbezahlen dürfen. Mehrere, die es nicht getan, sind jetzt am Bettelstab, weil ihre Schuldgläubiger ihnen keine Rechnung nachher für ihre Redlichkeit hielten. Auch gab es in der Schreckenszeit viele Leute, welche froh waren, ihr bares Geld gegen Assignaten los zu werden, um nicht wie andere dasselbe auf Rollen und Wägen auf das Gemeinhaus schleppen zu müssen und noch überdies als Reiche eingesperrt zu werden.



25 [1].

Die angesehensten Männer tragen ihre tombacknen Schnallen aus Gewohnheit fort. Uebrigens habe ich seit Jahr und Tag keine gesehen.

Die meisten tragen Bänder in den Schuhen oder Stiefel. Die silbernen Schnallen fangen erst wieder an Mode zu werden; ich habe die meinigen noch nicht angelegt, weil man mich für einen alten Spießbürger gehalten hätte und weil sie mir höchst beschwerlich wären.

26 (pag. 151).

Die Protestanten waren während der Schreckenszeit mehr verfolgt als die Katholiken. Eifriger waren die ersten insofern, als sie nicht mit den Emigrierten, den Pfaffen, den Feinden konspirierten, und nicht mit Sehnsucht und durch alle ersinnlichen Mittel das Eindringen fremder Armeen begünstigten und wünschten. Ich erinnere mich keines protestantischen Pietisten, der mit der Guillotine herumzog. Der Präsident des Revolutionstribunals war ein Pfaff, der öffentliche Ankläger ein Pfaff, einer der Richter ein katholischer Puppenmacher und ein anderer ein protestantischer Kandidat der Theologie, aber kein Pietist.

26 (pag. 151, Anm.).

Die meisten Jakobiner und Mitglieder der öffentlichen Gewalten während der Schreckenszeit waren Katholiken.

26 und 27 (pag, 152, Anm.).

Die Parteien haben sich so wenig genähert, daß jetzt der gegenseitige Haß stärker ist als nie.

28 (pag. 154).

Die öffentlichen Renten werden bezahlt, aber nicht pünktlich.

28 (pag. 155).

Bei der vor einigen Wochen geschehenen Friedensrichterwahl wurde der Schneider wieder beinahe einmütig gewählt, Hermann hätte nicht mit ihm konkurieren können. An die Stelle des Schornsteinfegers wurde ein Goldsticker gesetzt. Obschon die Kompetenz der Friedensrichter jetzt viel größer und wichtiger ist.

29 (pag. 156).

Es existiert noch keine Auflage auf Salz. Der Oktroi wird nur von Holz, Fleisch, Wein, Bier bezahlt. Der Ertrag ist für Unterhaltung der Gemeine und der Milden Stiftungen.

---

[1] Diese Angabe wurde von Meiners nicht verwandt.



29 (pag. 156, Anm.).

Nicht drei Vierteile der Weggelder, sondern die ganze Summe wird nach Paris geschickt. Wieviel die Regierung dafür für Straßen und Brücken anwende, ist nicht bekannt. Aber seit einem Jahr werden die großen Heerstraßen meistens ausgebessert und viele Brücken mit großen Kosten wieder hergestellt. Die Einwohner müssen nur die Feld- und Nebenwege bauen.

30 (pag. 159, Anm.).

Das Verbot der Geldausfuhr ist aufgehoben. Viele Handelsleute schreien laut darüber. Ich vermute, daß man dadurch gewissen mächtigen Leuten Gelegenheit verschaffen wollte, ihre ungeheuren Reichtümer auf einen etwaigen Umsturz der Dinge zu retten.

31 (pag. 162).

Nein, die Teuerung war keine Ursache der nächtlichen Einbrüche. Mehrere seitdem aufgefangene Diebe sind Fremde, die nicht arbeiteten und ungeheuer viel Geld verzehrten.

31 (pag. 161).

Die Protestanten sind von allen Plätzen ausgeschlossen, welche mehr als 4000 Frs. eintragen. Im ganzen Zoll-Domänen-Einregistrierung- und Forstwesen ist kein Protestant angestellt.

31 (pag. 164).

In Straßburg ists schwer über öffentliche Angelegenheiten Erkundigungen einzuziehen, weil keine Kämmerlein statthaben und nicht drei Bürger darin sind, welche sich über innere oder äußere öffentliche Geschäfte ihre Meinung anvertrauten.

41 (pag. 180, Anm.).

Die angesetzten Summen der Einkünfte[1] sind nicht jährlich, sondern im Jahre 9 der Republik (1800—1801) beliefen sie sich auf jene Summen, wovon ein Teil bestimmt, ein anderer unbestimmt ist, und um 1/8 steigen oder fallen kann, je nachdem ein Mann an ihrer Spitze steht.

---

[1] Des Bürgerspitals.

IV.

Zur Geschichte Friederike Brions und ihrer Familie.

Von

Hans Kaiser.

Amtliche Nachforschungen in den älteren elsässischen Notariatsakten, die vor mehr denn einem Menschenalter den Bezirksarchiven zugewiesen sind, haben mich unlängst auf den Gedanken gebracht, in den auf Sesenheim bezüglichen Schriftstücken dieser Art Umschau zu halten, ob aus ihnen etwa eine Bereicherung unserer Kenntnis von den Lebensschicksalen Friederike Brions und ihrer Familie zu gewinnen sei. Vom Glück begünstigt konnte ich nicht nur das nach dem Ableben des Vaters Brion (1787) aufgestellte Nachlaßinventar ans Licht ziehen, sondern auch aus den übrigen Materialien mancherlei Anhaltspunkte gewinnen, durch welche die Ergebnisse früherer Forschung ergänzt werden. Und auch sonst bin ich auf das eine oder andere aufmerksam geworden, auf das bei dieser Gelegenheit einmal hingewiesen werden kann. Dem Gang meiner Nachforschungen entsprechend bringe ich zunächst das Nachlaßinventar hier zum Abdruck, um nach dessen Erläuterung die Erörterung einiger anderen Fragen anzuschließen.

Es handelt sich um ein Heft von 22 Blättern, das mehrere zum Teil umfangreiche Einlagen enthält [1]. Dazu gehören ein

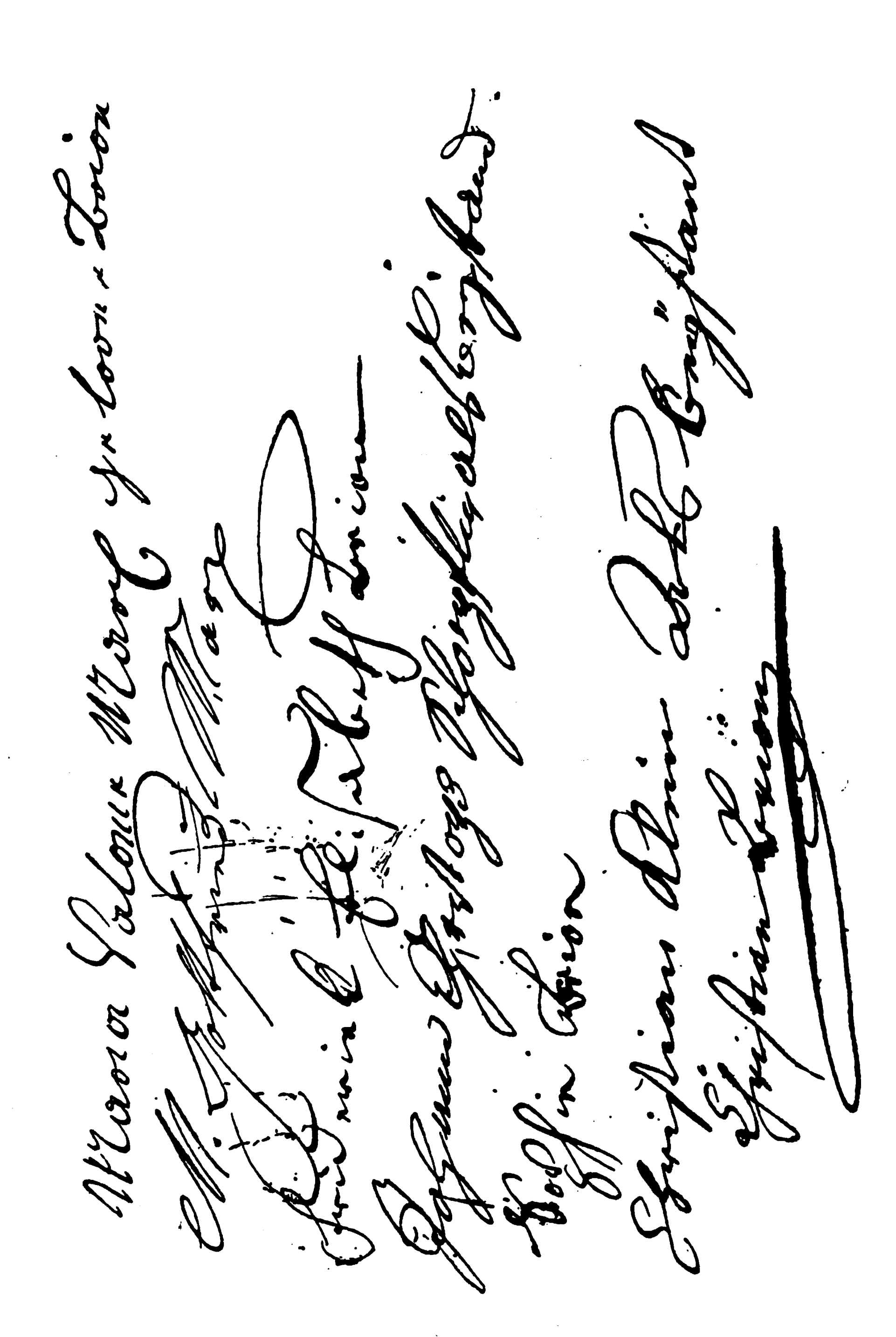
[1] Straßburger Bezirksarchiv, Notariat Röschwoog. Sesenheimer Inventarien.



Bericht über die Wahl eines Vogts für die drei minderjährigen Enkelkinder des Verstorbenen und die Vereidigung des Erwählten vor dem Amt Sulz u. W. vom 30. Oktober bezw. 3. November 1787; ferner die Eheberedung der Eltern Brion, datiert Straßburg den 14. Mai 1743 und von den Hochzeitern sowie den beiderseitigen Vätern Johann Jakob Brion und Johann Christoph Schöll [1] unterzeichnet und zum dritten endlich ein von Christian Brion geschriebenes «Verzeichnis der Bücher, welche nach Absterben H. Johann Jakob Brion, des Pfarrers zu Seßenheim, daselbst vorgefunden werden». Am Schluß der elterlichen Eheberedung und des Nachlaßinventars selbst finden sich die Unterschriften der Familienglieder und der zur Beglaubigung hinzugezogenen Personen, unter denen namentlich Friederikes «leichte, hübsche, herzliche Hand» unser Interesse erregt [2].

[1] Beide Teile haben dem Akt ihr Petschaft aufgedrückt. Das Siegelbild der Familie Brion weist einen Pelikan auf, der sich in die Brust beißt, während die Schöll einen dreiteiligen Rosenstock mit je drei Rosen führen. Vgl. die Registrierung des Wappens für Johann Christoph Schoell, Notar und Schaffner bei St. Stephan in Straßburg (Großvater der Frau Brion) im Armorial de la généralité d'Alsace S. 76.

[2] Vgl. die beigegebene Abbildung. Die leichtgeschwungene Bildung des F tritt uns zum erstenmal in dem Stammbucheintrag vom 20. April 1785 (Leyser, Goethe zu Straßburg, Beilage zu S. 201) und in dem Taufakt von 1786 (Müller, Urkundliche Forschungen zu Goethes Sesenheimer Idylle [1894], S. 69) entgegen. Vorher ist die Schrift überhaupt ein wenig schwerfälliger, wie ein Vergleich mit der Probe beweist, die E. Martin in diesem Jahrbuch Bd. 14, S. 123 gegeben hat. Daß die daselbst S. 122 zum Teil abgebildete nachgetragene Strophe von Friederikes Hand geschrieben sei, halte ich übrigens für ausgeschlossen.



I.

Sesenheimer Inventarium und Beschreibung

über

weiland des wolerwürdig und wolgelerten Herrn Johann Jacob Brion, im Leben gewesenen treueifrigen Seelsorgers des Kirchspiels Sesenheim, und der tugendbegabten Frauen Magdalenä Salome Schöllin, dessen auch verstorbener Eheliebste, hinterlassene zeitliche Vermögenschaft.

Aufgerichtet in dem Sterbhaus zu Sesenheim den 30. und 31. Weinmonats 1787.

Inventarium

und Beschreibung über all diejenige liegende und farende Habe, Narung und Güter, auch Schulden und Gegenschulden, im geringsten davon nichts ausgenommen noch vorbehalten, so weiland der wolerwürdige und wolgelerte Herr Johann Jacob Brion, im Leben gewesener treueifriger Seelsorger des Kirchspiels Sesenheim, und weiland die tugendbegabte Frau Magdalena Salome geborene Schöllin, dessen gewesene Eheliebste, nach ihrem und zwar ersterer den 14. dieses Monats, leztere aber den 3. Aprilis 1786 aus dieser Welt genommenen tödlich und seligen Hintritt hier zeitlichen hinter sich verlassen und bis an sotanes ihr erfolgtes Lebensende ruhig und eigentümlich besessen, genossen und inne gehabt haben.

Welche Verlassenschaft auf beschehenes geziemendes Ersuchen und Begeren nachbemeldter Erben durch Endsunterschriebenen der Freiherrschaft von Fleckenstein-Soubise der Zeit geordneten und geschwornen Notarium und Amtschreiber ordnungsmäsig inventirt und beschrieben, somit gegenwärtiges öffentliche Geschäft darüber aufgerichtet und verfertiget worden.



So geschehen und zugegangen in Beisein Herrn Joseph Matter des Schulteisen dahier und Peter Schupp des Bürgers und Gerichtschöfen zu Niederrödern alhir angetroffen, bede als erforderte Inventirzeugen und Schäzpersonen, welche diesem Geschäft benebst den Interessenten und mir dem Notario und Amtschreiber von Anfang bis zu Ende beizuwonen und abzuwarten haben.

Sesenheim in dem Sterbhaus den dreisigsten Weinmonats Eintausend siebenhundert achtzig sieben.

Die selig Verstorbene haben ab intestato zu ihren waren und rechtmäsigen Erben verlassen:

1. Weiland Frauen Catarinä Magdalenä Brion mit Herrn Christian Bernhard Gockel dem Spezialen und treueifrigen und wolerwürdigen Pfarrer zu Emmendingen in der Margrafschaft Baden, ehelich erzeugte drei Kinder namens

a) Jungfrau Catarina Salome Gockel, die 18 Jare alt
b) Christian Friedrich Gockel, wirklich auf der Universität Tübingen studierend 17 » »

und

c) Karl August Gockel, zu Strasburg die Handlung lernend, 16 » »

für welche drei vermög angehen[g]den procès verbals vom heutigen Tag Michael Jacob der Bürger und Ochsenwirt dahier zum Vogt erwelet worden, welcher gegenwärtig und versprochen, seiner Pflegbefolenen Nuzen wärend diesem Geschäft und sonst in alle Wege bei seinem abzulegen habenden Eid auf das treulichste zu beobachten.

2. Frau Maria Salome geborne Brion, des wolerwürdig und wolgelerten M. Gottfried Marx, treueifrigen Pfarrers der evangelischen Gemeinde zu Diersburg, Herrschaft derer Herrn von Röder über Rhein, Frau Eheliebste, so unter dem Beistand und Autoritaet dieses ihres Eheherrn zugegen.

3. Jungfrau Friedericka Elisabeta Brion, so merjärigen Alters unter dem Beistand Herrn Christoph Schöpflin des Chirurgi hierselbsten anwesend.

4. Jungfrau Jacobea Sophia Brion, gleichfals merjärigen Alters unter der Verbeiständung Christian Klein des Burgers alhier beiwonend.

5. Herr Christian Brion, wolerwürdig und wolgelerter Diener des göttlichen Worts der evangelischen Gemeinde zu Rotau und zugehöriger Orten im Steintal, Baron von Dietrichscher Herrschaft, in Person gegenwärtig.



Alle fünf der selig Verstorbenen in reiner Ehe erzeugter Kinder und hinterlassener Kindskinder, mithin zu derselben Verlassenschaft zu fünf gleichen Stammteilen rechtmäsige Erben [1].

zeigen und offenbaren betreffend:

Ehe und bevor man zu einigem Werck der Inventur geschritten, hat man die anwesenden Herrn, Frauen und Jungfrauen Erben alles Ernstes ermanet, jedes in der selig Verstorbenen Verlassenschaft gehörige getreulich anzugeben, damit sie auf Erfordern den üblichen Manifestations Eid mit reinem Gewissen ablegen können.

Hierauf nun und als man die Erben befraget, ob nichts Schriftliches diesem Geschäft zur Richtschnur dienendes vorhanden, producirten dieselbe eine bei der Verstorbenen seligen Verehlichung unterm 14. May 1743 errichtete Eheabrede mit Bitt, solche diesem Geschäft einzuverleiben, damit sie sich möglichen und nötigen Falls an das darinn gesicherte mütterliche Vermögen halten können, sich vorbehaltend, ihre allenfalls weitere Gesinnungen und Aussagen, sobald sie den Zustand der Verlassenschaft klar einsehen können, niederschreiben zu lassen. Und lautet der Inhalt gemeldter Eheabrede welche diesem Geschäft, ne varietur, parafirt angelegt worden, von Wort zu Wort also:

[Folgt die oben erwähnte Einlage.]

Diesem nach nun folget die Inventation und Beschreibung dieser Narungs Verlassenschaft unter einer Massa an und vor sich selbsten und davon anfänglich die

Liegende Güter.
Hofrait und Garten.
Im Dorf Dengelsheim.

Ein Hofplaz und Garten, worauf eine einstöckigte Behausung erbauen, im Dorf Dängelsheim gelegen, samt Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, einseit neben Johannes Clodi, anderseit neben Lorenz Kaiser, vornen die Landstras, hinten Allmend. Gibt järlich der Gemeind Sesenheim 2 β Bodenzins, sonsten frei, leedig und eigen, und beweiset des Eigentums wegen ein Kaufbrief vom 3. Jenner 1778.

[1] Zur Orientierung über die Verwandtschaftsverhältnisse ist vor allem auf Lucius, Friederike Brion von Sessenheim (1877); G. A. Müller, Urkundliche Forschungen und auf die zwischen S. 144 u. 145 befindliche Stammtafel zu verweisen.



Wurde von den anwesenden Schäzpersonen nach Pflichten geachtet um 250 fl. —.—
und zum versteigen ausgesezt[1].

Farende Habe.

Bett- und Federwerck.

Drei trilchene Unterbette, geachtet von den anwesenden Schäzpersonen zu	25 fl.	—	—
Item zwei barchente und drei trilchene Schulterküssen	15 »	—	—
Item zwei trilchene Deckbett	20 »	—	—
Item zwei Plumons	12 »	—	—
Item sechs kleine Küßlein allerhand Gattung	9 »	—	—
Item drei Couverten	27 »	—	—
Item der Magd Bett, bestehend in einem Deckbett, Unterbett und Schulterküssen . .	18 »	—	—

Leinwand und Getüch.

Ein Tuzend Leintücher verschiedener Gattung	15 »	—	—
Item zwölf Tischtücher verschiedener Art .	12 »	—	—
Item drei Tuzend glatte Salveten von verschiedener Güte	10 »	8 β	—
Item ein Tuzend Handtücher	2 »	4 »	—
Item ein halb Tuzend weiße leinene Kopfenküssenziechen	3 »	6 »	—
Item ein Tuzend Plumon und Schulterküssenziechen verschiedener Gattung . . .	9 »	—	—
Item zwölf Küchenhandtücher	1 »	2 β	—
Item zwölf Küchenvortücher	1 »	2 »	—
Item verschiedene alte Fensterumhäng . .	2 »	—	—

Ganz Getüch.

o

Hanf, Garn und Näts.

Item einhundert Wellen ongebrechter Hannf	16 »	—	—

Werg, Woll und Federn.

o

---

[1] Diese Schätzung ist offenbar viel zu niedrig gewesen, denn 1791 wird im Nachlaßinventar der Eva Höhn, Ehefrau von Philipp Klein zu Dengolsheim, der Wert desselben Anwesens durch die Inventierzeugen auf 700 fl. beziffert (Straßb. B.A., Notariat Röschwoog. Sesenheimer Inventarien).



Fruchtsäck.

Item sechs Fruchtsäck verschiedener Gattung	3 fl.	—	—

Holz- und Schreinwerk.

Ein eichen Buffet	12 fl.	—	—
Item zwei grose eichene Kleiderschränck mit zwei beschlüßigen Thüren	30 »	—	—
Item zwei tannene Kleiderschränck . . .	12 »	—	—
Item eine eichene Commode	9 »	—	—
Item ein tannen Schäncklein	1 »	5 β	—
Item ein Kuchenschanck	1 »	5 »	—
Item ein Eckschäncklein nebst einer Piramide	—	7 »	6 ₰
Item zwei eichene Bettladen mit einem gedruckten leinenen Umhang	4 fl.	5 »	—
Item eine tannene Bettlad a la duchesse mit einem grünen raschenen Umhang . .	6 »	—	—
Item zwei tannene Bettladen ohne Umhäng .	1 »	5 β	—
Item ein Ruhbettel samt Matrazze und Rouleau	12 »	—	—
Item ein eichen Tischel mit einer Schublade	—	5 β	—
Item ein eingelegt nußbaumen Tischel[1] . .	1 fl.	5 »	—
Item ein nußbaumen Nachttischel	2 »	—	—
Item fünf tannene Tisch verschiedener Gattung	2 »	5 β	—
Item anderthalb Tuzend geflochtene Lehnenstül	6 »	7 »	6 ₰
Item sechs bierenbaumene Lenenstül . . .	3 »	—	—
Item fünf Küsten verschiedener Gattung . .	3 »	—	—
Item ein ganz eiserner Coffre fort	4 »	5 β	—
Item ein Spinnrad	—	3 »	9 ₰
Item ein Spulrad, Haspel und Garnwind . .	—	9 »	—
Item zwei Backmulden	1 fl.	—	—

Faß, Bütten und Kübel.

Item ein gut dreiömig Weinfaß	—	7 β	6 ₰
Item zwei Bauchbütten	2 fl.	5 »	—
Item zwei Zapfenbütten	—	8 »	—
Item ein Essigfäßlein	—	4 »	—
Item ein zweiömig Faß	1 fl.	—	—
Item drei Wasserkübel	—	6 β	—
Item zwei Schwein- und ein Melckkübel .	—	3 »	—

[1] Ob dies der «altertümliche Nußbaum eingelegte Tisch mit zierlich geschwungenen Füßen» ist, der sich nach A. Schneegans (Friederike Brion von Sesenheim, Gegenwart 1880, Nr. 35) in der Familie weiter vererbt hat?

Item zwei Spulkübel	—	1 β	—
Item ein Butterfaß	—	2 »	6 ₰
Item vier tannene Ständlein	—	3 »	—

Kupfer-, Messing- und eisern Geschirr.

Ein Kunstofen von vier gegossenen Häfen samt der dazu gehörigen eisern Platte . . .	5 fl.	—	—
Item ein eiserner gegossener Bauchkessel .	2 »	—	—
Item fünf gegossene und eine geschlagene eiserne Pfanne	2 »	—	—
Item eine messingene Pfanne	1 »	—	—
Item eine kupferne Casserolle	1 »	—	—
Item zwei kupferne Caffékannen	—	7 β	6 ₰
Item ein eiserner runder Ofen samt Ror . .	12 fl.	—	—
Item ein eiserner Bratenwender	4 »	5 β	—
Item eine kupferne Bettpfanne	1 »	5 »	—
Item ein eiserner Rost und Dreifus . . .	—	5 »	—
Item ein eiserner Feurhund	1 fl.	5 »	—
Item ein blechen Seibecken	—	1 »	3 ₰
Item ein Sprenzblech	—	—	9 ₰
Item ein Schaumlöfel, Schöpflöfel, Muser und Fleischgabel	—	2 β	—
Item ein eiserner Mörser samt Stöser . . .	—	3 »	—
Item ein Hackmesser und Muldscherr . . .	—	4 »	—
Item zwei eiserne Lichtstöck und vier Lichtpuzen	—	3 »	—

Zinnengeschirr.

Item zwei zinnene Suppenschüßlen . . .	1 fl.	5 β	—
Item ein klein dito Schüsselein	—	2 »	—
Item ein Tuzend Platten verschiedener Gattung	9 fl.	—	—
Item zwei und einhalb Tuzend Teller . . .	12 »	—	—
Item vier Lichtstöck	1 »	2 β	—
Item ein Suppenlöfel und zwölf Tischlöfel .	—	9 »	—
Item eine zinnene Bartschüssel	—	5 »	—
Item ein Tintenfaß		2 »	—
Item ein Bettgeschirr	1 fl.	5 »	—
Item eine Clistirsprizze samt Gestell . . .	1 »	5 »	—

Silber.

Item ein silberner Vorleg- und sieben Eßlöfel, sechs Caffélöfel, eine Tabackbüchse, Schuh-, Hosen- und Halsschnalle, zusammen 52 Loth wiegend, a 1 fl. 2 β das Loth, thut	62 »	4 »	—

Glaswerck, Porcellan, Gemälde und Spiegel.

Item eine porcelanene Suppenschüssel, sechs Platten und acht und fünfzig Teller . .	8 fl.	—	—
Item eine weise Caffé- und eine Milchkanne	—	3 β	—
Item ein halb Tuzend Caffétassen und eine Zuckerbüchse gemalt	—	5 »	—
Item ein Essig- und Baumöhl Geschirr . .	—	6 »	—
Item vier weise porcelanene Salatschalen . .	—	4 »	—
Item eine gemalte porcelanene Caffé und Milchkanne	—	9 »	—
Item sechs weise dito Cafféschalen und eine Zuckerbüchse	—	4 »	—
Item zwölf Bouteillen und 24 Gläser . . .	1 fl.	5 »	—
Item drei Spiegel verschiedener Gattung mit vergoldten Ramen	6 »	—	—
Item drei grose Gemälde	1 »	—	—
Item zwölf kleine dito und zwei Wandleuchter	1 »	5 β	—
Item ein porcelanen Waschbecken samt Krug	—	1 »	6 ₰

Uhren.

Item eine gute Pendule	18 fl.	—	—
Item eine alte hölzerne Wanduhr samt Kasten und Gewicht	1 »	5 β	—

Steinern Geschirr und allerhand hausrätliche Kleinigkeiten.

Item vier allerhand steinerne Krüg . . .	—	4 β	—
Item drei dito Häfen	—	3 »	—
Item ein Tuzend Tischmesser und dito Gabeln	1 fl.	8 »	—

Bau- und Handgeschirr.

Item eine Handsege	—	2 »	6 ₰
Item zwei Rürhauen		5 »	—
Item zwei Stechschaufeln		6 »	—
Item ein Beil		2 »	—
Item eine Sense und Sichel		3 »	—
Item ein Misthacken und Greife		3 »	6 ₰
Item ein Tuzend Brodkörblein		6 »	—
Item vier grose Körbe		3 »	—
Item eine Windmüle	5 fl.	—	—
Item drei alte Siebe	—	1 β	6 ₰
Item eine Zaunschere		4 »	6 ₰
Item ein Hammer und Zange		1 »	6 ₰

Furgeschirr.

Eine alte Kutsche mit Zubehör	30 fl.	—	—

Viehe.

Eine braune elfjärige Kuhe	43 fl.	—	—
Item sieben Läuferschwein verschiedener Gattung und ein Eber	27 »	—	—

Geflügel.

Item sechs Hüner und ein Hahn	1 »	4 β	—
Item drei Enten	—	9 »	—
Item 8 Par Tauben	1 fl.	6 »	—

Heu, Ohmet und Strohe.

Das vorhanden gewesene Heu wurde noch zu des Erblassers Lebzeiten ane Michel Jacob für 20 fl. versteigt, welches derselbe an einer zu fordern gehabten Schuld abgezogen. Das vorhandene Strohe wurde geachtet	24 »	—	—

Früchte in der Scheur und auf dem Speicher.

Drei Fiertel Wick	12 fl.	—	—
Item vier Fiertel Welschkorn	16 »	—	—

Dürrfleisch und Speck.

o

Dürrobs und Gemüs.

o

Salz, Ancken und Schmalz.

o

Mehl und Kleien.

o

Ruben und Grundberen.

Item eilf Sesterstück mit Ruben	6 »	—	—
Item dreisig Sester Grundberen	6 »	—	—

Besserung.

Item drei Wägen Besserung	6 »	—	—

Holz im Hof.

o

Gewer.

Item eine alte Flinte.	1 »	5 β	—

Bücher.

Die vorhandene Biblioteque wurde nach beigelegtem Catalogo geachtet zu.	57 »	9 »	3 ₰



Barschaft.

o

Blum im Feld.

Ueber Winter befinden sich angeblümt
Ein Stück mit Weizen, drei Sester haltend . 4 » 5 β —

Der Verstorbenen Kleider.

Die mütterliche Kleidung haben die Töchter, die vätterliche aber der Son zu Handen gezogen und zu ihrer Bekleidung verwendet.

Summa Anschlags und Betrags vorbeschriebener farender Habe ist

739 fl. 9 β 6 ₰

und wurde all solches zu ofentlicher Versteigung ausgesezt.

Aktiv Schulden.

Erstlichen solle Heinrich Heid der Jäger von Dengelsheim[1] per rest auf zwei Handschriften vom 20. und 23. Augst 1768 samt Zinnsen abgerechnetermasen . . 109 fl. 5 β —
Item Johannes Wolf von Dengelsheim[2] per rest für gelent Geld . . . . 12 » — —

Item sollen Georg Stumpf der Alte von Dengelsheim[3] und Consorten als Lenere des Pfarrguts ane Gült auf Martini umstehend liefern, besag Lehnung in dem Notariat Fort Louis vom 13. Aprilis 1779, zwölf Fiertel Weizen und fünf Fiertel Habern nach Abzug 9 Fiertel, so zum Hubgericht zu liefern.

Dahingegen haben gedachte Lehnere wegen nach dem fünften Artickel gemeldter Lehnung für neun Jar geschossenen 300 fl. Angeld, wie berürte Lenung besaget, nach proportion für die durch die Verlassenschaft nicht ausgehalten werdende zwei Lenungsjare für zwei neunte Teile zurückzufordern 66 fl. 6 β 8 ₰, wegen welchem sich mit den Lehnern bei Lieferung der Gült zu berechnen. Zum Bericht.

---

[1] Ueber seine Beziehungen zur Familie Brion vgl. Müller, Urkundliche Forschungen S. 41. Bei einem Kind von ihm ist Friederike am 8. Dezember 1767 Patin. Ein Schuldschein an Joseph Matter über 102 fl. zur Bezahlung einer vom 20. Dezember 1787 an H. Pfarrer Brions Erben zu thun gehabten Schuldigkeit in den Röschwooger Notariatsakten: Baillage de Soultz 1784/88.

[2] Vgl. Müller, a. a. O. S. 42.

[3] Wohl der Vater von Johann Georg Stumpf, in dessen Familie Friederike am 11. November 1780 Patin ist (Müller ebenda).

Weiter deklarirten die Erben, daß der verstorbene Vater wegen vielen Reparationen am Pfarrhaus und wegen der neuen Erbauung desselben mit den zwei Mitzehendherren dahir in einen Proceß verwickelt gewesen, welcher nebst einem andern Proceß wider Martin Weber von Runzenheim zu Colmar bei einem hohen königlichen Rath anhängig. In diesen beiden Processen nun stehen viele Auslagen und Kosten aus, so die Erbschaft anfordern kann, da aber die Processe noch nicht geendiget und man den Ausgang der Sache nicht weis, so dienet solches einsweilen hier zum Bericht.

Conferenda.

1. Die Enckle sind gegen ihre Miterben zu verrechnen gehalten:

   Die durch ihre verstorbene Frau Mutter nach ihrer Eheabrede und Quittung vom 2. Jenner 1767 in barem Geld erhaltene Ehesteuer mit 300 fl. — und das an Hausrat, Kleinodien und anderm in die Ehe erhaltene vermög bei der Verehlichung errichteten Verzeichnuß und Anschlag vom 12. Novembris 1766 667 fl.,
   zusammen 967 fl.

2. Frau Salome Brion soll einbringen, was sie an Bettwerck, Getüch und Hausrat in die Ehe erhalten, vermög vorgewiesener und wieder zurückgegebener Verzeichnuß und Anschlags 376 fl. 7 β 6 ₰.

3. Jungfrau Friederika Brion hat vordem ane Bettwerck, Getüch und Hausrat zu ihrem Gebrauch nach der vorgewiesenen Verzeichnuß vordem erhalten für den Wert von 100 fl. —

4. Jungfrau Sophia Brion ist zu verrechnen gehalten nach einer vorgewiesenen Verzeichnuß, was sie schon vordem zu ihrem Gebrauch an Bettwerck und Getüch erhalten, für den Wert von 100 fl.

5. Herr Christian Brion erhielte ane Hausrat, Bettwerck, Getüch und anderm, als er seine Pfarrei bezogen, kraft vorgelegten Verzeichnuß in allem für 74 fl.

Item solle Jacob Braun von Dalhunden für Zehenden 10 fl.
Item Michel Völckel und Consorten von Auenheim derwegen 17 fl. 5 β.

Samtliche Erben zeigten an, daß sie zu Strasburg von ihren verstorbenen Groseltern vätterlicher Seite her gemeinschaftlich mit ihrer Tante eine Erbschaft anzusuchen, so unter den Hän-



den Hr. Licentiat Holzapfel[1] befindlich, und wegen welcher sich ein Proceß angesponnen, der noch unerörtert. Solte nun bei Ausgang des Processes etwas zu gut ausfallen, so haben sie Erben alsdann eine zur Zeit zu bestimmende Summe für den verstorbenen Groseltern und Tante gereichte Kost, Narung und gegebenen Aufenthalt zu fordern, masen sie samtliche den 1. Octobris 1767 in das vätterliche Haus gekommen, in welchem sich der Grosvatter bis zu seinem den 4. July 1770 erfolgten Absterben, die Grosmuter bis zu ihrem den 8. Jenner 1779 geschehenen Hinscheiden und die Tante bis zum Tod des Vatters den 14. Weinmonats 1787 aufgehalten, von wannen leztere in das Spital nach Strasburg eingetretten[2]. Zum Bericht.

Summa Activorum 1766 fl. 7 β 6 ₰.
Und zwar was bei Fremden ausständig
149 fl.

Sodann die Conferenda 1617 fl. 7 β 6 ₰.

Passiv-Schulden.

Erstlichen solle man H. Schulteis Matter dahir für bar gelent Geld, gelieferten Wein und anderes berechnetermasen auf Handschriften zum teil vom 9. Novembris 1785, 1. May und 11. Augst 1787	500 fl.	3 β	9 ₰
Item Daniel Becker von Runzenheim[3] Vorschuß auf eine Zehendenlenung, die nicht gehalten werden kann, laut Handschrift	101 »	—	—
Item Georg Klein zu Dengelsheim[4] abgerechnetermasen	—	9 β	6 ₰
Item Martin Vix dahir für ruckständig Burgermeistergeld de 1779	3 fl.	7 »	6 ₰
Item Erhard Wolf von Runzenheim auf Handschrift	12 »	—	—
Item Jacob Becker dem Cronenwirt dahir für Brennholz	15 »	9 β	—
Item Jacob Wolf dem Bürgermeister dahir de 1786 ane ruckständigen Anlagen . . .	6 »	6 »	10 ₰

[1] Wohl Johann Kaspar H.: J. U. L., Advokat und Amtmann bei der Ritterschaft (vgl. u. a. Taufbücher von St. Thomas, N 255, fol. 626).

[2] Vgl. unten S. 143, Anm. 3.

[3] Vgl. Müller, a. a. O. S. 42.

[4] Ueber ihn Müller, a. a. O. S. 63 ff.

Item solle man dem Schneider Amman von Strasburg für Arbeit laut Conto . . . 10 fl. 6 β 6 ₰

Item Michel Heinz dahir als Vogt über Georg Heiden Kinder ane Vogtsgeld de 1778 . 19 » — 4 »

Item Jacob Trujens von Stundweiler für Waren 36 » 4 β —

Item dem Apoteker Pistorius von Fort Louis für Medikamenten . . . . 9 » 9 » 6 ₰

Item H. Doctor Touvet allda für Bedienung in des Verstorbenen Kranckheit . . . . 18 » — —

Item Frau Doctor Ottmann zu Strasburg [1] für bar gelent Geld . . . . 24 » — —

Item Aaron Jud von Fort Louis für gelieferte Waren laut Conto . . . . 10 » 5 β —

Item Kaufmann Städel zu Straßburg derwegen 4 » 9 » —

Item dem Schuhmacher Georg Velten von Hatten für Arbeit laut Conto . . . . 34 » 6 » 9 ₰

Item fordert der Tochtermann Herr Pfarrer Marx von Diersburg für die ihme kraft seiner Eheabrede vom Augst 1782 verschriebene Ehesteur . . . . 200 » — —

Item derselbe ferner für Kostgeld des Sons von einigen Jaren her, so der verstorbene Erblasser seinem Vater auf Rechnung schuldig geblieben, und Schusterarbeit . 300 » — —

Item solle man Christian Thierhammer dem dießjärigen Burgermeister an Anlagen .. 42 » 6 β 4 ₰

Item suchen samtliche Erben an, daß zur Behauptung ihres allenfalsigen Rechts dasjenige eingefürt werde, was ihre verstorbene Mutter in die Ehe gebracht oder wärend derselben ererbet, als erstlich nach dem zweiten Artickel der Eheabrede die für Morgengab verschriebene 100 fl. — —

Item nach dem dritten Artickel statt der hochzeitlichen Kleidung . . . . . 100 » — —

Item nach dem sechsten Artickel für bar eingebracht Geld . . . . 600 » — —

Und die von einer zu Carlsruhe verstorbenen Base Frau Geheimderath Sah-

---

[1] Friederike Kathar. Sidonia geb. Staedel (vgl. u. a. Straßb. St.A., N 235, fol. 46).

lerin[1] bezogene Erbschaft besag Theilzettel vom 26. et seqq. Octobris 1767 mit 526 fl. 24 Xr. Reichsgeld, tut . . . . . 574 fl. 2 β 4 ₰

Zusammen 1374 fl. 2 β 4 ₰.

Item solle man der verwittibten Pfarrer Klauholdin dahir ane Witwengehalt per Rest für dieses Jahr	33 »	6 »	8 ₰
Item der verwittibten Pfarrer Schweppenhäuserin von darderwegen[2]	25 »	—	—
Item dem Pfarrvicario Aulber dahir ane Besoldung abgerechnetermasen für sechs Monat	50 »	—	—

Summa Passivorum einschlüßlich der Erben eingeführten Forderung ist: 2834 fl. 3 β. —

Hierauf nun und als man mit dem Inventationsgeschäft bis anhero zu Ende gelanget ware, meldeten die Erbsinteressenten samt und sonders, daß, dieweilen die Verlassenschaft der noch auszufürenden Processe wegen in einem duncklen Zustande sich befinde, sie wegen der Annahme oder Absagung des Vermögens

---

[1] Katharina Salome Güntzlin (vgl. u. a. Einträge in den Taufbüchern von St. Wilhelm und N. Kirche: N 43 fol. 44[1] u. 85[1] und N 228 fol. 43). Der Gatte Friedrich Theobald Sahler (geb. 1686 in Pforzheim, in Straßburg 1708 als Jurist immatrikuliert) hat nach Erlangung der Licentiatenwürde in Straßburg praktiziert und viele Jahre das Amt eines Syndikus der Ortenauischen Ritterschaft bekleidet. 1731 ist er als Kanzler und Konsistorialdirektor in Oettingen-Wallersteinische Dienste getreten, aus denen er nach schweren Zerwürfnissen geschieden ist, um seinem angestammten Landesherrn seine Kräfte zu widmen. 1742 zum Baden-Durlachischen Hofrat ernannt, rückt er drei Jahre später zum Geheimen Hofrat und Lehenpropst und 1751 zum wirklichen Geheimen Rat auf. Er hat Vorarbeiten zu einer badischen Geschichte hinterlassen. † 1761, April 28. (Nach den Dieneraktcn des General-Landes-Archivs in Karlsruhe; vgl. auch R. Fester, Joh. Dan. Schoepflins briefl. Verkehr mit Gönnern, Freunden und Schülern, S. 351).

[2] Ulrich Klauhold war 1747—57, Heinrich Wilhelm Schweppenhäuser 1757—60 Pfarrer in Sesenheim.

sich nicht entscheidend declariren können, da sie aber nicht gewillet, daß etwas auf ihren verstorbenen Vater verloren gehe, so wollen sie sich hiermit als Erben sub beneficio legis et inventarii und unter Vorbehalt all weiterer ihrer Rechten, Actionen und Gerechtsamen dargestellet haben. Wobei die Frau und Jungfrauen Erbinnen Salome, Friedericka und Sophia wie auch der Son Christian dem dießorts Tochtermann Herrn M. Gottfried Marx vollkommene Macht und Gewalt erteilt haben, für sie und in ihrem Namen, weilen sie teils Kräncklichkeit, teils häuslicher Umstände halben sich nicht abwesend machen können, auf nächstkünftigen Samstag den 3. Novembris vor einem hochlöblichen Amt Sulz das juramentum manifestationis und exhibitionis in ihre Sele abzuschwören, wie sie Vollmachtgebere dann den Eid, nicht das geringste in die Verlassenschaft ihrer verstorbenen Eltern verhelet, sondern alles getreulich angegeben zu haben, in mein des Notarii Hände abgelegt und dabei anerboten, wann und durch wen sie ersucht würden, diesen Eid in eigener Person vor Amt abzuschwören.

Dessen in Urkund und daß vorstehendermasen alles also ordnungsmäsig inventirt und beschrieben worden, bescheinen der Erbsinteressenten nebst teils Beiständen, den Inventirzeugen und mein des Notarii und Amtschreibers nach Ablesung anhero gesezte Unterschriften.

Sesenheim den 31. Weinmonats 1787.

Maria Salome Marx gebohrne Brion
M. Gottfried Marx
Frideriek Elisabeth Brion
Johann Christoph Schoepflin als Beystand
Sophie Brion
Christian Klein als Beystant
Michael Jacob als Vogt
Christian Brion
Peter Schupp als Zeug
Matter, Schultheiß
Schaumas
Notarius und Amtschreiber.

[Folgt Bericht über den von Gottfried Marx abgelegten Manifestationseid und Aufstellung der entstandenen Unkosten.]

Es ist nicht mehr der ganze Hausrat, auf dem Goethes Augen geruht, als er in den Jahren 1770 und 1771 zu längeren und kürzeren Besuchen in der Sesenheimer Pfarre eingekehrt



ist: wie wir aus dem Inventar selbst erfahren, haben die Kinder manches davon bereits erhalten und zu Händen genommen. Das Verzeichnis gibt demnach nur ein Bild von der Vermögenslage der Familie in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, die (wie wir auch aus anderen Quellen wissen) keineswegs besonders günstig war, jedenfalls mit der aus der Goetheschen Zeit den Vergleich nicht aushalten konnte. Die von allen Besuchern gerühmte Gastfreiheit des Pfarrhauses und die ihren Insassen eigene, allerorten bekannte Gutherzigkeit haben es mit sich gebracht, daß die Verhältnisse mit den Jahren sich immer ungünstiger gestaltet haben, so daß die unverheirateten Schwestern Friederike und Sophie nach dem Tode des Vaters mühselig genug sich durchs Leben zwängen mußten.

Die Angaben des Inventars bedürfen kaum einer näheren Erläuterung, als sie die beigefügten Anmerkungen schon gegeben haben. Wer «Dichtung und Wahrheit» kennt, wird sich freuen, die alte Kutsche wieder auftauchen zu sehen, an deren Bemalung einst Goethe vergeblich sich versucht und deren er noch in dem bekannten Brief an Frau von Stein nach dem letzten Besuch in Sesenheim (1779) gedacht hat. Weiter wird Näheres über den Ausgang berichtet, den die schon 1770 den Vater Brion beschäftigende und im Gespräch mit Goethe oft berührte Frage der Ausbesserung und des Umbaues des alten Pfarrhauses genommen hat. Während man zu Anfang der siebziger Jahre in Sesenheim noch die Hoffnung hegen durfte, auf gütlichem Wege zum Ziel zu gelangen, ist es später also zum Prozeß gekommen, der 1787 noch unerledigt beim Conseil Souverain anhängig gewesen ist und sicherlich dazu beigetragen hat, die finanzielle Lage der Pfarrfamilie zu verschlimmern. Ich habe den Versuch gemacht, aus den im Bezirksarchiv zu Colmar bewahrten Beständen des Conseil Souverain Näheres über den Hergang dieses und des anderen im Inventar erwähnten Prozesses in Erfahrung zu bringen, doch haben die zu meiner Benutzung nach Straßburg gesandten Verzeichnisse nicht den mindesten Anhaltspunkt ergeben: die diese Angelegenheiten betreffenden Prozeßakten scheinen wie so manche andere nicht erhalten zu sein.

Nicht uninteressant ist der Einblick in die Geistesart des Vaters Brion, den das dem eigentlichen Inventar beiliegende Verzeichnis seiner Bibliothek gewährt[1]. Wenn man die 171 Nummern durchmustert hat, wird man doch wohl über des

[1] Die Titel sind vielfach ungenau und manchmal, wenn die Namen der Verfasser nicht angegeben sind, kaum festzustellen.

Besitzers theologische Bildung und geistige Veranlagung anders urteilen müssen, als dies noch in jüngster Zeit mehrfach geschehen ist. Denn 171 Werke bedeuten für den Sprößling einer Handwerkerfamilie, der Bücher nicht ererben konnte, sondern aus eigenen Mitteln anschaffen mußte[1], eine ziemlich beträchtliche Ausgabe, die der Student und nachmalige Pfarrer sicher gescheut hätte, wenn er nicht ein inneres Verhältnis zu seiner Wissenschaft gehabt und den Drang nach gründlicher Durchbildung in sich verspürt hätte. Ganz abgesehen von der Sorgfalt, die Johann Jakob Brion bei allen seinen Amtshandlungen bewiesen hat[2], dürfte doch auch diese seine Büchersammlung darauf hinweisen, daß man ihn nicht als einen Mann hinstellen darf, der sein Amt rein handwerksmäßig betrieben habe[3]. Die lutherische Rechtgläubigkeit tritt auch in der Auswahl der Bücher, die größtenteils aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen, deutlich hervor: die strengen Dogmatiker Gerhard und Carpzow fehlen hier so wenig wie in irgend einer anderen, jenen Tagen entstammenden Büchersammlung, sofern deren Besitzer in dem überlieferten Glauben volles Genüge fanden. Dabei ist aber ein pietistischer Einschlag unverkennbar, der sich vor allem in dem Interesse für Speners Werke und Lebensgeschichte verrät. Lebhaft hat unseren Pfarrer offenbar das wechselseitige Verhältnis der beiden evangelischen Kirchen beschäftigt: hat uns schon Lucius berichtet, mit welcher Genugtuung er die Uebertritte verschiedener Frauen «von der sogenannten Reformirten Religion zu Unserer Evangelisch-Lutherischen Religion» gebucht hat[4], so zeigt die Auswahl der Bücher, daß er andererseits doch weitherzig genug gewesen ist, das Gute zu nehmen, wo er es zu finden glaubte. Denn neben Joh. Schmidts Widerlegung der Lästerschrift eines Calvinisten finden sich ein «Reformirter Friedensgruß» und verschiedene Werke des reformierten Theologen

---

[1] Bei einigen Erbauungsschriften läßt sich der Ankauf aus dem Nachlaß einer Verwandten, Frau Pfarrer Schäfer. nachweisen (Straßb. B.A., Notariat Röschwoog. Sesenheimer Inventarien a⁰ 1769).

[2] Vgl. Lucius S. 36.

[3] Wie dies z. B. gerade von einem elsässischen Geistlichen (Ungerer) geschehen ist, vgl. Froitzheim, Autobiographie des Pfarrers Karl Christian Gambs S. 74.

[4] S. 37 f. Eigentlich sonderbar bei dem Sproß einer alten reformierten Familie! Noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Brion zum teil wenigstens — wie aus den Kirchenbüchern von St. Wilhelm in Straßburg hervorgeht — ihrem alten Bekenntnis treu geblieben und nicht zum reinen Luthertum übergegangen.

Konrad Mel (1666 bis 1773), der zu den hervorragendsten Vertretern der hessischen Kirche gehört hat und in gewisser Hinsicht — wenn man seine Betonung eines praktischen Christentums ins Auge faßt — zu Spener in Parallele gesetzt werden kann.

Leider enthält die Bibliothek gar nichts, was schöngeistige Neigungen der Brionschen Familie belegen könnte: nicht einmal Klopstock, den man doch am ehesten unter den Vertretern deutscher Literatur in einem Pfarrhaus vermuten könnte, ist vorhanden. Dies Gebiet scheint eben nur von der jüngeren Generation, nicht aber von dem Pfarrherrn selber, gepflegt worden zu sein. Außer den rein theologischen Werken, die großenteils natürlich erbaulichen oder praktischen Inhalts sind, finden wir nur Philologie und Philosophie[1] in einer größeren Anzahl von Nummern vertreten, und auch sie eigentlich nur soweit sie unmittelbar als Hilfswissenschaften der Theologie in Frage kommen. Ein paarmal nur begegnen uns historische Werke, unter denen Johann Jonstons Historia universalis civilis et ecclesiastica, Pufendorfs Einleitung in die Staatshistorie und Schmeizels Versuch zu einer Historie der Gelahrtheit genannt sein mögen, während Titel wie «Memoires historiques» und «Genealogisches Handbuch» nicht näher bestimmbar sind. Im übrigen findet sich noch je ein geographisches, kameralwissenschaftliches, astronomisches und botanisches Werk[2], und auch die sogenannte Nachtseite der Naturwissenschaften ist in zwei Büchern vertreten[3]. Von besonderem Interesse ist Nr. 49: Auszug von der brandenburgischen Schulverfassung, Berlin 1764; ein neuer Beleg — wenn nicht für den Einfluß der preußischen Schulmethode auf die Gestaltung des Unterrichts in elsässischen Schulen, der uns u. a. aus einem um 1780 geschriebenen Bericht von Stuber über das Steinthal und sein dortiges Wirken be-

---

[1] Darunter die Werke des berühmten hallischen Philosophen Christian Wolff: Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes (erstmalig 1712 erschienen) und in duplo sogar: Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen etc. (1720).

[2] Hübners Fragen aus der Geographie; Daries, Erste Gründe der Cameralwissenschaft (Leipzig 1768); Elementa astronomica von Reuchelt (wohl = Reichelt, Professor der Mathematik an der Straßburger Universität in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts); Bocks Kräuterbuch.

[3] Wallbergs natürliche Zauberkünste; Sammlung magnetischer Curen.

kannt ist][1] — so doch jedenfalls für eine lebendige Anteilnahme, die man den pädagogischen Bestrebungen des großen Königs entgegengebracht hat.

[1] Abgedruckt bei Baum, Johann Georg Stuber der Vorgänger Oberlins im Steinthal und Vorkämpfer einer neuen Zeit in Straßburg S. 67 ff., bes. S. 76.

II.

Die Familie Brion im Kreise ihrer Verwandten.

Es ist bekannt und schon mehrfach betont worden, daß die Familie Brion französischer Abstammung ist[1]. Träger des Namens finden sich im 17. Jahrhundert im sogenannten krummen Elsaß, woselbst im Sommer 1559 sieben welsche, von Normannen und Südfranzosen besiedelte Dörfer entstanden sind[2], ferner in Bischweiler[3] und in Straßburg[4]; sie haben wohl alle zu derselben Familie gehört. Friederikes Voreltern sind ehrsame Handwerker gewesen: der Urgroßvater Hans Peter Brion wird als Schwarz- und Schönfärber bezeichnet, der Großvater Johann Jakob hatte das Küblerhandwerk ergriffen[5], das

---

[1] Diese Kenntnis hat zu der ebenso seichten als ungehörigen Bemerkung Veranlassung gegeben, daß Friederike Brion nach ihrer normannischen Abstammung zuviel leichtes französisches Blut gehabt habe, als daß sie der Typus eines deutschen Mädchens genannt werden dürfte (Froitzheim, Autobiographie des Pfarrers Gambs S. 69).

[2] G. Matthis, Die Leiden der Evangelischen in der Grafschaft Saarwerden S. 9f., 252; Derselbe, Bilder aus der Kirchen- und Dörfergeschichte der Grafschaft Saarwerden S. 293; Einträge in den Kirchenbüchern von Saarunion; vgl. auch Straßb. B.A.; Kirberger-Gerichtsakten.

[3] Straßb. B.A., Notariat Hammann in Bischweiler. Inventare von 1662, 1689, 1695. Aus dem letztgenannten geht der Zusammenhang der Brion aus dem krummen Elsaß mit denen von Bischweiler deutlich hervor.

[4] Straßb. St.A., Kirchenbücher von St. Wilhelm; vgl. N 39, 11 und öfter.

[5] Ebenda, M 17, 189 (Heiraten von St. Wilhelm).



er in einer der Hauptstraßen der Stadt, «in der Langen Straß gegen der Schiltzgaß über» ausgeübt hat [1]. Aus seiner Ehe mit Anna Katharina Hahn sind acht Kinder [2] hervorgegangen, deren ältestes Johann Jakob der Pfarrer von Sesenheim gewesen ist. In dessen Haus haben auch die Eltern und ihre Tochter Maria Magdalena am 1. Oktober 1767 eine Zuflucht gefunden [3], als die Straßburger Wohnung — vermutlich wegen der Verheiratung des jüngeren Sohns Johann Daniel [4] — für sie keinen Raum mehr bot.

Von den Kindern des Küblermeisters sind nach Ausweis der Kirchenbücher von St. Wilhelm drei in jugendlichem Alter — 1721, 1740, 1742 — gestorben, zwei andere (Anna Katharina geb. 1718, und Philipp Jakob geb. 1729) nicht weiter nachzuweisen, so daß wir in späterer Zeit außer der 1767 mit nach Sesenheim übergesiedelten jüngsten Tochter nur Johann Daniel, der gleich seinem Vater das Küblerhandwerk betrieben hat, in Verbindung mit dem Sesenheimer Pfarrhaus sehen. Aber auch seine Spur geht — in den Kirchenbüchern von St. Wilhelm wenigstens — verloren.

Ein sehr viel besseres Bild kann man sich von den Beziehungen der Sesenheimer zu den Angehörigen der Pfarrfrau machen, der Familie Sahler-Schoell. Da die Kenntnis dieser Verwandtschaftsverhältnisse zum Verständnis der Goetheschen Erzählung und mancher anderen in der Literatur sich findenden Angaben nützlich, wenn nicht notwendig ist, möchte ich

---

[1] Testament von Johannes Brion von 1729: Straßb. B.A., E 5592. Unter dieser Wohnung kann nur das Haus verstanden werden, das heute die Nummer 93 trägt.

[2] Pfarrer Brion hatte sieben, nicht sechs jüngere Geschwister, wie Froitzheim: Lenz, Goethe und Cleophe Fiebich S. 49, Anm. 1 und Müller. Urkundliche Forschungen S. 48 angeben. Froitzheim hat in den Taufbüchern von St. Wilhelm den Eintrag vom 28. Januar 1732 übersehen.

[3] Für die Eltern ist dies bereits bekannt durch Müller, Urkundliche Forschungen S. 92 f.; vgl. im übrigen oben S. 134. Friederikes Tante Maria Magdalena ist am 7. Oktober 1790 im Straßburger Bürgerhospital gestorben und am 9. begraben worden. Den Akt haben außer dem Pfarrer der Buchdrucker Philipp Jakob Dannbach (vgl. Hermann Ludwig, Straßburg vor hundert Jahren Anm. 135) und der Schuhmacher Abraham Weber «beede Verwandte» unterschrieben.

[4] Straßb. B.A., E 5592: Eheberedung zwischen J. D. Brion und Katharina Geiler aus Sundheim bei Kehl vom 10. Juli 1767. Mitunterzeichnet von Friederikes Vater.



das, was ich aktenmäßig in dieser Hinsicht feststellen konnte[1], dem Leser in einer genealogischen Tafel vorführen mit dem Wunsche, daß diese Mitteilungen auf die eine oder andere Spur leiten möchten, die für unsere Kenntnis von Friederikes Leben noch nutzbar gemacht werden könnte.

Die Grundlage dieser Zusammenstellung bietet das schon genannte Nachlaßinventar von Frau Klara Elisabetha geb. Sahlerin, weil. H. Schäfers gewes. Evangelischen Pfarrers zu Fröschweiler nachgelassene Wittib, aus dem Jahre 1769[2], in dem die Verwandtschaftsgrade genau angegeben sind. Die hier gewonnenen Nachrichten habe ich aus Straßburger Kirchenbüchern (St. Wilhelm, Neue Kirche) und bisher nicht benutzten lokalgeschichtlichen Werken zu ergänzen versucht. So ergibt sich nebenstehendes Bild.

Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß auf Seiten der Mutter Friederikes die vornehmere Verwandtschaft gewesen ist: ein Blick auf die amtliche Stellung der in der nebenstehenden Stammtafel genannten Träger des Namens Sahler-Schoell zeigt uns, daß wir es vielfach mit akademisch gebildeten Leuten zu tun haben. Die Familie Sahler stammt aus dem damals zu Baden-Durlach gehörenden Städtchen Schopfheim im südlichsten Teile des heutigen Großherzogtums; hier und in der Umgebung ist sie offenbar seit alters ansässig gewesen, schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts nachzuweisen[3]. Von dort sind vier Kinder Johann Theobald Sahlers im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts ins Elsaß gekommen: Maria Magdalena, die Friederikes Großvater, dem adligen Schaffner Johann Christoph Schoell, die

---

[1] Für unbedingte Vollständigkeit kann bei der Art der Quellen natürlich keine Gewähr übernommen werden. Jedenfalls aber sind die folgenden Mitteilungen reichhaltiger und vor allem richtiger als das, was letzthin noch zusammenfassend Müller, Urkundliche Forschungen S. 47 ff. hierüber mitgeteilt hat.

[2] Vgl. oben S. 139, Anm. 1.

[3] Vgl. Eberlin, Geschichte der Stadt Schopfheim und ihrer Umgebung (1878), S. 57 ff., 73, 101, 103, 117, 137. Wenn auf der letztgenannten Seite der Apotheker Philipp Heinrich S. zum Sohn des Apothekers in Wehr gemacht wird, so scheint eine Verwechslung vorzuliegen. Des Genannten Bruder Lazarus Christian wird 1730, Oktober 18 ausdrücklich als Sohn des gewesenen hochfürstl. Baden-Durlachischen Rechnungsrats Johann Theobald S. bezeichnet. Freilich stimmt die Angabe des Geburtsorts Wehr, wie der Eintrag in die Straßburger Universitätsmatrikel beweist; es bliebe also immerhin noch die Möglichkeit, daß der genannte Apotheker später seinem Beruf Valet gesagt und in den markgräflichen Dienst getreten wäre.

chnungsrat

Maria Magdale
Gem.: Johann C
Schoell, adlige
ner in Straßbu
1693, † 1764 i
heim

Lazar. Christian Sahler (1730), Advokat beim Direktorium d. Niederelsässisch. Ritterschaft, (1734) Syndikus der Ortenauisch. Ritterschaft. Gem.: (1730) Susanna Magdalena Staedel, (1733) Maria Sal. Kan, (1735) Salome Breßler

Clara Elisabeth Sahler, † 1769. Gem.: Gottfried Schäfer, Pfarrer zu Fröschweiler und Langensulzbach, † 1787.

ena
n.:
elm
tor
ym-
rls-

Christian Friedrich Sahler, geb. 1737, Konsulent der Ortenauischen Ritterschaft, Herzoglich Gothaischer Geh. Regierungsrat (1790)

Phili. Jakob Sahler, (1770) Württemberg. Regierungsrat und Agent, Advokat beim Niederelsässischen Ritterdirektorium und Amtmann zu Kehl, geb. 1743. Gem.: Maria Magdalena Imlin

Philipp Jak. Sahler, geb. 1770

Elisabeth Karoline Sahler, geb. 1789

Theob. Friedr.
(1745) Amtm
Diersburg und
bach, Syndik
Reichsritter
(1775) Geh. F
Johanniterm
Gem.: (1745)
Salome Ka

Joh. Christoph Schoell, Markgräflich Baden-Durlachischen Hofrats-Registratur-Adjunctus. † 1773.

Christian Gottl. Schoell, Regierungsrat in Saarbrücken. Gem.: (1762) Katharina Elisabeth Weyland

Maximilian Samson Friedrich Schoell Diplomat, Buchhändler und Schriftsteller, geb. 1766, † 1833

Ludwig Wilh.
Ortenauischer A
und Großen F
sitzer in Str
Gem.: (1787
Katharina

aria Salome Brion eb. 1748, † 1807. em.: Gottlieb Marx, farrer in Diersburg und Meißenheim, † 1819

Friederike Elisabeth Brion geb. 1751 (?), † 1813 in Meißenheim

Jacobea Sophie Brion geb. 1756, † 1838 in Niederbronn

Christian Brion, geb. 1763, † 1817 in Straßburg, zuletzt Pfarrer in Barr. Gem.: Anna Katharina Böckel.

Friederike Marx em.: Pfr. Fischer in Meißenheim.

Karl August Gockel

Stammvater sämtlicher zu dieser Familie gehörigen Träger d. Namens Brion

Ludwig Fried
Valentin Sch
geb. 1788





Hand gereicht und mit ihm wohl eine Zeitlang in Fröschweiler gelebt hat[1], woselbst einer der Brotherrn ihres Gatten, der Freiherr von Dürckheim, ansässig gewesen ist. Nach Fröschweiler haben sich auch die jüngeren Schwestern der genannten Großmutter Friederikes verheiratet, Maria Esther und Klara Elisabeth, während der jüngste Sohn die Straßburger Hochschule bezogen hat, wo er als Lazarus Christian Sahler Wehra-Austriacus immatrikuliert worden ist[2].

Friederikes Großvater Johann Christoph Schoell hat zu der Kinderschar des öffentlichen Notars und Schaffners zu St. Stephan gleichen Vornamens gehört, der «unden an der Kalbsgassen» wohnhaft gewesen ist[3]. Wie dieser Großvater so haben auch seine drei Söhne Theobald Friedrich, Johann Christoph und Christian Gottlieb auf der Straßburger Hochschule ihren Studien obgelegen[4], um später als Verwaltungsbeamte der Reichsritterschaft, der Markgrafschaft Baden-Durlach und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken ihre Dienste zu widmen. Für den ältesten, Theobald Friedrich, ergaben sich schon aus seiner Stellung vielerlei Beziehungen zu seinen Vettern[5] Christian Friedrich und Philipp Jakob Sahler, den Söhnen Lazarus Christians, die gleichfalls reichsritterschaftliche Beamte gewesen sind.

Alle diese Familienglieder, Brüder und Vettern der Frau Pfarrer Brion, haben wir uns in mehr oder weniger engen Beziehungen zu den Sesenheimer Verwandten zu denken. Namentlich Theobald Friedrich Schoell sowie die Halbbrüder Christian Friedrich und Philipp Jakob Sahler sind oft, wie die Einträge in den Kirchenbüchern und andere Zeugnisse uns berichten, in der Pfarre eingekehrt, um deren Bewohnern Freud und Leid tragen zu helfen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit wurde

---

[1] Ich schließe das aus der Tatsache, daß die Kinder des Ehepaars nicht in den Kirchenbüchern der Pfarreien St. Wilhelm und Neue Kirche, denen die Familienglieder je nach Wahl angehörten, sich vorfinden. Ueber Beziehungen von Fröschweiler Familien zu den Brion vgl. Roehrich, Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinden des Konsistoriums Wörth S. 173.

[2] Vgl. die alten Matrikeln der Universität Straßburg, bearbeitet von G. C. Knod (Register).

[3] Urkunde vom 2. September 1696: Straßb. B.A., E 1285.

[4] Vgl. Knod a. a. O.

[5] Müller (Urkundliche Forschungen S. 54) macht Schoell irrigerweise zu einem Schwager Christian Friedrich Sahlers. Ueber dessen späteres Wirken in Kehl und Offenburg vgl. v. Gulat in der Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins N. F. 22, S. 336 ff. und 24, S. 706 ff.



stark betont und auch der jüngeren Generation eingepflanzt: Ludwig Wilhelm Schoell, der den Sterbeakt Brions 1787 mitunterzeichnet hat, ist wohl der jagdfreudige Vetter, mit dessen Pekesche Goethe ausstaffiert werden sollte, und auch seine Schwestern sind — wie wir aus einem Brief von Lenz wissen — in Sesenheim auf Besuch gewesen[1]. Das eine oder andere Mal mag auch ein freud- oder leidvolles Familienereignis die entfernter wohnenden Familienglieder über Vater Brions Schwelle geführt haben: so sind z. B. 1769 aus Anlaß des Todes der in Sesenheim neben dem Pfarrhaus wohnenden Witwe Schäfer auch Johann Christoph Schoell aus Karlsruhe[2], Johann Christian Sahler aus Schopfheim[3] und sein Schwager Sebastian Gebhard nebst den Kindern der Maria Esther Becker aus Fröschweiler anwesend gewesen[4].

Nimmt man noch hinzu, daß der Vater der Frau Brion ungefähr fünf Jahre vor seinem Ableben sich zu der Tochter

---

[1] Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Folgerungen, die bei Müller (Urkundliche Forschungen S. 50 f.) auf Grund der Mitteilungen Froitzheims gezogen sind, ins Wanken geraten, nachdem zwei weitere Töchter Theobald Friedrich Schoells (vgl. die Stammtafel von mir nachgewiesen sind. Ich habe dieselben nebst dem Bruder Ludwig Wilhelm vor die uns aus den Registern der Neuen Kirche bekannten drei übrigen Kousinen Friederikes gesetzt, da sie offenbar vor der endgültigen Niederlassung der Eltern in Straßburg (etwa in Diersburg) geboren sind.

[2] 1761, Mai 9 erhält der bisherige Accessist Joh. Chr. Schoell die Stelle eines Hofratsregistratur-Adjunctus. † als solcher 1773, Januar 12 in Mahlberg. (Nach den Dienerakten des General-Landes-Archivs zu Karlsruhe).

[3] Er ist zweifellos der «geschickte Chemicus», der nach dem Bericht des Spezials Wucherer (1760) eine Kugel erfunden haben soll, «womit man erforschen könne, wo Gold oder Silber verborgen sei» (Eberlin, a. a. O. S. 103).

[4] Aus dem damals aufgenommenen Nachlaßinventar sei noch folgende Stelle angeführt: «Rindviehe. Laut schrifftlicher Lehnung de 7. Mai 1764 befindet sich eine Kuhe vorhanden, welche bey Ph. Heinrich Heyd zu Dängolsheim in Lehnung stehet; da aber die Verstorbene seel. laut einer mit Johann Michel Beckhers Wittib sub 7. Mertz 1767 getroffenen Kuhelehnung die ihre desfalls competirende Rechte ane Jungfr. Fridericam und Sophiam, H. Pfarrer Brions Töchter, per modum donationis überlassen und diese letztere Kuhe verunglücket, als haben die samtl. Interessenten, um dem Willen der Verstorbenen Genügen zu leisten, die bey obgemeltem Heyd in Lehnung stehende Kuhe per modum indemnisationis ermelten beyden Jungfrauen, in dero Nahmen ihr Herr Vatter acceptiret, eigenthumblichen überlassen».

«nacher Sessenheim in Cost und Logis begeben»[1] und daß die Eltern und die jüngste Schwester Johann Jakob Brions am 1. Oktober 1767 ins Pfarrhaus übergesiedelt sind, so sieht man, daß der Sesenheimer Haushalt stets einen beträchtlichen Umfang gehabt und bei zahlreichen Besuchen an die Leistungsfähigkeit der Familie starke Anforderungen gestellt hat.

Um einen weitverbreiteten Irrtum auszumerzen, mag zum Schluß über einige andere Angehörige der Familie Schoell, die mit den Brion weniger nahe verwandt waren, das Folgende noch kurz festgestellt werden. Zu den Geschwistern des adligen Schaffners, des Großvaters der Friederike, hat auch ein 1705 geborener Bruder Johann Peter[2] gehört, der sich als Säckler durchs Leben geschlagen hat. Aus dem Taufakt eines seiner Kinder und aus dem Inventar über den Nachlaß seiner Witwe ist ersichtlich, daß auch ihm Beziehungen zu der Familie Brion nicht gefehlt haben: so bittet er die späteren Pfarrersleute, die damals schon einander versprochen waren, als Paten zur Taufe seines Sohnes Johann Jakob am 19. März 1743[3], und Friederikes Großmutter «Johann Jacob Brions des älteren Küblers Ehefrau» hat ein Kapital von 100 fl. von seinen Erben zu fordern[4]. Seine Söhne Johann Peter, gleichfalls Säckler, und Jakob Friedrich, Kunst- und Miniaturmaler in Straßburg, haben die väterliche Ueberlieferung weiter gepflegt: am 7. März 1776 steht bei einem tags vorher geborenen Kinde des Malers — dieser Eintrag ist bisher nicht beachtet worden — Friederike mit ihrem Vetter Ludwig Wilhelm Schoell, Amtmann zu Diersburg, und Johann Daniel Lorentz, Pfarrer zu Niederhausbergen, Gevatter[5]. Und Johann Peter Schoell, der ältere Bruder, ist der von Goethe in seinem Schreiben an Salzmann erwähnte Säckler Schoell unter den Gewerbslauben[6], der wohl mehr als einmal den Verkehr zwischen den beiden Liebenden in Straßburg und Sesenheim vermittelt hat und bisher irrigerweise als ein B r u d e r der Pfarrfrau bezeichnet worden ist[7], was schon durch die

[1] Straßb. B.A., Notariat Langheinrich (später Lauterbach) zu Straßburg. N 528: Inventar vom 10. Januar 1765.

[2] Kirchenbücher von St. Wilhelm: 13. September 1705.

[3] Ebenda: 19. März 1743. Pfarrer Brion ist nicht anwesend, sondern durch seinen jüngeren Bruder Johann Daniel vertreten.

[4] Straßb. B.A., Notariat Langheinrich N 768: Inventar vom 5. Mai 1770.

[5] Kirchenbücher der Neuen Kirche.

[6] Vgl. Morris, Der junge Goethe II, S. 22.

[7] Lucius, Anm. 43; Düntzer, Friederike von Sesenheim im Lichte der Wahrheit S. 40; Müller, Urkundliche Forschungen S. 49.

Aufzählung im oben erwähnten Inventar über den Nachlaß der Pfarrwitwe Schäfer widerlegt wird[1].

---

[1] Welchergestalt die Verwandtschaft der Straßburger Schoell mit Trägern desselben Namens in Buchsweiler gewesen, vermag ich nicht anzugeben. Daß eine solche bestanden, dürfte außer Frage sein, da der Buchsweiler Spitalschaffner Eucharius Schoell und sein Sohn, der Jurist Johann Heinrich, in der Familie des Notars Johann Christoph Schoell Gevatter gestanden haben. (Vgl. die Kirchenbücher von St. Wilhelm zu 1697, 1701, 1705: N 41, fol. 260 a; N 42, fol. 58 b, 184 a.) Die Vermutung liegt nahe, einen Abkömmling dieser beiden Personen in Joh. Heinr. Eucharius Hermann Schoell aus Frankfurt zu erblicken, der 1739 in Straßburg als Jurist immatrikuliert wird; sie wurde mir vom Vorstand des Frankfurter Stadtarchivs auf meine Anfrage bestätigt. Am 25. September 1719 heiratete zu Frankfurt der Sohn des Spitalschaffners, der gräflich Leiningische Hofrat Johann Heinrich Schoell, die Tochter des Handelsmanns Philipp Hermann Reineck (Margarete, geb. 1703). Als drittes Kind dieser Ehe ist am 13. Januar 1723 der erwähnte Heinrich Eucharius Hermann geboren, der nach dem juristischen Studium zum Heeresdienst übergegangen ist und gleichfalls eine Frankfurterin heimgeführt hat. Nach jahrelangen Verhandlungen ist ihm und seinen Geschwistern im Januar 1746 das Frankfurter Bürgerrecht erteilt worden. Sollten demnach nicht, wie dies von Froitzheim (Lenz, Goethe und Cleophe Fibich S. 52) ohne Kenntnis dieses Zusammenhangs schon vermutet ist, Frankfurter Beziehungen die Bekanntschaft Goethes mit der Familie Schoell vermittelt haben?

III.

Ueber einzelne bei Goethe genannte Personen aus Straßburg und Sesenheim.

Die nachfolgenden Zeilen beabsichtigen ein paar kleine Fragezeichen wegzuschaffen, die sich bei der Lektüre von «Dichtung und Wahrheit» und bei dem bekannten, wundervollen Brief Goethes an Frau von Stein nach seinem Sesenheimer Besuch im Herbst 1779 aufdrängen. Sie betreffen den Straßburger Handelsmann, an den Goethe empfohlen war, den Sesenheimer «Nachbar», der bei Goethes Anwesenheit 1779 gerufen ward, und den Sesenheimer Schulmeister, dessen jener Brief nicht gedenkt, obgleich beide Männer in den Jahren 1770 und 1771 oft miteinander in Berührung gekommen waren.

Es ist schon von anderer Seite kurz darauf hingewiesen worden, daß unter dem Straßburger Handelsmann vielleicht das Haupt des dortigen Pietistenkreises, Johann Georg Hebeisen (1731—1804), zu verstehen sei[1]. Ich möchte diese Vermutung durch ein paar Bemerkungen noch verstärken.

Die entscheidende Stelle lautet in «Dichtung und Wahrheit» folgendermaßen[2]: . . . «Dann gab ich meine Empfehlungsschreiben ab und fand unter meinen Gönnern einen Handelsmann, der mit seiner Familie jenen frommen, mir genugsam bekannten Gesinnungen ergeben war, ob er sich gleich, was den äußeren Gottesdienst betrifft, nicht von der Kirche getrennt hatte. Er war dabei ein verständiger Mann und keines-

[1] v. Loeper in den Anmerkungen zu «Dichtung und Wahrheit» IV, S. 239 der Hempelschen Ausgabe. Froitzheim, Autobiographie des Pfarrers Gambs Anm. 63.

[2] Jubiläumsausgabe, Bd. 23, S. 172.



wegs kopfhängerisch in seinem Tun und Lassen[1]. Die Tischgesellschaft, die man mir und der man mich empfahl, war sehr angenehm und unterhaltend» . . .

Was unter den «frommen Gesinnungen» zu verstehen ist, kann keinem Zweifel unterliegen: es sind Herrnhuter Einflüsse[2], die zwischen dem Straßburger Kaufherrn und seinem Frankfurter Freundeskreis das Band geknüpft haben. Die «Brüdergemeine» war schon in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts nach Straßburg gekommen, — zu ihren ersten Anhängern zählte der Kaufmann Johann Jakob Frantz (1698 bis 1781), bei dem Zinzendorf höchst wahrscheinlich während seines Straßburger Aufenthalts Wohnung genommen hat[3]. Anfangs nichts weniger denn unangefochten hatten die Erweckten zu Goethes Zeit ihre Duldung in Straßburg durchgesetzt und gerade in theologischen Kreisen wiederum sich Achtung und Freundschaft erworben[4].

Die Familie Hebeisen scheint von alters her den Kreisen der Brüdergemeine nahegestanden zu haben, denn ein Zufall ist es schwerlich, wenn bei der Taufe einer jüngeren Schwester Johann Georgs am 23. Januar 1738 der schon als Herrnhuter erwähnte «Johann Jakob Frantz, Handelsmann und Burger allhier» unter den Paten erscheint[5]. So sind es wohl ererbte Anschauungen gewessn, die unseren Kaufherrn durchs Leben geleitet haben: wenn er auch in seiner eigenartigen Lebensskizze[6] der Brüdergemeine nicht ausdrücklich gedenkt, so sind die Beziehungen zu ihr gerade aus diesen Aufzeichnungen und aus der ihm von Johann Lorenz Blessig gehaltenen Grabrede[7] doch allenthalben zu ersehen und nicht zu bezweifeln. Sein

---

[1] Hiermit ist schon gesagt, daß dieser «Gönner» nicht unter die Kategorie der Frommen fällt, die Goethe in seinem Schreiben an Fräulein von Clettenberg vom 26. August 1770 als Leute von mäßigem Verstand charakterisiert, die im übrigen hällisch und dem Grafen [Zinzendorf] feind seien (Morris, Der junge Goethe II, S. 12).

[2] Vgl. die Schilderung des Frankfurter Kreises in der Jubiläumsausgabe Bd. 23, S. 149 ff.

[3] Geller, Rückblick auf die Geschichte der Brüder-Sozietät in Straßburg (1895), S. 8 ff., 30, 57 ff.

[4] Ebenda S. 67 f.

[5] Straßb. St.A., Taufbücher von St. Niklaus (N° 113, fol. 193 b).

[6] Bei Froitzheim a. a. O. erwähnt: Kurzer Auszug der Lebensgeschichte eines zum ewigen Preis der Erbarmung JEsu geretteten Sünders J . . . G . . . H . . . etc. (1799).

[7] Blessig, Das Bild des frommen Mannes. Gedächtniß-Rede auf Herrn Johann Georg Hebeisen gewesenen Handelsmann und Kirchen-Pfleger bei der Prediger-Gemeinde [1804].

Missionseifer, die Lektüre und Verbreitung von Schriften aus Herrnhuter oder diesen doch nahestehenden Kreisen, seine zahlreichen, in Briefwechsel und Besuchen Ausdruck findenden Verbindungen mit gleichgesinnten christlichen Freunden sind ein genügender Beweis dafür, ganz abgesehen davon, daß die ihm durch engste verwandtschaftliche Bande verknüpfte Familie Schatz[1] zu den eifrigsten Anhängern der Brüdergemeine gehört hat[2].

Dieser gebildete, belesene Mann (wie ihn Blessig in der Grabrede S. 24 nennt) hat auch zu Frankfurter Kreisen mancherlei Beziehungen gehabt, die ursprünglich wohl geschäftlicher Natur gewesen, dann aber je länger je mehr dem religiösen Gebiet gegolten haben werden[3]. So kann es nicht Wunder nehmen, daß man von dort aus den jungen, nach Straßburg ziehenden Goethe bei Hebeisen gewissermaßen als Gesinnungsgenossen beglaubigt hat.

Und nun beachte man den Schlußsatz der oben aus «Wahrheit und Dichtung» angeführten Stelle. An die Charakterisirung des Kaufherrn schließt Goethe unmittelbar die Erwähnung der Tischgesellschaft an, die man ihm und der man ihn empfohlen: offenbar soll hiermit doch gesagt werden, daß die Empfehlung der Lauthschen Tafelrunde von jenem «Gönner» ausgegangen ist. Das hat in der Tat viel Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man bedenkt, daß zu den Tischgenossen auch der nassau-saarbrückische Rat Johann Konrad Engelbach gehört, der im Sommer 1770 seiner Promotion wegen in Straßburg sich aufgehalten und im Juni mit Goethe und Weyland die bekannte Reise nach Saarbrücken unternommen hat[4]. Engelbachs Vater aber, der hanau-lichtenbergische Kammerrat[5], ist (wie aus vielen Zeugnissen hervorgeht) einer der tätigsten Anhänger der Brüdergemeine im Elsaß[6] und demnach Hebeisen gesinnungsverwandt gewesen, sodaß dieser den Sohn und seine Tischgesellschaft genau gekannt haben wird[7].

---

[1] Kurzer Auszug S. 30. 31, 33.

[2] Geller, S. 38 Anm., 60, 68 f.

[3] Kurzer Auszug S. 27 f.; Blessig S. 35, 39.

[4] Froitzheim, Zu Straßburgs Sturm- und Drangperiode 1770 bis 1776, S. 6 ff.

[5] Ebenda S. 59 eine Stammtafel der Engelbach.

[6] Matthis, Bilder aus der Kirchen- und Dörfergeschichte der Grafschaft Saarwerden S. 259 ff.; Geller S. 18 ff.

[7] Die Engelbach scheinen auch in Frankfurt Verwandte gehabt zu haben, wenigstens finde ich in Pfeffels Fremdenbuch, herausg. von Pfannenschmid, unter Nr. 1764 einen G. Engelbach, Negociant de Francfort (14. April 1788). Gehört er etwa zu Hebeisens «christ-

Wenn man Goethes Verhältnis zu einzelnen Mitgliedern der Tafelrunde sich vergegenwärtigt, so wird man nicht leugnen können, daß Hebeisen durch seinen Rat einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Entwicklung seines Schützlings genommen hat.

Viel anspruchsloser sind die Bemerkungen, die ich über den «Nachbar» machen möchte; ja ich würde dazu überhaupt kaum das Wort genommen haben, wenn nicht von anderer Seite letzthin ein mich nicht überzeugender Versuch unternommen worden wäre, über diese Persönlichkeit Klarheit zu gewinnen. «Ein Nachbar, der uns sonst hatte künsteln helfen, wurde herbeigerufen und bezeugt, daß er noch vor acht Tagen nach mir gefragt hatte» . . . schreibt 1779 Goethe an die Frau von Stein. G. A. Müller hat nun wahrscheinlich zu machen versucht, daß unter diesem Mann ein Altersgenosse von Friederike, der vermögende und geachtete Bauersmann Christian Kreß (genannt Gressian), zu verstehen sei, dessen Wohnhaus und Hof sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Pfarrhauses befunden hätten[1]. Mir will scheinen, als könnte ein anderer mit noch größerem Recht auf die Ehre Anspruch erheben, mit Goethe gekünstelt und von ihm 1779 noch einmal einen Händedruck empfangen zu haben.

Müller hat selbst einige Zeilen vor der Aufstellung seiner Vermutung auf eine Erzählung Sophie Brions angespielt, daß Goethe zur Kurzweil «beim lahmen Philipp» das Korbflechten gelernt habe. Nun finde ich in Sesenheimer Nachlaßinventaren aus den siebziger Jahren mehrfach einen Philipp Uhl genannt[2], der in den Jahren 1770, 1772 und 1779 im engsten Sinne des Wortes als «Nachbar» der Pfarrfamilie bezeichnet wird: «hinten der Pfarrgarten und Philipp Uhl.» Dieser Philipp Uhl, nach Ausweis der Sesenheimer Kirchenbücher am 5. Dezember 1718 geboren und am 21. November 1780 «an Hitze und Engigkeit» gestorben[3], ist also während Goethes Aufenthalt in Sesenheim 1770—71 schon ein älterer Mann gewesen, der wegen seines

---

lichen sowohl als Handlungsfreunden» in Frankfurt (Kurzer Auszug S. 28)?

[1] Urkundliche Forschungen. S. 25 f.

[2] Straßb. B.A., Notariat Röschwoog, Sesenheimer Inventarien: Nachlaß Anna Maria Schaub geb. Naaß (1770); Lorenz Höhn (1772); Joh. Jakob (1776); Katharina Höhn geb. Heinz (1779).

[3] Unter den Zeugen beim Sterbeakt erscheint der auch bei der Schilderung in Goethes Schreiben in unmittelbarer Verbindung mit Uhl genannte Chirurg Johann Christoph Schöpflin.

körperlichen Gebrechens[1] zu den Arbeiten im Feld nicht mehr tauglich gewesen sein dürfte und daher zu Hause «gekünstelt» hat, wobei ihm Goethe und Friederike Gesellschaft geleistet haben.

Wurden der Nachbar und der Barbier bei jenem Besuch Goethes alsbald herbeigerufen, so ist andererseits von einer Begrüßung des Schulmeisters, der Goethe gleichfalls deutlich in Erinnerung gestanden haben dürfte, nicht die Rede. Und das mit gutem Grund. Denn Johann Ludwig Mochel, der in den sechziger und zu Anfang der siebziger Jahre mit der Familie Brion in bestem Einvernehmen gestanden, hatte sich inzwischen von einer Seite gezeigt, die jeden Verkehr zwischen ihm und dem Pfarrhaus unmöglich machen mußte. Im Archiv der Königl. Intendanz findet sich aus den Jahren 1779 und 1780 ein kleiner Aktenstoß, der über die veränderte Sachlage ausreichend unterrichtet, wenn auch verschiedene — und zwar gerade aus Sesenheim stammende — Beilagen zu dem Briefwechsel zwischen dem Marquis de la Galaizière und dem Amtmann Geiger zu Sulz u. W. nicht erhalten sind[2]. Schon früher, so hören wir da, ist über die Amtsführung Mochels, der nebenher noch den Beruf eines Chirurgen ergriffen und dadurch mit dem bekannten Johann Christoph Schöpflin in Wettbewerb getreten war, Beschwerde geführt worden, so daß er bereits 1775 nur mit Mühe der Absetzung entgangen ist. 1779 wiederholen sich die Klagen über ihn, und es kommt Anfang Juni zu dem Beschluß, Mochel seine Stelle zu kündigen[3]. Zuerst ohne wesentlichen Rückhalt in der Gemeinde — er soll anfangs nur drei Anhänger (Christian Jung, Johann Riedinger, Paul Klein) gehabt haben[4] — hat der gewandte Mann im Laufe der Zeit es verstanden, die Zahl seiner Parteigänger erheblich zu steigern und nun mit diesen wider seine Gegner, vor allem Pfarrer Brion, einen erbitterten Kampf begonnen, der auf nichts geringeres als dessen Amtsniederlegung hingearbeitet[5] und sich u. a. durch nichtswürdige Störung des Gottesdienstes kundgegeben hat[6]. Während seine Parteigänger die Intendanz mit

---

[1] Hierüber haben sich begreiflicherweise keine weiteren Angaben erhalten.

[2] Straßb. B.A., C 185.

[3] Bericht des Amtmanns Geiger vom 20. März 1780.

[4] «qui luy avoient été seuls attachés originairement pour raison d'alliance et de parenté».

[5] «Leurs fins vont à la destitution de leur ministre; Louis Moguel le maitre d'ecole y joue les ressorts les plus secrets». (Ebenda.)

[6] «En attendant ils interrompent le service dominical avec scandale; ils forcent le ministre et le maitre d'ecole que votre grandeur

ihren Bittschriften bestürmten, beharrt Mochel hartnäckig auf seiner Weigerung, das Schulhaus zu verlassen, so daß die Behörde sich mit dem Gedanken vertraut machen mußte, ihn gewaltsam zu entfernen.

Was Mochel im einzelnen Schuld gegeben wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. In einem Schreiben des Amtmanns vom 18. Dezember 1779 heißt es über ihn: «Les griefs sont constatés, et de nature à ne pas se rendre à leur indulgence, le S. curé, et le ministre de la confession d'Augsbourg sentent tous deux la nécessité de le changer pour l'entretien de la bonne harmonie entre eux.» Und in dem Bericht des Amtmanns vom 20. März 1780 ist ausdrücklich davon die Rede, daß auch die Katholiken und ihr Pfarrer von der Angelegenheit berührt würden. Darnach wird wohl der Schluß erlaubt sein, daß der Schulmeister die Pfarrer beider Bekenntnisse gegeneinander aufzuhetzen versucht hat, — inwiefern und mit welchen Mitteln, wird kaum sich noch feststellen lassen. Das ist auch gar nicht notwendig: es genügt die Feststellung, daß um 1780 — und da Mochel bis zu seinem Tode (1794) in Sesenheim wohnhaft blieb, ohne Zweifel auch in den folgenden Jahren — eine Partei bestanden hat, die beiden Geistlichen feind gewesen ist und ihrer Gesinnung vielleicht noch öfter in ähnlicher Weise wie 1780 Ausdruck verliehen hat.

Ich darf den kleinen Aufsatz nicht mit diesen rein tatsächlichen Feststellungen über den Sesenheimer Schulmeister schließen. So unbedeutend sie auf den ersten Blick erscheinen mögen, sie sind gleichwohl nicht zu unterschätzen für die Beurteilung der Erzählungen von Friederikes späterem Fall. Nur ungern berühre ich diese Frage, über die schon zuviel hin und her geschrieben sein dürfte: angesichts der Verwirrung aber, die gewisse literarhistorische Forschungen der letzten Jahrzehnte in manchen Köpfen angerichtet haben, halte ich es doch für angemessen, auf Grund der obigen Feststellungen folgendes scharf herauszuheben.

---

a confirmé à cesser leurs cantates: et à l'instant que le ministre monte en chaire, ils desertent la plus part de la nef de l'eglise; ils ne craignent pas de dire, qu'ils ont seuls droit de conferer l'ecole à tel, qu'ils jugent à propos de salarier. (Ebenda). Und am 28. März übersendet Geiger eine (nicht erhaltene) Bittschrift, in der die Rede ist «du trouble indecent, que Louis Moguel ancien maitre d'ecole lutherien de Sessenheim a porté au service paroissiale le jour de Paques» [= 26. März].

Wie Friederike mit dem 1787 geborenen Knaben Blumenhold in Beziehung gebracht worden ist, hat Düntzer in seiner Schrift: Friederike von Sesenheim im Lichte der Wahrheit S. 147 ff. richtig ausgeführt, wenngleich sich gegen seine zeitlichen Ansetzungen und auch andere Einzelheiten von vornherein Bedenken erheben dürften. Wie leicht solches Gerede alsbald in Sesenheim und von da aus weiter sich verbreiten konnte, ist nun vollends klar, da wir gesehen haben, daß dort eine kleine, aber um so geschäftigere Partei bestanden hat, die von rachsüchtigen Gefühlen beherrscht mit Freuden eine Gelegenheit ergreifen mußte, den beiden Geistlichen etwas anzuhängen[1]. In kleinen Gemeinwesen pflegt jedweder Klatsch auf guten Boden zu fallen, und so ist es auch hier gewesen; namentlich nach dem Ende 1788 erfolgten Abschied der Pfarrfamilie von Sesenheim mögen noch mancherlei neue Farben in das Bild gekommen sein, wie denn auch die Kronzeugen wider Friederike in ihren Erzählungen niemals übereinstimmen. Ruhig und gerecht urteilende Naturen, die jene Zeit miterlebt hatten, haben nicht gezaudert, der Wahrheit die Ehre zu geben, und es ist ein versöhnender Zug bei allem Häßlichen, daß gerade der Sohn des abgesetzten Schulmeisters, der 1764 geborene Ochsenwirt Georg Ludwig Mochel, — ein Mann also, der mitreden konnte — ehrlich genug gewesen ist, den Ruf Friederikes mit Nachdruck gegen alle sie erniedrigenden Gerüchte in Schutz zu nehmen. Solcher Einspruch hat gleichwohl nicht verhindern können, daß die Skandalsage in Kreise eingedrungen ist, die den Brion nahestanden, ja in die Familie selbst. Man hat den alten Maire Küß zitiert und Friederikes eigenen Neffen: auch ihr Zeugnis bricht in sich zusammen. Küß hat offenbar von einem Eintrag in den Dezennaltabellen der Straßburger Mairie gewußt, in dem unter dem 22. Germinal des Jahres VI ein Felix Louis Brion mit dem

---

[1] Bemerkt sei aber, daß man auch bisher schon in dem Rothauer Taufakt vom 12. Februar 1788 ein freilich nicht gehörig verwertetes Mittel besessen hat, um das Gerede als das zu kennzeichnen, was es ist. Denn hier liegt nicht der Fall vor, daß Friederike von der betreffenden Familie als Patin gebeten wird, sondern sie wird von ihrem Bruder dazu bestimmt, seine als Patin erwählte, aber erkrankte Gattin zu vertreten. Wie kann man glauben, daß der Rothauer Pfarrer es gewagt haben würde, einer angesehenen Familie — des herrschaftlichen Oberförsters im Steintal — eine seiner Angehörigen, deren kurz vorher erfolgter Fehltritt noch in aller Munde gewesen wäre, als Stellvertreterin seiner Frau zu präsentieren! Wenn das Gerede wahr gewesen wäre, hätte er eben die gleichfalls in Rothau weilende jüngere Schwester Sophie als Ersatz herangezogen.

Zusatz «hors le mariage» erwähnt wird, — der Sohn einer Straßburgerin und eines französischen Offiziers, des Kapitäns Louis Brion aus Rouen, wie aus den Beurkundungsregistern selbst zu ersehen ist. Und der Goxweiler Pfarrer ist 1799 geboren, als der damals zwölfjährige Knabe Blumenhold längst in Straßburg weilt: er kann denselben also als Kind auch nicht im Findelhaus zu Stephansfeld gesehen haben. Hier mag eine dunkle Erinnerung an Erzählungen aus der Jugendzeit vorliegen, daß die Stephansfelder Anstalt einen Knaben des Namens Brion beherberge — jenes oben erwähnte Kind, das von seinem Vater am 9. Floréal an VI dorthin gebracht worden war[1].

Es ist aber jetzt auch eine neue Möglichkeit gegeben, gegen die Behauptungen derer Front zu machen, die den sittlich unanfechtbaren Untergrund der in «Dichtung und Wahrheit» so wundervoll geschilderten Idylle zu leugnen suchen. Die bisher nicht bekannte Tatsache, daß Friederike von dem Maler Schoell, mit dem sie verwandt gewesen und oft in Berührung gekommen ist, 1776 gemeinsam mit ihrem Vetter, dem Amtmann Ludwig Wilhelm Schoell, und dem Pfarrer Lorentz von Niederhausbergen als Patin gebeten wird, sollte allein schon jedem Unbefangenen beweisen, daß der Verkehr Goethes mit Friederike rein geblieben ist, und allen gegenteiligen Behauptungen den Boden entziehen. Denn Jakob Friedrich Schoell, dessen Gattin der angesehenen Straßburger Familie Corvinus entstammte, war wahrhaftig nicht in die Notwendigkeit versetzt, als Taufzeugin eine Verwandte von auswärts kommen zu lassen, deren Ruf nicht tadelfrei gewesen wäre[2].

Von dem luftigen Gebäude, das Niedertracht, Klatschsucht und eine in die Irre gehende Forschung aufgerichtet haben, bleibt bei ernster, vorurteilsloser Kritik auch nicht ein Sparren stehen.

---

[1] Froitzheim, Autobiographie des Pfarrers Gambs Anm. 93b.

[2] Die erst nach der Verbreitung der Skandalsage und dem Erscheinen von «Dichtung und Wahrheit» niedergeschriebenen Aufzeichnungen des Pfarrers Karl Christian Gambs scheiden für eine Beurteilung Friederikes aus inneren Gründen aus. Und Folgerungen, die man aus einem Blienschweiler Taufakt vom 9. Oktober 1779 gezogen hat, erscheinen reinweg unverständlich.

V.

Ein Lied gegen Friedrich den Großen aus dem Kloster Lützel.

Mitgeteilt von

F. Mentz.

Schon früher ist in diesem Jahrbuche[1] auf die Volkstümlichkeit hingewiesen worden, deren sich Friedrich der Große im Elsaß zu erfreuen hatte. Das bekannte Bildwerk aus dem Jahre 1768 an dem Hause Kornmarkt Nr. 12 in Straßburg, das den König die Flöte blasend darstellt, sowie andere Abbildungen des Preußenherrschers, die an der genannten Stelle erwähnt werden, sind noch heute Zeugen davon. Daß Frankreich an dem siebenjährigen Kriege auf der Seite von Friedrichs Feinden beteiligt war, tat dieser Popularität merkwürdigerweise keinen Eintrag.

Allerdings scheinen es hauptsächlich die protestantischen Kreise gewesen zu sein, die von ihm eingenommen waren, während die Katholiken eine desto feindseligere Gesinnung gegen ihn hegten. Ein 1758 geschriebener Brief des Straßburger Professors Phil. Jak. Müller an den bekannten Professor Bodmer in Zürich bezeugt, daß auf beiden Seiten in der Parteilichkeit zu weit gegangen wurde[2]. Ja, es kam sogar vor,

[1] I, 109 f.

[2] «Meine protestantischen Mitbürger überschreiten in ihrem Eifer für den König in Preußen die Grenzen der Klugheit ziemlich; aber en récompense tun es die Katholiken in der entgegengesetzten Par-



daß zugunsten des Preußenkönigs der eigene Landesherr, der König von Frankreich, beschimpft und lächerlich gemacht wurde. So wurde dem Pfarrer von Markirch vorgeworfen, er habe aus Anlaß der Schlacht bei Roßbach das Tedeum singen lassen[1], und der Wirt «Zur Blume» ebenda wurde gefänglich eingezogen, weil er geduldet, wo nicht gar angeregt habe, daß in seiner Wirtschaft zwei Handwerksburschen den König von Preußen und den König von Frankreich dargestellt hätten in der Weise, daß der letztere dabei eine sehr unvorteilhafte, lächerliche Rolle gespielt hätte[2].

Bei dieser Stimmung war es natürlich, daß auch die zahlreichen volkstümlichen Lieder, die über den Helden des siebenjährigen Krieges im Umlauf waren, im Elsaß ihr Publikum fanden. So wurde damals hier ein Flugblatt oder Heftchen verkauft, das den Titel führte «Drey gantze Neue Lieder von der [!] Unglaublich großen Thaten des Königs in Preußen und seinen Soldaten». Ein Exemplar dieses Liedertrios scheint sich nicht erhalten zu haben; in Ditfurths Sammlung[3] fehlt es; doch sind dieselben anscheinend bis in den Klosterfrieden der Abtei Lützel gedrungen, denn unter den im Bezirksarchive des Oberelsasses beruhenden Akten dieses Klosters[4] befindet sich auch ein längeres Gedicht zu Ehren des französischen Königs, Ludwigs XV., welches ein gewisser Gottlieb Rudel, vermutlich ein Klosterinsasse, als Entgegnung auf die Lieder zum Lobe Friedrichs verfaßt hat. Sehr willkommen ist dabei, daß er seiner Dichtung den Titel und einige Strophen der von ihm bekämpften Lieder beigefügt hat, offenbar diejenigen, die ihm am bezeichnendsten erschienen, so daß auf diese Weise uns wenigstens der oben angegebene Titel und ein Teil jener Lieder erhalten ist.

---

teilichkeit auch.» Abgedruckt Straßb. Studien II, 485 f. Daselbst auch Zeugnisse für die Parteinahme der protestantischen Schweiz für Friedrichs Sache.

[1] Bez.-Arch. d. O.-E. Serie E, Herrsch. Rappoltstein, Suppl. 5. Der Pfarrer wehrte sich allerdings gegen diesen Vorwurf, und die Obrigkeit gab der Anzeige auch keine Folge; aber daß er überhaupt erhoben werden konnte, zeigt, daß man derartiges sehr wohl für möglich hielt.

[2] Bez.-Arch. d. O.-E. a. a. O. Zwei Briefe Schöpflins, die sich auf diese Angelegenheit beziehen, hat A. M. P. Ingold in der Revue d'Alsace (4e sér. VIII, 533—535) veröffentlicht.

[3] Ditfurth, Frz. Wilh. Freih. v., Die histor. Volkslieder des siebenjährigen Krieges. Berlin, F. Lipperheide 1871.

[4] Karton 25.



Es dürfte für weitere Kreise von Interesse sein, diese, wenn auch dichterisch durchaus wertlosen, so doch als weitere Zeugnisse der oben geschilderten Stimmungen nicht unwichtigen Reimereien kennen zu lernen; wir drucken daher im folgenden zuerst die erhaltenen Strophen aus den Liedern für Friedrich ab, um dann die Gegendichtung Gottlieb Rudels folgen zu lassen. Ueber den Verfasser, der sich selbst stolz «poeta» nennt, haben sich keine weiteren Nachrichten gefunden; das Gedicht selbst muß, da in ihm Ereignisse vom Dezember 1759 erwähnt werden, zwischen dieser Zeit und dem Hubertsburger Frieden (15. Febr. 1763) entstanden sein.

Drey gantze Neue Lieder von der [!] Unglaublich großen Thaten, des Königs in Preußen und seinen Soldaten.

Extract

auß den zweyten Lied.

V. 3.

Doch dießer Götter-Sohn,
Kämpfft nur für Gottes Ehre,
Er ist Einge Wehre,
Der wahren Religion,
Der große Götter-Sohn;
Waß ist es dann für Wunder?
Daß Gott ihm auch Jetzunder,
Mit seiner Krafft beysteht,
Und ihm zur Seiten geht:
Auch Ihn in den Gefahren,
Für Unglück thut bewahren,
Und hilffet sichtbarlich,
Dem großen Friederich.

V. 4.

Der Feinde sind sehr viel,
Die sein Verderben suchen,
Ihn lästern und verfluchen,
Ohn Maaß und ohne Ziel,
Der Feinde sind sehr viel.



Der Sachs, und das Hauß Oestreich,
Das Rußland, wie auch Frankreich,
Der Schwed, das Teutsche Reich,
Bestürmen Ihn zugleich,
Und wollen Ihn bezwingen;
Doch es muß Ihm gelingen,
Daß Er durch Gottes Macht,
Sie in die Flucht gebracht.

Auß den Dritten Lied.

V. 2.

Theresia glaub sicherlich
Es wird gereuen dich,
Daß nicht ein Freund der Preußen wild seyn
Und bringst den Frantzmann auch mit ein,
Theresia glaub sicherlich,
Es wird gereuen dich.

V. 3.

Ihr Herren Sachßen insgemein,
Ihr müßt gut Preußisch seyn,
Weil Friederich Euch hat umringt,
Und Euch mit seiner Macht bezwingt,
Ihr Herren Sachßen insgemein,
Ihr müßt gut Preußisch seyn.

V. 6.

Ach Schwed gedenckst du nicht daran,
Waß du jetzt hast gethan?
Du wilst ein Freund von Preußen seyn,
Und fälst ihm selbst ins Land hinein,
Ich weiß wohl, Wer ist Schuld daran,
Ludwig der Frantze-Mann.



Gegen-Composition
und
Respectivé Ehren-Rettung, des
Aller Christlichen [!] Königes
in Franckhreich Ludovici des XVten
und
der Wahren Christ-Catholischen
Religion
wieder
die in dem Elsaß offentliche
abgesungene und verkauffte Lieder,
aufgesetzt
von
Gottlieb Rüdelio
Poëta.

V. 1.

Auf! Wer guth Französisch ist,
Thut nur Tapffer streiten,
Ludewig dem Wahren Christ,
stehet Gott zur seithen,
Er geht gerecht,
Nicht alßo schlecht,
In des Feindes Land hinein,
Wer will machen Ihn so klein?

2.

Spötter in des Königs Land,
Waß thu ich erblicken,
Lieder machet ihr bekand,
Die man solt wegschicken,
Und Thut schreyen,
Benedeyen,
Friedrich Rex, ein Götter-Sohn,
Der wahren Religion.



3.

Doch anjetzt, ruff ich, Vivat!
Louis, will Lobsingen,
Dießer Wahren Glauben hat,
Und Ihm thut gelingen,
Weicht ihr Spötter,
Mit die Götter,
Der Heydnisch-Religion,
Und besingt ein Götter-Sohn.

4.

Preußen rühmt sein Tapferkeit,
Ich lasse diß gelten,
Will auch dessen Ruhm so weit,
Nicht öffentlich schelten,
Aber hört mich,
Man vergißt sich,
Auch zu melden sein Verlußt,
Wie es allen ist bewußt.

5.

Maxen* red, schweig Köhlen nicht,
Diß will man verblümen,
Sachßen die Wahrheit außspricht,
Und Thut es nicht rühmen,
Denn Sie werden,
Mit Beschwerden,
Außgesogen biß aufs Blut,
Friedrich, diß thut gar nicht gut.

6.

Ihr spottet den Franzmann sehr,
Und Thuet nicht schweigen,
Der dennoch durch seine Ehr,
Waß anders kan Zeigen,

* alwo der König in Preußen, den 13ten November bey Maxen[1], und den 3ten December 1759 bey Köhlen[2] großen Verlust erlitten hat.

[1] Der Verfasser hat sich hier im Datum geirrt: Die Kapitulation des Generals Finck bei Maxen, der sog. Maxener Finkenfang, fand nicht am 13., sondern am 21. November 1759 statt.

[2] Gemeint ist hier vermutlich die Gefangennahme des Generals Diericke mit 1500 Mann bei Meißen (gegenüber Cölln) an der Elbe. (Vgl. Koser, Friedrich d. Gr. II, 237.)



Religion
Mit seiner Cron,
Unser König wahrhafft hat,
Dießes rühm ich in der That.

7.

Spötter schweigt, ich lach euch auß,
Denn die Tapffer Thaten,
Des Louis mit seinem Hauß,
Seynd allzeit gerathen,
Es leb Franckhreich,
Welches Zugleich,
Wahren Glaub beschützen Thut,
Darum schließ ich wohlgemuth.

8.

Franckhreich wird geseegnet seyn,
Oesterreich Desgleichen,
Rußland stimmet auch mit ein,
Waß wird man erreichen?
Man will sagen,
Daß die Plagen,
Dießes Kriegs verschwinden Thun,
Aber der Preuß wird nicht ruhn.

9.

Man sucht wohl den Friedens-Chor,
Aber wer wird stellen
Sachßen wiederumb in Flor,
Und waß wird erhellen?
Gott woll geben,
Zu erleben,
Daß Augustus Komm in stand,
Wiederumb in seinen Land.

10.

Sachßen dencke doch darbey,
Waß du Thust erfahren,
Hast gemeint, dich setzen frey,
Nur in gute Jahren,
Aber dennoch
Hat das Kriegs-Joch,
Dich nicht erlößt, nach dein Sinn,
Geld und Guth ist würcklich hin.



11.

Ursach ist Religion,
Thuet diß betrachten,
Ist der Preuß ein Götter-Sohn,
So thut auch nicht achten,
Daß Er übet
Und betrübet,
Verderbt so viel Land und Leut,
Und vermeint, es sey sein Beut.

12.

Louis aber, und sein Glaub,
Führt gerechte Sachen,
Geh'n nur and're mit den Raub,
Gott wird es schon machen,
Mit ersehen,
Daß geschehen,
Vieles Unheyl, doch Franckhreich,
Wird verbleiben, allzeit gleich.

VI.

François-Marie Demougé,

der Straßburger Hauptagent der Royalisten während und nach der Revolution.

Von

Theodor Renaud.

I.

Die Demougé sind, wie schon der Name besagt, französischen Ursprungs. Die Vorsilbe de hat sie verleitet, sich auch de Mougé zu schreiben oder schreiben zu lassen. In der alten Straßburger Matrikel (Knod, II) stehen von 1715 bis 1788 neun Juristen und ein Mediziner dieses Namens. Fünf davon heißen François. Der älteste Franz ist 1727 eingetragen und war aus Colmar, der nächste Franz Wilhelm (aus Altkirch) 1735, der dritte, Nikolaus Franz, 1759 (er schreibt sich de Mougé und war aus Colmar), der vierte Franz Xaver Heinrich de Mougé 1761 (aus Straßburg) und der fünfte «Franciscus Marinus de Mougé Ricovillanus» 1778. Er war also aus Reichenweier im Oberelsaß gebürtig und steht erst 1783 im Verzeichnisse der candidati juris, während sonst 2 bis 2½ Jahre nach der Immatrikulation die Regel dafür waren.

Dieser Franz Marinus ist unser François Maria; denn sein Vater, wohl der an erster Stelle genannte Franz aus Colmar, war laut dem Trauschein seiner Tochter Franziska [1] (vgl. Cor-

[1] Sie war vorher «au couvent de Baaden» gewesen, wofür ihr Bruder François-Marie die «pension» gezahlt hat (Corresp. de Klinglin I, S. 178). Die Trauung fand in Offenburg statt mit «monsieur Dunot,



resp. de Klinglin I, S. 427) «satrapa» in der württembergischen Herrschaft Horburg-Reichenweier (bei Colmar) gewesen und an dem Hochzeitstage (21. April 1796) nicht mehr am Leben («filia defunct: Francisci Demougé satrapae etc.).

In der «Sammlung authentischer Belegschriften zur Revolution in Straßburg», dem sogenannten «Blauen Buch», steht I, S. 15 im «Verzeichnis der verdächtigen Personen, aufgesetzt durch den Ausschuß der allgemeinen Sicherheit im Departement des Niederrheins» (Oktober 1793) der Name Demougé zweimal, nämlich 1. «Demougé nebst dessen Familie» (nach S. 29 wohnhaft in der Judengasse) und 2. «Demougé, Vetter des emigriten Priesters Hüffel». Der erste ist unser Demougé. Er war (so unterzeichnet er 1823) «avocat au Conseil souveraine d'Alsace et à la cour royale» (also in Colmar) gewesen und hatte sich vor der Revolution als «avocat» in Straßburg niedergelassen, wo er auch eine Stelle in der alten Stadtregierung, «ancien magistrat de Strasbourg»[1] (so unterzeichnet er 1815) bekleidete. 1793 hatte er nach jenem Eintrag in der Liste der Verdächtigen «Familie», war also schon verheiratet oder die verwitwete Mutter und die Schwester Franziska wohnten bei ihm.

Am 7. Dezember 1793[2] begehrte er, unterstützt vom Prä-

lieutenant et quartier maître au régiment Dauphin cavallerie.» Die Trauung wurde von «R. D. (rever. Dominus?) Demougé, parocho in Offendorf [Kr. Hagenau, nicht weit vom Rhein] vollzogen, der auch ein Bruder von ihr war. (Vgl. Baracks Hdschr. Kat. N. 510, (S. 34) «Berichte, Denunciationen etc.» Blatt 33 und 36.) Die Freifrau von Reich (vgl. Anm. 1 zu S. 1 des Memoires) schreibt an Klinglin tags zuvor: «Je suis bien en peine de ce pauvre Furet (= Demougé in Straßburg), qu'on ne pourra jamais dédommager de tout ce qu'il endure. Sa sœur se marie demain ici et épouse monsieur Dunot etc. Je crois vous avoir parlé de ce singulier mariage.» — Ueber die Korrespondenz Klinglins vgl. die Anm. auf S. 168. — Nach gütiger Mitteilung des H. Bürgermeisters Birckel in Reichenweier ist Demougé «am 9. April 1759 geboren von D. Francisco Demougé comitatus Horburg und Marianna Hiffel.»

[1] Er war wohl Richter an einem der drei «Niedergerichte» gewesen (je ein Richter und fünf Schöffen) und dadurch Mitglied des «kleinen Rats», der von den Zunftschöffen jährlich zur Hälfte neu gewählt wurde. — Am Conseil Souverain in Colmar gab es 1789 nicht weniger als 61 Advokaten (Rathgeber, «Das Elsaß beim Ausbruch d. fr. Rev.»)

[2] Schon am 1. Dezember hatte er als captatio benevolentiae laut ausgefülltem Formular «la quantité de deux pièces d'ustensiles de ménage en cuive, le tout pesant ensemble cinquante livres et onze livres de plomb» an die Straßburger Artilleriedirektion des Niederrheins abgeliefert. (Barack, Handschr. Kat., S. 21 N. 207, einzelne Blätter zur Rev. Gesch.).



sidenten des bürgerlichen Gerichtshofes, Laquiante-Vater, schriftlich einen Bürgerschein («certificat de civisme» = Schutzbrief als Unverdächtiger) und bekennt sich dabei (ebenda II, S. 174) als einen Mann, der «unwiderruflich auf die ein- und unteilbare Republik halte, seit langer Zeit die natürliche Religion bekenne, jede Gattung von Aristokratie verabscheue etc., seit der Revolution allezeit mit Eifer und Genauigkeit die Bürgerpflichten erfüllt und in seiner Familie niemalen Adelsbriefe» besessen habe. Das letztere wird wahr gewesen sein; aber die Schreckensmänner glaubten ihm nicht. Tags darauf saß er im «Seminar» (hinterm Münster) gefangen und erhielt statt des Sicherheitsscheines bei der Zwangsanleihe, die man von den Reichen erhob, das Sümmchen von 12000 liv. zugewiesen, zu deren Auftreibung er (ebenda I, S. 72) drei Stunden unter Begleitung einer Wache frei bekam (vgl. auch I, S. 80). Am 29. Frimaire (19. Dezember) bittet er um seine Freilassung; der Ausschuß geht aber auf dies Gesuch zur Tagesordnung über (I, S. 86).

Seit dem 8. Februar 1794 sitzen die Witwe Demougé und ihre Tochter, «als Mutter und Tochter eines ehemaligen Privilegierten» (eben das François Marie, der «magistrat de Strasbourg» gewesen war) und «als Mutter und Schwester eines Ausgewanderten (des obengenannten parochus von Offendorf) im «Gebäude des National-Collegii» (heute Lyceum) gefangen (ebenda I, Belegschriften zum Aufruf der Gem. Straßburg, S. 92).

Es scheint dem Bruder aber doch gelungen zu sein, Mutter und Schwester und sich selbst dank irgend welcher Verbindung wieder auf freien Fuß zu setzen, wenn sein Namen auch noch auf der Liste der Verdächtigen stehen blieb. Denn es ist Tatsache, daß er — wunderbar genug — die ganze Schreckenszeit hindurch und darüber hinaus in Straßburg gewohnt hat.

In der Liste der Verdächtigen vom 25. Mai 1794 steht ein «Handelsmann Demougé». Ich vermute, daß damit unser «ancien avocat» gemeint ist. Der in jenen Zeiten unbeschäftigte Anwalt verwandelte sich in den Handelsmann Demougé. In seinem «Mémoire» erzählt er selbst, wie er sich später (1798), als ihm die Rückkehr nach Straßburg abgeschnitten war, auf seinen Wanderungen in Süddeutschland durch allerlei freie Künste[1] und H a n d e l ernährt habe. Als Kaufmann konnte er auch, ohne daß es auffiel, öfter von Straßburg abwesend

[1] Unterricht im Französischen und dgl. Auch mit Magnetismus gab er sich ab (schon in Straßburg; Corresp. de Klinglin II, S. 199 Anm. b.).

sein, und das war es gerade, was er zu seiner politischen Agentenrolle nötig hatte, die ihm überdies nur 100 fr. monatlich eintrug (Corresp. de Klinglin I, S. 179). Aber auch die größte Schlauheit bei ihm vorausgesetzt, ist es schier unbegreiflich, daß er, zumal bei dieser Tätigkeit, unbehelligt bleiben konnte. Er muß ganz meisterhaft den überzeugten Jakobiner gespielt haben oder ein — Doppelspion gewesen sein. Dies letztere würde seine Unversehrheit am besten erklären und es auch verständlicher machen, daß er bei der Rückkehr der Bourbonen als Durchschauter selbst nicht die kleinste Anstellung erlangen konnte.

Diese Vermutung wird, wie ich nachträglich fand, durch den Schlußsatz einer Abhandlung von G. Caudrillier unterstützt in der Zeitschrift: «La révolution française» Band 39, S. 152 bis 57. Der Aufsatz ist überschrieben: «Une épisode de la trahison de Pichegru» und der Schlußsatz lautet: «Nous prouverions aussi que Demougé, qui fut après lui (Fauche-Borel vgl. Anm. 1 zu S. 3 des Mémoires) l'intermédiaire entre Condé et le général, espionnait les Français au profit des Autrichiens et ces derniers au profit des premiers». —

Jedenfalls wurde Demougé wegen seines Verkehrs mit Pichegru, dem damaligen Befehlshaber der Rheinarmee, von den Straßburgern für einen Spion der Republik gehalten (vgl. La Corresp. de Klinglin I, S. 224 Anm. f.), während der Herausgeber dieser Korrespondenz der Ansicht ist, Demougé habe sich bloß gefälschte Briefe schreiben lassen, um sich als solchen ausgeben zu können.

Wie dem auch sei, dieses Mannes Mémoire aus dem Jahre 1818, das wir nachstehend auszugsweise mitteilen, (die Handschrift liegt auf der Straßb. Univ. Bibl.: Barack, S. 33 N. 503) liefert einen Beitrag zur oberrheinischen Geschichte während der Revolutionskriege und bildet eine Ergänzung zu der Abhandlung von Zeißbergs in Band 139 der Sitzungsberichte der phil. hist. Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften: «Pichegru und Condé in den Jahren 1795 und 96 zur Ergänzung der Korrespondenz Klinglins» [1] (Wien 1898). — Der zweite Teil,

[1] «Correspondance trouvée le 2 Floréal an 5 [20. April 1797] dans les fourgons du général Klinglin, Général-Major de l'armée autrichienne et chargé de la correspondance secrète de cette armée. A Paris de l'imprimerie de la république. Pluviôse an 6». [Januar-Februar 1798] zwei Bände und ein dritter mit dem Chiffreschlüssel. — Ueber Klinglin vgl: Anm. 1 zu S. 1 des Mémoires. — Charles Pichegru, aus Arbois (1761—1804), ein Schützling St. Justs, hat vielleicht mit dem Verrat nur gespielt, um zwei Eisen im Feuer zu

Demougés Geheimberichte an den Straßburger Präfekten, wirft dann ein bezeichnendes Licht auf die Restaurationszeit.

---

haben. Als Sieger von Fleurus in Belgien (26. Juni 1794) und Eroberer Hollands, sowie als Kommandant der Pariser Nationalgarde nach dem Krawall des 1. April 1795 gehörte er zu den beliebtesten Heerführern der Republik. Vom Kommando der Rheinarmee wurde er als verdächtig 1796 abberufen. (Weiteres in Anm. 26 zu S. 20 des Mémoires.)

II.

«Mémoire de Demougé

sur ses services rendus à la Monarchie légitime etc. 1790 à 1815».

(Innere Ueberschrift von Demougés Hand: Copies. Quelques pièces justificatives sur mes services rendus à la Monarchie française légitime pendant la révolution tirées de mes différentes correspondances, surtout de cette de S. A. S. Mgn. le Prince de Condé.)

S. 1. «Der Erste, mit dem ich zu Anfang der Revolution Briefe wechselte, war der Kardinal-Bischof [von Straßburg] Louis de Rohan [in Ettenheimmünster]. Wir waren oft auch persönlich beisammen. Er setzte mich in Verbindung mit dem österreichischen Oberst Polza und 1792 mit dem General, Prinzen von Fürstenberg. Um die Zeit begann auch mein Briefwechsel mit der verstorbenen sehr eifrigen Freifrau von Reich[1], deren

---

[1] Sie lebte, eine geb. von Böckel, als Emigrantin in Offenburg, hatte in den Briefen den Decknamen Diogène und war eine Nichte des Emigranten, Barons von Klinglin, damals Generals in österreichischen Diensten. Demougé war in erster Linie sein Agent. Klinglin, ein Enkel des berüchtigten Prätors, vermählt mit Marie Anna etc. von Lützelburg, war 1789 maréchal de camp (Brigadegeneral) und Kommandant in Straßburg gewesen und ging schon nach dem gescheiterten Fluchtversuche des Königs, um den er wußte, ins Ausland. Er starb kinderlos in Oesterreich. (Näheres über das Geschlecht bei Lehr «L'Alsace noble» II, S. 280). — In der «Corresp. de Klinglin» stehen viele Briefe der Freifrau v. Reich und Demougés. Am 6. Februar 1796 schreibt sie an Klinglin über letzteren: «J'ai été attendrie aux larmes par sa dernière lettre. Il me prie de donner deux louis de son sac à un pauvre prêtre, afin qu'il lui obtienne

vertrauter Bekannter ich war «et qui depuis tint l'entrepot des relations avec tous mes correspondants», namentlich die mit dem Prinzen de Condé[2], «qui agissait pour le roi même»[3].

1793. Am 17. April 93 schreibt ihm *Wurmser* (Pouvoirs): «Nous Soussigné Comandant g^al de l'armée Imperiale du haut Rhin et du Breisgau après avoir acquit les preuves et l'intime conviction du zèle et du dévouement que le Sr François Demougé, ancien conseiller au grand sénat de la ville de Strasbourg[4], a mis à servir éfficacement la bonne cause contre les factieux depuis le commencement de la malheureuse révolution de France, declarons par ces présentes, qu'il a notre confiance. En conséquence l'autorisons à conférer et à l'entretenir en notre nom avec chaque et tel individu, que sa prudence et sa discrétion lui suggereront pouvoir être utiles au succés de la guerre à outrance que nous faisons aux rebelles et régicides traitres de France, reconnaissant pour fidèles à leur patrie et à leur Roi ceux que le susdit Sieur nous déssignera comme ayant coopérés avec lui, en foi de quoi nous avons apposé aux présentes le cachet de nos armes. Fait à notre quartier général l'avril dix-sept cent quatrevingt treize. — Signé le Ct de Wurmser gl. d. c.

S. 2. «Autres pouvoirs» von Baron Klinglin, emigré, que je connaissais beaucoup, de Heidelberg le 27 Septembre 1794.

1794. Je Soussigné Général Major chargé de la correspondance secrète de l'armée Impériale aux ordres de Son Altesse Royale Mg^r le duc Albert, certifions, que le Sr. Franc.: Mar.: de Mougé avct est chargé, comme il l'a été par les commandants precédents, de donner tous ses soins à procurer à la cause commune les hommes plus utiles pour la service de tout genre, qui peuvent tendre au rétablissement de l'ordre, lequel a été si cruellement attaqué par de gens dénués de toute humanité» Demougé habe «seit Beginn der Revolution» seine Klugheit oft bewiesen.

1795. Die Beziehungen dauerten lebhaft fort, besonders während der Belagerung von Mannheim. Der Prinz von Condé kam

---

de Dieu la grace de bénir ses travaux pour la cause de sa religion de son roi et le bien de ses amis et compatriotes. Veuille l'Etre suprême [!] veiller sur cette honnête créature!»

[2] Franz Josef v. Bourbon, Prinz v. Condé (1736—1818), von 1792—96 Führer eines Emigrantenheers, kehrte 1814 mit Ludwig XVIII. zurück.

[3] Ludwig XVIII., des hingerichteten Königs Bruder (1755—1824).

[4] Das war er schwerlich. Demougé selbst unterschreibt sich, wie gesagt, nur: «ancien magistrat de Str.»

an den Rhein. «Ich schrieb an ihn, daß ich mich bereit hielte ihm persönlich die Fahne zu überbringen, die seit drei Jahren in meiner Hut sich befinde und unter welcher bei seinem Einzug mit dem König die Getreuen sich scharen wollten.» Es folgt Abschrift der Antwort des Prinzen («écrite de sa main au chiffre percé»), worin er ihm seine Zufriedenheit mit den geleisteten Diensten ausspricht. — «Seit 6 Jahren so peinlicher Arbeit war ich dem Prinzen nur unter einem Decknamen bekannt: ich mußte mich endlich einmal ihm ohne Maske vorstellen. Ein zuverlässiger Mann, Louis Fauche-Borel[5], kam mitte November 1795 auf einer Sendung zum General Pichegru [Komm. der Rhein- und Moselarmee] begriffen, nach Straßburg[6]. [Pichegru hatte damals sein Hauptquartier vorübergehend in Illkirch.] Durch die Unvorsichtigkeit einiger Royalisten hörte er von mir, und, nach kurzem Mißtrauen meinerseits, verständigten wir uns.

S. 3. Der Prinz wollte positivere Zusagen haben, als bisher, und ich machte mich anheischig, mit einem der Briefe von ihm als Ausweis persönlich den General zu sprechen. Ich reiste also allein nach seinem Hauptquartier in Kandel [= Langenkandel bei Germersheim], hatte eine dreistündige Unterredung mit ihm und schrieb unter seinem Diktat die Hauptpunkte auf. Hernach gab er mir, der Post mißtrauend, einen einfachen Passierzettel mit falschem Namen; ich möge eben zusehen, zum Prinzen zu kommen, so gut ich könne. Da fiel mir zum Glück ein Mensch in Röschwoog [Kreis Hagenau] ein, namens Hurter, der mir als Spion der [französischen] Regierung bekannt war und mit einem «Patrioten» [= Republikaner] in Rastatt Briefe wechselte. Ich machte mich an ihn heran [als ein Kollege], zahlte ihm rückständigen Sold aus[7], und bot mich an, ein Paket an seinen «rechtsrheinischen Freund zu besorgen (wofür ich dann redlich das Postgeld zahlte); denn die deutsche Post sei bereits gut republikanisch! Darauf ließ mich der dumme Kerl aufs rechte Ufer übersetzen. Die östreichische Wache führte mich zum kommandierenden General Sporck. Ich erklärte, sofort zum Prinzen Condé zu müssen. Man gab mir eine Ordonnanz mit zur Ueberbringung meines Briefes an ihn und erhielt alsbald die folgende Antwort:

---

[5] Fauche-Borel (1762—1829) Buchhändler aus Neufchâtel, also preußischer Untertan, eifriger Parteigänger der Bourbonen. Er führte die Hauptverhandlungen mit Pichegru und wurde nach der Restauration ebensowenig belohnt wie Demougé. Er hat Memoiren hinterlassen (vgl. Biogr. univ. Band 13, S. 407ff.).

[6] Vgl. Zeißberg, S. 23ff

[7] Hier verrät sich der Doppelspion.

«Lettre ostensible aux autrichiens. — Friesenheim [bei Lahr] le 7 Novembre 1795 à 6. h. du soir.

Votre lettre ne me parvient que dans ce moment. Je serai demain à Appelveyr [Appenweier] vers le 2 ou 3 heures après midy et je serai fort aise de causer avec vous. Mais, comme vous craignez avec raison, d'être connu, ne venez chez moi qu'à 5 heures du soir. Arrivez à la poste, ou je tiendrai quelqu'un pour vous amener chez moi. Je vous connais pour un bon serviteur de la cause, que déffend S. M. J. et je serai fort aise de prendre de vous des éclairissements. pour les faire passer comme à mon ordinaire à M. le Cte de Wurmser. Je vous attends demain à Appelveyr à 5 h. du soir. Voilà qui est entendu.

Signé Louis Joseph de Bourbon.»

Ich begab mich also zum Prinzen in Begleitung «d'un officier d'honneur» namens Baron de Malaguetta. Nach Bestellung meines Auftrags forderte er von meiner Hingabe, den General Wurmser in Mannheim von Allem in Kenntnis zu setzen und zur Annahme zu bewegen. Trotz der großen Gefahr einer dreitägigen Verspätung für meine Heimreise kam ich zum Prinzen zurück mit der schriftlichen Versicherung des vollen Einverständnisses Wurmsers und gelangte zum Glück ohne jeden Unfall am folgenden Tag wieder zu Pichegru, um ihn von unsern Vorbereitungen und Plänen Kenntnis zu geben. Drei Tage hernach stand der ganze Verlauf meiner Reise mit Uebertreibungen in der Straßburger Zeitung; aber niemand ahnte die Person des außerordentlichen Gesandten. Der Prinz ehrte mich bei dieser Gelegenheit durch Vollmachten («de pouvoirs»), die mir in anderen Umständen von Nutzen sein konnten. Ich verbarg sie im Doppelboden meiner Tabaksdose mit andern Notizen. Sie sind so lakonisch und allgemein als möglich z. B.

Confiance à D . . m . . . é pour tout ce qui sera utile au service du Roi. (Signé Louis Joseph de Bourbon avec le cachet des armes de son Altesse»). — S. 4.

Einige Tage nach seiner Rückkehr vom Prinzen erhielt Demougé in sympathetischer Schrift ganz ohne sein Zutun — denn er hatte, wie er versichert, nichts begehrt — ein Schreiben aus Rastatt vom 19. November 1795 gezeichnet: Le comte de Montgaillard[8]. Das Schriftstück und die

[8] Der Adel war erschwindelt; der Mann hieß einfach Roques. Er war (1761 geb. in Toulouse, † 1842) ein politischer Hochstapler und Doppelspion ersten Ranges, der mit — Robespierre und Ludwig

Antwort darauf sind im Wortlaute mitgeteilt. Es wird darin dem «Monsieur François Demougé, homme de loi» nicht weniger als die Stelle des — königlichen Prätors in Straßburg und eine Summe von «300 000 livres espèces» versprochen und zwar im Auftrage des Königs und des Prinzen, für den Tag des Einzuges «de sa Majesté en France». Das werde der Lohn für die wesentlichen und vielfachen Dienste sein, die er der Monarchie seit vier Jahren geleistet habe.

1796. Um dieselbe Zeit wurde auf eine Anzeige des Jakobiners «Gotta» [= der Zeitungsschreiber Cotta aus Württemberg] sein obenerwähnter Geschäftsfreund Louis-Fauche-Borel[9] als Agent des Prinzen verhaftet, als er eben spät in der Nacht, von Demougé kommend, sein Gasthaus betreten wollte [24. Dezember]. Durch Bestechung eines «roué Jacobin», der die Verteidigung übernahm («deffenseur officieux»), gelang es ihm, Borel [aus dem Gefängnis in den gedeckten Brücken] zu befreien und ihn am 13. Januar 1796 über den Rhein zu schaffen, nachdem ihm Fauche noch «ses pouvoirs illimités et de confiance de la partie anglaise» übergeben hatte. Condé und Pichegru waren wegen der Verhaftung Borels in großer Sorge gewesen.

S. 5.

S. 6. In einem Schreiben aus Bühl vom 15. Januar spricht ihm der Prinz seine Freude über die Befreiung aus und schließt mit den Worten [der Brief mit symp. Tinte geschrieben]: «Ich verlasse mich ganz «à vos instances» bei Baptiste [Deckname für Pichegru].

Am 8. April 1796 erhielt er, wie immer in symp. Tinte, einen Brief des Befreiten mit einer sehr schmeichelhaften Einlage des Grafen de Montgaillard «chargé de pouvoirs illimités». Fauche schreibt da u. a.: «Jetzt, «cher furet» (= Frettchen, Spürnase; «un de mes noms de guerre», bemerkt Demougé dazu) müssen Sie mir frei heraus sagen, wie Sie sich Ihre zukünftige Belohnung denken». Montgaillard werde dann alles besorgen. Derselbe beschäftigt sich als ein «écrivain celèbre» gegenwärtig auch mit einer Geschichte der Verhandlungen

XVIII. mit dem österreichischen und dem englischen Hof in Verbindung stand, hernach dem Konsulat und dem Kaiserreich mit seiner Feder diente und schließlich wieder, zum Erstaunen der Bonapartisten und Royalisten, das volle Vertrauen des heimgekehrten Königs genoß. Er hat eine stattliche Reihe von Schriften auf den Markt gebracht. Eine ausführliche Beschreibung seines Lebens und — Lebenswandels steht in Michauds Biogr. univ. Band 29, S. 121 ff.

[9] Er hatte sich als Handelsmann in billigen Schuhwaren in Straßburg niedergelassen. Seine Briefe gingen in — Gänsleberpasteten über den Rhein (Zeißberg, S. 33 ff.).



zwischen Condé und Pichegru[10], die natürlich erst erscheinen werde, wenn die Sache geglückt sei. Demougé möge doch kurz seinen Anteil an dem Unternehmen mitteilen; denn ich wünsche, daß «dans cette rélation vous y figuriez d'après le beau rôle, que vous y joués». — Von seinen eigenen Briefen bemerkt Demougé, daß er sie immer «en Chiffres numeriques compliques» oder in anderen geschrieben habe. Wie man es an den in Offenburg aufgegriffenen und auf Befehl des Direktoriums gedruckten Schriftstücken ersehen könne[11]. [Hiervon später.] Doch besitze er davon noch seine «Brouillons», soweit sie seither nicht die Ratten verzehrt hätten. S. 7.

In seiner Antwort an Fauche vom 13. April 1796 teilt er mit, daß jetzt seiner Meinung nach auch General Moreau[12] von Pichegru in das Geheimnis eingeweiht sei. Vor allem brauche er Geld, um weiter zu arbeiten. «Je suis au très sec; cette dernière operation a achevée dépuiser 200 louis apeuprès». Auf große Ehrenstellen mache er keinen Anspruch. «Ich will in Ruhe leben und sterben. Augenblicklich arbeite ich nach Ihrem Wunsche an einer ganz kurzen Darstellung meiner Tätigkeit seit sieben Jahren.»

Am gleichen Tage ging auch an Montgaillard ein Brief ab, dem Demougé in seiner Sammlung folgenden Wehruf beifügt:

«Wie wahnsinnig habe ich mich getäuscht! Der nämliche Mensch, der mich in die Wolken erhob, hetzte die Tiger auf mich, als ich wegen des unglücklichen Herzogs d'Enghien [hiervon später] im härtesten Gefängnis lag. In der Annahme, daß ich da zugrunde gegangen sei, war er feig genug, mich in seinen Schriften öffentlich zu verleumden, ohne Achtung selbst vor der geheiligten Person seines Königs, dessen Vertrauen er 1797 so schmählich mißbraucht hat!» S. 8.

Montgaillard [«nom de guerre: Pinault»] wiederholte bald hernach dem Straßburger Geschäftsfreund alle seine Versprechungen vom 19. November 1795 und Fauche-Borel schrieb ihm [am 17. April 96]: . . . «Versuchen Sie's noch einmal, aber immer mit Klugheit, von Baptist [= Pichegru] seinen «prospectus» zu bekommen. Denn Sie wissen ja, daß «le

---

[10] «Mémoire concernant la trahison de Pichegru dans les années 1794—95», gedruckt auf Kosten der — napoleonischen Regierung! Deutsch: «Pichegrus Verschwörungsgeschichte», Leipzig 1804.

[11] Vgl. ein Beispiel davon in «La Corresp. de Klinglin» I, S. 17.

[12] 1804 mit Pichegru unter Napoleon verhaftet und verbannt. 1813 von Amerika zu den Russen; am 27. August in der Schlacht bei Dresden tötlich verwundet.

bourgeois» [= Condé] und «les y» [= les Autrichiens] erst dann zufrieden sein werden».

Am 2. Mai 1796 meldete ihm ein zweiter Brief desselben, daß der König [aus Venedig] beim Emigrantenheer angekommen und somit der Augenblick da sei, «de se prononcer». «Ich für meine Person rechne besonders auf Ihre Unerschrockenheit und Ihren eignen brennenden Wunsch, die Sache beendigt zu sehen.» Es folgen «quelques anecdotes[13] sur le grand bourgeois [= der König] depuis son arrivée.» Dem Prinzen von Condé habe er z. B. erzählt: «Le senat de Venise nous a fait signifier de sortir dans le plus court délais des états de la république. A cette démarche non moins offensant pour l'honneur français, qu'à notre personne même, nous avons repondu: Je partirai, mais j'éxige deux conditions, la première, qu'on me présente le livre d'or, ou ma famille est inscrite, pour en rayer le nom de ma main, la seconde, qu'on me rende l'armure, dont l'amitié de mon ayeul Henri IV a fait présent à la République etc.».

S. 9.

Diesem Briefe lag einer des Prinzen bei vom 1. Mai, worin dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß die Sache eher rückwärts als vorwärts zu gehen scheine. Sobald Pichegru [in Straßburg] angekommen sei, werde er ihm durch Demougé ein Handschreiben des Königs zustellen.

Am nämlichen Tage bekam der Prinz von Demougé «la galanterie d'un Mai» mit selbsteignen Versen: «Je fus assez heureux de rassembler pour le 30 Avril, en dévalisant toutes les serres, une provision des plus belles et des plus rares fleures indigènes et exotiques et toutes le primeurs existantes dans les meilleurs cultures du Basse alsace. J'envoyai cette monstrueuse dépèche la nuit du 30 avril au 1 mai au prince, qui la reçut le matin du 1 mai avec un bout de prose rimée analogue à la chose.»

Der erste Vers davon sei zum besseren Verständnis dieses demonstrativen Maienstraußes mitgeteilt:

S. 10.

«Si la Rage insensée des Novateurs en France
planta l'Infame Mai *, pour abimer L'état,
Français! plantons celui de notre délivrance ...
La vertu vat renaître avec tout son éclat!»

Natürlich bedankte sich der Prinz [schon am 3. Mai] freundlich für das Geschenk. Er habe den Strauß dem König überreicht, dem Tränen in die Augen gekommen seien, «de

* l'arbre de la liberté. [Anm. Demougés.]

[13] Vgl. Klinglins Korresp. 1, S. 493. — Die Briefe hierüber besorgten Schiffer von Utenheim, Eschau, Gambsheim und Plobsheim.



voir quelque chose de Strasbourg», und der sein Zimmer damit geschmückt habe. —

Dem Wiener Hofkriegsrat war die Gegenwart des Königs am rechten Rheinufer unwillkommen. Deshalb sollte Pichegru nach Wien schreiben, daß nichts unheilvoller wäre, als die Entfernung desselben, und daß er in diesem Falle die weitere Verfolgung seines Planes aufgeben müßte. [Brief Condés vom 30. Mai 96.] S. 11.

Am 31. kam wieder ein langes Schreiben des Hr. «Grafen» Montgaillard, worin er versichert, Wurmsers und des Erzherzogs Carl Meinung sei dem Verbleiben des Königs durchaus günstig. Dieser wünsche eine besondere Verbindung mit Pichegru durch Demougés Vermittlung. Der Edle schließt mit den Worten: «Adieu, mon très cher . . . Je vous aimerai jusqu'à la fin de ma vie!» S. 12.

Daraufhin verhandelte Demougé mit dem General, «aber», fährt er fort, «der Hofkriegsrat in Wien war anderer Ansicht. Ganz plötzlich, als man eben ans Werk gehen wollte, wurde von Wurmsers Heer ein großer Teil [mit ihm selbst] nach Italien geschickt, und dadurch unsre ganze Hoffnung vernichtet. Die französischen Generäle mit Moreau an der Spitze [der in die Pläne Pichegrus eingeweiht war] erhielten nun Befehl, in Deutschland einzufallen. Jourdan wurde jedoch geschlagen, und Moreau zeichnete sich durch einen schönen Rückzug aus. Die Oestreicher betraten mit den Preußen und dem Heere Condés den Boden Frankreichs. Wir sahen unsre Befreier, so zu sagen, schon vor den Mauern Straßburgs, aber Eifersucht, sagt man, und schmutzige Geldgier stürzten zum zweitenmal unsere schönsten Hoffnungen. Der Brückenkopf in Kehl blieb in den Händen der Republikaner . . . Pichegru[14] hatte die Gesandtenstelle in Schweden abgelehnt und sich in Bellevant bei Besançon häuslich niedergelassen. Er gab mir Nachrichten von sich durch den Freund einer Dame[15], an die er schrieb. Aber das genügte mir nicht; ich wollte einen neuen möglichst bestimmten Plan mit ihm verabreden. Deshalb reiste ich am 31. Oktober 96 nach der Schweiz, traf dort mit Fauche zusammen und ging mit ihm zu Wickham[16] nach Bern. Ich S. 13.

---

[14] Er war vom Kommando abberufen worden. Durch die Sendung nach Stockholm wollte man ihn kalt stellen.

[15] Wohl seine Geliebte, Frau Salomon in Plobsheim (bei St. Ludwig im Oberelsaß).

[16] Englischer Gesandter (1761—1840), der dem Prinzen von Condé die Gelder zur Unterhaltung und Vermehrung seiner Streitkräfte durch den Oberst Cranfurd übermittelte. Letzterer traute den Agenten und besonders dem «Furet» nicht über den Weg. (Zeißberg, S. 70) — Vgl. Corresp. de Klinglin II, S. 62ff.

kehrte nach Straßburg zurück und begab mich am 20. November nach Bellevant; am 27. war ich wieder daheim, sehr zufrieden mit den Ereignissen meiner Sendung [17] und berichtete [18] noch am nämlichen Tag über meine Besprechungen und die Entschließungen des Generals an meine Auftraggeber.» [Es folgt die Abschrift von drei Briefen Fauche-Borels mit den gebräuchlichen Decknamen: Pichegru z. B. segelt unter der weiblichen Flagge: Zélie, Demougé heißt Simon, seine Frau L'insulaire, das Direktorium in Paris: Requin, Paris: Messaline.]

1797. Dann fährt Demougé fort: «Seit einiger Zeit kamen auf dem rechten Rheinufer Indiskretionen vor, die mich sehr beunruhigten. Dazu trat nun noch der Abfall eines Mannes, der bisher für ganz zuverlässig gegolten. Fauche schrieb mir darüber am 8. März 1797 [der Brief ist mitgeteilt], ich möge Pichegru [«à Mlle Zélie»] wissen lassen, daß «la marquise» [= der König] mit den Indiskretionen nichts zu tun habe; sie stammten vielmehr von Pinault [= Montgaillard], dem der König kein Vertrauen mehr schenke.»

S. 14. Vom 10. März an war Montgaillard in Basel und drohte dem dortigen «intermediaire» der Royalisten, alles zu enthüllen. [Drei Briefe dieses Agenten an Demougé vom 12. 24. und 27. März.]

«Es ist begreiflich», schreibt Demougé weiter, «daß mir dabei nicht wohl war; doch wurde darüber nichts, besonders in meinen Beziehungen zu Pichegru, vernachlässigt. Nach den Weisungen, die ich erhielt, drang ich namentlich in ihn, doch wieder ein Kommando zu übernehmen. In diesem Sinne hatte ich ihm schon am 5. Februar ein kleines Gedicht geschickt nach der Weise: «Lise chantait dans la prairie» mit der Ueberschrift: «Un grenadier au général Pichegru.» [Es hat sechs Strophen; die fünfte lautet: S. 15.

> **Sous ton commandement docile**
> **conduis nous vite à l'ennemi!**
> **Sous toi les travaux sont faciles,**
> **nous ne vaincrons pas à-demi.**
> **Tu raméneras l'abondance,**
> **La discipline dans nos camps;**
> **Le citoyen sans défiance**
> **Semera, pour recolter dans ses champs [19].**

---

[17] «Bluet (= Wickham) l'a chargé d'or» schreibt der oberels. Agent Klinglins (Wittersbach; Corresp. de Klinglin II, S. 84).

[18] Ebenda, S. 87 ff.

[19] Demougé hat auch ein Gedicht «Dialogue de deux grenadiers» verbrochen (Zeißberg, S. 43).

Der General schrieb ihm am 12. Februar einige Dankeszeilen für sein «joli chanson»]. — «Das Schicksal wollte, daß alle meine bisherigen Prüfungen nichts sein sollten gegen die, welche mir noch bevorstanden. Doch muß ich mich kurz fassen.

Die Oesterreicher hielten sich in Kehl und auf der ganzen Rheinlinie nur in Verteidigung. Um die Mitte des Aprils planten die Republikaner den Uebergang, brauchten aber zu ihren Vorbereitungen bis zum 20. April. Der Prinz von Condé und unsre Freunde wurden inzwischen von allem unterrichtet mittels eines Telegraphen, den ich, unwahrnehmbar für andere, aufgestellt hatte. Schon am 19. wußte ich so ziemlich, wann, wie und wo der Uebergang bewerkstelligt werden sollte. Wir kamen überein, daß General von Klinglin mit hinreichender Macht den Hauptpunkt besetze, dann aber die republikanische Abteilung (die einer unserer Getreuen befehligte) durch einen Rückzug sich nach locke, um sie plötzlich anzugreifen, abzuschneiden und gefangen zu nehmen. Das hätte sich alles ohne Blutvergießen machen lassen. Aber die Oestreicher waren nicht sehr für den Plan, weil sie an der Möglichkeit zweifelten, so genau über die Absichten des Feindes unterrichtet zu sein. Zwar gab man dem General mehr Truppen, als er sonst bekommen hätte, verweigerte ihm aber zwei Kanonen für den Hinterbalt, die ein Haupterfordernis unseres Planes waren. Was geschah nun? Am 21. April gegen Mittag erging der Befehl; eine halbe Stunde darauf war Klinglin davon benachrichtigt vom Münsterturm aus, wo ich neben und vor den Augen des republikanischen Wachkommandanten [20], der immer auf der Plattform war, meinen Telegraphen in Betrieb gesetzt hatte. Gleichzeitig schickte ich einen Boten an ihn (aus Furcht, es möchten, wie das später auch geschah, die Stadttore geschlossen werden) mit der Nachricht, daß sich alles bestätige, was ich ihm 6 bis 7 Stunden vorher schriftlich mitgeteilt. — Klinglin begehrte Verstärkung, erhielt sie aber nicht und mußte daher auf die verabredeten Bewegungen verzichten. Doch schlug er sich so tapfer, daß die Republikaner, statt ihn zu überraschen, selbst überrascht wurden und in Unordnung gerieten. Klinglin,

S. 16.

[20] Nicht glaubhaft, er müßte denn diesen Mann bestochen haben. Auf der Plattform war übrigens am 21. April «eine Menge Neugieriger» (Strobel VI, S. 501). — Die Mitteilung von Mühlenbeck («Eul. Schneider», S. 161 Anm. 2), daß Demougé die Straßburger Zitadelle an Klinglin habe ausliefern wollen, falls dessen Leute nur die Uniformen ihrer französischen Gefangenen anzögen, scheint, wenigstens nach diesen Aufzeichnungen, unrichtig zu sein. Dem Konvent war schon 1791 ein ähnlicher Anschlag angezeigt worden (Strobel VI, S. 8).

der zwei Pferde unter dem Leibe verlor, konnte seinen Vorteil nicht ausnützen; die Franzosen sammelten sich wieder, und auf der Höhe des Tages sah ich vom Münsterturm herab mit eignen Augen, wie sie sich auf Kehl und Offenburg stürzten und den eiligen Rückzug der Oesterreicher.

Mein Kummer war unaussprechlich; aber noch schlimmer wurde mir zu Mute, als ich am 22. April erfuhr, daß [am 21. April] in Offenburg eine Feldkalesche Klinglins mit seinen Papieren [21] erbeutet worden! Wie leicht konnte man nun auch hinter das Geheimnis der Chiffern und Decknamen kommen! Ich vertraute meine Papiere dem — Gendarmeriechef der Nationalgarde [vgl. S. 21] an, der zu den Unsrigen zählte, setzte alle, die mit mir Briefwechsel pflegten, von dem Unglück in Kenntnis — an erster Stelle Pichegru — und sandte ihnen neue Chiffern. — Klinglin wurde tot gesagt; aber ich bekam von ihm einen Brief vom 4. Mai aus Rottweil im Schwarzwald: . . . «Ich hoffe, daß unsre Freunde Sie rechtzeitig benachrichtigt haben und Sie in sicherem Verstecke sind . . . Mir scheint, der Frieden [22] ist schon so gut wie abgeschlossen». —

Ich hatte keine Lust, meinen Posten zu verlassen, sah mich aber doch bald gezwungen, mich anderswo zu verbergen, als in meiner Wohnung. Ich tat das unter dem Vorwand einer Reise.

[Es folgen nun Briefe an Fauche-Borel und Klinglin vom 25. und 26. Mai, aus denen zu ersehen ist, daß Brandes, der Hauptspion der Republik auf deutschem Gebiet, [Corresp. de Klinglin II, S. 91] unter den in Offenburg aufgegriffenen Papieren Quittungen mit den Namen von Rheinschiffern gefunden habe. Er ließ diese Schiffer verhaften und nötigte sie zu einem Geständnis, bei wem wohl Briefe zu suchen seien. Dadurch wurde Demougé vier Tage lang in größte Angst versetzt.] —

S. 17. Am 28. Mai schrieb er nach Paris an Pichegru, der zum Präsidenten der Fünfhundert [23] gewählt worden war, um ihn zu beglückwünschen. Anfang Juni erhielt er einen am ersten geschriebenen Brief Klinglins, er möge sich doch einen Paß verschaffen und herüber kommen. «Aber ich», schreibt De-

---

[21] 388 Stück. Die chiffrierten darunter soll der verwundete General Desaix zu entziffern begonnen haben. — Vgl. dazu S. 21 dieses Mémoires.

[22] 18. April 1797 der Präliminarfrieden zu Leoben.

[23] Seit 5. Oktober 1795 bestand die Direktorialverfassung: zwei gesetzgebende Körper: der Rat der Alten: 250 und der Rat der Fünfhundert. Die vollziehende Gewalt: das Direktorium.

mougé, «sah die Sache anders an; mich konnte nur mein König abberufen. Am 2. Juni, nach der Flucht einer der Schiffer [24] durch Bestechung von mir kehrte ich in meine Wohnung zurück, antwortete auf Klinglins Brief, und sann auf ein Mittel, von Brandes auch die Freilassung der anderen Schiffer zu erlangen. Ich fand eines, das unwiderstehlich war!» [Bestechung, vgl. Corresp. de Klinglin II, S. 330]. [Auf seine Klage an Fauche-Borel, daß er kein Geld erhalte zur Auszahlung seiner Löhne an die heimlichen Mitarbeiter und dadurch in Gefahr stehe, von einem derselben verraten zu werden, spricht ihm dieser am 20. Juni sein Bedauern aus und weist ihn an den englischen Gesandten Wickham in Bern [S. 13]. Dann folgt ein Brief des Prinzen von Condé vom 19. Juni, worin Demougé wegen seines unerschütterlichen Eifers gelobt und nach Nachrichten von Baptiste [= Pichegru] gefragt wird.] S. 18.

«Ich kann mich kaum des Gedankens erwehren, daß dieselben Leute, welche dem mit Klinglin verabredeten Plan zuwider waren, damals auch die Erfolge Wurmsers scheitern ließen. Man wollte den König und die Prinzen nicht am Rhein sehen; sie mußten weichen, und sofort hatte man den Frieden. Doch sei dem wie immer, der Uebergang der Republikaner zerstreute meine Briefempfänger, und der Verkehr verlangsamte sich. Trotzdem wurde nichts vernachlässigt. Pichegru war in Paris an der Spitze der Fünfhundert und stand in allgemeiner Achtung. Ich schrieb ihm ziemlich oft von der öffentlichen Meinung über seine Person. Er konnte damit für den Erfolg seiner Pläne wohl zufrieden sein; aber die reifende Birne weckte durch ihren Duft die Insekten; schon anfangs Juli verschlechterten sich seine Aussichten und gegen den 15. sprach man davon fast rückhaltslos.» S. 19.

[Hieran reiht sich ein sehr bezeichnender Brief Demougés an den General vom 17. Juli, dann einer Klinglins an jenen vom 30. Juli. Er möge doch zu einer gründlichen Aussprache zu ihm kommen. In Rastatt werde ein Pferd nebst Diener für ihn bereit gehalten.] Ich benachrichtigte Pichegru von der bevorstehenden Reise, schrieb an Fauche-Borel, daß ich mich am 8. oder 9. August auf den Weg machen wolle, und erwirkte einen Paß nach Frankfurt «après avoir pris patente de Négociant». Nachdem ich meine Frau in alles eingeweiht, reiste ich am 9. August nach Rastatt und von da nach Sulz am Neckar, wo ich acht Tage mit Klinglin verhandelte. Dann ging es über Freiburg i. B. nach Bern. Ein paar Tage blieb ich S. 20.

[24] Wohl Michel Laufer («Corresp. de Klinglin» I, S. 107 Anm. h und II, S. 229).



aber in Basel und wurde dort nicht wenig beunruhigt durch Aeußerungen über Pichegru seitens einiger Leute, die bei Bacher[25], dem französischen Agenten bedienstet waren. Ich aß mit ihnen im Gasthof unter einem angenommenen Namen und sprach mit einem der Herren, der mir der Unterrichteste schien, besonders. Er vertraute mir, ohne der Sache die mindeste Wichtigkeit beizumessen, daß man demnächst kräftig gegen Pichegru einschreiten werde. Ich schickte sofort einen Eilboten an meine Frau mit einem Brief, den sie schleunigst durch Vermittlung von Ajac [Deckname für Champé, Richter in Colmar, Mitglied der Fünfhundert] an den General gelangen lassen möge. Ich bat ihn darin inständig, den Schlag zu tun, ehe man ihm in den Arm falle, und reiste dann — nachdem ich noch einen zweiten Boten abgesandt nach Bern ab, wo ich mit Wickham alles in Ordnung brachte. Am 8. September war ich wieder in Basel; dort ging bereits das Gerücht von der Verhaftung Pichegrus[26] und anderer, während ich in einer Sendung meiner Frau einen Brief von Champé vorfand, der General habe meinen ersten Brief erhalten und zeige keinerlei Unruhe; seine Maßnahmen seien unfehlbar. Zwischen Furcht und Hoffnung schwankend begab ich mich nach Freiburg. Dort liefen die nämlichen Nachrichten um; auch redete man schon von Verhaftungen in Straßburg. In schwerer Sorge um meine Frau beschloß ich, sie zu retten oder mit ihr zu verderben. Mitten durch die Republikaner, die bis vor Friesenheim lagerten, gelangte ich nach Offenburg und besuchte die Baronin von Rieth [= Reich vgl. Corresp. de Klinglin II, S. 46 und 65] um bei ihr an Wickham und andere zu schreiben. Da kam — gerade noch recht — ein Bote meiner Frau[27] mit einigen Zeilen, daß sie verhaftet und mein Kopf geächtet sei; ich möge mich schleunigst aus dem Staub machen; meine

S. 21.

---

[25] Theobald Bacher aus Thann im Elsaß (1748—1813). Er hat in Hüningen die Tochter des hingerichteten Königs, Maria Therese Charlotte, die spätere Herzogin von Angoulême, gegen franz. Gefangene ausgeliefert. Unter dem Kaiserreich war er in Frankfurt a. M. und Regensburg verwendet. Er flüchtete zu Fuß 1813 nach Frankreich zurück und starb, mit Gold überladen, zwischen Frankfurt und Straßburg im Straßengraben (Biogr. univ.).

[26] Am 4. September 1797 hatte das Direktorium Pichegru verhaften lassen. Tags darauf wurden er und viele andere nach Cayenne verbannt. 1798 entkam er von dort, verschwor sich 1803 mit Cadoudal, dem Führer der «Chouans» in der Bretagne, zur Ermordung Napoleons und wurde 1804 im Gefängnis erdrosselt. Er war in Brienne der Lehrer Bonapartes gewesen.

[27] Viele Briefe von ihr in der Corresp. de Klinglin II, S. 47 ff.

Papiere habe sie noch in Sicherheit bringen können etc. Kaum hatte ich Offenburg hinter mir, so sah ich, Gott sei dank, an einem Kreuzweg den wackeren Oberst der Feldgendarmerie, Herrn von St. Reymond. [Corresp. de Klinglin II, S. 199, Anm. b und S. 210]. Er kam auf mich zu und sagte, ich sollte mich schleunigst fortmachen; schon seit drei Tagen habe er meinen Steckbrief und könne ihn nicht länger zurückhalten. Ich gab ihm noch Aufträge für meine Frau und war eine Stunde nachher in Sicherheit. Zum Aufenthaltsort wählte ich Basel, schon seiner günstigen Lage wegen. Dort erfuhr ich dann nach und nach alle Einzelheiten des Unheiltages vom 18. Fructidor, die Umstände der Verhaftung meiner Frau und anderer, deren Namen in den zu Offenburg aufgefangenen Briefschaften vorkamen. Dreizehn Personen waren angeklagt, unter ihnen auch der Judas, der in Paris die Entzifferung [Dechiffrierung] besorgt hatte. Die Regierung hat in zwei großen Bänden diesen Briefwechsel veröffentlicht [vgl. Anm. 10]. Als ich mich in Basel nicht mehr ganz sicher fühlte, ließ ich mich in Freiburg nieder. Die fünf oder sechs Monate dortselbst versüßte mir die liebenswürdige Gesellschaft des berühmten Herrn de Lille [28], mit dem ich gewöhnlich bei dem Staatspräsidenten Herrn Baron von Greifenegg [29] zusammentraf, der durch seine edle Wohltätigkeit der Liebling unglücklicher Franzosen war. Bei dem neuen französischen Einbruch zog ich von Freiburg weg ins innere Deutschland, ein Wanderleben führend in freien Künsten oder als Handelsmann, bis zur Ankunft des Prinzen [Erzherzogs] Karl am Rhein im September 1799. Nun kehrte ich wieder nach Freiburg zurück und blieb dort, trotz neuer Besetzung der Stadt durch die Franzosen, bis man mich endlich von der Emigrantenliste strich. [Er stand darauf seit dem 17. November 1798; vgl. S. 22.] Während dieser ganzen Zeit lebte meine tapfere Frau unter dem Messer der Räuber. Am 7. September 94 [30] war sie zum ersten Male verhaftet worden, durfte aber wegen Krankheit zu Hause bleiben mit zwei Wächtern [plantons] [31], die sie bezahlen und ernähren mußte. Anfangs Februar 1798 wurden sie durch Vermittlung des Generals Au-

---

[28] Es gab einen berühmten holländischen Arzt dieses Namens, geb. 1724 im Haag. Dieser kann aber kaum gemeint sein.

[29] «Greifenegg-Wolfurt (s. Wolfurt)» (Kindler v. Knobloch oberbad. Geschlechterbuch, dessen 3. Bd. noch nicht erschienen ist). Nob. du St. Empire 6 juillet 1707» (Rietstap, Armorial général).

[30] Schreibfehler für 1797; denn Demougé selbst verließ Straßburg erst im August 1797 (vgl. S. 20).

[31] Ein «Planton» kostete 3 fr. den Tag.

gereau zurückgezogen; aber schon am 14. kamen sie wieder auf Verlangen des öffentlichen Anklägers Albert.

S. 22. Das dauerte bis Mai 1799, wo man meine Frau trotz schwerster Krankheit ins Straßburger Zuchthaus warf bis zum 14. Januar 1800. An diesem Tag wurde von dem Oberkriegsgericht einstimmig unser aller Freisprechung verkündigt. Zahllose Straßburger waren zugegen und segneten die Richter, besonders den braven General Desnoyer, ihren Vorsitzenden.» [Es folgt der Wortlaut des Urteils, sowie ein Brief seines Verteidigers, der ihm das günstige Ergebnis mitteilt und ihn ermahnt, nun seine Streichung von der Emigrantenliste zu beantragen.]

«Während sich die Verhandlungen hierüber durch tausend Schwierigkeiten in die Länge zogen, schrieb ich am 17. März 1800 an S. M. Ludwig XVIII. Ich schilderte ihm meine Schicksale und bat ihn um die Erlaubnis, nach Frankreich zurückzukehren, wenn die Streichung erfolgt sein werde etc. Ich fügte dem Brief die zwei gedruckten Bände der abgefaßten Klinglin'schen Papiere bei und adressierte das Ganze an den Herrn Grafen d'Avarey[32].

S. 23. Ende Mai 1800 fand sich in Freiburg ein Unbekannter bei mir ein und überreichte mir mit schmeichelhaften Lobsprüchen 25 Louisdors seitens des Prinzen von Condé, sowie einen Brief des Grafen vom 27. April [7 Zeilen].

Dieses Geld war mir sehr willkommen. Es war das erste Geschenk für meine Arbeit in der ganzen Revolutionszeit.

Endlich wurde ich von der Liste gestrichen oder vielmehr ich benützte die allgemeine Amnestie des ersten Konsuls und kehrte im Juni 1800 nach Frankreich zurück. An die neue Regierung wollte ich mich durch irgend eine Anstellung nicht binden und trieb daher ein kleines Geschäft in stiller Zurückgezogenheit unter Gesinnungsgenossen. Im September 1801 hatte ich von dem Präfekten des Niederrheins «une mention honorable pour inventions» erhalten. Dieses häusliche Glück währte aber nur bis zum 10. März 1804. Schon im Februar hatten mir Pariser Freunde mitgeteilt, es bereite sich etwas gegen den Herzog d'Enghien vor, der sich jenseits des Rheins in Ettenheim aufhielt; er und — ich würden verhaftet werden. Man warnte den Prinzen eindringlich; ich für meine Person hatte nichts zu fürchten; denn wessen hätte man mich beschuldigen können? Da — es war am 10. oder 11. März und ich saß eben bei Tisch — erschienen bei mir der Gendarmerieoberst

[32] d'Avaray, im Gefolge des Königs (seit 1817 sind die A. Herzöge: Béziade, duc d'Avaray», Arm. gén.).



Charlot und der erste Polizeikommissär Popp mit einem Verhaftbefehl der Regierung. Vier oder fünf Tage saß ich hier; dann brachte man mich nach Paris. Es würde zu weit führen, wenn ich hier im einzelnen die unmenschlichen Qualen schilderte, die mir fünf Monate lang im «Tempel» zugefügt wurden und dann im neuen Zuchthaus unter dem Auswurfe der Gesellschaft! Ruiniert und unrettbar verschuldet kam ich wieder in Freiheit und lebte bis 1812 von einem kleinen Handel, der immer schlechter ging. Da entschloß ich mich, nach Rußland auszuwandern und hatte schon die erforderlichen Pässe erhalten, als Anstett, der Bruder des russischen Ministers Anstett[33], in Familienangelegenheiten nach Straßburg kam und von den Plackereien erzählte, die er dort ausgestanden. Das schreckte mich ab von der Reise, aber mein Geschäft konnte ich nicht wieder anfangen, und mich die zwei folgenden Jahre bis zur Restauration in meinem alten Beruf als Rechtsanwalt ehrlich durchzuschlagen, wäre noch mißlicher gewesen. [Hier folgt nach einer Rasur von etwa drei Zeilen unter einem Strich die zwei nachstehenden Bemerkungen:]

S. 24.

Extraits fidèles de ma correspondance.

Paris, le 10 mars 1815

de Mougé
ancien magistrat av[t].

J'ai, ancien avocat au Sorbonne [?]. vu les originaux des pièces mentionnés dans ce mémoire. Signé et [?] certifié.

Paris, le 16 mars 1815

Nobert
gr. commissaire du roi en
normandie en 1814.

Dann erzählt Demougé weiter, wie er gleich nach der Ankunft des Königs alle Hebel bei alten Freunden in Bewegung gesetzt habe, um als Preis seiner 25 jährigen Bemühungen «un placement quelconque» zu erlangen, und daß er zu diesem Zweck nach Paris gereist sei. Aber alles ohne Erfolg. «Ich gestehe, das war, zehn Monate lang, meine schmerzlichste Prüfung in der ganzen Revolution! Da kam noch das Schlimmste: die schreckliche Umwälzung vom 19. auf den 20. März! Ich

S. 25.

[33] Johann Protas. Anstett aus Straßburg, trat 1789 in russische Dienste; 1811 Minister unter Kutusoff, in den Feldzügen 1813 und 14 im Gefolge des Zaren, † 1835 in Frankfurt a. M. als russischer Gesandter beim Bundestag.

war Zeuge der Rückkehr des Menschheitsvernichters[34]! Ein Räuberhauptmann macht es so, wenn er sich im Schweigen der Nacht eines einsamen Gehöftes bemächtigen will! Am Tage vorher hatte ich eine Besprechung gehabt mit dem Hr. Herzog von Croï-d'Havré[35], der die Stunde der Abreise des Königs noch nicht kannte und mich für den nächsten Morgen um 8½ Uhr wiederbestellte. Am nämlichen Tag übersandte ich dem Prinzen von Condé, weil ich ihn persönlich nicht treffen konnte, eine kurze Denkschrift mit der Anfrage, an welchem Ort ich dem Könige dienen dürfte, und erhielt umgehend aus dem Palais Bourbon von seinem Sekretär, dem Chevalier de Febvrel[36], [das Schreiben ist mitgeteilt] die Antwort, daß meine Rückkehr nach Straßburg das Zweckmäßigste wäre. In der folgenden Nacht reiste der Herzog mit dem König ab, und bald nachher kehrte ich an meinen Herd zurück, fest entschlossen, keine Gelegenheit entwischen zu lassen, die für meinen königlichen Herrn günstig schiene. Meine Lage war bedenklich, besonders als die Belagerung bevorstand; ich ließ aber den Mut nicht sinken. Die Aufrufe der Napoleonisten, die Sturmglocken, das Massenaufgebot, die Parteigängerei weckten den Gedanken in mir, wenigstens an einigen Punkten des Departements Gegenmaßregeln einzuleiten. Sofort berief ich einige treue und zuverlässige Landleute zu mir, darunter auch einen meiner alten Agenten, den ich bei der Rückkehr Bonapartes genötigt hatte, in seiner Gemeinde Maire zu werden.
S. 26. Ich setzte ihnen die Lage auseinander, schlug die Bildung von «contrepartisans» vor etc., und so gründeten wir in 11 Artikeln [sie sind mitgeteilt] unsre ungefähr 4000 Männer zäh-
S. 27. lende «confédération pour notre roi Louis XVIII». [Es folgt eine Liste von 19 Gemeinden mit der Zahl ihrer Mannschaften; von 11 weiteren hat Demougé noch das Verzeichnis; im ganzen sinds 5220 Mann. Die Artikel und die Liste sind von Frauen-
S. 28. hand geschrieben.] Zum Glück kam das Massenaufgebot der Bonapartisten bei dem raschen Wechsel der Ereignisse nicht zu Stande; unsere Konföderation brauchte nicht Sturm zu läuten, und blieb somit für alle Nichteingeweihten ein Geheimnis. Während der Belagerung hatten die treuen Royalisten viel vom Pöbel auszustehen. Endlich flatterte wieder die weiße Fahne; aber die Feinde zeigten sich dabei nur frecher. Die Kokarde,

[34] Am 1. März 1815 war Napoleon in Frejus gelandet; am 20. thronte er in den Tuilerien.

[35] Die Croy d'Havré wurden 1773 Herzöge (Rietstap Armorial général.)

[36] Schreibfehler für Febvre (weitverbreiteter Name = Faber).

die Lilie, der Ruf: vive le Roi wurden öffentlich verhöhnt; die Polizei war gleich Null; die geheimen Gesellschaften blühten. Am 2. September wurde es uns klar, daß ihr bewußtes Endziel die Vernichtung der königlichen Partei war. Das Unternehmen von 1000—1200 Offizieren[37] zur Erlangung ihres Soldes gab uns einen Maßstab für das, was 15—18000 Mann ohne Zügel im Bund mit einem zahlreichen Pöbel, der immer zu Plündern, Morden und Brennen geneigt ist, wagen können. Man kennt das Ergebnis der Vorgänge vom 2. 3. und 4. September. An den zwei letzten hatte ich das Glück, die edlen Absichten des jungen Militärs zu leiten, den die Soldaten zwangen die Führung zu übernehmen. Da sah man, was das Kommando eines guten, festen, königstreuen Mannes zu leisten vermag.

Gegenwärtig suche ich mich Herrn de Bouthillier nützlich zu machen. Er ist der erste Präfekt hier, der mir Vertrauen einflößt. Ich sehe ihn oft und bin in täglicher Verbindung mit ihm. S. 29.

Seit dem 1. Oktober 1815 beschäftigen wir uns mit der Festigung einer royalistischen Gesellschaft, die schon seit 1814 im Kleinen besteht, aber ohne rechte Ordnung und Regel. In der Stadt wollen wir vier Sektionen bilden, die einer gleichen Zahl in ländlichen Gemeinden entsprechen werden. Der Erfolg scheint uns günstig zu sein. Schon stellen wir eine beträchtliche Zahl vor, und die Bösen lassen die Köpfe hängen[38]. —

Dem Memoire angebunden sind noch die Entwürfe von Briefen 1. «à son Excellence Mgr. vic^t^. de Chateau Briand» vom 16. Mai 1824, 2. «à Ms. de Vaulchier, directeur gen^l^. des Douanes» vom 16. Juni 1824 3. «à S. Exc. Mgr. le ministre de l'Interieur», undatiert 4. «à Monseign. le duc de Richelieu, premier minister» vom 24. Februar 1816 und 5. à son Altesse Royale Madame Fille de Louis XVI, Duchesse d'Angoulême vom 18. November 1815. —

Diese Eingabe sei hier wörtlich wiedergegeben: S. 43.

---

[37] Richtiger: Unteroffizieren (mit den Offizieren im Hintergrund). Der gewählte besonnene Anführer war der Sergeant Dalouzi, sein «Generalstabschef» und dreitägiger «Stadtkommandant» ein Tambourmajor. Der fällige Sold (etwa 800 000 fr.) wurde durch Anleihe von der Stadt beschafft. Der Aufstand hat dem General Rapp fast das Leben gekostet. Vgl. Strobel-Engelhardt VI, S. 596 ff und v. Borries Gesch. Straßburgs, S. 261 ff.

[38] Demougé wurde Vizepräsident dieser «Société des Amis du Roi et de la paix», welche Zweigvereine, sogenannte «geheime Räte», auf dem Land gründete.



«Madame !

Après vingt cinq années de travaux pour la cause sacrée de mon Dieu et de mon Roi il me reste le désir ardent de servir dorénavant Sa Majesté dans un emploi quelconque, comme je l'ai servi volontairement et sans intérêt sous le couteau des rebelles à travers les calamités et la ruine. — Incertain jusqu'à ce jour, si depuis la Réstauration du trône mes constants services ont été rappelés à la mémoire du Monarque chéri, j'ose prendre la liberté, de mettre aux pieds de Votre Altesse Royal l'état d'une partie des pièces justificatives dont, malgré tous les dangers, j'ai conservé les originaux. — Je tire gloire de ces titres ; ils sont restés pures devant Dieu et les hommes et je ne désire, qu'ils soient connus du Bon Roi que parc'que Sa Majesté a besoin de connaître et placer tous ses fidèles sujets qui ont fourni leurs preuves. Je suis bien loin d'aspirer à ce que Votre Altesse Royale lise d'un bout à l'autre l'abrégé ci-joint trop volumineux encore. Je sais que Ses Instants sont précieux ; je n'ose donc Lui demander que la grace de parcourir le répertoire qui est en tête, pour S'assurer, si je suis digne des regards bienveillants de mes Augustes Maîtres et d'occuper une place. — Si Votre Altesse Royale dans Sa Bonté inépuisable veut bien S'occuper un moment d'un fidèle serviteur, qui se fait gloire et bonheur, d'avoir habité des mures sanctifiés par l'Innocence et L'amour filial le plus pure [das Gefängnis im «temple»] il n'y a pas de doute, que son ardeur pour les intérêts de l'auguste fils de Saint Louis et de sa patrie ne soit utilisé. — La place, qui conviendrait le mieux à mon expérience, à mon zèle et à mes connaissances serait une de celles de Prevôtés [Richter an den außerordentlichen Gerichten mit summarischem Verfahren in der Restaurationszeit] ou Lieutenances de Police qui doivent être creés ou une conservation de forêts.

Que Votre Altesse Royale pardonne à ma confiance, à mon amour, à mon dévouement, si j'ai osé élever ma supplique jusqu'à Elle ; mais, ou trouverais-je la patience, l'appui et l'indulgence, si ce n'est dans la réunion de toutes les vertus ? — Je suis avec le plus profond respect,

Madame,
de Votre Altesse Royale.

Strasbourg, le 18 Novembre 1815

Le très humble, très obeissant et très devoué
serviteur et fidèle sujet
de Mougé, avocat,
ancien magistrat de Strasbourg
rue du grand Bouclier N. 6.



VII.

Adelshofen bei Straßburg.

Ein Beitrag zur Ortsgeschichte.

Von

Karl Braun, Pfarrer in Königshofen.

Eingehendere Beschäftigung mit der Ortsgeschichte von Königshofen hat mir Anlaß dazu gegeben, die alten Chronisten und Urkunden auch über die Lage und Geschichte unseres ehemaligen Nachbarortes Adelshofen zu befragen. Auf den Kartentafeln der Silbermannschen Lokalgeschichte deckt sein Name etwa das Gebiet zwischen der Grünen Warte und dem Grünen Berg; und zwar fehlt der Name nur auf der ersten Tafel, die eine Phantasieskizze des römischen Straßburg und seiner Umgebung entwirft, und auf der letzten, die die Stadterweiterung im 15. Jahrhundert darstellt. Silbermann nimmt demnach an, daß Adelshofen schon im 8. oder 9. Jahrhundert bestanden und zu Ende des 14. Jahrhunderts zu bestehen aufgehört habe. Er führt die Anfänge und den Namen des Dörfleins auf den Bischof Adeloch zurück, der «laut alten Briefen . . . der Kirche zu St. Thomä einen Dinghof (Gerichtsbarkeit über die Höfe) geschenkt. Eben dieser Bischof hat im Jahr 830 das Chor der Kirche zu St. Thomä wieder erbauet» (a. a. O., S. 130). Die Nachricht von der bischöflichen Schenkung hat Silbermann seiner eigenen Angabe zufolge aus Schöpflins Alsatia illustrata II, 270 geschöpft, der da «meldet, daß das Stift St. Thomä einen Dinghof in Adelshoffen bey Schiltigheim hat, welcher diesem Stift vom Bischof Adeloch geschenket worden».



«Da nun — so fährt Silbermann fort — damalen dieses Dorf nicht bey Schiltigheim, sondern vor dem Weisenthurn bey dem Dorf Königshoffen gelegen war, dieser Dinghof aber nicht mehr vor dem Weisenthurn, sondern in dem heutigen Adelshoffen bey Schiltigheim anzutreffen ist, so ist daraus abzunehmen, daß, als das alte Adelshoffen im Jahr 1392 vor dem Weisenthurn abgebrochen worden, die Einwohner desselben sich bey Schiltigheim niedergelassen und den Namen ihres verlassenen Dorfes dem neuangebauten wiedergegeben haben.»

Das ist in der Tat eine Vermutung, die zunächst sehr einleuchtend erscheint, und die ja auch von Schöpflin wenigstens insofern bestätigt wird, als ihm gleichfalls bekannt ist, daß «in dem Kriege des Bischofs Friedrich von Blankenheim gegen die Stadt Straßburg 1392 Adelshofen gleichzeitig mit Königshofen zerstört worden ist. Es lebte indessen wieder auf und verschmolz endlich im 16. Jahrhundert mit Schiltigheim» (nicht «mit Königshofen», wie der Uebersetzer Schöpflins Ravenèz, dem ich hier folge, in flüchtiger Weise schreibt; vgl. Schöpflin-Ravenèz, l'Alsace illustrée IV, S. 592 f.). Die beiden Altertumsforscher gehen nur darin auseinander, daß Silbermann das alte Adelshofen vor seiner Zerstörung vor den Weißen Turn verlegt, während nach Schöpflins Meinung das Dorf auch in alter Zeit in unmittelbarer Nähe von Schiltigheim gelegen hat. Ravenèz glaubt denn auch, seine Vorlage durch Silbermann berichtigen zu müssen, und schreibt weiter: «Adelshoffen (vor dem Weißen Turn) fut détruit en 1302 (so!), et ses habitants se transportèrent à Schiltigheim, comme cela résulte de la «Description d'une petite partie du territoire de Strasbourg, imprimée en 1675».

Wo hat nun aber Silbermann seine Nachricht her, daß das mittelalterliche Adelshofen vor dem Weißen Turne gelegen gewesen sei? Er nennt seine Quelle selbst: «Jacob von Königshoven nennet zwar dieses Dörflein nicht mit Namen; es ist aber bey Beschreibung des zweyten und dritten Brandes vor dem Weisenthurn leicht zu schließen, daß die daselbst gemeldte Zeilen mit Häusern zwischen dem Weisenthurn gegen Königshoffen, zu eben diesem Adelshoffen müssen gehöret haben. Dieselben werden also beschrieben: «Die Zile mit Hüssern wieder das Bruch vor dem Weißenturne und dem Wighuße wider Künigeshoffen». — Die von diesen beiden Bränden 1373 und 1378 betroffene Häuserzeile, deren Richtung der Weiße Turn einerseits und das «Wighus wider Künigeshoffen», also möglicherweise die Grüne Warte, noch viel wahrscheinlicher aber das Schlössel im heutigen Schnackenloch andererseits bezeichnen, läßt sich etwa mit dem heutigen Weißturmring gleichstellen.

Jakob von Königshoven gebraucht nun zwar tatsächlich für diese Häuserzeile nicht ausdrücklich den Namen Adelshofen. Wohl aber fährt die von Hegel benutzte Handschrift seiner Chronik in unmittelbarem Anschluß an die Schilderung der drei Brände bei St. Aurelien unter der Ueberschrift: «Adelnhofen wart abgebrochen» so zu berichten fort: «Donoch also men zalte 1392 jor, in dem kriege, den die stat hette mit bischof Frideriche und in der ohte (Acht) was, do brach men gerwe abe die vorgenanten zwo zilen zwüschent dem wißen turne und dem wighuse wider Künigeshoven, men brach ouch das dorf zu Künigeshoven gerwe abe und mahte acker und velt do, do vor hüser stundent.» Die von Hegel (vgl. die Chroniken der deutschen Städte, Straßburg II, 755 f.) als A und B bezeichneten Handschriften, von denen eine Silbermann bezw. dem verdienten Herausgeber der Königshovenschen Chronik Johann Schilter vorgelegen hat, enthalten diesen letzteren Abschnitt nicht. Höchst seltsam berührt nun aber in diesem Zusammenhange Hegels Fußnote zu dem Worte Adelnhofen: «Adelnhofen, Adelnochshofen, Adratzhofen bei Schiltigheim. Als. ill. II, 270.» Nein, wenn in dem von Hegel benützten Manuskript die Ueberschrift «Adelnhofen wart abgebrochen» überhaupt einen Sinn haben soll, so kann hier unter Adelnhofen nur entweder die dem Weißturmring entsprechende Häuserzeile verstanden werden, unter der Voraussetzung daß die Wendung «die vorgenannten zwo zilen zwüschent dem wißen turne und dem wighuse wider Künigeshoven» tatsächlich nur auf éine Häuserzeile zurückweist, die unmittelbar vorher zweimal hintereinander beim zweiten und dritten Brande erwähnt worden war. Oder, was mir ebenso möglich erscheint, der Chronist hat bei diesen Worten auch auf seine Schilderung des ersten Brandes zurückgeblickt, durch den «die zile mit hüsern vor dem wißen turne wider den nuwen graben untz gegen den dütschen herren über», also etwa die heutige Rosheimerstraße eingeäschert worden war. Wir hätten dann also einen Teil von Adelnhofen inwendig und einen andern Teil auswendig der späteren Stadtmauer zu unterscheiden, oder zwei Häuserzeilen, die etwa entsprechend den erwähnten heutigen Straßenfluchten beim Weißen Turn in einem spitzen Winkel zusammentrafen. Mögen nun auch einzelne Twinger-Handschriften den Namen Adelnhofen nicht enthalten, die Hand, die diesen Namen geschrieben hat, stand auf alle Fälle den geschilderten Vorgängen zeitlich so nahe, daß ein Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Berichte ausgeschlossen bleibt.

Es ist demnach verständlich, daß die Straßburger Lokalforschung die Silbermannsche Vermutung sozusagen unbesehen übernommen hat. Selbst ein Gelehrter wie Charles Schmidt,



dessen wertvolle «Histoire du chapitre de St. Thomas» auf so sorgfältigen archivalischen Studien beruht, ist dieser durch Silbermann verschuldeten Verwechslung nicht entgangen, wie seine Angabe über Adelshofen auf S. 8 [1–3], verglichen mit denen auf S. 78 [7–10] dartun. Ja sogar noch der Bearbeiter des Registers des Urkundenbuches der Stadt Straßburg bezeichnet unter dem Stichwort Adelshofen und Varianten das Dorf als «abgegangenes Dorf zwischen Straßburg und Königshofen».

Sehen wir uns nun aber die kirchen- und privatrechtlichen Urkunden selber an, auf die dies Register hinweist, so erkennen wir bald, daß die Annahme Silbermanns, Adelshofen habe im denkwürdigen Jahre 1392 seine Lage verändert, sich nicht halten läßt. Er berichtet zwar völlig zutreffend: «Die Mayerey Adelshoffen hat Reinboldus Schönecke und seine Brüder, die Kasten-Vogtey aber in Adelshofen Herr Johann genannt Schwarber, ein Straßburgischer Ritter, von dem Bistum Straßburg im 14. Jahrhundert als Lehen getragen». Aber das Lehensbuch des Bischofs Berthold II. (1328—1353), das diese Nachricht bestätigt, hat Silbermann offenbar nicht selbst vor Augen gehabt. Sonst hätte er gesehen, daß schon zu Lebzeiten dieses Bischofs das Dorf bei Schiltigheim gelegen war. Die Urkunden besagen nämlich: «Reimbolt von Schönecke und sin bruder hant zu lehen von dem bischofe zu Straßburg das Dorf zu Adroltzhoven bi Schiltingheim; also ist es geschriben geben bischof Bertholde» (Straßb. Urkundenb. IV, 2, S. 278 [25]); ferner wird beurkundet, daß Peter Swarber von dem genannten Bischof «das gut zu Adrotzhoven in der herren dinghof von sant Thoman di vogtige», und dessen Bruder Johannes die «advociam in curia dominicali in Adelhartzhoven» zu Lehen getragen haben (IV, 2, S. 280 [16 ff., 26 ff.]). — Die Urkunden, die auf die Schenkung des «Adalnohc», der in den ersten Dezennien des 9. Jahrhunderts Bischof in Straßburg war, an das Stift St. Thomä Bezug haben, geben zwar über die Lage des «vicus Adelnoheshoven» nichts an: so die im Urkundenbuche «nach 1007» datierte (I, S. 43 [27]) und die von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1163 ausgestellte Urkunde, die schärfere Bestimmungen über die rechtzeitige Abführung der Zinsen an das Stift erläßt (I, S. 94 [7, 16]). In der letztgenannten wird das Dorf Adelharteshoven genannt. Indessen ist nicht daran zu zweifeln, daß auch hier von keinem anderen Adelshofen die Rede ist. Denn diese letztgenannten zwei Urkunden werden ergänzt durch die schon erwähnte und auch von Silbermann (S. 131) zitierte Notiz «in Descriptione particulae Territorii Argentinensis» wonach «Adelshoffen vor Zeiten ein besonderes Dorf gewesen ist, welches aber heutiges Tages mit Schilcken oder Schiltigheim vereinbahret



ist; der Anfang desselben Dorfs ist in Schilcken um die Gegend, da der Hoff, so zu dem Stift zu St. Stephan in Straßburg gehöret, gelegen: vor Zeiten hat Adelshoffen und Schiltigheim edes seinen besonderen Schultheißen und Gericht gehabt, jetzo aber (1675) ists in dem Schiltigheimischen Gerichte mit incorporirt, doch dergestalt, daß jederzeit von diesen Adelshoffischen Bürgern in selbigem Schiltigheimischen Gericht einer mit sitze, wie sie sich dann selber in Adelshoffische und Schiltigheimische Bürger, ohnerachtet jene fast alle in Schiltigheim wohnen, zu unterscheiden wissen; das Adelshoffen hat sich vor Zeiten ziemlich weit erstrecket, sintemalen nicht allein über obbemeldtem St. Stephans-Hof, auch ein Ehrw. Dom-Capitel zu St. Thomä in Straßburg annoch einen Dünckhof darin liegen hat, sondern das Schlößlein Hegle genannt, welches mit einem Gräblein umgeben, hat auch zu diesem Adelshoffen gehöret». — Ein Verkaufsbrief des Gunther von Landsberg ist ausgestellt über «universa bona . . . sita in burcbanne Argentinensi et in bannis villarum scilicet Schiltenkeim, Bischovesheim et Adelharteshoven» (1251, a. a. O., I, S. 268 [19]). — Ebenso werden die Bänne von Schiltigheim und Adelhartshoven in Urkunden aus den Jahren 1254, 1237, 1337, 1388 (III, S. 378 [22], IV, 1, S. 53 [23], VII, S. 49 [3] und 690 [32]) und die Bänne von Bischheim und Adelhartshoven in Urkunden von 1282 und 1388 (III, S. 51 [12] und VII, S. 688 [30]) nahe zusammengestellt. — Endlich wird in Aufzeichnungen über den Zoll der Stadt Straßburg, die wahrscheinlich aus den Jahren 1370—1380 herrühren, ein «Adoltzhoffen by Schilckheim» erwähnt (IV, 2, S. 227 [15]). — Lauter Urkunden, die älter sind als 1392, und die es unwiderleglich dartun, daß Adelhartshofen bei Schiltigheim gelegen war. Das heutige Schiltigheim hat denn auch in der Adelshofenergasse eine Erinnerung an die ehemalige Nachbargemeinde bewahrt.

Nun begegnet uns aber in dem Straßburger Urkundenbuche auch noch ein anderes Adelshofen, das ebenso unzweideutig auf das Adelnhofen der Königshovenschen Chronik hinweist. So wenn in einer Urkunde aus dem Jahre 1380 von einem «suburbio (Vorstadt) civitatis Arg. zu Adelnhoven» die Rede ist (VII, S. 562 [8]); — oder von «domo et area» eines «Nicolaus dictus Meigenris ortulanus (Gartner) de parochia s. Aurelie Arg. . . . sitis uszewendig des wißen turnes e. m. A. zu Adelnhoven» (1389, VII, S. 708 [34]); — oder wenn Güter eines Gartners «in Rennegasse . . . in Adelnhoven et Künigeshoven» erwähnt werden (1395, VII, S. 788 [14]); — oder wenn es in einer Urkunde vom 3. März 1322 (III, S. 294 [11]) heißt: «Wernherus dictus Marschalg et Metza, eius uxor de Adelnhoven citra muros Arg., vendiderunt fratri Conrado converso

monasterii b. Margarete e. m. A. terciam partem curie, e. m. A. ussewendig des wißenturnes». Man beachte hier die regelmäßig angewandte Schreibweise Adelnhoven, die für das Schiltigheimer Adelshofen niemals gebraucht wird und der Twingerschen Schreibweise entspricht. Seltsam könnte nur die Unterscheidung eines diesseits der Mauern (1322) von einem außerhalb des Weißen Turnes gelegenen Adelnhoven (1389 und wohl auch 1322) erscheinen, da ja die Einbeziehung der nördlichen Vorstädte in die Stadtummauerung erst zu Ende des 14. Jahrhunderts erfolgt ist. Man muß entweder annehmen, daß diese Stadterweiterung schon 1322 in solche Nähe gerückt schien, daß die Mauerflucht bereits als feststehend angesehen werden konnte; die Bezeichnung «citra muros» wäre also eine Vorwegnahme des erst später verwirklichten Tatbestandes. Oder die kurze Mauerstrecke zwischen dem Weißen Turne und dem Deutschherrenhause (am Ende der heutigen Rosheimerstraße) war vielleicht vor der eigentlichen und endgültigen Schließung des nördlichen Mauerrings schon erbaut. Befremdlich bleibt freilich in beiden Fällen die Tatsache, daß im selben Zusammenhange das Margarethenkloster, an das heute noch die Margarethengasse erinnert, als außerhalb der Mauern von Straßburg gelegen bezeichnet wird. Dies Rätsel erklärt sich möglicherweise aus der alten Gewöhnung der Gerichtsschreiber, diesem Kloster ein e. m. A. anzuhängen; falls nicht überhaupt c = citra muros Arg. anstatt e. m. A. zu lesen ist, also das e in dem Urkundenbuche auf einem leicht begreiflichen Versehen des Abschreibers der geschriebenen Urkunde für den Druck beruht. Jedenfalls stimmt diese urkundliche Nachricht so auffällig mit dem oben besprochenen Twingerschen Berichte über die drei Brände bei St. Aurelien und den Abbruch von Adelnhofen zusammen, daß wir auch für die Ortsbestimmung dieses Adelshofen ebenso wie für das Schiltigheimer festen Boden unter den Füßen haben.

Wann nun das Adelnhofen bei dem Weißen Turne erbaut worden ist, darüber haben wir keine Nachricht. Urkundlich ist es meines Wissens 1322 (s. o.) zum ersten Male erwähnt. Oefter begegnet uns sein Name, wie wir gesehen haben, erst in den 70 er und 80 er Jahren des 14. Jahrhunderts. Viel älter wird die Ansiedelung überhaupt nicht gewesen sein, da sie in den Chronikaufzeichnungen im Unterschiede von Königshofen und der Vorstadt St. Arbogast (Grüner Berg) sonst niemals erwähnt wird. Auch war die Niederlassung kaum so bedeutend, als Silbermann, der sie bis zur Grünen Warte hin sich erstrecken läßt, angenommen hat. Zwei Straßenzeilen in unmittelbarer Nähe des Weißen Turnes: das war alles. Die Stadt Straßburg betrachtete wohl auch die Adelnhöfe durchaus als zu

ihrem Burgbanne gehörig ähnlich wie die Vorstadt St. Arbogast; und als der Magistrat im Jahre 1392 das im Jahre 1347 bezw. 1351 in den Besitz der Stadt übergegangene Dorf Königshofen und die Vorstadt St. Arbogast abbrechen ließ und den Bewohnern innerhalb der eben erbauten Mauern neue Wohnsitze anwies, da teilte auch Adelnhofen, das nie ein selbständiges Dorf gewesen und offenbar durch die wiederholten Brände stark zusammengeschmolzen war, das Schicksal der beiden bedeutenderen Nachbarorte.

So muß denn also unser Adelnhofen auf den Ruhm verzichten, eine wechselvolle Geschichte durchlebt zu haben, die unter dem Krummstab begonnen hatte, um in einer Filiale von Schiltigheim zu versanden. Diese Geschichte darf vielmehr allein das abgegangene Dörflein Adelhartshofen bei Schiltigheim für sich in Anspruch nehmen, während die Geschichte unseres Adelnhofen weiter nichts bedeutet als eine Episode in der Geschichte der Straßburger Stadterweiterung.

IX.

Das Zunftbuch der Reichenweirer Rebleute.

Mitgeteilt von

Andreas Hund.

Das Handwerk war in Reichenweier niemals besonders entwickelt. Es ist das bei der Kleinheit der Stadt und jeglichem Mangel an Durchgangsverkehr nur natürlich. Irgend eine auf die städtischen Handwerker beschränkte Zunft hat es darum in Reichenweier auch nie gegeben. Wohl waren gegen das Ende der Zunftherrlichkeit die Reichenweirer Küfer, Schuhmacher und Bader in je einer Zunft vereinigt; aber diese Zünfte umfaßten die Fachgenossen des ganzen württembergischen Oberelsaß, der Herrschaft Reichenweier und der Grafschaft Horburg. Die Rebleutzunft, die vom Jahre 1520 bis tief in die französische Revolution hinein in Reichenweier bestand, hatte von der Handwerkerzunft nur den Namen und die Form ihrer Organisation.

Ihr Werdegang ist ähnlich dem der mittelalterlichen Zünfte. Im 16. Jahrhundert gegründet, um gemeinsame wirtschaftliche Interessen zu wahren und gewisse gesellschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen, hat sie im 17. Jahrhundert auch politische Bedeutung erlangt. In einer Schrift, die vom 21. Juli 1646 datiert und an die fürstlichen Kommissäre und Räte gerichtet ist[1], beschwert sich der Rat der Stadt Reichenweier über die Neuerung, daß ihm die Herrn Sechser «in den gemeinen stattgeschäften und absonderlich bey den gewerfsumblagen» an die Seite gesetzt werden. Wie aus andern Quellen deutlich hervorgeht, handelt es sich um den sechsgliederigen Ausschuß der

[1] Reich. Stadt-Arch. BB 2, 3.



Rebleutzunft. In der Beschwerdeschrift wird die Bitte um Abstellung dieser Neuerung, nachdem sie im Jahre vorher schon einmal gestellt war, wiederholt. Ueber den Erfolg der Bitte ist nichts bekannt. Es kann höchstens ein vorübergehender gewesen sein. Die Quellen des 18. Jahrhunderts zeigen uns den Zunftausschuß in derselben Stellung. Reibungen zwischen ihm und dem Magistrat waren damals häufig, zeitweilig geradezu an der Tagesordnung. Die Jahre 1760, 64, 73 und 77 bedeuten Marksteine in diesem Kampfe, der nach manchen Fährlichkeiten mit einem Siege der Zunft endigte.

Bei diesem Ringen um seine Stellung scheint man den Mangel eines guten Zunftarchivs schwer empfunden zu haben. So machte man sich denn im Jahre 1785 daran, dasselbe zu ordnen und zu vervollständigen. Man legte ein Zunftbuch an, verzeichnete darin aber neben Archiv, Zunftbrauch und laufenden Geschäften auch Herbst und Witterung, Zeitgeschichte und ähnliches. Neues Leben schien in die Zunft gefahren zu sein; da traf die französische Revolution ihren Lebensnerv, und sie siechte langsam dahin. Ihr letzter Eintrag in dem Buch ist vom 26. April 1795. Sie hat also die Schreckenszeit noch gerade überlebt, um dann unbeachtet eines sanften Todes zu sterben.

Ein gütiges Geschick hat uns das Zunftbuch bewahrt. Es befindet sich in Privatbesitz. Eduard Ensfelder hat es in den siebziger Jahren eingesehen und gelegentlich darüber berichtet[1]. In der Folgezeit wollte lange niemand mehr etwas über den Verbleib des Buches wissen. Da brachte es der Zufall, daß der Schreiber dieser Zeilen bei seinen verfassungsgeschichtlichen Forschungen über Reichenweier auf seine Spur kam. Man versprach ihm das Buch zugänglich zu machen, und schließlich wurde es ihm auf Monate hinaus zur Benutzung übergeben. Bei der Durchsicht zeigte es sich, daß der zünftige Teil wohl der Veröffentlichung wert wäre. Dieser stand nichts im Wege, und so erhält nunmehr die Allgemeinheit Zutritt zu dem Inhalt des Buches, das auf dem vorderen Einbanddeckel die Aufschrift trägt:

ZUNFT BUCH
E: E: REBLEUT
ZUNFT IN
REICHENWEYER
ANGEFANGEN
ANNO
M·DCC·LXXXV·

[1] Alsatia 1875—1876, S. 305.



Das Zunftbuch der Reichenweirer Rebleute, gemeinhin Reichenweirer Rebleutbuch genannt, ist ein brauner Ganzlederband, der ursprünglich gegen 280 Blätter[1] kräftigen Büttenpapiers in der Größe 40,8 × 25,4 cm enthalten hat, heute aber deren nur noch 178 aufweist. Als die Zunft einging, waren erst 31 beschrieben. In der Folgezeit mußte das Buch mit dem vielen leeren Papier zu allem möglichen herhalten. Zunächst sollte darin der Prozeß gegen den Bürgermeister Samuel Kärcher vom Jahre 1810 dem Gedächtnis der Nachwelt übermittelt werden. Der leider Bruchstück gebliebene Bericht steht Seite 61 f., also gleich hinter den Eintragungen, für die das Buch ursprünglich bestimmt war. Wie er sich äußerlich an diese anschließt, so gehört er auch inhaltlich zu ihnen, und zwar zur Gruppe der zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen. Das Stück ist darum auch unter 154 in die Ausgabe übernommen worden.

Die späteren Eintragungen sind in der Ausgabe samt und sonders unberücksichtigt geblieben. Sie entbehren jeder Verwandtschaft mit den früheren. Von einigem Interesse sind sie immerhin und sollen deswegen hier auch kurz skizziert werden. S. 323 sind die Handfronen verzeichnet, die in der Zeit vom 10. bis 24. November 1813 von den Gemeinden Reichenweier, Beblenheim, Zellenberg und Altweier geleistet worden sind, um den Altweirer Weg bis zu dem Staatswald Seelburg instandzusetzen. Unmittelbar dahinter S. 324—326 folgen die Hand- und Spannfronen, die dieselben Gemeinden und Mittelweier in der Zeit vom 25. bis 29. November 1813 verrichtet haben, um Kies auf die Straße von Reichenweier nach Mittelweier zu führen. Beide Scharwerke waren vom Präfekten des Oberrheins verfügt, das erste unter dem 9., das zweite unter dem 25. November 1813. Die Wege mußten damals ausgebessert werden, um das zu Palisaden für Neubreisach bestimmte Holz aus dem Staatswald Seelburg und den Reichenweirer Gemeindewaldbezirken Lang-

---

[1] Die ursprüngliche Anzahl der Blätter läßt sich nicht mehr ganz genau feststellen. Es waren im ganzen 24 Lagen. Die erste Lage hat von ihren 6 Bogen oder 12 Blättern, offenbar bei Herstellung des Titelblattes, 2 Blätter eingebüßt. Dieselbe Bogenzahl zeigen die 2. und 3. Lage. Von hier ab scheinen einige Lagen nur 5 Bogen gehabt zu haben. Die Zählung ergab deren 9. Ob das freilich in jedem Falle ursprünglich zutraf, ist nicht mehr zu sagen. Außer der zweiten ist in dem ganzen Buche nur eine einzige Lage zu 6 Bogen heute vollständig vorhanden (S. 141—164). Die Blattstumpen sind wohl noch da; aber leicht mögen stellenweise einzelne Bogen das Schicksal der letzten Lage geteilt haben, und diese ist, wie unten ausgeführt, bis auf einen Bogen restlos aus dem Buche verschwunden.

ladstatt und Kohlertal an Ort und Stelle führen zu können. Wir haben hier einen Niederschlag von den Rüstungen, wie sie damals im Elsaß für einen Krieg im Lande allenthalben betrieben wurden. S. 173—180 haben wir einen solchen vom Kriege selbst. Es sind da die Beitreibungen gebucht, die Reichenweier in der Zeit vom 25. Dezember 1813 bis 13. Mai 1814 über sich ergehen lassen mußte. Die erste war vom Präfekten des Oberrheins ausgegangen, die übrigen, vom 5. Januar an, von den Verbündeten. Die Buchungen der Fronen und Requisitionen sind französisch und zeigen überall dieselbe gewandte und zierliche Schrift.

Was das Rebleutbuch sonst noch an späteren Einträgen aufzuweisen hat, sind in der Hauptsache Vermerke, wie sie der Bürger und Landmann im Notizbuch oder auch im Kalender zu machen pflegt. So findet sich auf der Rückseite des Titelblattes, kreuz und quer durchstrichen, der Vermerk: «1835. Hab ich Mardien Hans ein Ohmen Wein geben wo ich verkauft hab zu 8 f 10 s den 8 Brachmonat, den 22 brachmonat wieder ein ohmen von dem nemlichen wein.» Ein anderer Vermerk von derselben Hand steht S. 62 unmittelbar unter 154 der Ausgabe, er lautet: «1837. Den 11 Brachmonat hab ich dem zimmerman 44 f geben und dem schorchbauer hab ich in dem monat Augst dreihundert franken geben.» Aehnliche, aber undatierte Vermerke, teils von der gleichen, teils von anderer Hand, stehen S. 4 unmittelbar unter 17 der Ausgabe, S. 40 unmittelbar unter 102 und S. 41 links am Rande neben 103, schließlich auf den Innenseiten der beiden Einbanddeckel. Die letztgenannte Stelle ist allerdings mehr für Additionen und Multiplikationen verwendet worden, wie solche auch S. 33 und 41 anzutreffen sind [1].

Wie Seite 62 zeigt, hat das leere Papier im Rebleutbuch auch zu Schülerübungen herhalten müssen [2]. Diese Verwendung

---

[1] S. 4: «Ich hab dem Karl meier 22 pfund und einhalb pfund Garn geliefert den 18 Brachmonat.» S. 40: «Dem Weinmonat an dem freitag haben wier anfangen herbsten und der leman ist drei fiertel am donnerstag bei mir gewesen und er hat ein franken wieder auf die daglön empfangen für mich IIIIIIIII.» S. 41: «Die herbster leit bezalt 6 f 14 s» [usw.] Auf der Innenseite des vordern Einbanddeckels: «im Lehmann hab ich 23 fr. und 17 s., im Sattler hab ich 50 fr. geben, im Wölflin hab ich 10 fr. und 4 s.»

[2] Von Schülerhand geschrieben, ist S. 62 zu lesen:

«Une Ile est un espace de terre entouré d'eau de tous côtés comme la Corse, la Sardaigne, la Sicile, l'Irlande. On appelle pres-



scheint indes gar bald ein jähes Ende gefunden zu haben. Allem Anscheine nach hat man sogar jede Spur davon tilgen wollen und deshalb die beiden Blätter, die bereits etwas abbekommen hatten, herausgeschnitten. Dann aber wollte man offenbar doch wieder nicht, daß mit dem ersten der beiden Blätter auch der Bericht über Kärchers Prozeß aus dem Buche verschwände, und klebte dieses wieder notdürftig ein, während man das andere fortließ.

Große Verluste an Papier hat das Buch in neuester Zeit erlitten. Wie deutlich zu sehen, sind in allerjüngster Zeit erst, auf 29 Stellen zwischen S. 62 und S. 353 verteilt, etwa achtzig Blätter teils durch Scheren, teils durch Reißen, teils auch durch Schneiden entfernt worden. Offenbar standen darauf Einträge und Vermerke persönlicher und familiärer Natur, die der Besitzer des Buches andern vorenthalten zu müssen glaubte und darum vor Hinausgabe des Buches durch Herausnehmen der betreffenden Blätter beseitigte. Ja, es will sogar scheinen, als glaubte er überhaupt alles tilgen zu müssen, was auch nur auf seinen und seiner Vorfahren Namen führen könnte. Ist doch auf der Innenseite des hintern Einbanddeckels durch Reiben und nachheriges Verklecksen mit schwarzer Tinte so etwas wie ein Name in durchaus gründlichster Weise unleserlich gemacht[1]. Auch ist aus Blatt 327/28 ein rechteckiges Stück herausgeschnitten, auf dem ein Name gestanden haben dürfte.

Von der hintersten Lage des Buches ist nur noch der Bogen vorhanden, der mit dem einen Blatt auf den Einbanddeckel aufgeklebt ist. Die demnach auf ein Buchblatt reduzierte Lage und der hintere Einbanddeckel sind am äußeren Rande — beim Deckel 3—4 cm, beim Blatt 1—2 cm von der Kante entfernt — sechsmal durchlocht; die Löcher sind paar-

---

qu'île ou péninsule un espace de terre prèsqu'[!]entouré d'eau qui ne tient au continent que d'un seul côté. Un Isthme est une partie de terre très étroite, resserrée entre deux mers: les Isthmes de Corinthe, de Pérékop.

Ein Kauffahrteischiff enthält die Kolonial- oder Manufaktur-Waaren, welche von Kaufleuten versendet, und aus einem Lande und Welttheile nach dem andern gebracht werden sollen.»

[1]
. . . . . .
. . . le 2 Juillet
à Riquewihr
1835

Die punktierten Stellen sind getilgt. In der ersten Zeile hat offenbar ein Name gestanden. Die Verklecksung ist frisch und nicht etwa alt.



weise auf oben und unten und die Mitte verteilt. Auf der Vorderseite des Blattes sodann befinden sich neben dem obern und neben dem untern Löcherpaare Reste von rotem Siegellack, in dem untern sind die Buchstaben J K eingedrückt. Die Erklärung für das Ganze liegt auf der Hand: Auf den verschwundenen Blättern der Lage war irgend etwas verzeichnet, das unter Siegel gelegt war; Reste des Siegels sind noch vorhanden, die durch die Löcher gezogenen Schnüre, wie nicht anders zu erwarten, verschwunden. Wann das alles geschehen, wann das Siegel angelegt, wann es abgenommen worden, vermag der Besitzer des Buches vielleicht noch zu berichten, der Schreiber dieser Zeilen möchte auch nicht einmal eine Vermutung darüber wagen. Die fehlenden Blätter sind hier, im Gegensatz zu den übrigen, restlos herausgenommen, so daß sich auch nichts Genaueres über die Zeit ihrer Beseitigung sagen läßt. Immerhin dürfte es nicht zu lange her sein, daß sie aus dem Buche entfernt worden sind. Die Rückseite des jetzigen letzten Blattes ist viel zu frisch, um lange auf der stark vergilbten und beschriebenen Innenseite des Einbanddeckels aufgelegen zu haben.

Die einzelnen Hände des zünftigen Teiles sind unschwer zu bestimmen. Es haben geschrieben:

das Titelblatt . . . . F. Fux,
Stück 1—42 . . . . Johannes Scharff,
» 43—60, 70, 71, 78—82 a, 83, 88, 90—96, 98—101, 104 . . . . Johann Jakob Flach,
» 61—69, 72—77, 82b c, 84—87, 89, 97, 102, 103, 105, 106 . . . . Franz Adam Steitz,
» 107 . . . . . . Johann Heinrich Degermann (?),
» 108—126, 130, 132—137 . . . . . Andreas Sattler,
» 127—129, 131 . . . . . Johann Michael Trimbach,
» 138—142 . . . . Bernhard Imer,
» 143—149, 151—153 . . . . Johann Adam Brauer,
» 150 . . . . Johannes Bipper.

Die Seitenzählung von 1—25 besorgte Johannes Scharff; die von 26—59 ist zweifellos nachzünftig, sie dürfte erst wenige Jahrzehnte alt sein; von 60 an vermerkte der Herausgeber die Seitenzahlen mit Bleistift.

Aus leicht ersichtlichen Gründen ist die Ordnung des Originals in der Ausgabe beibehalten. Die angefügte chronologische Uebersicht wird das Zurechtfinden erleichtern. Die Zahlen hinter den Regesten beziehen sich auf die Nummern, unter denen die Stücke in der Ausgabe zu finden sind. Die entsprechenden Daten sind dort am Rande in Kleindruck beigefügt.



Was der Druck zwischen || je zwei Strichelchen || bringt, steht im Original, wenn nichts anderes angegeben, links am Rande. Die Schreibweise ist in üblicher Weise vereinfacht. Eine Ausnahme davon macht das Titelblatt, das größtenteils in Zierschrift gehalten ist.

Zunft-Buch

Zu Den Reebleuthen Der Statt Reichenweyr.

Nimmt Seinen Anfang Im Jahr 1785
Als in einem Ehrsammen Auß-Schuß Sich befunden
Haben Die Ehrengeachte Burger und Herrn Namens

David Sigrist	Christoph Schmitt Kieffer-Meister u. Director
Joh. Antoni Erler Schneider Meister	Joh. Michäl Ortlieb Ambts Procurator
Mathias Doridam	Georg Hügel

Catholischer Und Evangelischer Religion.

Zunft-Meisters { Johannes Scharff, Kieffer Meister; Bernhard Greiner, Becker Meister

Und soll darin beschrieben und aufgezeichnet werden
Erstlich. Der Ursprung und Stiftung der Reebleuth Stuben.
2tens Alle Documenta[1]
Schrifften und Privilegien, die gegenwärtig Vorhanden, Alles nach Ihren Jahrgängen und ordnung, Item was sich seith würcklicher erinnerung außerortendliches und aufmercksames so wohl in hiesiger Statt als außwerths zugetragen, mehr die Zinnß, Lehnungen und gefälle der Zunfft, || idem der neue angehende Außschuß ||[2] und Zunfftmeisters, wie auch die ordnungen gemelter Stuben zu, handhaben und fortzuführen, durch einen Ehrsamen obengemelten Auß-Schuß zusamen getragen zur aufrechthaltung der alten Statuten und gewohnheiten, zu Nutzen der lieben Burger und nachkommenen.

F. Fux
scripsit.

---

[1] Ende der Zierschrift; in Hs. von «Erstlich» ab alles in einer Zeile.
[2] mit Verweisungszeichen links am Rande.



1. [S. 1] Einleitung.[1] Weilen ein ehrsamer außschuß den schaden eingesehen, welcher von zeit zu zeit einer ehren zunft zugewachsen in ansehen der wahren unordnung, die immer hier das fundament gelegt, so daß in ansehen deßelben weder gedachter außschuß noch burgere niemahlen das schwache noch daß starke erkant, dieserwegen immer viele fehler eingeschlichen, die einer lieben burgerschaft nachteilig geweßen: diesem abzuhelfen und in daß reine zu setzen, haben sie gewehlt, gegenwärtiger mühe sich zu unterziehen und, so viel ihnen möglich geweßen, in die beste ordnung zu bringen, dadurch in dem künftigen aller unwißenheit und[2] folgendem schaden möge ab-, dagegen allem vorteil aufgeholfen werden.

Folgen demnach alle documenta und schriften, wie sie gegenwärtig vorhanden, von jahr zu jahr unter ihren aufgesetzten numero, und nimt seinen anfang mit dem ursprung gegenwärtiger zunft.

2. || N° 1. 1520. || In den weynacht feyertagen ist die stiftung gegenwärtiger zunft gemacht und durch die [S. 2] beysteur der guten burger gekauft und bezahlt worden, und ist damals Conrad Dorn und Wolff Schmidt stubenmeister geweßen.

1520 Weihnachten.

3. || N° 1. 1626. || Ist durch E. E. außschuß das alte bäulein ober dem stall an der herberg zum sternen, weilen es einfallen wollen, erbauet worden und ein haußgesäß dahin gesetzt.

1626.

4. || N° 2. 1661. || Den 17ten jannuarii. Ein kaufbrief und contract, das außschußgut betreffend, liegt im Heil Beblenheimer und Zellenberger banns, welches E. E. außschuß noch im besitz hat.

1661 Jan. 17.

---

[1] steht in Hs. als Ueberschrift in besonderer Zeile.

[2] hinter «und» ist «dadurch» durchstrichen.

1662 Aug. 27. 1769 Dez. 14.

5. || N° 3. 1662. || Den 27[ten] augst. Ein huldigungsbrief von seiner hochseligen durchlaucht herzogen Georg, und ist derselbe den 14[ten] Xbris 1769 in allhießiger canzley fidemiert worden, liegt das orginal auf dem rathhauß.

1669.

6. || N° 4. 1669. || Ein schadloßbrief und quittung von burgermeister und E. E. rath hießiger statt, welcher beweißt, das die zunft derselben kein zins mehr zu bezahlen hat.

1670 Jan. 2.

7. || N° 5. 1670. || Den 2[ten] jannuarii. Ein proticoll, worin die lehrjungen aufgedungen und ledig gesprochen worden.

1671 Juni 6.

8. || 1671. || Den 6[ten] junii hat E. E. außschuß und burger eine supplique an den hochseligen herzogen Georg zu Würtenberg eingegeben, dahin gehend, das die rechten und privilegia dieser zunft möchten erneuert und confirmiert[1] werden, zu welchem ende sie mit dem pergamentenen rechtenbrief ist begnadiget worden, wie solches in n° 1 zu sehen.

1635|36. 1652.

9. [S. 3] || N° 6 || [a] Eine relation, die situation und weinwachs dieser statt betreffend, auß einer alten geographie gezogen. [b] Mehr die erzehlung des lothringischen krieges, so geschehen in dem jahr 1635, 36 und 1652.

1681.

10. || N° 7. 1681. || Gründliche remonstration an ein hochlöblich amt und ehrsamen rath, dahin gehend, das die zunft von ihren gekauften weinen kein lagergeld zu geben hat.

1696 bis 1725.

11. || N° 8. 1696 || biß 1725. Ein buch, welches die lehnungen dieser zunft in sich begreift.

1705 Sept. 2.

12. || N° 9. 1705. || Den 2[ten] 7bris. Zwei requeten an seine hochfürstliche durchlaucht zu Mümpelgard von E. E. rath und burgerschaft, dahin gehend, die gemeine bey ihrer alten hergebrachten freyheit und selbsthaltung des salzkastens und brückenzolls zu laßen.

1707.

13. || N° 10. 1707. || Eine schrift, welche beweißt, das die herren amtleut und stattschreibers, was sie zu gunsten der zunft arbeiten, gratis thun sollen, und ist solches durch einen Hohen Rath zu Colmar ratificiert worden.

---

[1] hinter «confirmiert» ein zweites «möchten».



14. || N° 11. 1712. || Ein buch, welches von den lehrjungen handelt aufzudingen und ledig zu sprechen und die zunftstub die gerechtigkeit hat. — 1712.

15. [S. 4] || N° 12. 1713. || Eine lehnung, daß schulhauß unter der großen stuben betreffend, und ist jährlichen durch den burgermeister acht gulden davon bezahlt worden, wie in n° 8 zu sehen. — 1713.

16. || N° 13. 1753 || biß 1756. Proces schriften wegen den Binderischen erben, den stall unter dem hirtenhäußel und schwiebogen und s. v. besserunggrub betreffend, in welche kösten sie condemniert worden. — 1753 bis 1756.

17. || N° 14. 1756. || [a] Den 29ten 9bris. Ein act in ansehung des zolls der statt Keysersberg gegen der statt Reichenweyr. [b] Item ein placet von E. E. ausschutz an herren amtmann Demougé dieserwegen. [c] Mehr eine requet an den Keysersberger magistrat, die übersetzung deßen zoll betreffend. [d] Item ein gedruckter zolltarriffe. — 1756 Nov. 29.

18. [S. 5] || N° 15. 1758. || Den 4ten februarii ist vermög gegenwärtigem kaufbrief die hoffstatt verkauft worden vor und um 600 livres. — 1758 Febr. 4.

19. || N° 16. 1760. || [a] Ein extract auß hiesiger canzley, eine requete in sich haltend die entlaßung der daßigen außschußherren, welche sie von dem magistrat erhalten. — 1760.

[b] Item eine ordonnance von herren intendanten de Lucé, welche zwey rathherren eingesetzt, die haben gegenwärtige zunft mit zuziehung der stubenmeister 5 jahr lang verwaltet.

20. || 1764. || Haben die burger eine requete an gedachten herren intendanten presendiert, dahin gehend, daß wider ein neuer außschuß möchte gewehlet werden; darauf ist auf befehl des herren intendanten ein allgemeine versammlung der burgerschaft auf dem rathhauß gemacht worden, welche dahin gedyen, daß der magistrat laut ordonance authorisiert worden, immerhin vier burger, zwey chatholische und zwei evangelische, in den außschuß zu erwehlen, wie unter n° 16 zu ersehen. — 1764.

21. || N° 17. 1764. || Ch. F. Satlers allgemeine geschichte Würtenbergs und deßen angränzen gebiete und gegenden nach den merkwürdigsten veränderungen in statts kirchen und burgerweßen, alles mit nöthigen documenten und kupfern geziert. Toms 1. 3. 5. 6. 8. 9. 10. — 1764.



1764. **22.** [S. 6] || N° 18. 1764. || Requete und vertrag der allhiesigen segmühl.[1]

1765. **23.** || N° 19. 1765. || Eine lehnung einer s. v. beßerungsgrub, welche Ludwig Paulus Dillmann in besitz hat, nebst erneuerung des grundzinses seines haußes, welchen er jährlichen an die zunft mit zwey gulden und zwey schilling auf den St. Georgen tag zu bezahlen hat.

1766 Mai 13. **24.** || N° 20. 1766. || Den 13ten mäy. Ein extract eines urteils, welches reguliert, was die statt vom hirtenhauß jährlichen der zunft zins zu geben hat, auch zugleich was die frembde vor ihr burgerrecht zu bezahlen haben, nemlichen 6 l., einzuschreiben 2 schilling; frembde in der herrschaft 2 l. 13 s. 4 ₰, einzuschreiben 2 schilling; burgerssöhn 8 s., einzuschreiben 1 schilling.

1767. **25.** || N° 21 1667. || Proceverbal und steigerung au rapai, die erbauung des sinnbrunnens[2] betreffend.

1769 Apr. 24. **26.** || N° 22. 1769. || Eine lehnung unter dem 24ten appril mit dem David Leßlin, seine schloßerbuttig betreffend, zinßt jährlichen auf St. Georgen tag 2 l., wie zu sehen in dem buch n° 19.

1771. **27.** [S. 7] || N° 23. 1771. || Ein buch, vergleich und lehnung in sich haltend.

1773 Febr. 12. **28.** || N° 24. 1773. || Den 12ten februarii. Eine requete wider Jacob Gebhard, welcher die herren des außschußes schimpfiert und dieserwegen die kösten bezahlt und abbitt gethan.

1773. **29.** || N° 25. 1773. || Haben sich in dem außschuß befunden folgende persohnen: Erstlich H. Paulus Ziegler, gegenwärtig des raths, Jacob Mack schreinermeister, beyde catholischer religion, Jacob Steinhilbert und Jacob Wilffersheim, letstere evangelischer religion, Christoph Schmid und Johann Michael Ortlieb, beyde evangelisch, zunftmeister. Diese ehrsame companie hat in betracht gezogen, wie daß ein irrtum und unbillig, daß der außschuß solte, wie biß daher geschehen, durch einen löblichen magistrat erwehlt werden, weilen sie eingesehen, daß mit deßen wehlung ungerecht verfahren, da gedachter magistrat

[1] Es folgt ein leerer Raum von etwa sechs Zeilen.
[2] Hs. «sinnbrunnes».



immer, deßen compagnie[1] mit menschen besetzt, welche ihre brüder und söhne oder andere von ihrer devotion geweßen. Daher haben sie eine requete composiert (wie sie unter obigem n° zu sehen) an den herren intendant[2] de Blaire, dahin gehend, daß in dem künftigen E. E. außschuß möchte nicht mehr durch den magistrat, sondern, wie es der königlichen ordonance gemäß, durch eine geehrte burgerschaft erwehlt werden. Zu dem end haben [S. 8] sie gedachten Ortlieb zum depositor derselben gemacht, allein obberührter Mack hat dieselbe vermög schönen versprechungen auß deßen händen gezogen, seinen nahmen und unterschrift ausgethan und in geheim besagte requete dem magistrat eingehändigt. Da hat dann die sach angefangen ernsthaft zu werden. Der magistrat, vor sich wol zu revangieren, hat den ehren außschuß plötzlich abgesetzt, nachdem gedachter Mack abgebetten, und hat im gegenteil wider einen andern eingesetzt; denen hat der abgesetzte ausschuß nicht erkennen wollen, ihme auch keine schlüßel zu gedachter lad eingehändigt; da ist gedachte ladt durch die obrigkeit versigelt worden, welches sigel durch eine ungetreue hand abgerißen; da ist durch die obrigkeit en criminel nachforschung geschehen, aber nicht an tag kommen. Indeßen ist ein urteil unter dem 8ten februarii 1774 ergangen, vermög welchem er Mack obligiert geweßen, besagte requete im orginal einzuhändigen und beyzubringen, wie die schriften unter oben besagtem n° zu sehen. Unter dem 20ten junii nemlichen jahrs ist zwischen mehr besagtem Mack und Wilffersheim und Steinhilbert wider ein urteil ergangen wegen einer requete, die der Mack dem magistrat eingegeben, welche nach seiner außsag von gedachten[3] [S. 9] magistrats aufstiftung hergekommen und mehrere schmäh und scheltwort begreift, wie die schriften unter || n° 26 || zu sehen, biß endlich, nachdem[4] die ehren compagnie mehr als 200 livres unkosten dieserwegen ertragen, die ordonance von gedachtem herren intendanten 1777 eingegangen, dahin gehend, daß letsterer ausschuß, von den herren gesetzt, renvoiert worden, an statt vier, sechs ernennt, wovon jährlichen die zwey ältesten abgehen und zwey neue an deren stelle erwehlt werden müßen, und ist seithero alle zeit so behandelt worden, so daß durch

1774 Febr. 8.

1774 Juni 20.

1777.

[1] Hs. «compangnie».

[2] mit Verweisungsstrich über der Zeile, von derselben Hand mit anderer Tinte.

[3] Hs. «gedachtem».

[4] mit Verweisungsstrich über der Zeile.

eine ehrsame burgerschaft kraft gegenwärtigem proceverbal (wie die schriften davon unter || nº 27 || zeigen) sind in beyseyn herren Melsheim, amtmann beeder graff und herrschaft, als ernenter commissarius in dieser sachen, erwehlt worden die ehrsahmen burgere, nahmens herr Paulus Ziegler, Ingnatius Gebhard, David Siegrist, die 3 catholischer, item Jacob Wilffersheim, Jacob Steinhilbert, Christoph Schmid, evangelischer religion. Ersterer, item der 4te und 5te waren die abgesetzte, allein die burgerschaft hat sie mit allen ehren wider an ihr amt und stelle eingesetzt, und haben [S. 10] sie ihr besagtes amt, wie es rechten männern und burgern zukomt, mit allen ehren und treuen versehen und nach verfloßener zeit ihren nachfolgern resigniert und abgeben. Ist demnach billig, daß eine liebe burgerschaft Gott und denen braffen männern vor dieses gar zu gute vorzügliche recht, welches sie ihr geld gekostet hat, dankt und immer mit vorsichtigkeit darauf stet und vest hält, damit sie es nicht wider verlieren mögen.

30. Folgen hier die ordnungen und gebräuch, wie sie biß daher an dem h. St. Georgen fest auf dieser zunft seynd gehalten worden.

Erstlichen wird jährlichen zur ehre und andenken des hochseeligen herrn und graffen Georg zu Würtemberg und Mümpelgard, welcher die rechten und freyheiten dieser zunft, die sie biß daher genoßen, geschenkt und verehrt, wie zu sehen unter der jahrzahl 1671, dieses fest[1] gefeyret in der wochen, wo der St. Georgen tag, den folgenden sonntag oder den nemlichen sonntag, wann gedachtes fest darauf fallt. Da liegt E. E. compagnie ob, auf besagtes fest sich mit gehörigem brod und [S. 11] wein zu versehen, da dann einem jeden burger ein halb mas[2] wein und vor einen lozer brod muß gegen bezahlung eines schillings gereichet werden.

1671.

Da denn die zunft mit gehörigen bouteilles[3] und gläßer, item auch mit tisch stühl und bänk zu versehen ist, damit die burger ihr geschenk mit allem vergnügen genießen können.

Nachdem der außschuß und zunftmeisters gehörigst gewehlt, und haben sonderlich die abgehende als gegenwärtige neue zunftmeisters wohl darauf zu sehen, daß alles in

[1] über der Zeile von anderer Hand irrtümlicher Weise «wird» eingefügt.

[2] Hs. «ms:».

[3] Hs. «bttles».



wahrer ordnung und billigkeit zugehen möge, item den abend darauf wird E. E. compagnie so wol denen abgehenden und ankommenden des außschußes und zunftmeisters mit einer mäßigen nachtmahlzeit aufgewart, welche sie im friede zu verzehren haben, und sollen dieses oben besagte alles die abgehende zunftmeisters unter genehmhaltung E. E. außschußes zu besorgen haben.

An dem tage selbsten soll erstlichen E. E. compagnie besorgt seyn, daß nach gehaltenem gottesdienst dieses fest durch den weibel verkündigt wird; [S. 12] und gehört eine ehrsame burgerschaft invidiert, sich um eilf uhr, auf der zunft einzufinden und gehörigst den abgehenden außschuß und zunftmeisters neu zu erwehlen und nachmittag ihr geschenk anzunehmen und zu verzehren.

Da soll dann ein ehren compagnie um halb eilf uhr auf der zunft in mänteln erscheinen, ein jeder nach seinem rang seinen platz nehmen, den pergamentenen rechtenbrief an die wand, wie immer gewöhnlich, aufstecken, da es dann ein jeder burger leßen kan, auch so es begehrt wird, ihnen vorleßen. Ihre erste beschäftigung soll seyn, daß einer von den vier ältesten folgenden glieder nach denen abgehenden zum künftigen directeur und führer E. E. Compagnie ernennt wird; derselbe soll alsdann alle schuldigkeiten, so dieses amt erfordert, von dem augenblick hinweg zu beobachten haben. Die abgehende herren behalten indeßen ihre stimmen und vorsitz wie vorher. Dieses gegenwärtige zunftbuch soll, so lang das gebott währt, offen gegen dem directeur gekehrt auf dem tisch ligen, welcher der burgerschaft darauß volgendes vorzuleßen hat:

[S. 13] «Liebe freunde und burger, wir haben an heute der gnädigen ordonnance zufolg des herren intendanten de Blaire, geben im jahr 1777, zwey braffe und tugendhafte männer und burger in den außschuß dieser statt zu erwehlen und die abgehende ehrsahme burger und herren . . . (wie sie heißen), die dieses amt nun schon 3 jahr mit ehren verwaltet, wider zu ersetzen; so werden demnach gegenwärtige liebe burger ersucht, zwey hierzu taugliche fromme männer, einer der catholischen und einer der evangelischen religion zugethan, zu erwählen, die keine verwandte noch in einiger devotion mit dem magistrat stehen, damit durch sie mit beyhülf des noch stehenden außschußes das wohl der gemeine befördert, der schade hingegen abgewendet werde».

1777.

Da hat dann E. E. außschuß vier biß sechs braffe männer beyderley religionen in die wahl zu geben; kan als-



dann einer davon oder keiner erwehlt werden, steht zur freyheit der burger.

Wird demnach durch den bestellten schreiber von der compagnie in aller beyseyn die stimmen [S. 14] entweder in der stille oder laut redend angenommen; wann dieses vorbey, wird offentlich declariert, welche burger zu diesem ehrenamt erwehlt und aufgenommen worden; nachdem dieses vorbey, wird zugleich die zunftmeisterwahl vorgenommen werden und behandelt wie die vorige; wann dieses geschehen, so wird dem hauptkanten commißion geben, diesen burgern anzudeuten, daß sie in den außschuß und als zunftmeisters erwehlt worden, sie möchten belieben, gleich in mändlen auf einer ehren zunft zu erscheinen, um ihr amt zu empfangen und anzunehmen.

Wann die herren des außschußes in mändlen erschienen, so soll die ganze ehren compagnie aufstehen und der directeur derselben ihnen aus diesem buch folgendes vorleßen und sagen:

«Ihr lieben burger und freunde, sie seynd heute durch die mehrheit der stimmen und wahrem zutrauen auf ihre tugenden und bekannte gute aufführung in den außschuß unserer burgerschaft erwehlt und aufgenommen worden, um die stelle der ehrenhaften [S. 15] und braffen männer, welche heute mit vergnügen ihr amt in ihre treue und vorsorge resignieren und abgeben, zu ersetzen. Mit uns leben sie der gegründeten hoffnung, daß ihr amt seinen lauf und fortgang zum nutzen und hinderung des schadens und nachteil der lieben burgerschaft durch sie erhalten wird, welches sie auch den nächst künftigen amtstag vor oberamt eydlich in gegenwart des ehrsamen außschußes bekräftigen und confirmieren werden, darzu wir im nahmen einer geehrten burgerschaft alles glück segen und gesundheit anwünschen».

Die antwort von ihnen wird auf das freündlichste angenommen, und ihnen ihre plätze einzunehmen an gehörigem ort angewiesen.

Die zunftmeisters werden empfangen von dem director der compagnie allein stehend, welcher sie folgender maßen anred:

«Es hat ein löblicher außschuß und burgerschaft aus gutem zutrauen und wahrer känntnis ihrer burgerlichen tugenden sie durch die mehrheit der stimmen [1] zu dem zunftmeisteramt dieser zunft erwehlet, um die stelle der jetzt abgehenden anzunehmen und zu vertretten, um künftighin

[1] hinter «stimmen» ist «sie» durchstrichen.



[S. 16] die intereßes der zunft in acht zu nehmen, darvor sorge tragen, ihre gefälle einnehmen und mit der zeit rechnung darüber zu geben, zu vesthaltung deßen die handtreu bey herren schultheißen in beyseyn zweyer herren des außschußes abzulegen. Geschehen unter dem heutigen datum, da des h. Georgi fest celebriert worden, in dem jahr . . .»

Nach zuruckkunft wird darzu geschrieben, daß sie bey dem herren schultheißen geweßen und haben handtreu abgelegt, und haben sich die zwey zunftmeister und die zwey des außschußes, die sie zu dem herren schultheißen begleitet, zu unterschreiben.

NB. Die zwey jüngsten, die ein jahr im außschuß stehen, begleiten die zwey zunftmeisters und haben den herren schultheißen zur nachtmahlzeit zu inventieren [!].

Wann diese zuruck kommen, so endigt sich hiemit das gebott, und kan E. E. compagnie die mäntel ablegen und sich commode machen.

Nach diesen vorgängen haben die abgehende zunftmeisters wol achtung zu geben, das der wein und brod getreulich an die burgerschaft außgeteilt wird, item die einnahm des geldes zu besorgen und zu seiner zeit zu berechnen. [S. 17] Der schreiber der compagnie hat ordentlich die namen derjenigen, die die zeichen empfangen und ihren gehörigen schilling erlegt, aufzuschreiben, welcher aufzug daurt biß zur bettzeit; soll darnach niemanden mehr das geschenk geben werden, ungeacht sie doch schuldig seyn ihren schilling zu erlegen.

Alle burger, so auß der statt ziehen, sollen sich bey E. E. zunft dieserwegen melden und alsdann jährlichen E. E. zunft den schilling erlegen, um ihr burgerrecht zu erhalten, widrigenfalls sie deßen verlustig seyn sollen, vermög alten hergebrachten rechten und gewohnheiten.

Den ersten amts und rathstag darauf haben sich E. E. außschuß mit mänteln auf der zunft einzufinden, um ihre zwey neue mitconsorts auf das rathhaus zu begleiten, da sie dann sie denen herren des magistrats preeßendiren mit ersuchen, es möchte der herr amtmann und magistrat belieben, die durch die burgerschaft neu erwehlte gegenwärtige burger ins künftige als glieder des außschußes zu erkennen, und zur bestätigung deßen ihnen den eyd geben, welchen sie annehmen und thun müßen. Wann dieser actus vorbey, so sollen sie sich wider auf die zunft verfügen, einen bericht aufsetzen, darin dann vorgebracht mag werden, wie folgt:



[S. 18] Heut dato den . . . hat E. E. außschuß zu dem amt und magistrat begleitet die ehrsahmen burger und herren nahmens . . . || um die stelle der abgegangenen zu ersetzen ||[1] als durch die mehrheit der stimmen einer löblichen burgerschaft (an letst gehaltenem St. Georgen fest) neu erwehlte glieder des außschußes dieser statt, und haben sie einen eyd zu Gott allda abgelegt, das sie mit allem fleiß und sorgfalt, so lang als ihr amt währen wird, auf das eifrigste und getreueste nachzukommen sich[2] verpflichten.

Geschehen auf der zunft, jahr und tag wie obsteht, sie zwey unterschreiben sich nebst dem director.

Des andern tages als am montag morgens um acht uhr haben sich die ganze compagnie, so wohl die abgehende als neu angehende, auf die zunft zu begeben. Wann sie beysammen, gehört erwehlt und vestgesetzt zu werden, wer in diesem jahr das amt eines schreibers versehen soll, item zwey männer auß dem außschuß, einer catholischer der andere evangelischer religion, erwehlt (aber von zwey unterschiedenen jahrgängen müßen sie im amt stehen). Denen dreyen soll das buch und alle scripturen, wie sie gegenwärtig vorhanden, vorgelegt werden, und sollen sie bey vermeydung aller gehörigen straff nichts davon entwenden noch entäußern, sondern immerhin, [S. 19] wann es begehrt wird, rechnung und antwort deßen zu geben, wann es noth seyn wird. Darum sollen[3] ihnen auch die schlüßel darzu eingehändigt werden, und seyn sie forderigst schuldig sich einzufinden, wann E. E. compagnie sich auf der zunft versammlen thut, weilen wegen ihrer abwesenheit die schriften nicht können gebraucht werden. Da gehört dann ein bericht darüber aufgesetzt zu werden, wie folgt:

Gestern als das fest des h. Georgi ist gehalten worden, ist zum führer und director dieses jahrs erwehlt worden der ehrbahre herr . . ., welcher unserer gegenwärtigen compagnie vorzustehen, das wort zu führen und alles vorfallende, wie oben schon gemeldt, zu dirigieren hat.

Mehr seyn heute als künftige schreiber und schriftenbewahrer erwehlt worden die ehrsame herren und mitglieder dieser compagnie, (wie sie heißen)[4] . . ., welchen alle pieces schriften bücher documenta, wie sie vorhanden und

---

[1] mit Verweisungszeichen links am Rande, Zusatz von J. J. Flach.

[2] mit Verweisungsstrich über der Zeile.

[3] Hs. «soll»

[4] Hs. ohne Klammern.

in gegenwärtigem zunftbuch unter denen n° notiert sich befinden, vorgelegt und in den dazu bestimmten kasten und lade gehörigst gebracht und verschloßen, ihnen auch die schlüßel dazu eingehändigt, darvor sie sich dieselbe wider zum gebrauch der ehren compagnie verpflichten [S. 20] darzulegen, wann es begehrt, oder dieselbe wider ihren nachkommen, die an ihre stelle werden gewehlet werden, einzuhändigen, bei verlust alles kostens und schadens und möglicher straffe. Geschehen auf der zunft den datum im iahr . . .

Wann ein gebott oder zusammenkunft gehalten wird, so hat diejenige persohn, so es begehrt, sich an den director zu wenden, welcher dem hauptkanten befehlen soll, E. E. compagnie zusammen zu bieten auf eine fest bestellte stunde, es mag ihme die ursach wißend gemacht seyn oder nicht.

Nachdem die rechnung gemacht, welche immer wie gewöhnlich auf zwey bücher quartformat soll gebracht werden, und von E. E. zunft compagnie unterschrieben und ratificiert, davon eine den abgehenden zunftmeisters eingehändigt, die andere aber hier in verwahr liegen geblieben, mithin alles in der besten ordnung zu ende gebracht, so daß die abgehende ehrengeachte mitglieder des außschußes und zunftmeisters abgehen und abschied nehmen könnten: so soll E. E. bleibende compagnie ihnen noch einmahl höflichst danken vor ihre treue und unermüdeten eifer, den sie biß daher haben zum nutzen der burgerschaft[1] blicken laßen und würklich exerciert; [S. 21] sie offerieren demnach gegenständig zu dienen, wann sie nur gelegenheit finden werden. Sie sollen sie auch höflichst ersuchen, sie möchten belieben und ihnen die ehre vergönnen, gegenwärtig die nachtmahlzeit mit ihnen einzunehmen, womit gegenwärtiger acte sich endigt.

Wann jemand die stub zum danzen lehnen will, hat er sich an den director der zunft zu atreßiren, welcher ihme einen schein geben soll, vor wie lange unter genehmhaltung eines geehrten polizeyes ihme erlaubt ist zu tanzen. Darüber hält er ein tagbuch und schreibt es ein, welchen zedel der lehner an den darzu bestimmten zunftmeister zu bringen hat, der ihne unterschreibt und die zahlung davor empfangt; den billet nimmt[2] aber gedachter lehner wieder mit sich und bringt ihne dem hauptkanten, welcher

[1] hinter ‹burgerschaft› ein zweites ‹haben›.
[2] mit Verweisungsstrich über der Zeile.



ihme alsdann die stub eröffnen soll, um den bestellten tanz halten zu können. Biß daher ist vom tanz von dem burger 1 l. 6 s. bezahlt worden, von frembden aber 1 l. 16 s. Letsterer artickel hat E. E. compagnie nach wolgefallen immer gemehrt oder gemindert. Wann aber die stub an einen commedianten oder sonsten soll verlehnt werden, so hat E. E. compagnie nach mehrheit der stimmen zu desponieren.

An dem St. Georgen rechnungstag hat der director sein journal, item der hauptkannt seine dieserwegen in handen habende billets aufzuweißen, und wird alsdann in einnahm der zunft gebracht; gedachter hauptkant hat von jedem danz und commedie 6 s. zu beziehen.

[S. 22] Gegenwärtige vorstehende alte übliche gewohnheiten und statuten[1] haben E. E. compagnie vor gut befunden aufzuzeichnen und zu beschreiben zu wahrer aufrechthaltung der alten hergebrachten gerechtsamkeit, um vorfallenden streit und unordnungen vorzubeugen und zu verhüten; sie hoffen, daß ihre liebe burger und nachkommen stet und vest darob halten und mit vergnügen es immer zu verbeßeren suchen werden, haben sich deßentwegen alle hier im amt stehende glieder eigenhändig unterschrieben.

[gez.] J. Christoph Schmidt, David Sigrist, J. Antoni Erler, Johann Michael Ortlieb, J. Georg Hügel, Mathias Doritam, Johannes Scharff, Joh. Bernhard Greiner.

1774. **31.** || N° 28. 1774. || Memoire, welches die statt dem Conseil des dépêches[2] presentiert, das frohngeld gegen die herrschafft betreffend.

1776 Okt. 19. **32.** || N° 29. 1776. || Den 19ten 8bris. Ein arrét, von ihro königlichen majestät Ludwig dem sechzehenden gegeben worden zu gunsten der burgerschaft hiesiger statt, das frohngeld gegen die herrschaft betreffend.

1777. **33.** [S. 23] || N° 30. 1777. || Rebbüchlein, worinnen man findet die erbauung des haußes, so Mich. Fischer den 24ten junii 1736 von E. E. außschuß die erlaubnus erhalten, wovon verspricht er jährlichen ahne grundzins zu bezahlen auf St. G. tag mit 4 livres, wovon anjetzo Jacob Affel besitzer ist.

1736 Juni 24.

1778. **34.** || N° 31. 1778. || Ein proceverbal einer versammlung, die burgerschaft betreffend, mit erlaubung herrn

[1] Hs. «statuen».
[2] Hs. «Conseille des de Peches».

Müllers subdelegé, wegen den subsidiengelder, welche sie refusieren zu bezahlen.

35. || N° 32. 1778. || Den 24ten 9bris. Eine copia vom proceverbal, worinnen man findet die nahmen derjenigen burger, so geld unter David Immer, dem damahligen burgermeister, zum proceß avenciert haben. 1778 Nov. 24.

36. || N° 33. 1779. || Den 11ten maii ist eine versammlung der burgerschaft kraft eines arrét von 1771 und befehl des H. intendanten alhier auf der rebleutstub gehalten worden, das lagergeld der burger gegen die herrschaft und statt betreffend, und ist die mehrheit der stimmen dahin ausgefallen, das lagergeld immer zu bezahlen. 1779 Mai 11. 1771.

37. [S. 24] || N° 34. 1780. || Den 18ten jullii. Eine requéte an ihro gnaden H. intendant de la Galaizieur, das der magistrat den außschuß zu allen geschäften nutzen und rechnungen der statt zu ziehen. 1780 Juli 18.

38. || N° 35. 1781. || Den 4ten Xbris. Ein arrét, gegeben vom Conseil souverain[1] d'Alsace à Colmar auf das begehren der ganzen graffschaft, ihre schuldforderungen [betreffend], welche sie auf unsere burgerschaft gehabt wegen dem herrschaftlichen frohngeld procés. 1781 Dez. 4.

39. || N° 36. 1781. || Ein rolle von den procés schriften, in sich haltend die quittung der capitalien und kösten, welche unterschiedliche burger im nahmen der gemein laut inliegendem proceverbal haben bezahlen müßen an die gemeinen der graffschaft. 1781.

40. || N° 37. 1782. || Den 27ten 9bris. Ein fidemierter act vom H. Goldenfels, stattschreiber von Rappolsweyler, die herbstordnung betreffend. 1782 Nov. 9.

41. || N° 38. 1783. || Den 27ten merz. Ein requéte und decret von H. intendanten de la Galaizier, welches ordoniert, daß der außschuß die herbstordnung mit dem magistrat gemeinschaftlich zu machen hat. 1783 März 27.

42. [S. 25] || Zunftmeisterwahl des H. Georg Balthasar Dopff und H. Christoph Schmitt. ||[2] Heut dato den 24ten apprill 1785, als das fest des heiligen Georgi ist gehalten worden, seynd durch E. E. außschuß und burgerschaft als 1785 Apr. 24.

---

[1] Hs. «souveraine».

[2] links am Rande, Zusatz von J. J. Flach.

zunftmeister dieser zunft vor dieses jahr erwehlt worden, und haben dieselbe die interreß und gefälle derselben zu besorgen, sie einzunehmen und rechnung darüber geben, nahmens herr Georg Balthasar Dopff und herr Christoph Schmid, und haben[1] dieselbige zu festhaltung des vorgeschriebenen handtreu in beyseyn zweyer herren des außschußes bey herren schultheißen hießiger statt abgelegt und[2] versprochen, demselbigen nachzuleben, und dieserwegen eigenhändig unterschrieben.

[gez.] Georg Balthasar Dopff, Christoph Schmid, J. Georg Hügel, Mathias Doridam.

1784 Mai 3.

43. || N° 39. || Den 3ten may 1784. Ein acte, welchen der außschutz dem magistrat signifficiert in betreff der neuen orgel.

44. Mehr ein proget, welches E. E. ausschuß dem magistrat presentiert, wie in dem künftigen es mit der feldeinung solle gehalten werden.

1784 Aug. 31.

45. Item ein acte unter dem 31ten augst[3] 1784, so || dem[4] H. Johannes Bippert burgermeister ||[5] signifficiert worden, dahin gehent, daß die waßerleitung wieder durch des Johannes Irions und Georg Schößlers häußer in den sinnbrunnen nach altem recht gehen soll.

1744 Dez. 23.

46. || N° 40. || Ein urteil unter dem 23ten Xbris 1744, welches ergangen wieder Jacob Siegrist allhier, wordurch er comdamniert worden, den fremden hereingeführten eingekellerten wein wieder auß der statt zu führen und dieserwegen 15 l. straff zu erlegen.

1751 Febr. 15.

47. Mehr ein urteil, ergangen wieder H. Andreas [S. 26] Schmidt den 15. februarii 1751, welches ihne condamniert, seinen fremden in die statt geführten wein in drey tagen nach signiffication deßelben wieder auß der statt zu schaffen, und ist dieserwegen in 50 l. straff verwießen.

1784 Sept. 22.

48. Item ein raport unter dem 22ten 7bris 1784, vermög welchem zwey wägen mit rothem wein in den hiesigen zehntkeller geführt worden.

---

[1] aus ursprünglichem ‹sollen› verbessert.

[2] hinter ‹und› ist ‹haben› durchstrichen.

[3] ‹31› aus ‹3› verbessert, ‹augst› über durchstrichenem ‹may›.

[4] Hs. ‹den›.

[5] über durchstrichenem ‹E. E. magistrat›.

49. Item ein brief vom 23ten 7bre 1784 von hochfürstlichen regierung zu Rappolsweiller, welcher das recht behauptet, fremden wein, wann es ihnen beliebig, in ihren hiesigen keller zu führen, in weigerungsfall die statt mit einem proceße betrohet. — 1784 Sept. 23.

50. Item eine antwort unter dem 25ten 7bre auf oben bemelten brief. — 1784 Sept. 25.

51. Item ein acte unter dem 28ten 7bre von seiten der hochfürstlichen regierung von Rappolsweiller, welcher behauptet, das recht zu haben, wein in die statt zu führen. — 1784 Sept. 28.

52. Item ein acte, den der magistrat respectivement signifficiert, unter dem 29ten 7bre, welcher das gegenrecht behauptet. — 1784 Sept. 29.

53. Wieder ein acte vom[1] 7ten aprill 1785 von obberierter[2] regierung, welcher immer das einführungsrecht des wein behauptet. — 1785 Apr. 7.

54. Mehr eine consultation von herrn Reubel, avocat zu Colmar, welche die instruction[3] von dem[4] acte angibt, welcher respectivement signifficiert worden.

55. Item eine copie auß der stattschreiberey von Gebweiler unter dem 17ten 8bre 1618, welcher bey einer geldstraff und confiscation des weins die einfuhr desselben in gemelde statt verbietet. — 1618 Okt. 17.

56. Heut dato den 24ten aprill 1785, bey gehaltenem St. Georgy fest, ist einhellig herr Georg Hügel als directeur dieser ehrsamen compagnie ernannt worden. — 1785 Apr 24.

Des andern tages als den 25ten sein erwehlt worden als schlüßel und schriftenbewahrer, erstlichen obgenanter [S. 27] herr Hügel, herr Johann Michael Ortlieb und herr Franz Adam Steitz, welchen vorbeschriebene schriften[5] unter gemelden nomeris vorgelegt, und sie haben solche selbsten sehen in die lade legen, außgenommen der 9te tome von Sattlers geschichte von Würtemberg, so würklich H. advocat Reübel in handen hat, mehr unter n° 35 ein arret, welcher samt einer quittung unter n° 36 sich gegenwärtig in der indentans befinden; sie verpflichten sich sorge zu tragen, so- — Apr. 25.

---

[1] Hs. «von».
[2] Hs. «obberieter».
[3] Hs. «instriction».
[4] Hs. «den».
[5] mit Verweisungszeichen links am Rande.

bald möglich dieselbige wieder einzubringen, die gegenwärtige aber ihren nachfolgern gehörigst einzuliefern.

Mehr ist zum schreiber ebenfals ernant worden herr[1] Johann Jacob Flach.

Die schlüßel zur büxse haben in händen herr Georg Balthasar Dopff und herr Christoph Schmid zunftmeister.

[gez.] J. Christop Schmidt, J. Antoni Erler, Johann Michael Ortlieb, J. Georg Hügel. François Adam Steitz, Johann Jacob Flach. Georg Balthasar Dopff. Christoph Schmid.

1785 **Mai 25.**

57. Heut dato den 25ten may 1785 hat ein E. E. außschuß zu dem amt und magistrat bekleidet die ehrsamen herrn Franz Adam Steitz und Johann Jacob Flach, um die stelle der abgegangenen herrn nahmens H. Christoph Schmitt und David Siegrist zu ersetzen, durch die mehrheit der stimmen einer löblichen burgerschaft an letzt gehaltenem St. Georgen fest neu erwehlte glieder des außschußes dieser statt, und haben sie einen eyd zu Gott allda abgelegt, daß sie mit allem fleiß und sorgfalt, so lang als ihr amt währen wird, auf das eifrigste und getreueste nachzukommen sich verpflichten.

Geschehen auf der zunft im jahr und tag, wie oben gemeldet, und haben[2] sich unterschrieben

[gez.] François Adam Steitz, Johann Jacob Flach, J. Georg Hügel.

1785 Juni 22.

58. [S. 28] || Hauptkanten lehnung. || Heut dato den 22ten junii 1785 haben unterschriebene des außschußes dem hauptkannt Jacob Engel[3] wieder auf ein jahr die nemliche wohnung, so er vorher im besitz gehabt, vor und um dreyßig drey livres verlehnt, ingleichen preßentiert sich David Engel sein bruder und Georg Friederich deßen schwager als bürg und bezahler so wohl vor den laufenten als verfloßen (biß den 24ten dieses obengemelden datum) lehnzinß[4], zu welchem end sie sich eigenhändig unterschrieben.

---

[1] Hs. «Jerr», verbessert aus «Jo». «Jerr» (außer «J») und der Schluß des Stückes nicht von dem Schreiber J. J. Flach, sondern von dem an erster Stelle unterzeichneten J. Ch. Schmidt geschrieben. Der Schreiber hatte gerade zu seinem Namen mit «Jo» angesetzt, als ihn J. Ch. Schmidt ablöste und das Stück zu Ende schrieb. Dieser fühlte sich natürlich verpflichtet, dem Namen seines Amtsgenossen das ehrende «Herr» voranzustellen, und aus «Jo» ward «Jerr».

[2] mit Verweisungsstrich über der Zeile.

[3] «Jacob Engel» mit Verweisungsstrich über der Zeile.

[4] «lehnzinß» über «datum», hinter «datum» eine Art Verweisungsstrich; Hs. ohne Klammern.



[gez.] Jacob Engel als löhmer [!], Johann Georg Fridrich, David Engel;
J. Georg Hügel, Mathias Doridam, J. Jacob Flach, G. Balthasar Dopff, Christoph Schmid.

59. || N° 41. || Ein alt buch, worin die burger eingeschrieben, welches nicht mehr gebraucht wird.

60. || N° 42. || Ein buch [1], in welches im künftigen alle jungen burger eingeschrieben werden, und nimmt seinen anfang anno 1785. — 1785.

61. Heut dato den 2ten 7bris 1785 hat ein ehrsame compagnie angefangen, die jahrgänge, so wie möglich und ihr gedenken ihnen noch übrig gelaßen, alßo bestmöglichst aufzuzeichnen und zu beschreiben, waß sich sowohl wegen dem herbst, preiße des weins, der fruchten, in und aus der stadt merkwurdiges begeben. Werden demnach die nachkömmle H. und vorsteher dieser zunft ersucht, dießes jährlich zu thuen an dem Georgien rechnungstag, da denn die beschreibung nach mehrheit der einstimmung des stehenden und abgehenden außschuzes und stubenmeisters solle behandelt werden, und nimbt den traurigen anfang mit 1746. — 1785 Sept. 2.

62. [S. 29] || Beschreibung des hagelwetter von 1746. || In dießem jahrgang sind die reeben der untern geländer meistens erfrohren geweßen, übrigens aber sind die saamen im gantzen bann schön und viel herauskommen, so das man sich einen gesegneten herbst versprechen konnte. Da hat Gott den 22ten may abends um 7 uhr ein solch erschröcklich hagelwetter uber uns geschickt, desgleichen noch nie geweßen, und hat die bäume, den reebstock und übrige erdgewächs total erschlagen, so daß der bann bey vier wochen wie an weinnachtszeit ausgesehen. Der schutt und stromm zum gluck der stadt die fallbrucke aufgehoben, daß sich das wasser und hagel geteilt, sonst wurde das ungluck der stadt größer geworden. Man hat die schloßen wie haßel und baümnüße und größer als eier gefunden. In Mittelweyer fande man noch viel wägen voll schloßen zu sehen bey 14 tägen zeit. Man fande alda die faß in den schloßen eingefrohren [2] in den keller wie eingemaurt, edliche trotten hat — 1746.

---

[1] über der Zeile.
[2] mit Verweisungszeichen links am Rande.



es gar aufgehoben und umgeworfen. Der stromm hat steine und sand des brunens alda hoch hingelegt.'? Zu Bennweyer von der kälte der schloßen in den källern der wein eingefrohren. Das gewässer hat den grund von bäumen und reebstöck biß auf den saz weggeflöst, und dießes gewitter hat betroffen Reichenweyer, Mittelweyer, Zellenberg, Beblenheim, Ostheim, Bennweyer, Kiensheim, Siegolsheim und Käysersberg. Nach dießem schröcklichen gewitter ist eine solche durre eingefallen, daß wenig gemuß gewachsen und vollends durch die raupen fast aufgezehrt worden. Gott wolle uns und unsere nachkommenschaft fur solche erschröckliche heimsuchung in gnaden bewahren. Amen.

1748. **63.** || Herbstbeschreibung von 1748. || In dießem jahr hat uns Gott einen seegenvollen herbst beschehrt samt allem reichlich belohntem erdgewächs.

1753. **64.** || Herbstbeschreibung von 1753. || Hat uns Gott einen reichen herbst und extra wein beschehrt, der ahm wein in billigem preiß. Die fruchten teur.

1758. **65.** || Herbstbeschreibung von 1758. || Haben wir einen sehr naßen jahrgang gehabt, daß die fruchten im feld ausgewachsen und vielen deren davon gefloßen; sehr wenig und sauren wein gewachsen; die fruchten dennoch in recht genehmigem preiß.

1762. **66.** [S. 30] || Herbstbeschreibung von 1762. || Hat uns Gott einen furtreflich reichen herbst beschehrt, den wein mit solcher gute begabt, daß er in herbstzeit der gemeine die ahm à 50 sols, der edle und rothe à 5. 6 l. — steigte in kurzer zeit recht bedräglich. Die fruchten in wohlfeilem preiße.

1763. **67.** || Herbstbeschreibung von 1763. || Ertrugen wir einen sehr bößen jahrgang. 1mo geschahe es durch zwey starke hagelwetter heimgesucht zu werden, in gefolg deßen bekamme man sehr wenig und sauren wein aller orten. Die fruchten in sehr wohlfeilem preiße.

1766. **68.** || Herbstbeschreibung von 1766. || Hat uns Gott einen reichen herbst beschehrt, der wein wurde sehr gut und in hohem preiße verkauft.

1767. **69.** || Herbstbeschreibung von 1767. || Beschehrte uns Gott einen sehr unglucklichen herbst. Im fruhejahr sind die reeben schön angewachsen, den 19ten aprill erfolgte ein



sehr großer schnee und kälte, daß die reeben im ganzen land erfrohren, in gefolg deßen wenig und schier kein wein eingesammelt wurde. Die lebensmittel erkaufte man in sehr billigem preiße.

70. || N° 43. || Lettres battentes, betreffent die rechten, welche das hochfürstliche würtembergische haus allhier in Reichenweyer zu geniesen hat, gegeben von unserm allergnädigsten könig Loudovico dem XV. hochseeligen andenkens, und bestehet in 20 artickel, auf unterthänigstes gesuch seiner jetzt regierenten hochfürstlichen durchlaucht unser gnädigster fürst und herr Carolus Eugenius herzog zu Würtemberg gegeben anno 1768 und[1] enregisteriert bey dem Königlichen Rath zu Colmar den 5ten 7bris 1769. — 1768. 1769 Sept. 5.

71. || Herbstbeschreibung 1772. jahr. || Hat uns Gott einen zimlich großen herbst beschehrt. Der wein an sich selbsten war etwas gering, aber der werth zimlich hoch, er hat biß zu außgang des 1773. jahrs der edle von 16 biß 20 livres, der gemeine von 8 biß 10 livres [gegolten]; in den künftigen jahren ist er wegen seiner leichtigkeit wenigstens um einen trittelspreiß gefallen, weilen die künfte jahrgänge beßere weine protuciert. — 1772.

72. [S. 31] || Anno 1773. || Haben wir[2] einen sehr unglucklichen jahrgang ertragen. Erstlich erdulteten wir zwey hagelwetter, den 1ten junii und 15ten augusti, welche unseren bann ganz verherrten; der acker reeben hat ungefehr 2 ohm wein gegeben, allein er wurde drankbar. Darnach erlitten wir eine feuersbrunst, gegen dem Hirzen uber zwey gebäude verbrandten gänzlich und 3 wurden groß beschädiget. Gott wolle uns und nachkömmliche fur die zukunft in gnaden bewahren. — 1773.

73. || 1774[3]. || Beschehrte uns Gott einen mittelmäßigen herbst, die qualité ware aber recht gut. Der edle wein von 17 à 36 l. verkauft worden. — 1774.

74. || 1777. || Anfangs sind die reeben schön angewachsen, so daß selbige im april gegen einen zol erwachsen waren, allein den 22ten besagten monat ist einen schuh hocher schnee gefallen, welcher mit gemeinschaftlicher kälte unsere reeben gänzlich verdorben, daß also kein herbst eingemacht worden. — 1777.

---

[1] in Hs. vor «anno 1768», wo es durchaus sinnlos ist.
[2] bis hierhin noch von J. J. Flach geschrieben.
[3] verbessert aus «1776».

1781. **75.** || 1781. || Ließe uns Gott einen ausgezeigneten herbst zukommen. Die quantité ware sehr gut und so groß, daß die burgerschaft nicht mit gnugsamen faß versehen, allein durch eingetroffene viele käufer davon abgeholfen worden. Der ohm hat 3 l. gegolten.

1784 Mai 3. **76.** || 1784. || Den 3ten may ist H. Adam Brauer, geburtigt von Hunaweyer, durch einen ehrsamen magistrat und ausschuz allhier mit einhelliger stimme zum evangelischen schulmeister der mägdlein erwählt und eingesezt worden. Daß original dieses acts ist in allhiesiger suberintendur hinterlegt und mit dem ausschuz gemeinschaftlich unterschrieben.

1784. **77.** || 1784. || Haben wir einen auserordentlichen winter ertragen. Die grausamkeit der kälte nahme ihren anfang noch endes 1783 und dauerte biß in mitte des aprils 1784. Ein schnee folgte uber den andern fast ohne aufhören. Man ware genöthiget in den städten den schnee aufzuthurmen, so daß der haufen 8 à 10 schuhe hoch, [S. 32] daß man pfadweiße die straaßen gebrauchen konte. Man muste allhier selbigen fronweiße herausfuhren. Darzu ist auserordentlich teuer gewesen, so daß das elend nicht vollkommen gnug zu beschreiben.

Die reeben sind gänzlich verfrohren, wesenthalben uns dieser jahrgang bezeignet, kein herbst gemacht zu haben. Gott bewahre die zukunft fur solches andenken[1].

1783 März 20. **78.** || No 44[2]. || Die waldordnung, gegeben durch H. intendanten de la Galaiziere den 20ten merz 1783.

1697 Sept. 10. **79.** || No 45. || Der zehentenvertrag, paßiert den 10ten 7bris 1697 zwischen dem durchlauchtigsten hauß Rappolstein und denen gemeinden Keyßersberg, Amerschweyr, Kientzheim, Siegolsheim und Reichenweyer.

1777 Aug. 19. **80.** || No 46. || Eine consultation wegen dem zehenten in ansehung wegen den zehntfreyen reeben, welche ist genommen worden unter dem 19ten augst 1777, samt folgenten poursuitschriften und urteil, nebst andern 3 pieces justifficatifs, item drey actens.

81. Hieher gehört der bau der orgel eingeschrieben.[3]

---

[1] Hs. «andecken».

[2] darüber die noch von F. A. Steitz geschriebene Jahreszahl «1785» durchstrichen.

[3] Es folgt ein größerer leerer Raum; das untere Drittel von S. 32 und das obere Fünftel von S. 33 sind freigelassen.

82.[1] [S. 33] Hier folget das eigentum haußrath und bottenzinß wie andere gefälle, wie sie E. E. zunft im jahr 1786 beseßen. — 1786.

[a] Erstlichen die zunft mit dem dabey gelegenen hoff, ziehet land auf und ab, land auf auf H. David Siegrists des raths seel. erben, land ab auf Samuel Schmitt, Johannes Kiener, Heinrich Schäffer, Georg Hintermann, einseits gegen Reihn auf den H. von Bergheim von Schoppenweyer, anderseits auf H. Jacob Steinhilbers seel. erben, Paul Ludwig Dillmann und Joh. Michael Kriegelstein, der burgerschaft gehörig, ist frey leedig und eigen.

[b] Mehr ein vierzel reeben im Heul Beblenheimer und Zellenberger bann, ziehet gegen Rhein und geburg, gegen Rhein und geburg auf allmende karchrichweeg, einseits land ab neben Johann Michael Kriegelstein von hier, anderseits land auf H. Baer von Colmar, zinßt[2] jährlich in den zehnthofft nacher Zellenberg[3], sonst ledig eigen.

[c] Erstlich hat die stub das hauß zu verlehnen, zweytens beziehet die stub 20 l. von der stadt fur das kleine häußlein, so anjezo[4] der hirt bewohnet.

83. || No 47. || Ein register, worin die meubles der stub beschrieben.

84. [S. 34] Heut dato den 15. merz 1786 erscheinet vor einem E. ausschuz und zunftmeistern auf einer E. zunft allhier zu Reichenweyer der ehrbare und bescheidene Paul Ludwig Dillman, burger und schloßermeister dahier, welcher frey offentlich bekannte, wie das sein wohnhauß auf dem reebleuthoff dahier gelegen (von Antony Flieh seel. herruhrend, welcher es erbauet), einseit neben Johann Michael Kriegelstein dem jungen, anderseits auf H. Johann Jacob Steinhelber seel. erben, vornen auf den reebleuthoff stoßend, und ist selbiges immer einem grund und bodenzinß von 2 gülden zum nuzen einer E. zunft unterworfen und schuldig, auf den h. Georgien tag jährlich abzutragen und abzustatten, — 1786 März 15.

---

[1] Einleitung und Abschnitt a von J. J. Flach, die Abschnitte b und c von F. A. Steitz; zwischen den zwei Teilen steht, noch von Flach geschrieben, Stück 83.

[2] Hs. «zinß».

[3] hinter «Zellenberg» die zweite Hälfte der Zeile freigelassen.

[4] Hs. «angezo».

welches er gegenwärtig erneuert vor sich und seine nachkömmlinge und eigentumer[1] verpflichtet, dieser vorbeschriebenen schuldigkeit steets bei ersezung kostens und schadens ein genugen zu leisten.

Geschehen den tag und jahr wie oben.

[gez.] Ludwig Paulus Dilemann, Johann Michael Ortlieb, J. Georg Hügel, F. Adam Steitz, Johann Jacob Flach, Georg Balthasar Dopff, Christoph Schmid.

(1786 März 15.) 1765 Nov. 10.

85. Es ist auch zugleich gemeldtem Dillman die lehenung, welche er passirt 1765 den 10. 9bris und in dem buch nº 19 zu sehen, in ansehung der s. v. besserunggrub unter dasige bedingungen continuirt und ratificirt worden, wofur er jährlich 2 schilling abzutragen hat.

1786 März 15.

86. Heut dato den 15. merz 1786 erscheinet vor E. E. ausschuz und zunftmeistern auf einer E. zunft allhier zu Reichenweyer der ehrbare und bescheidene Samuel Schmidt samt seinem stiefsohn Georg Spitler, welche offentlich bekannten, wie das sie allhier auf dem reebleuthofft eine [S. 35] wohnung und budick eigentumlich besitzen, stoßen dieselbe einseits an Johannes Kiener, anderseits an H. von Bergheim von Schoppenweyer, hinten an die stadtmaur, vornen auf den reebleuthofft, und sind dieselbe von anfang ihrer erbauung steet einem grund und bodenzinß unterworfen geweßen, nemlich das hauß zwey livres zehn sols, item die budick zwey livres, zu nuzen E. E. zunft, und verfallt genannter zinß jährlich auf h. Georgien tag. Sie declariren dieserwegen vor sie selbsten und ihre nachkommende eigentumers vorbeschriebener schuldigkeit bei ersazung kostens und schadens immer ein genugen zu leisten.

Geschehen den tag und jahr wie gemeld.

[gez.] Samuel Schmid, Johann Georg Spittler, J. M. Ortlieb, J. Georg Hügel, F. Adam Steitz, J. Jacob Flach, Georg Balthasar Dopff, Christoph Schmid.

1786 März 15.

87. Heut dato den 15. merz 1786 erscheinet vor einem E. E. ausschuz[2] und zunftmeistern auf einer E. zunft allhier zu Reichenweyer der ehrbare und bescheidene Johann Michael Kriegelstein der junge, welcher frey offentlich bekannte, wie das er allhier auf dem reebleuthoff eine behaußung eigentumlich besitzet, stoßet dasselbe einseits an Paul Ludwig Dillmann, anderseits an eine gemeinschaft-

[1] «und eigentumer» über der Zeile.
[2] in «ausschußz» verbessert.



liche s. v.[1] beßerunggrub, hinten[2] an H. Johann Jacob Steinhelber seel. erben, vornen auf den reebleuthoff, und ist dieselbe von anfang ihrer erbauung steet einem grund und bodenzinß unterworfen geweßen mit vier livres zum nuzen E. E. zunft, welche alljährlich auf h. Georgien tag verfallen. Er declariret dießerwegen vor sich selbsten und nachkommende eigentumer, vorbeschriebener schuldigkeit bei ersezung kostens und schadens [S. 36] steet ein genugen zu leisten.

Geschehen den tag und jahr wie gemeldt.

[gez.] Johann Michael Kriegelstein, Johann Michael Ortlieb, J. Georg Hügel, F. Adam Steitz, Johann Jacob Flach, Georg Balthasar Dopff, Christoph Schmid.

1786 Apr. 23.

88. || Zunftmeisterwahl H. Heinrich Degermanns und H. Matheus Rauch. || Heut dato den 23ten aprill 1786, als das fest des heyligen Georgy ist gehalten worden, seynd durch E. E. außschuß und burgerschaft als zunftmeister dieser zunft vor dieses jahr erwehlt worden, und haben dieselben die intressen und gefällen derselben zu besorgen, sie einnehmen und rechnung darüber zu geben, nahmens H. Heinrich Degermann und herr Matheus Rauch, und haben dieselbigen zu festhaltung des vorgeschriebenen handtreu in beyseyn zweyer herren des außschußes bey herrn schultheißen hiesiger statt abgelegt und versprochen demselben nachzuleben und dieserwegen eigenhändig unterschrieben.

[gez.] F. Adam Steitz, Johan Heinrich Degerman, Joh. Jacob Flach, Mathäus Rauch.

1786 Apr. 24.

89. Heut dato den 24ten april 1786 bei gehaltenem St. Georgi fest ist einhellig H. Georg Hügel als directeur dieser ehrsamen[3] compagnie beibehalten worden.

Apr. 25.

Des anderen tags den 25ten seind als schlußel und schriftenbewahrer erwählt worden erstlich obgemeldter H. Hügel, H. Jacob Wölffersheim, H. Franz Adam Steitz, welchen vorbeschriebene unter gemeldten nümeros vorgelegt, und sie haben solche selbsten sehen in die lade legen, ausgenohmen der 9te tome Sattlers geschichte von Wurtemberg, so in händen des H. avocat Reübel in Colmar, [S. 37] mehr unter n° 35 ein arret, welcher samt einer quittung unter n° 36 sich gegenwärtig in der intendance befindet.

---

[1] «s. v.» über der Zeile.
[2] Hs. «hinter».
[3] Hs. «ehrsämer».



Zum schreiber ist ebenfals H. Flach beibehalten.

Die schlußel zür buchße haben in händen H. Johann Heinrich Degerman und Mathäus Rauch, zunftmeistere.

[gez.] J. Georg Hügel, Jacob Wilffersheim, Mathias Doritam, David Sigrist, F. Adam Steitz, Joh. Jacob Flach, Antoni Erler, Johan Heinrich Degerman, Mathäus Rauch.

1785.

90. || 1785. Jahrproducten. || Hat uns Gott ein segenreiches jahr an allen gattungen früchten beschehret. Wein, frucht, obst und erdäpfel in großem überfluß gegeben, also daß man alles um einen wollfeilen genehmen preiß kaufen können. Der ohmen wein hat von vier biß neun livres, der weizen zwölf livres, gerst sieben livres, der sack erdäpfel 1 l. 4 s. gegolten. Gott sey ewig dank dafür gesagt.

1786 Mai 17.

91. || Eydablegung des[1] neu erwehlten außschußes anno 1786. || Heut dato den 17ten mey 1786 hat E. E. außschuß zu dem amt und magistrat bekleitet die ehrsamen H. Jacob Wilffersheim und David Siegrist, um die stellen derer abgegangenen herrn nahmens H. Michael Ortlieb und Anthony Erler zu ersetzen, durch die mehrheit der stimmen einer löblichen burgerschaft am letzt gehaltenen St. Georgy fest neu erwehlte glieder des außschußes dieser statt, und haben sie einen eyd zu Gott abgelegt, daß sie mit allem fleiß und sorgfalt, so lang ihr amt wehren wird, auf das eufrigste und getreueste nachzukommen sich verpflichten.

Geschehen auf der zunft den obengemelden tag und jahr, und haben sich eigenhändig unterschrieben

[gez.] Jacob Wilffersheim, David Sigrist, J. Georg Hügel.

1786 Mai 17.

92. [S. 38] || Lehnung vor den hauptkant. || Heut den 17ten mey 1786 haben unterschriebene des außschußes dem Jacob Engel als hauptkant die nemliche wohnung, so er biß dato beseßen, wiederum vor das laufende jahr für den nemlichen zinß der dreyßig drey livres verlehnt, vor welche herr Dägermann als caussion[2] gemelden Engel vor gemeldes jahr in zahlung nimmt, also geschehen den obigen tag und jahr, und haben unterschrieben

[gez.] Jacob Engel, Johan Heinrich Degerman birg, J. Georg Hügel, Mathias Doridam.

(1786 Mai 17.)

93. || Lehnung von einem s. v. stall an David Glack. || David Glack erscheint vor E. E. außschuß und bekante, den

---

[1] Hs. «der».

[2] «als caussion» hinter «gemelden Engel», aber durch Umstellungsstrich davor verwiesen.

s. v. stall, so Georg Hintermann vorhin beseßen, er selbigen vor dieses jahr besitzt [1], und verspricht der zunft auf St. Georgien tag 1787 [2] vier livres zehn sols zu bezahlen [3], welches er eigenhändig unterschrieben.

[gez.] J. David Klack.

94. || N° 48. || Copia der transaction wegen dem gewerf der statt Reichenweyer de anno 1484 auf St. Mathis. — 1484 Febr. 25.

95. || N° 49. || Copia der statt Reichenweyer freyheitsbrief de anno 1489 sontags vor St. Margaretha. — 1489 Juli 12.

96. || N° 50. || Quittungen vor die statt Reichenweyer, die stattaemter [betreffend], welche selbige ihro majestät unserm allergnädigsten könig Ludowig dem XIV. [4] financiert sub 5ten junii 1693. — 1693 Juni 5.

97. || N° 51. || Die processchriften, so wegen einfuhrung der weinen gegen H. s t. rath Sandherr sich verteitigen.

98. [S. 39] || N° 52. || Eine requete E. E. außschußes, worin vor amt und rath vorgebracht worden, daß künftighin keine fremte trauben in die statt geführt werden sollen, worauf recht gesprochen unterm 20ten 7bris und 9ten 8bris 1786. [5] — 1786 Sept. 20. Okt. 9.

99. || N° 53. || Eine requette an ihro gnaden den H. intendanten, worinnen E. E. außschuß unterthänigst bittend, daß das unter der burgerschaft zusamen geschoßene geld, bestehent in 1679 l. 7 s. 9 drs., wiederum möchte auß der hier befindlichen waltcasse erstattet werden, wie auch zufolg ordonnance und anweißung an deßen receveur ist erhalten, nebst hierinnen befindlicher quittung von denen particularen und legittimirung selbiger zeit anwesenten außschußes.

100. || N° 54. || Prozeturschriften über die feldriegung, bestehend erstlichen in einer requete wegen der nothwendigkeit, zweitens die hierüber gegebene antwort der H. des magistrats und mehreren anbey befindlichen schriften, unter dem jahr 1786. — 1786.

---

1 Hs. «bisitzt».
2 mit Verweisungsstrich über der Zeile.
3 Hs. «bezahlt».
4 Hs. «unsern allergnedigsten könig Ludowig der XIV.».
5 Es folgt ein leerer Raum von etwa 5 Zeilen.

1787 Apr. 29.

101. Heut dato den 29ten aprill 1787, als das fest des heyligen Georgy ist gehalten worden, seynd durch E. E. außschuß und burgerschaft als zunftmeister dieser zunft vor dieses jahr erwehlt worden, und haben dieselben die intressen und gefällen derselben zu besorgen, sie einnehmen und rechnung darüber zu geben, nahmens H. Jacob Hintermann und Jacob Röhling, und haben dieselben zu vesthaltung des vorgeschriebenen handtreu in beyseyn zweyer H. des außschußes bey herrn schultheißen hiesiger statt abgelegt und versprochen demselben nachzuleben und dieserwegen eigenhändig unterschrieben.

[gez.] Johann Jacob Hindermann, Jacob Röhling.

1787 Apr. 30.

102. [S. 40] Heut dato den 30ten april 1787 bei gehaltenem St. Georgii fest ist herr Johann Jacob Flach als director dießer ehrsamen compagnie erwählt worden.

Wie denn den nämlichen tag sind als schlußel und schriftenbewahrer ernännt worden erstlich H. Joh. Jacob Flach, H. Jacob Woelffersheim, H. Bernhart Röhling, welchen vorbeschriebene unter bemeldten numeros vorgezeigt, und sie haben solche selbsten sehen in die lade legen, ausgenohmen der 9te tome Sattlers geschichte von Wurtemberg, so in händen des H. avocat Reübel in Colmar.

Zum schreiber ist Fçois Adam Steitz bestimmt.

Die schlüßel zur büchße sind in händen H. Johann Jacob Hintermann und Jacob Röhling, zünftmeistere.

[gez.] Johann Jacob Flach, Jacob Wilffersheim, Bernhart Reling, Johann Jacob Hindermann, Jacob Röhling.[1]

1787 Mai 4.

103. [S. 41] Heut dato den 4ten may 1787 bei versammlung und guterachten E. E. außschüßes ist beschloßen, nachfolgende lehnüngen wiederum an unten bemeldte lehner vor sechs nacheinander folgende jahre zu erneuern und zu verlehnen, jedennoch mit der vorbehalt und beding, alles während der lehnzeit in gutem stand und bau zu unterhalten wie dergestalt abzutretten, und nehmen dieße lehnüngen den anfang auf St. Georgi 1787 und sich endigen auf nehmlichen Tag 1793[2], mit versprechen alle jahre den zinß davon behör[illegible]st den herrns zünftmeistern zu entrichten, in derer rechnung selbigen eingebracht, sodann dießes ihr versprechen ohne weitere gefährten halten wollen, wie solches eigenhändig unterschreiben.

---

[1] Die zweite Hälfte der Seite ist leer.
[2] Hs. «1792».

Es verspricht also Jacob Meyer, burger und metzgermeister, fur den keller, so er bißhieran beseßen und annoch besitzen will, alljährlich sechs livres zehn sols, hier . . . . L. 6 — 10 sols —

[gez.] Jacob Meyer.

Item Ludwig Paul Dillmann bürger und schloßermeister, fur den kellerzinß, so er bißhieran beseßen und annoch besitzen will, alljährlich vier livres, hier L. 4 — — —

[gez.] Ludwig Paulus Dilemann.

Item H. Adam Braüer erstlich vor stall ein livre dreizen sols vier drs., hier . . . . . L. 1 — 13 sols 4 sodann vor die große bühne, so er in besitz, zwey livres . . . . L. 2 — — —

[gez.] Johann Adam Brauer.

Item Joh. David Klack von einem stall, so er in besitz, vier livres zehn sols . . . . L. 4 — 10 sols —

[gez.] J. David Klack.

[S. 42] Item H. Degermann nehmen den stall || samt gegenüber gelegenen plätzlin ||[1], so ehedessen an verstorbenen H. Joh. David Sigrist verlehnt geweßen, unter nemlichen bedingnißen, so anderseits vorgeschrieben sind, in besitz und lehnung, wie alljährlich sechs livres || 15 sols ||[1] davon zu bezahlen, hier . . . . L. 6 — || 15 sols ||[1]—

[gez.] Johan Heinrich Degerman.

Joh. Jacob Flach, F. Adam Steitz, David Sigrist, Bernhart Reling, Jacob Röhling.

1787
Mai 5.

104. Heut zu endgemeldem datum ist durch E. E. außschuß die nemliche wohnung, so Jacob Engel als[2] hauptkant biß daher beseßen, wiederum vor ein jahr für den nemlichen[3] preiß der dreyßig drey livres verlehnt worden; in gleichem erscheint David Engel und Georg Friederich, deßen bruder und schwager, welche sich freywillig als bürg und bezahler, im fall es nöthig sein wird, dargestellt, und haben sich eigenhändig unterschrieben. Reichenweyer den 5ten mey 1787.

[gez.] Jacob Engel, David Engel, Johan Georg Fridrich.

1787
Mai 23.

105. Heut dato den 23ten may 1787 hat E. E. ausschüß[4] zu dem ambt und magistrat bekleitet die ehrsame

[1] nachträglich von derselben Hand mit dunklerer Tinte hinzugefügt.

[2] Hs. «auß».

[3] mit Verweisungsstrich über der Zeile.

[4] Hs. «ausschüßes».



herrns Bernhard Röhling und Joh. Heinrich Degermann, um die stellen derer abgegangenen herrns Mathias Doridam und Joh. Georg Hügel zu ersetzen, so die mehrheit der stimmen allhiesiger bürgerschaft darzu ernennet, sind also neu erwählte glieder des ausschüßes, um einen eid zu Gott ~~allda~~ abzulegen, daß sie mit allem fleiß und sorgfalt, so lang ihr ambt währen wird, auf das eifrichste und getreüeste nachzukommen sich verpflichtet.

Geschehen auf der zunft den obiggemeldten tag und jahr, und haben sich eigenhändig unterschrieben

[gez.] Bernhart Reling, Johan Heinrich Degerman, Joh. Jacob Flach.

1787 Dez. 9.

106. [S. 43] Heut den 9ten Xbris 1787 bei versammlung E. E. ausschüßes und sämtlichen mitgliedern zu communiciren oder zu wißen zu thuen l'extrait des registres de l'audiance tenue en magistrat de Riquewyr le vingt huit novembre mil sept cent quatre vingt sept, so auf das anersüchen des H. procureur fiscal und unsererseits comparenten H. Degerman und David Sigrist selbiger zeit ist gegeben und enregistrirt worden, worauf einhällig und einstimmig beschloßen, wie auch gleicher zeit im namen aller mitgliedern ernent worden H. François Adam Steitz, Joh. Heinrich Degerman, um darin zufolg unseren alten gebräuchen und vorgefundenen verordnungen sich zu erkundigen und raths einzuhohlen, ihre rechten dießerwegen so viel möglich nachzusuchen und an die orter, wo selbige zu finden, sich zu verwenden. Erteilen alßo hiermit bemeldten herrns die kraft namens unserer allen zu agieren und, wo erförderlich, uns[1] davon die nachricht mitzuteilen, geben anbei die gewalt im nöthigen fall sich zu unterschreiben, und soll ihre unterschrift die kraft unserer allen haben, welches wir mit eigenhändiger unterschrift bekennen. Reichenweyer den 9ten Xbris 1787.

1787 Nov. 28.

[gez.] Johann Jacob Flach, Fçois Adam Steitz, David Sigrist, Johan Heinrich Degerman, Bernhart Reling, Johann Jacob Hindermann, Jacob Röhling.

1787 Febr. 12.

107. || N° 55. || Königliche verordnung vom 12ten hornung 1787 wegen der einsetzung und verfaßung der versammlungen, welche in der provinz Elsaß zu folg des edikts, durch welches provinzialversammlungen errichtet worden, stadt haben soll.

[1] über der Zeile.



108. || 1787. || Haben wir einen kleinen herbst gemacht, indem die treschlen sehr grosen schaden in unsern reben gethan. Der wein ist mittler gattung gewachsen, der wein hat gegolten der ohmen von 8 l. biß 13 l. Frucht ist genug gewachsen, das viertel weizen von 15 biß 20 l., das korn hat gegolten 11 biß 13 l., gerst 8 biß 9 l. Obß hat es wenig gegeben, bieren gar keine. Erdöpfel und andere gartengewächs hat es mittelmäsig gegeben. Für welchen segen sey Gott dank gesagt. — 1787.

109. [S. 44] Heut zu endgesetztem dato ist durch einen ehrsamen außschuß und jetzmahlige stubenmeister die nemliche wohnung, so Jacob Engel als hauptkant beseßen, wieder an ihne Engel verlehnt worden vor ein jahr um die summa von dreisig drey livres, und zu versicherung der lehnung hat sich herr Heinrich Degermann als bürg dargestellt und haben sich deßwegen unterschrieben. Reichenweyr den 28ten aprill 1788. — 1788 Apr. 28.

[gez.] Joh. Jacob Engel, Johan Heinrich Degerman birg, Joh. Bernhard Greiner, Johannes Roost, David Sigrist, Andreas Sattler, Bernhart Reling, Johannes Burghoffer, Joh. Michael Trimbach.

110. Heut dato den 28ten aprill 1788, als das fest des heiligen Georgii ist gehalten worden, seynd durch E. E. außschuß und burgerschaft zu stubenmeistern dieser zunftstub vor dieses jahr erwöhlt worden Johannes Burghoffer und Michael Trimbach, und haben dieselben die intreßen und gefällen derselben zu besorgen und darüber getreue rechnung zu geben, und haben dieselben bey H. schultheiß in gegenwart zweyer H. des außschuß die gewöhnliche handtreu gethan und haben sich deßwegen unterschrieben. — 1788 Apr. 28.

[gez.] Johannes Burghoffer, Johann Michael Trimbach.

111. Heut dato den 28ten aprill bey gehaltener rechnung ist durch E. E. außschuß und stubenmeister H. Joh. Heinrich Degermann als vorsteher von der zunftstub ernennt worden und hat zugleich den schlüßel von der lad von H. Flach erhalten, die schlüßel von dem kasten hat H. Bernhart Röhling und H. Bernhart Greiner, welchen allen die samtliche schriften nomeroweiß vorgezeigt, und seynd sie also zu verwahrung derselben gesetzet worden. Die schlüßel zur büchs hat Johannes Burghoffer und Michael Trimbach, beyde stubenmeister. Zum schreiber[1] ist Andreas Sattler ernennt worden. — 1788 Apr. 28.

[1] Hs. «schreiben».



[gez.] Johannes Burghoffer, Johan Heinrich Degerman, Joh. Michael Trimbach, Joh. Bernhard Greiner, Bernhart Reling, Andreas Sattler.

1789 März 10. **112.** Heut dato den 10ten merz 1789 haben wir samtliche mitglieder eines ehrsamen außschußes beschloßen, daß Andreas Sattler den arret, so zwischen der gemein und H. Johannes Immer und Bernhart Greiner ergangen wegen der einfuhr deß weins, soll zu Colmar bey der canzley abschreiben laßen und denselben auf unsere zunftstub zu bringen, um, wo es nöthig seyn wird, sich deßelben zu bedienen.

[gez.] Johan Heinrich Degerman, David Sigrist, Johannes Roost, Michael Trimbach, Johannes Burghoffer.

1788 Febr. 27. **113.** [S. 45] || No 56. || Ein arret vom Conseil souverain, so zwischen der gemein und Johannes Immer und Bernhart Greiner wegen der einfuhr deß wein, so den 27ten februarii 1788 ergangen.

1789 Apr. 19. **114.** Heut dato den 19ten aprill 1789 ist der gewöhnliche St. Georgen tag wieder auf der rebleutzunftstub gehalten worden, und es seynd in gegenwart herrn amtmann Melsheim zwei neue in den außschuß ernennt worden, nemlich Jacob Schreiber und Johannes Burghoffer an statt und platz H. David Siegrist und H. Bernhart Greiner, und ist ihnen den Apr. 21. 21ten dieses auf der herrenstub der gewohnliche eid gegeben worden.

1789 Apr. 19. **115.** Den nemlichen tag seynd auch zugleich zwey neue stubenmeister ernennt worden, nemlich Johann Georg Jung und Jacob Thorwirth, und haben die beyde in handen herrn amtmann Melsheim die handtreu abgelegt.

[gez.] Bernhart Reling, Johan Heinrich Degerman, Andreas Sattler, Johannes Roost, Johannes Burghoffer, Joh. Michael Trimbach, Jacob Schreiber, Johann Georg Jung, Joh. Jacob Thorwirth, David Sigrist, Joh. Bernhard Greiner.

1789 Apr. 20. **116.** Heut zu endgesetztem dato ist durch einen ehrsamen außschuß und jetzmahlige stubenmeister die nemliche wohnung, so Jacob Engel als hauptkant beseßen, wieder an ihne Engel verlehnt worden vor ein jahr um die summa von dreißig drey livres, und zu versicherung der lehnung hat sich H. Johann Heinrich Degermann als bürg dargestellt, und haben sich deßwegen unterschrieben. Reichenweyr den 20ten aprill 1789.



[gez.] Jacob Engel, Johan Heinrich Degerman birg, Bernhart Reling, Johannes Roost, Andreas Sattler, Jacob Schreiber, Johannes Burghoffer, Johann Georg Jung, Joh. Jacob Thorwirth.

117. Heut dato den 20ten aprill bey gehaltener rechnung ist durch einen ehrsamen außschuß und stubenmeister H. Johann Heinrich Degermann als vorsteher von der zunftstub ernennt worden und hat zugleich den schlüßel von der lad, die schlüßel von dem kasten hat H. Johannes Roost und H. Johannes Burghoffer, welchen die samtliche schriften nomeroweiß seynd vorgezeigt worden, und seynd also zu verwahrung derselben gesetzt worden. Die zwey H. stubenmeister haben die schlüßel zu der büchs erhalten, und Andreas Sattler ist zum schreiber ernennt worden.

1789 Apr. 20.

[gez.] Johan Heinrich Degerman, Bernhart Reling, Johannes Roost, Andreas Sattler, Jacob Schreiber, Johannes Burghoffer.

118. [S. 46.] Heut dato den 23ten aprill 1789 bey versammlung E. E. außschußes und stubenmeister haben wir auf erhaltenen brief von ihro herrlichkeit H. amtmann Melsheim, welcher begehrt, daß wir die schriften, so zu unserer verteydigung gegen die municipalitet und die kammer vom destrict sollen dienen, ohnfehlbar morgen oder übermorgen zu ihme auf Colmar bringen sollen, unter welchen schriften befinden sich nº 1, 4, 8, 16, 20, 26, 27 et 34; und seynd durch die mehrheit der stimmen ernennt worden H. Johann Heinrich Degermann und Andreas Sattler, welche die samtliche schriften von der stub zu handen genommen und versprechen dieselbe wieder einzuhändigen, und wir geben ihnen vollmacht, in dieser sach alles nach ihrem gutbefinden zu thun und zu walten, und haben uns alle deßwegen unterschrieben.

1789 Apr. 23.

[gez.] Johan Heinrich Degerman, Bernhart Reling, Andreas Sattler, Johannes Roost, Johannes Burghoffer, Jacob Schreiber, Johann Georg Jung, Joh. Jacob Thorwirth.

119. [a] Heut dato den 26ten aprill seynd diese obgemeldete schriften durch herrn Johann Heinrich Degermann und Andreas Sattler, außer nº 27 alle, der stub wieder eingehändigt worden.

1789 Apr. 26.

[gez.] Johan Heinrich Degerman, Bernhart Reling, Andreas Sattler, Johannes Roost, Johannes Burghoffer, Jacob Schreiber, Johann Georg Jung, Joh. Jacob Thorwirth.



1789 Juni 1. [b][1] N° 27 ist den 1ten junii wieder der stub eingehändigt worden.

[gez.] Johan Heinrich Degerman, Andreas Sattler, J. Roost, Johannes Burghoffer.

1788. **120.** || 1788. || Haben wir ein von Gott gesegnetes jahr so wohl an wein früchten und gemüß gehabt. Es ist, Gott sey dank, alles im überfluß gewachsen, doch haben wir in unsern reben in den besten geländern sehr viele drechlen gehabt, welche in dem weinwachs großen schaden gethan. Der gemeine wein hat von herbst biß Weinachten gegolten von 7 biß 8 l., zwicker von 9 bis 10 l., der edel von 14 biß 16 l.; aber wir haben einen so kalten winter gehabt, daß nicht nur die reben, die köstenwäld, sondern auch viele bäum ganz erfrohren, deßwegen hat der wein sehr aufgeschlagen, dann der gemeine wein gilt von 11 biß 12 l., der zwicker 13 biß 14 l., der edel 16 bis 20 l. Die früchten gelten: der weizen 20 biß 24 l., das mahlkorn 15 bis 17 l., die gerst 11 biß 12 l., der sack erdöpfel 3 biß 4 l., die erbsen und linsen der sester 3 l., also ist solches den 26ten aprill 1789 Apr. 26. 1789 eingeschrieben worden. Für welchen segen sey Gott ewich dank gesagt.

1789 Juni 28. **121.** [S. 47] 1789 den 28ten junii. Heut den obgemeldten dato ist ein gebott gehalten worden wegen Jacob Engel, Jacob Engel deß hauptkands seinem sohn, welcher sich den 21ten dieses ungebührlich auf der zunftstub hat aufgeführt, welcher ist durch einen ehrsamen außschuß und stubenmeister um einen vierling gläser und das gebottgelt gestrafft worden.

[gez.] Johan Heinrich Degerman, Bernhart Reling, Johannes Roost, Jacob Schreiber, Andreas Sattler, Johannes Burghoffer, Johann Georg Jung, Joh. Jacob Thorwirth.

1721 Jan. 17. **122.** || N° 57. || Ein arret de liquidation, so gegeben den 17ten januarii 1721, sagend, wie alle stattämter sollen bezahlt werden.

1789 Okt. 11. **123.** Heut dato den 11ten 8bre ist ein gebott gehalten worden, und hat Jacob Engel der hauptkand dabey declariert, wie daß den 8ten dieses H. Johannes Siegrist seine schwester alhier auf der zunftstub nicht nur mit wüsten und bösen worten gescholten, sondern auch sogar geschlagen, welches doch laut den artickeln scharf verbotten; er ist deßwegen durch den hauptkand vorgefordert worden, aber nicht er-

[1] 119b nachträglich zwischen 119a und 120 eingefügt.

schienen. So ist beschloßen worden, daß er der zunftstub soll bezahlen ein halb hundert gläser samt dem gebottgeld mit 8 s., || doch mit vorbehalt gnädigster herrschaft straff. ||[1]

[gez.] Johan Heinrich Degerman, Bernhart Reling, Andreas Sattler, Johannes Roost, Johannes Burghoffer, Jacob Schreiber, Johann Georg Jung, Joh. Jacob Thorwirth.

1790 Apr. 25.

124. Heut dato den 25ten aprill 1790 ist der jährlich gewöhnliche St. Georgen tag wiederum allhier auf der rebleutzunftstub gehalten worden, und seynd durch die stimmen von den burgern zu vorsteher und zunftmeistern ernennt worden erstlich H. Georg Hügel, H. Johannes Schulß und H. Michael Trimbach, und zu stubenmeistern H. Jacob Gebhart und H. Christoph Schmitt der schuhmacher, und sie haben auch gleich den eid in handen des herrn maire abgelegt und versprochen, die stub mit ihren rechten zu handhaben und getreue rechnung darüber abzulegen, und haben sich deßwegen alle unterschrieben.

[gez.] J. Georg Hügel, Johannes Schultz, Michael Trimbach, Jacob Gebhart, Jacob Christoph Schmid.

1790 Apr. 26.

125. Heut dato den 26ten aprill ist das inventarium von denen samtlichen schriften gemacht worden, und es befinden sich alle schriften und n° in der lad, außer n° 49 und 50, für welche beyde n° eine schrift von H. Georg Hügel und H. Steitz in dem buch sich[2] befindet. Dieses alles hat H. Heinrich Degermann dem H. Georg Hügel und mitconsorten übergeben, und haben sich deßwegen unterschrieben

[gez.] J. Georg Hügel, Johannes Schultz, Joh. M. Trimbach.

1790 Apr. 26.

126. [S. 48] Heut zu endsgesetztem dato haben wir unterschriebene zunftmeister und stubenmeister dem Johann Jacob Engel als hauptkand die wohnung wieder vor ein jahr verlehnt, wie er solche biß daher beseßen, um die summa von 33 l., und die lehnung soll ihren anfang auf den 24ten junii 1790 nehmen[2], doch aber mit dem vorbehalt, daß wieder verhoffen klagen wieder ihn oder seine kinder solten vorgehen, daß er sich nicht gebührlich thäte aufführen, so sollen die herren daß recht haben, ihn von seiner lehnung zu verstoßen, und zu desto beßerer versicherung hat sich H. Heinrich Degermann als bürg und bezahler dargestellt, und

---

[1] erst angefügt, als J. H. Degerman unterzeichnet hatte.
[2] über der Zeile.

haben sich deßwegen alle unterschrieben. Reichenweyr den 26ten aprill 1790.

Jacob Engel, Joh. Hen. Degerman, J. Georg Hügel, Johannes Schultz, Joh. M. Trimbach, Jacob Christoph Schmid, Jacob Gebhart.

1789.

127. || 1789. || Haben wir einen sehr kalten winter gehabt, indem die reben überhaubt im ganzen bann verfrohren || und gar keinen wein gewachsen || [1]. In dem frübjahr, da die reben solten geschnitten und gehackt werden, fihl eine neße ein, die den ganzen sommer dauerde, so daß man auf das zukünftige 1790te jahr noch viele acker reben zu hacken und zu rieren gefunden.

Was die früchten anbelangen, sind sie mittelmäsiger ernd gewesen und sehr leicht ausgefallen. Obst hat es noch ein wenig geben. Der weizen ist vom 26ten aprill, wie fornen zu sehnen, schon teur gewesen, aber jetzt den 24ten may gilt er 32 biß 35 lieber, das korn 24 bis 26 l., die gerst 20 biß 21 l. In dem wein ist wenig oder gar keine nachfrag [2]. Der liebe Gott wolle uns von solchen zufällen ferner bewahren.

1791 Jan. 9.

128. Heut dato den 9ten jener 1791, als die jungen bürger sich haben einschreiben laßen, decglarierte der hauptkand, daß ihn der junge burger nahmens Bastian Hißler den obgenanten haubtkant einen alten ete gescholten habe, welches doch alles in den artickeln verbotten ist. So ist er deßwegen durch die H. zunftmeister an statt einem halb hündert gläßer durch demüdiges abbitten nur um ein fierling angesehen worden, welches er in die hände der stubenmeister liefern soll.

[gez.] J. Georg Hügel, Johannes Schultz, Jacob Christoph Schmid, Gebhart, M. [3] Trimbach, bezahlt [3].

1791 Mai 1.

129. [S. 49] Heut dato den 1ten may 1791 ist der gewöhnliche St. Georgen tag wiederum auf der rebleutstuben gehalten worden, aber der gewöhnliche schülckwein und brod vor dieses jahr abgethan, und sind durch die stimmen der bürger zu vorsteher und stubenmeister ernent worden erstlich H. Andreas Sattler der alt, H. Jacob Meyer der alt und Georg Jung, alle drey als vorsteher, Jacob Trimbach

---

[1] mit Verweisungszeichen links am Rande.

[2] Hinter «nachfrag» ist «der etel gilt» durchstrichen.

[3] «M.» und «bezahlt» von M. Trimbach, dem Schreiber des Stückes, nachträglich mit anderer Tinte hinzugefügt.

und Jacob Christoph Wölfflin, beide als stubenmeister, haben auch zugleich den eyd in die hände H. maiers || in gegenwart der versamelten bürgerschaft ||[1] abgelegt und versprochen, die rechten der stuben zu handhaben und getreue rechnung darüber abzulegen, und haben sich deßwegen unterschrieben.

[gez.] Andreas Sattler, Jacob Meyer, Joh. Georg Jung, Jacob Trimbach, Jacob Christoph Wölflin.

130. || N° 58. || Proceßschriften zwischen H. Frieß als geweßten fiscal und den H. des außschußes und stubenmeistern wegen der stubenrechnung.

131. Heut dato den 2ten may 1791 ist das inventarium von denen sämtlichen schriften gemacht worden, und es befinden sich alle schriften und n° in der lath, auser n° 49 und 50, für welche beyde n° eine schrift von H. Hügel und H. Steitz in der lath sich befindet, || wie auch[2] n° 9 von Satlers cronick[3] laut brief von H. Reibel ||[4], dieses alles hat H. Georg Hügel dem H. Andreas Satler[5] und mitconßorten übergeben, und haben sich deßwegen unterschrieben

1791
Mai 2.

[gez.] Andreas Sattler, Joh. Georg Jung, Jacob Meyer der alt.

132. || N° 59. || Cession von der seegmühl zwischen Mathias Ritzenthaler und der gemeind.

133. Heut zu endsgesetztem dato haben wir unterschriebene vorsteher und stubenmeister von der burgerstub dem Johann Jacob Engel als hauptkand die wohnung auf der burgerstub wieder vor ein Jahr verlehnt, wie er solche biß daher beseßen, um die summa von dreysig drey livres, und diese lehnung soll ihren anfang nehmen den 24ten junii 1791, doch aber mit dem vorbehalt, daß wieder verhoffen klagen wieder ihn oder seine kinder solten ergehen, daß er sich nicht gebührlich thäte aufführen, so sollen die vorsteher von der burgerstub das recht haben, ihn von seiner lehnung zu verstoßen, und zu desto beßerer versicherung hat sich David Engel deßen bruder als bürg und bezahler dargestellt, und

1791
Mai 2.

---

[1] mit Verweisungszeichen unter dem Text des Stückes.
[2] über der Zeile.
[3] Hs. «Satles croick».
[4] ohne Verweisungszeichen unter dem Text des Stückes.
[5] mit Verweisungszeichen über der Zeile.

haben sich deßwegen alle unterschrieben. Reichenweyr den 2ten mey 1791.

[gez.] Jacob Engel, David Engel, Andreas Sattler, Jacob Meyer, Joh. Georg Jung, Joh. Jacob Trimbach, Jacob Christoph Wölflin.

134. [S. 50] || N° 60. || Eine lehnung von dem gut an der Beblerheid.

1791.

135. || 1791. || Haben wir ein gesegnetes jahr gehabt, indem wein und frucht wie auch obß und gemüß sehr wohl gerathen; dann der wein hat nach dem herbst der gemeine 9 biß 10 l. gegolten, und der edlene 14 l. biß 16 l., das viertel weizen von 13 biß 16 l., das mahlkorn von 8 biß 11 l. und die gerst von 6 biß 8 l. Gott sey vor seinen segen gedankt.

1792 Mai 20.

136. Heut dato den 20ten mey 1792 ist die wahl auf der burgerstub vor die vorsteher und stubenmeister in gegenwart der municipalitet gemacht worden, und seynd zu vorstehern ernennt worden Samuel Kärcher der alt, Bernhart Greiner der jung[1] und Bernhart Immer, und zu stubenmeistern Andreas Sattler der jung und Andreas Lehmann der jung[1], welche haben ihren eyd in die hände des herrn mairs abgelegt, und haben sich nach ablesung unterschrieben.

[gez.] Samuel Kärcher, Joh. Bernhard Greiner, Joh. Bernhard Imer, Andreas Sattler, Andreas Lehmann.

1792 Mai 28.

137. Heut dato den 28ten mey 1792 ist das inventarium von denen samtlichen schriften in der lad wieder gemacht worden, und befinden sich alle bücher und schriften, außer ein buch von Sattlers chronick n° 9 und die quittung vor die stattämter, für das buch hat H. Reubel ein brief in der lad, und H. Steitz und H. Hügel ein schein vor die quittung vor die stattämter, und haben dieselbe Samuel Kärcher und consorten übergeben, und haben sich deßwegen unterschrieben

[gez.] Samuel Kärcher, J. Bernhard Imer, J. B. Greiner.

1792 Juli 8.

138. Heut dato den 8ten juillet 1792 ist H. Samuel Kärcher der alt als vorsteher der burgerstub ernennt worden, und Bernhard Imer als schreiber, und haben unterschrieben.

[gez.] Samuel Kärcher, Bernhard Imer.

[1] «der jung» über der Zeile.



139. Heut zu endgesetztem datum haben wir unterschriebene vorsteher und stubenmeister von der burgerstub dem Jacob Engel als hauptkand die wohnung auf der burgerstub wieder vor ein jahr verlehnt, wie er solche wohnung bis daher beseßen, um die summa von dreyßig drey lieber, sage 33 l. Diese lehnung hat ihren anfang genommen den 24ten juny 1792 und endiget sich den nemlichen datum 1793, jedoch sollen die lehner gehalten seyn, von sechs monat zu sechs monat die helfte des lehnpreißes in hartem geld, und zwar die erste helfte auf heilige Weynachten, die andere helfte auf St. Johanny Baptisté eintausend siebenhundert neunzig drey [S. 51] in die hände der stubenmeister zu bezahlen. Solte er aber nicht bezahlen und klagen wieder ihn oder die seinigen ergehen, daß sie sich nicht thäten gebührlich aufführen, so sollen die vorsteher von der stub das recht haben, ihn von seiner lehnung zu verstoßen. Und um desto beßerer versicherung hat sich Georg Friederich, actifer burger von hier, als bürg und bezahler dargestelt, und haben sich beyde parteyen unterschrieben. Reichenweyr den 22ten juillet 1792.

1792
Juli 22.

[gez.] Jacob Engel, Geörg Fridrich als birg, Samuel Kärcher, J. B. Greiner, Andreas Sattler, Joh. Bernhard Imer.

140. || 1792. || [a] In diesem jahr haben wir ein gesegnetes jahr gehabt. Der wein war mittelmäßig an güte, aber hoch im preiß, nach herbst hat solcher von 11, 12 biß 15 l. gegolten; die frucht war auch sehr verschieden im preiß, von der erndt bis dato hat der weizen von 17 bis 30 l. gegolten, das mahlkorn von 14 l. biß 22 l., die gerst von 9 l. biß 16 l.; obst hat es sehr wenig gegeben. Gott seye vor seinen seegen gedankt.

1792.

[b] Das merkwürdigste in diesem jahr ist die entsetzung des königs Ludwig des XVIten den 10ten augst 1792 durch die nationalversammlung. Eine neue nationalconvention durch das volk gewählt, welche die französische nation den [21ten][1] 7bre 1792 als eine freye republique erklärt haben. Die enthauptung Ludwig Capet als den letzten könig der Franken den 21. janvier 1793. Die verrätherey des generals Dumourier im merz 1793.

1793.

141. Heut dato den 12ten may 1793 im zweyten der französischen republique ist die wahl auf der burgerstub

1793
Mai 12.

[1] fehlt in Hs., an seiner Stelle ein leerer Raum.

vor die vorsteher und stubenmeister in gegenwart der municipalitet gemacht worden, und seynd zu vorstehern ernennt worden Johann Adam Brauer, Johannes Günttzer, Johannes Siefert der alt, und zu stubenmeister Michael Kriegelstein der jung und Philipp Birckel, und haben ihren eyd in die hände des citoyen maire abgelegt und haben sich nach ablesung[1] unterschrieben.

[gez.] Johann Adam Brauer, Johannes Süffert, Johannes Güntzer, Philip Bürckel, Michael Kriegelstein.

1793 Mai 18.

142. [S. 52] Heut dato den 18ten may 1793 ist das inventaryum von denen samtlichen schriften in der lad gemacht worden, und befinden sich alle bücher und schriften, außer ein buch von Sattlers chronick n° 9 und die quittung für die stattämter, obige quittung hat die municipalitet nach Paris geschickt, für das buch hat citoyen Reubel ein prief in der lad, und haben dieselben denen citoyen Siefert, Gunttzer et Brauer übergeben, und haben sich dieserwegen unterschrieben

[gez.] Johannes Güntzer, Johannes Süffert, Johann Adam Brauer.

1793 Mai 20.

143. Heut dato den 20ten may 1793 im zweiten jahr der französischen republique bei versammlung und guterachten der vorsteher und stubenmeister der allhiesigen burgerstub ist beschloßen, nachfolgende lehnungen wiederum an unten bemelte lehner vor drey nacheinander folgende jahre zu erneuern und verlehnen, jedennoch mit dem vorbehalt und beding, alles während der lehnzeit in gutem stand und bau zu unterhalten wie dergestalt abzutretten. Und nehmen diese lehnung den anfang auf St. Georgi 1793 und sich endigen auf nemlichen tag 1796, mit versprechen alle jahr den zinß davon behörigst den citoyenes [!] stubenmeistern zu entrichten, in deren rechnung selbigen eingebracht, sodann dieses ihr versprechen ohne weitere gefährten halten wollen, wie solches eigenhändig unterschrieben.

Es verspricht also Jacob Meyer, burger und metzgermeister wie auch mitglied des allhiesigen gemeinen raths, für den kellerzinß, so er bis hieran beseßen und annoch besitzen will, alljährlich neun livres fünfzehn sols,
hier . . . . L. 9 — 15 sols —

[gez.] Jacob Meyer der alt.

[1] «nach ablesung» über der Zeile.



[S. 53] Item Ludwig Paulus Dillmann, burger und schloßermeister, für den kellerzinß, so er bis hieran beseßen und annoch besitzen will, alljährlich sechs livres, hier . . . . L. 6 — — —

[gez.] Ludwig Paulus Dilemann.

Item citoyen Heinrich Degermann, mitglied des gemeinen raths alhier. nehmen den stall samt dem tritten teil plätzlin[1] gegenüber gelegenen für eine beßerunggrub, so er bis hieran beseßen und annoch besitzen will, alljährlich neun livres, hier . . . . L. 9 — — —

[gez.] Johan Heinrich Degerman.

Item citoyen Herrmann Gielknöbel [!] für den stall, so David Klack beseßen, wie auch den tritten teil von dem plätzlin, so neben der kellersteg und gartenmauer anstoßt, für eine beßerunggrub besitzen will, alljährlich sieben livres, hier . . . . L. 7 — — —

[gez.] Hermangilt Knöbel.

Item citoyen Johann Adam Brauer von einem stall samt dem tritten teil von dem plätzlin gegen der David Siegrist seel. behaußung für beßerunggrub, hier L. 1 — 13 sols 4 ₰
sodann vor die große bühn, hier . L. 2 — — —

[gez.] Johann Adam Brauer.

1793
Mai 20.

144. Heut dato den 20ten may 1793 im zweiten jahr der französischen republique ist durch die vorsteher der burgerstub die nemliche wohnung, so Jacob Engel beseßen, wiederum vor ein jahr um fünfzig livres, sage 50 l., verlehnt worden. Diese lehnung nimmt den anfang den 24ten juni 1793 und endiget sich den nemlichen datum 1794, jedoch soll der lehner gehalten seyn, von sechs monat zu sechs monat die helfte des lehnpreiß, und zwar die erste helfte auf h. Weynachten, die andere helfte auf St. Johanni Baptisté eintausend siebenhundert neunzig vier, in die hände der stubenmeister zu bezahlen. [S. 54] Solte er aber nicht bezahlen und klagen wieder ihn oder die seinigen ergehen, daß sie sich nicht thäten gebührlich aufführen, so sollen die vorsteher von der burgerstub das recht haben, ihn von seiner lehnung zu verstoßen. Und um beserer versicherung hat sich Georg Friedrich, actifer burger von hier, als bürg und bezahler dargestellt, und haben sich beyde parteyen unterschrieben.

[gez.] Jacob Engel, Georg Fridrich als birg.

[1] mit Verweisungsstrich über der Zeile.



1793 Mai 25. **145.** Heut dato den 25ten may 1793 im zweiten jahr der französischen republique ist allhier auf der burgerstub durch die vorsteher und stubenmeistern beschloßen und vestgesetzt worden, daß eine burgershochzeit für jeden tag die burgerstube zum tanzen provitieren solle gegen einer bezahlung von zwey livres acht sols. Die übrigen tänze zahlen drey livres zwölf sols.

[gez.] Johann Adam Brauer, Johannes Süffert, Johannes Güntzer, Philip Bürckel, Michael Kriegelstein.

1793 Nov. 14. **146.** Heut datum den 24 brumaire im 2ten jahr der republique ist der Jacob Engel als hauptkannt und lehner der burgerstub mit tod abgegangen, und seither hat sich der Mathias Zerr, tochtermann des seel. verstorbenen, die hauptkanntstelle versehen und verspricht, die lehnung nebst diensten bis auf gemelte zeit, nemlich bis auf den 24ten juni 1794[1] alter zeitrechnung, auszuhalten. Jedoch ist gemeltem Zerr verboten, jemanden zu sich in gemelte wohnung zu nehmen, noch jemand irgend einen platz im hauß zu verlehnen, ohne von denen vorstehern zuvor erhaltene erlaubniß zu haben. Auf obgemelte contitionen stellte sich Georg Friedrich als bürg und bezahler dar, und haben sich beyde parteyen eigenhändig unterschrieben.

[gez.] Matthias Zerr haubtgant und lener, Georg Fridrich als birg.

1793. **147.** [S. 55] || 1793. || [a] In diesem jahr haben wir ein gesegnetes jahr gehabt. Ohngeachtet der jahrgang außerordentlich trocken gewesen, so haben wir denoch einen mittelmäßigen herbst sowohl in quantität als qualität gemacht, Okt. 15. und ist uns von dem distrikts-direktorium den 15ten weinmonat im zweiten jahr der ein und unteilbaren fränkischen republik von Colmar das maximum des preißes der lebensmittel und waaren von der ersten nothwendigkeit bestimmt worden, als neuer wein von diesem jahrgang: gemeiner der ohmen ad 9 l., zwickerwein ad 12 l., edelwein ad 16 l., rother wein erster qualität 18 l. Auf verschiedene klagen Nov. 19. und petitionen derer gebirgleute ist es den 29ten brumaire gemelten jahrs etwas höher gesetzt worden, als gemeiner weiser wein der ohmen ad 13 l., zwicker 16 l., edelwein 20 l., rother erster qualität 20 l. — Gemüß hat es sehr wenig gegeben. Die früchten betreffent, so sind sie ziemlich gut gerathen und sind auch taxiert worden, als waizen erste

---

[1] Hs. «1784».

qualität der zentner ad 14 l., mischelfrucht[1] halb waizen und halb roggen ad 12 l., item roggen 10 l., item gerst 9 l., item haber 14 l., welschkorn 8 l., item heu und klee erster qualität der zentner ad 6 l., item waizenstroh der zentner 3 l., item saubohnen das viertel 12. Gott seye für seinen seegen gedankt.

[b] Das merkwürdigste in diesem jahr: Erstlich die witterung betreffent, so hat es in gemeltem jahr den 31 may geschneiet und ein reifen folgenden morgen gegeben, wovon die jungen stöck und gemüß in der tiefen noth gelitten. Den ersten juni hat es wieder stark geschneiet, daß die nacht darauf durch ein starkes gefrist nicht nur in der tiefen, sondern auch in der höh in verschiedenen orten die rebstöck samt dem gemüß verfroren sind. Im nämlichen monat hat der sester erdapfel drey livres gegolten. — 1793 Mai 31. — Juni 1.

[c] Zweitens ist am 20 juillet die constitution feyerlich verkündigt und freudig angenommen worden. Den 21 juillet ist in hiesiger kirch die uhrversammlung gehalten worden, um deputierte nach Paris zu schicken. Der conveteration[2] beizuwohnen ist erwählt und abgesandt worden von hier Johann Michael Kessel der junge im Hirschen. — — Mehr die belagerung von Landau. — Den 2ten septembres sind unsere ledige leute von der ersten glaß in den Nieder Rhein in den krieg gezogen, und den 13 ten septembres unsere bürger von der zweiten und dritten glaß, was unter 45 jahr alt gewesen, nach Groß Gemßen marchiert. — Juli 20. — Juli 21. — Sept. 2. — Sept. 13.

[d] [S. 56] || 1793. || Den 15ten septembres ist die stadt Alt Breisach von unsern wackern republicanern pompartiert worden, und hat den anfang abends um 7 uhr genommen und hat verschiedene täg gedauert. — Sept. 15.

[e] Mehr die zeitveränderung des neuen republikanischen kallenders hat den anfang am 22ten septembres 1793 gemacht, und nimmt den ersten tag vendemiaire im 2ten jahr der Fr. Republique dafür an. — Sept. 22.

[f] Am 30ten frimaire im 2ten jahr der Fr. Republique ist in hiesiger kirch einen [!] berg verferdigt und zugleich mit großer feyerlichkeit eingeweihet worden und zugleich Temple de la Raison betittelt worden. — 1793 Dez. 20.

148. Heut dato den 30ten germinal im 2ten jahr der ein und unteilbaren demogratischen Franken Republique ist die wahl auf der burgerstub vor die vorsteher und stuben- — 1794 Apr. 19.

[1] Hs. «mischelelfrucht».

[2] links davor am Rande «confédération», von späterer Hand.



meister in gegenwart der munizipalität gemacht worden, und seind zu vorstehern ernennt worden Johannes Bippert der ältere, Michael Leßlin und Johannes Ferch der kiefer, und zu stubenmeistern Johannes Ferch der rebmann und David Greiner, und haben ihren eyd in die hände des citoyen mairs abgelegt und haben nach ablesung sich unterschrieben.

[gez.] Johannes Bipper, Johannes Ferch, Johann Michael Leßlin, Johannes Ferch der alt, Johann David Greiner.

1794 Apr. 27. **149.** Heut dato den 8ten floreal im 2ten jahr der Franken Republick ist das inventarium von den sämtlichen schriften in der lad gemacht worden, und befinden sich alle schriften und bücher, außer ein buch von Sattlers chronick n° 9 und die quittung für die stadtämter, obige quittung hat die municipalität nach Paris geschickt, mehr ein huldigungsbrief n° 3 nebst etlichen adlichen briefen haben das hiesige comite gegen[1] einem schein, welcher sich in der lad befindet, und haben dieselben denen citoyens Bippert, Leßlin und Ferch übergeben, und haben sich deßwegen unterschrieben

[gez.] Johannes Bipper, Johann Michael Leßlin, Johannes Ferch.

1794 Aug. 17. **150.** [S. 57] Heut dato den 30ten termidor[2] im zweyten jahr der ein und unteilbaren rebublick haben wir unterschriebene vorsteher der burgerstuben alhier die lehnung wieder für ein jahr lang zu erneuren, nemlich vom 6ten mesidor (Juni 24.) dieses jahrs bis den 6ten mesidor folgendes jahr oder im dritten jahr der freiheit an Mathias Zerr, welcher schon ein jahr im besitz dieser behaußung ist, wieder verlehnt[3] [ad 50 l.][4] mit dem beding und auf die nemliche condition, wie er sie schon vor einem jahr angenomen, und hat sich als bürg neben ihme lehner Georg Friederich unterschrieben, also geschehen den tag und jahr, wie oben gemelt.

[gez.] Joh. Bipper, Johann Michael Leßlin, Johannes Ferch, Johannes Ferch, Matthias Zerr als lehner, Geörg Fridrich.

1794. **151.** [a] In diesem jahr haben wir einen gesegneten jahrgang gehabt. An früchten eine mittelmäßige ernd, sie wäre ganz vollkommen ausgefallen, wann diese ungeheure

---

[1] vor «gegen» ein unterstrichenes «nebst-».

[2] Hs. «ternidor».

[3] Hs. «velehnt».

[4] von J. A. Brauer hinter dem folgenden «mit dem» an das Ende der Zeile angesetzt

schaaren von mäußen in diesem jahre keinen solchen großen schaden verursachet hätten. Das gemüß ist auch zimlich gut gerathen und um einen billigen preiß zu haben. Den herbst betreffend, ist er mittelmäßig in der quandität, früh und gut in der qualität, und der preis davon ist sehr verschieden. Wein und früchten sind teils um das maximum, mehrere aber auf höhrere preiße verkauft worden, das viertel weizen ad 200 l., der ohmen zwickerwein ad 100 l. bis 140 l. in assignaten.

[b] Die witterung betreffend, so haben wir in diesem jahr einen langen und strengen winter gehabt, daß nicht nur die früchten auf dem feld, sondern auch die reben samt obstbäumen und kastanienwäld, so benebst unsere tapfern waffenbrüder in dem feld sehr noth gelitten. Gott wolle letztere nebst allen übrigen guten pflanzen ferner segnen und gesund erhalten.

[c] [S. 58] Das merkwürdigste von unsern tapfern waffenbrüder können wir auch nicht mit stillschweigen übergehen und wollen zu ihrem ruhm ihre glückliche feldzüge, welche sie in zeit zehn monaten in diesem jahr seit der schlacht von Hondscot bis zur einnahme der spanischen festung Rosas berühmt gemacht, zu beschreiben. Von dem 22ten fructidor im zweiten jahre bis den 15ten pluvios im dritten sind 27 siege und unter diesen 8 in regulären schlachten erfochten worden; 120 treffen von wenigerer wichtigkeit vorgefallen; 80 000 feinde getödtet, 91 000 zu kriegsgefangenen gemacht, 116 feste plätze und unter diesen 31 durch blockirung eingenommen und 230 forts erstiegen worden; ferner sind 3800 stück grobes geschüz, 70 000 flinten, 1 900 000 pfund pulver und 90 fahnen erbeutet worden. Dieses sind die verrichtungen eines in allen betrachtungen erstaunen erregenden feldzuges.

1794 Sept. 8. 1795 Febr. 3.

[d] Ferner sind den 20ten germinal im 3 rpl. jahr die hiesigen almenden für ein eigentum ausgeteilt worden.

1795 Apr. 9.

152. Heut dato den 30ten germinal im 3 jahr der ein und unteilbaren demogratischen Franken Republique ist die wahl auf dem hiesigen gemeinhauß vor die vorsteher der burgerstub durch die municipalität und gemeinrath gemacht worden, und seind durch die mehrheit der stimmen ernannt worden Johannes Rost, Johannes Schultz und Christoph Schmitt der schuhmacher und haben sich eigenhändig unterschrieben. [gez.] Johannes Roost, Christoph Schmid.

1795 Apr. 19.

153. [S. 59] Heut dato den 7ten floreal 3 republicanischen jahr sind die sämtlichen mobillien invendirt, und befindet sich alles in schönster ordnung, außer nur[1] zehn

1795 Apr. 26.

[1] über der Zeile.



tielen, weil die übrigen sind für trottbretter verwendet worden, und annoch 82 gemeine trinkgläßer, und liegen noch zwey segklötz auf allhiesiger segmühl, welche der stub gehören. [gez.] Johannes Roost, Christoph Schmid.

1810. **154.** [S. 61] ||1810.|| In diesem jahrgang ereignete sich vieles merkwürdige, welches verdient in den archieven der mairie aufgeschrieben und verwahrt zu werden.

Nemlich, da schon mehrere jahr herr Samuel Kärcher in qualität als maire der gemeind Reichenweyr seine gewalt nicht nur misbrauchte und indem derselbe die bürger auf eine tyranische art behandelte, sondern sich noch auf kösten der gemeindkasse suchte zu bereichern, wie hernach durch authentische schriften bewiesen werden wird: so hat dieses einem gemeindvorsteher unwürdige betragen endlich die ganze bürgerschaft bewogen, rechtmäßige und gegründete klagen gegen ihn bey dem herrn prefekten anzubringen. Auf diese klagen wurde auf betreiben etlicher bietern rechtschaffener männer, welche sich ohnerachtet aller geschehener drohungen nicht abwendig machen liesen, die sache betrieben und bey dem herrn prefekten so weit gebracht, daß ein commissarius endlich gewählt wurde, welchen er beauftragte, sich in der gemeind Reichenweyer zu verfügen, um die anklagspunkten gegen gedachten Kärcher genau und gründlich zu untersuchen, um alsdann ihme rapport darüber abzustatten. Und der mann, welcher [!] H. prefekt würdigte, diesen für die Reichenweyrer bürger so merkwürdige posten zu begleiten, war H. Richard von Colmar, gegenwärtig juge instructeur près le tribunal correctionnelle [!], dessen erprobte rechtschaffenheit und kenntnisse die gedruckte bürger hoffen ließ, gerechtigkeit und genugthuung zu erhalten. Und wirklich haben sie sich in ihrer guten hoffnung nicht betrogen. Dieser brave ehrliebende und von allen parteylichkeiten freie mann versah seine stelle während achtzehn tägen. Die sitzung hielt er in dem audienzsaal des neuen gemeindhauses in gegenwart des [S. 62] angeklagten und der Georg Hauser, Bernhard Greiner, Heinrich Saltzmann und Johannes Imer sohn, die drey erstere für und im nahmen aller ankläger und der letztere als ihr secretaire. In diesen sitzungen wurden ihme durch den secretaire alle klagpunkte vorgelesen, auf welche er sich sodann bestmöglichste verteidigte, allein in seinem gewissen schon der ihm vorgelegte . . .[1]

[1] Hier, am Ende einer Zeile, unterbrach der Schreiber seine Niederschrift, ohne sie je wieder aufzunehmen.



Chronologische Uebersicht.

1484 Febr. 25.	Betrifft Gewerfbrief für Reichenweier.	94
1489 Juli 12.	Betrifft Freiheitsbrief für Reichenweier.	95
1520 Weihnachten.	Gründung der Rebleutzunft.	2
1618 Okt. 17.	Betrifft Weineinfuhrverbot d. Stadt Gebweiler.	55
1626.	Betrifft Neubau über dem Stall an der Herberg zum Sternen.	3
. . . . .	Betrifft Lage und Weinbau von Reichenweier.	9a
1635/36. 1652.	Betrifft lothringischen Krieg.	9b
1661 Jan. 17.	Betrifft Ausschußgut im Heil.	4
1662 Aug. 27.	Betrifft Huldigungsbrief von Herzog Georg.	5
1669.	Betrifft Brief und Quittung: Die Zunft hat der Stadt keinen Zins mehr zu bezahlen.	6
1670 Jan. 2.	Betrifft Aufdingen und Ledigsprechen der Lehrjungen.	7
1671 Juni 6.	Betrifft Bestätigung der Zunftrechte durch Herzog Georg.	8 und 30
1681.	Betrifft Lagergeld.	10
1693 Juni 5.	Betrifft den Loskauf der Stadtämter.	96
1697 Sept. 10.	Betrifft Zehntvertrag zwischen den Herren von Rappoltstein einerseits und den Gemeinden von Kaisersberg, Ammerschweier, Kienzheim, Sigolsheim und Reichenweier andererseits.	79
1705 Sept. 2.	Betrifft Gesuche um Belassung des Salzkastens und des Brückenzolls.	12
1707.	Betrifft eine Schrift, die beweist, daß Amtleute und Stadtschreiber für Arbeiten zugunsten der Zunft kein Entgelt erhalten.	13
1712.	Betrifft Aufdingen und Ledigsprechen der Lehrjungen.	14
1713.	Betrifft Lehnung des Schulhauses unter der großen Stube.	15

Datum	Inhalt	Nr.
1721 Jan. 17.	Betrifft die für die Stadtämter zu zahlenden Summen.	122
1696—1725.	Betrifft Buch mit den Lehnungen der Zunft.	11
1736 Juni 24.	Der Ausschuß erteilt die Erlaubnis zur Erbauung eines Hauses.	33
1744 Dez. 23.	Betrifft Einfuhr von fremden Weinen.	46
1746.	Hagelwetter- und Herbstbeschreibung.	62
1748.	Herbstbeschreibung.	63
1751 Febr. 15.	Betrifft Einfuhr von fremden Weinen.	47
1753.	Herbstbeschreibung.	64
1753—1756.	Betrifft Stall unter dem Hirtenhäusel usw.	16
1756 Nov. 29.	Betrifft Kaisersberger Zoll.	17
1758 Febr. 4.	Betrifft Verkauf der Hofstatt.	18
1758.	Herbstbeschreibung.	65
1760.	Betrifft: a. Entlassung des Ausschusses. b. Die Verwaltung der Zunft wird auf die Dauer von 5 Jahren zwei Ratsherren übertragen.	19
1762.	Herbstbeschreibung.	66
1763.	Herbstbeschreibung.	67
1764.	Betrifft Wahl eines neuen Ausschusses.	20
1764.	Betrifft C. F. Sattlers Geschichte des Herzogtums Württemberg.	21
1764.	Betrifft Reichenweirer Sägmühle.	22
1765 (Nov. 10)	Betrifft Lehnung einer Besserungsgrube und Erneuerung des Grundzinses eines Hauses.	23 und 85
1766 Mai 13.	Betrifft Hirtenhauszins und Bürgeraufnahmegebühr.	24
1766.	Herbstbeschreibung.	68
1767.	Betrifft Erbauung des Sinnbrunnens.	25
1767.	Herbstbeschreibung.	69
1768/1769 Sept. 5.	Betrifft Lettres patentes.	70
1769 April 24.	Betrifft Lehnung einer Schlosserwerkstätte.	26
1769 Dez. 14.	Betrifft Vidimierung des Huldigungsbriefes vom 27. Aug. 1662.	5
1771.	Betrifft Buch mit Vergleichen und Lehnungen.	27
1771.	Betrifft eine Entscheidung des Intendanten.	36
1772.	Herbstbeschreibung.	71
1773 Febr. 12.	Betrifft Beleidigung des Ausschusses.	28
1773.	Herbst- und Feuersbrunstbeschreibung.	72
1773/1774 Febr. 8/Juni 20.	Bericht über die Vorgänge bei der Aenderung der Ausschußwahl.	29
1774.	Betrifft das herrschaftliche Frongeld.	31
1774.	Herbstbeschreibung.	73
1776 Okt. 19.	Betrifft das herrschaftliche Frongeld.	32



1777 Aug. 19.	Betrifft die zehntfreien Reben.	80
1777.	Betrifft Verordnung des Intendanten über die Ausschußwahl.	29 und 30
. . . . . .	Bericht über die Ausschußwahl.	29
1777.	Betrifft ein Rebbüchlein.	33
1777.	Herbstbeschreibung.	74
1778.	Betrifft Subsidiengelder.	36
1778 Nov. 24.	Betrifft Bürger, die unter Bürgermeister David Immer Geld zum Prozeß vorgestreckt haben.	35
1779 Mai 11.	Betrifft Lagergeld.	34
1780 Juli 18.	Betrifft Eingabe an den Intendanten: Der Magistrat soll den Ausschuß zu allen Geschäften der Stadt zuziehen.	37
1781 Dez. 4.	Betrifft die Schuldforderungen der Grafschaft wegen des Frongeldprozesses.	38
1781.	Betrifft Prozeßschriften, auch Quittung für die an die Gemeinden der Grafschaft bezahlten Gelder.	39
1781.	Herbstbeschreibung.	75
1782. Nov. 27.	Betrifft Herbstordnung.	40
1783 März 20.	Betrifft Waldordnung.	78
1783 März 27.	Betrifft Herbstordnung.	41
1784 Mai 3.	Betrifft neue Orgel.	43
. . . . . .	Betrifft Feldeinung.	44
1784 Mai 3.	Betrifft Wahl und Einsetzung des evangelischen Mädchenschulmeisters.	76
1784 Aug. 31.	Betrifft Sinnbrunnenleitung.	45
1784 Sept. 22.	Betrifft Bericht über Einfuhr von Rotwein in den Zehntkeller.	48
1784 Sept. 23.	Betrifft Brief, worin die Rappoltsteinische Regierung das Recht der Weineinfuhr beansprucht, im Weigerungsfalle mit einem Prozesse droht.	49
1784 Sept. 25.	Betrifft Antwort auf 49.	50
1784 Sept. 28.	Betrifft amtliches Schreiben, worin die Rappoltsteinische Regierung das Recht der Weineinfuhr zu haben behauptet.	51
. . . . . .	Betrifft Gutachten des Colmarer Advokaten Reubel.	54
1784 Sept. 29.	Betrifft amtliches Schreiben, worin der Magistrat der Rappoltsteinischen Regierung das Recht der Weineinfuhr bestreitet.	52
1784.	Winter- und Herbstbeschreibung.	77
. . . . . .	Betrifft altes Bürgerbuch.	59
1785.	Betrifft das neu angefangene Bürgerbuch.	60

1785. Bericht über die Anlegung des Rebleutbuches. Titelblatt und 1

. . . . . . Ordnung des St. Georgenfestes. 30

1785 April 7. Betrifft amtliches Schreiben, worin die Rappoltsteinische Regierung abermals behauptet, das Recht der Weineinfuhr zu haben. 53

1785 April 24. Wahl der Zunftmeister. 42

1785 April 24/25. Wahl des Direktors, der Schlüssel- und Schriftenbewahrer, des Schreibers usw. 56

1785 Mai 25. Eidleistung der neugewählten Ausschußmitglieder. 57

1785 Juni 22. Lehnung der Hauptkannswohnung. 58

1785 Sept. 2. Man fängt an, Herbstbeschreibungen zu machen. 61

1785. Herbstbeschreibung. 90

. . . . . . Betrifft Bau der Orgel. 81

1786. Beschreibung des Zunftvermögens. 82

(1786) Betrifft Inventar der Zunftstube. 83

1786 März 15. Grundzins- und Lehnungserneuerungen. 84—87

1786 April 23. Wahl der Zunftmeister. 88

1786 April 24/25. Wahl des Direktors, der Schlüssel- und Schriftenbewahrer, des Schreibers usw. 89

1786 Mai 17. Eidleistung der neugewählten Ausschußmitglieder. 91

1786 Mai 17. Lehnung der Hauptkannswohnung. 92

(1786 Mai 17) Lehnung eines Stalles. 93

. . . . . . Betrifft Weineinfuhr. 97

1786 Sept. 20/Okt. 9. Betrifft Einfuhr von fremden Trauben. 98

. . . . . . Betrifft eine genannte Summe Geldes, die von der Bürgerschaft zusammengeschossen und auf Betreiben des Ausschusses aus der Waldkasse zurückbezahlt wird. 99

1786. Betrifft Feldrügung. 100

1787 Febr. 12. Betrifft Einsetzung und Verfassung der elsässischen Provinzialversammlungen. 107

1787 April 29. Wahl der Zunftmeister. 101

1787 April 30. Wahl des Direktors, der Schlüssel- und Schriftenbewahrer, des Schreibers usw. 102

1787 Mai 4. Lehnungs-Erneuerungen. 103

1787 Mai 5. Lehnung der Hauptkannswohnung. 104

1787 Mai 23. Eidleistung der neugewählten Ausschußmitglieder. 105

1787 Nov. 28. Betrifft Auszug aus dem Ratsprotokoll. 106

1787 Dez. 9. Der Ausschuß beauftragt zwei seiner Mitglieder, über die alten Gebräuche und Verordnungen der Zunft Erkundigungen und Rat einzuholen. 106



1787.	Herbstbeschreibung.	108
1788 Febr. 27.	Betrifft Urteil des Hohen Rates wegen Weineinfuhr.	113
1788 April 28.	Lehnung der Hauptkannswohnung.	109
1788 April 28.	Wahl der Stubenmeister.	110
1788 April 28.	Wahl des Vorstehers, der Schlüssel- und Schriftenbewahrer, des Schreibers usw.	111
1788.	Herbstbeschreibung.	120
1789 März 10.	Der Ausschuß beauftragt den Schreiber, von dem unter 113 genannten Urteil eine Abschrift für die Zunftstube zu besorgen.	112
1789 April 19/21.	Die neuen Ausschußmitglieder werden am 19. April auf der Rebleutstube in Gegenwart von Amtmann Melsheim ernannt und am 21. auf der Herrenstube vereidigt.	114
1789 April 19.	Die neuen Stubenmeister werden ernannt und legen in die Hände von Amtmann Melsheim die Handtreu ab.	115
1789 April 20.	Lehnung der Hauptkannswohnung.	116
1789 April 20.	Wahl des Vorstehers, der Schlüssel- und Schriftenbewahrer, des Schreibers usw.	117
1789 April 23.	Die zur Verteidigung gegen Munizipalität und Distriktskammer von Amtmann Melsheim eingeforderten Schriften werden ausgehändigt.	118
1789 April 26/Juni 1.	Die ausgehändigten Schriften werden der Stube wieder übergeben.	119
1789 Apr. 26.	Abfassung der Herbstbeschreibung für 1788.	120
1789 Juni 28.	Der Sohn des Hauptkanns wird bestraft, weil er sich ungebührlich auf der Zunftstube aufgeführt hat.	121
1789 Okt. 11.	Johannes Siegrist wird bestraft, weil er auf der Zunfstube die Schwester des Hauptkanns beleidigt hat.	123
1789.	Wetter- und Herbstbeschreibung.	127
1790 April 25.	Wahl des Vorstehers und der Zunftmeister, sowie der Stubenmeister; diese leisten den Eid in die Hände des Maire.	124
1790 April 26.	Revision und Uebergabe des Archivs.	125
1790 April 26.	Lehnung der Hauptkannswohnung.	126
1791 Jan. 9.	Der Jungbürger Bastian Hißler wird wegen Beleidigung des Hauptkanns bestraft.	128
1791 Mai 1.	Wahl des Vorstehers und der Zunftmeister, sowie der Stubenmeister; diese leisten den Eid in die Hände des Maire.	129
. . . . .	Betrifft Prozeß wegen der Stubenrechnung.	130

1791 Mai 2.	Revision und Uebergabe des Archivs.	131
. . . . . .	Betrifft Sägmühle.	132
1791 Mai 2.	Lehnung der Hauptkannswohnung.	133
. . . . . .	Betrifft Lehnung des Gutes auf der Heid.	134
1791.	Herbstbeschreibung.	135
1792 Mai 20.	Wahl der Vorsteher und Stubenmeister; diese leisten den Eid in die Hände des Maire.	136
1792 Mai 28.	Revision und Uebergabe des Archivs.	137
1792 Juli 8.	Ein Vorsteher der Burgerstube und ein Schreiber werden ernannt.	138
1792 Juli 22.	Lehnung der Hauptkannswohnung.	139
1792/93.	Herbstbeschreibung. Chronik.	140
1793 Mai 12.	Wahl der Vorsteher und Stubenmeister; diese leisten den Eid in die Hände des Maire.	141
1793 Mai 18.	Revision und Uebergabe des Archivs.	142
1793 Mai 20.	Lehnungs-Erneuerungen.	143
1793 Mai 20.	Lehnung der Hauptkannswohnung.	144
1793 Mai 25.	Vorsteher und Stubenmeister setzen die Preise fest, die für Ueberlassung der Burgerstube zu Hochzeiten und Tanzvergnügen zu entrichten sind.	145
1793 Juli 20/21.	Feierliche Verkündigung der Verfassung. Urversammlung in der Kirche zu Reichenweier.	147 c
1793 Nov. 14.	Lehnung der Hauptkannswohnung wegen Tod des bisherigen Hauptkanns.	146
1793 Dez. 20.	Erstmalige Feier des Festes der Vernunft in der Kirche zu Reichenweier.	147 f
1793.	Herbstbeschreibung. Chronik.	147
1794 April 19.	Wahl der Vorsteher und Stubenmeister; diese leisten den Eid in die Hände des Maire.	148
1794 April 27.	Revision und Uebergabe des Archivs.	149
1794 Aug. 17.	Lehnung der Hauptkannswohnung.	150
1794/95.	Herbstbeschreibung. Chronik.	151
1795 April 9.	Die Allmenden werden zu Eigentum ausgeteilt.	151 d
1795 April 19.	Wahl der Vorsteher.	152
1795 April 26.	Fahrnis-Inventur.	153
1810.	Bericht über Kärchers Prozeß.	154



IX.

Sagen und Volkstümliches aus Weitersweiler und Umgegend[1].

Von

Adolf Jacoby-Weitersweiler.

1. Die sieben Hündischen (mündlich).

Auf dem Herrenstein bei Neuweiler wohnte einst ein Raubritter, der mußte eines Tages in den Krieg ziehen. Während seiner Abwesenheit gebar seine Frau sieben Söhnlein auf einmal, die ließ sie durch die Hebamme in einem Korb einer Magd geben mit dem Befehl, die Kinder zu ertränken. Sie ließ aber der Magd sagen, es seien sieben junge Hündlein in dem Korb und sie dürfe den Korb bei Leibe nicht aufmachen. Die Magd machte sich auf den Weg und begegnete dem Ritter, der eben zurückkam und fragte, was sie im Korbe trage. «Junge Hündlein, die ich in den Bach werfen soll», antwortete das Mädchen. Der Ritter aber wollte die Hündlein sehen und deckte den Korb auf; da fand er die sieben Knäblein darin. Die nahm er nun und verteilte sie in sieben Häuser des Orts Neuweiler und als die Knaben im Alter waren, daß sie aus der Schule kamen, da richtete der Ritter ein großes Gastmahl her, zu dem die sieben Knaben geladen wurden. Wie sie beisammen saßen, fragte der Ritter seine Frau, indem er auf

---

[1] Vgl. Jahrbuch XXV, 95 ff. XXVI; 329 ff.



die stattlichen Knaben wies, was einer Mutter gebühre, die solche Buben ertränken ließe. «Der gehörte, daß man sie in Oel siede», meinte die Gräfin. «Du hast dein Urteil gesprochen», erwiderte darauf der Ritter und ließ ihr also tun. Die Knaben aber nahm er zu sich und in den Häusern, wo sie geweilt hatten und erzogen waren, ließ er zur Erinnerung ihre Bilder in Stein aushauen. Im Reisenbach'schen Hause ist noch einer von diesen «Hündischen», wie man sie nannte, zu sehen.

Das genannte Steinbild ist der kürzlich aus Neuweiler verkaufte Grabstein des Freiherrn Ludwig V. von Lichtenberg (vgl. Anzeiger f. Els. Altertumskunde II, 144 f.).

Die Sage selbst gehört zu der weitverbreiteten Welfensage, vgl. Grimm, Deutsche Sagen, Nr. 406 b, 515, 517, 534, 571. Kuhn und Schwartz, Norddeutsche Sagen, Nr. 289. E. Meier, Schwäbische Sagen, Nr. 371, 372. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben I, Nr. 340, 341. Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche I, Nr. 8, 21, 37, 104, 115, 161, 213, S. 290, 335. Wolf, Niederländische Sagen, Nr. 128. Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg DXIII. Liebrecht, Zur Volkskunde, 17 ff.

2. Die Schatzgräber

(mündlich).

Nicht weit vom Geierstein, zwischen Neuweiler und Lützelstein, fand einmal ein Sauhirt von Hünenburg-Neuweiler einen Korb voll Geld und das ging so zu. Drei Männer aus Neuweiler hatten gehört, daß der Teufel, wenn man einen Kreis ziehe und ihn beschwöre, zum Erscheinen gebracht werde. Sie taten nun so in einer Nacht, zogen den Zauberkreis und der Teufel kam auch mit einem ganzen Korb voll Geld. Aber er wollte dafür einen von den dreien haben und sie sollten darum würfeln, wen es träfe. Der Erste warf und jeder Würfel zeigte ein Auge. Der Zweite warf; da sprang ein Würfel auf den andern, der obere und der dritte zeigten je ein Auge, so daß er nur zwei Augen geworfen hatte. Da warf der Dritte und alle drei Würfel sprangen aufeinander, der oberste aber zeigte ein Auge. Der Dritte hatte also verspielt und der Teufel nahm ihn mit sich davon. Als das die beiden anderen sahen, erschracken sie so, daß sie davonliefen und den Korb stehen ließen. Kurz darnach kam der Sauhirt an jener Stelle mit seinen Tieren vorbei und als er den Korb mit Geld fand, nahm er ihn mit sich und er ward sein.

3. Das Mordkreuz
(mündlich).

Auf der Höhe hinter Neuweiler an der Straße nach Weitersweiler erschlug einmal ein Metzger einen Bäcker. Zum Gedächtnis an den Mord errichtete man ein Kreuz, an dem eine Höhlung sich befand, darin ein Brotlaibchen niedergelegt war. Das Kreuz soll noch abseits am Wege im Gebüsch liegen. Dort zeigte sich nachts oft eine Mûr (Mutterschwein) oder ein Hund. Der Großvater meines Gewährsmannes kam einmal dort nachts gegen Morgen durch und sah eine glänzende Mûr mitten im Wege liegen. Er ging vorbei; das Tier bewegte sich nicht. Als er durch war, erklang die Morgenglocke in Neuweiler, er hatte aber nicht den Mut, umzukehren und nachzusehen, was aus dem Tier geworden. Andere sahen dort einen schwarzen Hund.

4. Der Hubwald
(mündlich).

Es war zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, da mußte ein Graf von Lichtenberg fliehen und die Einwohner von Ober- und Niedersulzbach und Weinburg fristeten ihm, während er im Walde verborgen war, das Leben. Wenn es Essenszeit war, dann hubte er in sein Horn und die Leute folgten dem Schalle des Horns und brachten ihm seine Nahrung. Als der Krieg zu Ende und der Graf wieder in seine Rechte eingesetzt war, schenkte er den Wald jenen drei Gemeinden, die ihn seitdem besitzen. Er heißt nach diesem Ereignis der Hubwald.

5. Das Dorftier von Obersulzbach
(mündlich).

An dem Brunnen, der an der Kreuzung der alten Straße nach Ingweiler und der Straße nach dem Bahnhof hinunter liegt, sah man früher fast jede Nacht einen kleinen See, auf dem eine Gans schwamm. Schaute man das Tier an, so wurden seine Augen immer größer, und wenn man näher kam, so verschwand es spurlos in einem Loch am Brunnen. Auch der See war dann nicht mehr da.

6. Der feurige Mann
(mündlich).

Die alten Leute erzählen, daß vor längeren Jahren sich in Obersulzbach vom Niedersulzbächer Wald her oben am Hang




der Straße, die nach Weinburg führt und wo heute Häuser stehen, ein feuriger Mann zeigte. Dort wurde er oft gesehen, bis eines Tages einmal die jungen Burschen ihm nachliefen, worauf er im Niedersulzbacher Wald verschwand und nicht mehr gesehen ward. Die Jugend neckte und lockte ihn mit dem Ruf:

Fieriger Mann, Hawerstroh,
Zeij, wie gschwind bisch dü dô?
(Feuriger Mann, Haferstroh,
Zeig, wie geschwind bist du da?)

Der Gewährsmann erzählt dazu, daß im Ettendörfer Bösch ebenfalls einmal ein solcher feuriger Mann war. Der verfolgte einst die ihn Neckenden. Sie flüchteten sich in ein Haus und konnten gerade noch die Tür zuschlagen. Aber der feurige Mann brachte noch die Finger zwischen die Tür und am andern Morgen sah man diese daran abgemalt, ganz schwarz (eingebrannt). Wenn er die Jungen erwischt hätte, so hätte er ihnen den Hals umgedreht.

Zur Erklärung der ersten Sage vgl. Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche I, 292: «Die Feuermänner fliehen, wenn man sie verfolgt, verfolgen die Fliehenden usw.» Zu den eingebrannten Fingermalen vgl. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben I, 171, Nr. 265. Stöber 222, 333.

7. Warum die Dorfbären usw. verschwinden.

Im vorigen Jahrgang 338 gab ich die Erklärung eines Dettweiler Knechtes dafür, daß heute die Dorfbären und andere Gespenster verschwunden sind, weil mir die Begründung charakteristisch erschien und neben der im Jahrgang 1909, 104 berichteten einen Platz verdiente. Ich habe dort übersehen, daß sie offenbar weitere Verbreitung hatte. Wenigstens erzählt Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben I, 301, Nr. 479: «Es gibt jetzt wenig oder keine Geister mehr. Es war einmal ein Papst, der von Christus sich erbat, daß die Geister nur noch eine bestimmte Zahl von Jahrhunderten umgehen dürfen. Die Zeit soll jetzt bereits verstrichen sein; es soll auch nur noch wenig Geister geben (Leutkirch).» Das ist in allgemeiner Form die gleiche Erklärung wie die jenes Knechtes. Die nachschaffende Phantasie hat gleichzeitig eine ältere oder allgemeinere Ueberlieferung an eine der bedeutendsten Papstgestalten der Neuzeit, Pius IX., angeschlossen.



8. Sitte, Brauch und Glauben.

1. Es ist unter den älteren Frauen in Obersulzbach noch Brauch, beim Eiersieden ein Vaterunser und den Glauben zu beten, während die Eier im Wasser liegen. Nimmt man sie nach vollendetem Gebet heraus, so werden sie weder zu weich noch zu hart.

2. Beim Backen wird noch der Brauch befolgt, daß man, nachdem die Brote in den Ofen eingeschoben sind und die Tür geschlossen ist, das Luftloch noch offen stehen läßt und ein Vaterunser oder den Glauben hineinbetet; dann gerät das Brot gut. (O.)

3. Um einem Kinde das Zahnen zu erleichtern, schneidet man einem Maulwurf die Pfoten ab und hängt sie dem Kinde um den Hals. (O.)

4. Die Maistub (vgl. meien — sich besuchen; früher, als man spann, auch Gunkelstub) fand vor wenigen Jahren in Obersulzbach noch in folgender Weise statt. Eine Anzahl Familien verabredete sich untereinander und nun kam man abwechselnd in den Häusern der Reihe nach zusammen, wobei jedesmal das Haus, das an der Reihe war, das Licht zu stellen hatte. Kam man immer im gleichen Hause zusammen, so brachten die Teilnehmer abwechselnd ihr «Schandlicht» (Kerze — chandelle) mit. Man rückte den Tisch in die Mitte des Zimmers und setzte sich auf die an der Zimmerwand umlaufende Bank. Aepfel und Nüsse lagen neben dem Brot auf dem Tisch. Während die Frauen spannen, erzählte man sich und sang dazwischen ein Lied. Wurde in einem Hause, das teilnahm, gebacken, so bekam jedes andere teilnehmende Haus einen Kuchen, ebenso, wenn geschlachtet wurde, seinen Anteil an der Metzelsuppe. Man erzählt, daß Leute, wenn sie beim Schlachten nicht genug hatten, zum Metzger gingen und Fleisch nachkauften, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können.

5. Wenn man den Storch zum ersten Mal sieht, soll man in die Tasche greifen, ob man Geld darin hat; ist dies der Fall, so geht es einem das ganze Jahr nicht aus. (O.)

Das wird sonst allgemein vom Kuckuck gesagt, von dem man es hier nicht kennt.

6. Als kürzlich im Kamin des Pfarrhauses eine Eule gefunden wurde, die sich dorthin verflogen hatte und umgekommen war, hieß es, man solle sie an die Scheunentür annageln. (W.)

Vgl. E. H. Meyer, Deutsche Volkskunde, 200: «Raubvögel, wie Hühnerreiher, Habichte, Eulen, Krähen, nagelt man an die Stall- oder Scheunentür, ursprünglich, um die bösen Geister abzuschrecken.» Schon Columella sagt:

Nocturnes volucres crucibus suspendere — mos fuit vel expansis pennis foribus adfigere, ut quod minari videbantur, suis luerent cruciatibus. Vgl. Ursinus, Analecta sacra 1669, II, 173.»

7. Man glaubt noch weithin ans «Versehen». Eine Frau, die ihrer Niederkunft entgegensah, hatte den Wunsch, einen der damals im Dorfe viel verbreiteten roten Hähne zu besitzen. Sie kaufte einen, der so zahm und frech war, daß er jedermann ins Zimmer und an den Tisch nachlief, so daß sich die Frau oft über das Tier ärgerte. Trotzdem die Mutter ihr abriet, sich über den Hahn bei ihrem Zustande zu erzürnen, hielt sie sich darüber immer wieder auf. Sie gebar einen rothaarigen Knaben, was, da in der ganzen Familie keine roten Haare sind, auf den Aerger mit dem roten Hahn zurückgeführt wurde, an dem sie sich «versah». Sie schaffte das Tier sofort ab. (O.)

8. Ebenso glaubt man, daß sich Tote «melden». Als noch nicht lange eine Frau starb, erzählten die Angehörigen, daß einige Augenblicke nach dem Tode bei hellem Wetter ein Sturmwind ums Haus fuhr (andere hatten das nicht bemerkt), der die Läden zuschlug. Die Tote meldete sich noch einmal den Ihrigen. (W.)

Schon bei Plutarch de defectu orac. 18 finden wir den Glauben, daß Große unter Sturm und Unwetter verschwinden. Meist ist allerdings der plötzliche Wind auf Teufel und Dämonen oder solchen Verfallene gedeutet; vgl. z. B. Mannhardt, Germanische Mythen, 270, Anm., Böckel, Deutsche Volkslieder aus Oberhessen, LXIX ff. u. a. m.

9. In Obersulzbach sagen manche einem Manne nach, er stelle die Hasen durch Pfeifen, so daß man sie mit Händen greifen könne.

In einer Liste von Zauberernamen, die höchst merkwürdig ist und es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, kommt auch dieser «Hasengreifer» vor. J. J. Speidel im Speculum juridico-politico-philologico-historicarum observationum, Nürnberg 1657, zitiert auf S. 1375 nach Wolfgang Hildebrand, Goetia sive Theurgia fol. 25: «1) Wahrsager, weise Leute, welche verborgene Diebstähl können offenbaren, zu diesen gehören auch, die sowohl erraten können, was einer in Händen oder Beutel hat. Item Zeichendeuter, deren etliche aus der

Vögel Flug, Sitz und Geschrey urtheilen, 2) Gauckeler, Wunderer, Schwartzkünstler, Hemmerleinsführer, Ringschleifer, Dunstmacher, Verblender. Zu diesen möchten auch gewiesen werden, alle betrügliche Landführer, Alrauns Krämer, Storger, Krischer und Spinnenfresser, welche die Leute mit Worten wie die Gauckler mit Geberden blenden und umbs Geld betriegen. 3) Beschwerer, Segner, Teuffelsbanner, welchen mit Schwagerschafft zugethan seynd alle Hasengreiffer, Kugelfänger, Treffschützen, Stichfreye, Schwerdtänzer, außwerfend oder falsche Spieler, Buelzwinger oder Liebelocker, Maustreiber und Rattenführer, Spieß- und Degen Aerzte, Unholden, Loßleger, Gifftköche, unter welche gemeiniglich gezehlt werden, die man Hexen, Schmiervögel oder Schmaltzflügel, Besen- Bocks- und Gabelreuter, Nachtwanderer oder Nachthasen, Wettermacher und Teuffels Buelen nennt, und diß seynd die gemeine Namen deren, so alle unter dem Wörtlein Zauberer begriffen.»

10. Hexen. In der vergangenen Neujahrsnacht will mein Gewährsmann aus O., als eben die Glocke 12 Uhr schlug, erlebt haben, daß zwei Katzen im Hofe, die eine «Harmonie» (Harmonika) spielten, ihm das Neujahr etwa 4 bis 6 Minuten lang anspielten. Er sah sie deutlich und das Erlebnis bedeutet ihm Unglück.

Bei den Eltern des gleichen gaben einmal die Kühe Blut statt Milch. Als man einen Mann, der etwas «konnte», herzurief, sagte dieser, die Sache sitze sehr tief und man müßte auch nach seinem Gegenmittel mindestens noch vier Wochen warten, bis alles wieder in Ordnung komme. So war es auch. Der Grund für das Blutgeben der Kühe war, daß schlechte Leute die Kühe aus der Ferne (durch einen Axtstiel) gemolken und bis aufs Blut ausgenutzt und geschwächt hatten.

X.

Verzeichnis

der Vereine und Gesellschaften, mit welchen der historisch-literarische Zweigverein des Vogesenklubs in Schriften-austausch getreten ist.

I. Deutschland.

1) **Aachen.** Aachener Geschichtsverein.
2) **Aachen.** Städt. Suermondt-Museum.
3) **Altenburg.** Geschichts- und Altertumsforschungs-Gesellschaft des Osterlandes.
4) **Ansbach.** Historischer Verein in Mittelfranken.
5) **Augsburg.** Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
6) **Baden-Baden.** Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten.
7) **Bamberg.** Historischer Verein.
8) **Bamberg.** Heraldisch-Genealogische Blätter.
9) **Bayreuth.** Historischer Verein für Oberfranken und Bayreuth.
10) **Berlin.** Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
11) **Berlin.** Verein für die Geschichte Berlins.
12) **Bonn.** Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
13) **Brandenburg a. H.** Historischer Verein.
14) **Bremen.** Künstlerverein für Bremische Geschichte und Altertum.
15) **Breslau.** Verein für Geschichte [und Altertum] Schlesiens.
16) **Danzig.** Westpreußischer Geschichtsverein.
17) **Darmstadt.** Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
18) **Dessau.** Verein für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde.
19) **Detmold.** Geschichtliche Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Detmold.
20) **Dillingen a. D.** Historischer Verein.
21) **Donaueschingen.** Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar etc.
22) **Donauwörth.** Historischer Verein für Donauwörth.



23) **Dortmund.** Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.
24) **Dresden.** Königlich sächsischer Altertums-Verein.
25) **Dresden.** Verein für Geschichte und Topographie Dresdens und Umgegend.
26) **Düsseldorf.** Düsseldorfer Geschichtsverein.
27) **Eichstätt.** Historischer Verein.
28) **Einbeck.** Verein für Geschichte und Altertum der Stadt Einbeck.
29) **Eisleben.** Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
30) **Elberfeld.** Bergischer Geschichtsverein.
31) **Erfurt.** Verein für die Geschichte und Altertumskunde Erfurts.
32) **Frankfurt a. M.** Verein für Geschichte und Altertumskunde.
33) **Frankfurt a. M.** Verein für Rheinische und Westphälische Volkskunde.
34) **Frankfurt a. M.** Geographischer Verein.
35) **Freiberg i. S.** Altertumsverein.
36) **Freiburg i. B.** Breisgau-Verein Schau ins Land.
37) **Freiburg i. B.** Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- und Altertums- und Volkskunde.
38) **Friedberg i. H.** Geschichts- und Altertumsverein.
39) **Friedrichshafen.** Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
40) **Fulda.** Fuldaer Geschichtsverein.
41) **Gießen.** Oberhessischer Geschichtsverein.
42) **Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
43) **Göttingen.** Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
44) **Gotha.** Vereinigung für Gothaische Geschichte.
45) **Greifswald.** Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
46) **Hamburg.** Verein für Hamburgische Geschichte.
47) **Halle.** Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein.
48) **Hanau.** Hanauer Bezirks-Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
49) **Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen.
50) **Hannover.** Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
51) **Heidelberg.** Großherzogliche Universitätsbibliothek.
52) **Hildburghausen.** Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde.
53) **Hohenleuben.** Vogtländischer Altertumsverein.
54) **Jena.** Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
55) **Ingolstadt.** Historischer Verein.
56) **Kassel.** Stând. Landesbibliothek.
57) **Kiel.** Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
58) **Köln.** Historischer Verein für den Niederrhein.
59) **Landsberg a. W.** Verein für die Geschichte der Neumark.
60) **Landshut.** Historischer Verein für Niederbayern.



61) **Lübeck.** Verein für Lübecksche Geschichte und Altertumskunde.
62) **Magdeburg.** Verein für Geschichte und Altertumskunde.
63) **Mainz.** Verein zur Erforschung der Rhein. Geschichte und Altertümer.
64) **Mannheim.** Mannheimer Altertumsverein.
65) **Metz.** Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.
66) **Metz.** Akademie der Wissenschaften.
67) **Mühlhausen i. Th.** Mühlhäuser Altertumsverein.
68) **München.** Königl. Hof- und Staatsbibliothek.
69) **München.** Historischer Verein für Oberbayern.
70) **München.** Geographische Gesellschaft.
71) **Münster i. W.** Verein für Geschichte und Altertumskunde Westphalens, Abteilung Münster.
72) **Neuburg a. D.** Historischer Verein.
73) **Nürnberg.** Germanisches Nationalmuseum.
74) **Nürnberg.** Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
75) **Paderborn.** Verein für Geschichte und Altertumskunde Westphalens, Abteilung Paderborn.
76) **Oldenburg.** Landesverein für Altertumskunde und Landesgeschichte.
77) **Osnabrück.** Historischer Verein.
78) **Plauen i. V.** Altertumsverein.
79) **Posen.** Historische Gesellschaft.
80) **Ravensburg.** Redaktion des Diözesan-Archivs.
81) **Regensburg.** Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
82) **Schwäbisch-Hall.** Verein Württemberg-Franken.
83) **Schwerin.** Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
84) **Speyer.** Historischer Verein der Pfalz.
85) **Speyer.** Redaktion des Pfälzischen Museums.
86) **Stettin.** Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
87) **Stuttgart.** Kgl. Statistisches Landesamt.
88) **Stuttgart.** Württembergischer Altertumsverein.
89) **Tilsit.** Littauische Literarische Gesellschaft.
90) **Ulm.** Verein für Kunst und Altertum.
91) **Wernigerode.** Harz-Verein für Geschichte und Altertumskunde.
92) **Wiesbaden.** Verein für Nassauische Altertumskunde.
93) **Wolfenbüttel.** Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
94) **Worms.** Altertumsverein.
95) **Würzburg.** Historischer Verein von Unterfranken.
96) **Zweibrücken.** Historischer Verein der Mediomatriker für die Westpfalz.



II. Oesterreich-Ungarn.

97) **Brünn**. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
98) **Budapest**. Akademie der Wissenschaften.
99) **Herrmannstadt**. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
100) **Innsbruck**. Ferdinandeum.
101) **Klagenfurth**. Kärntnerischer Geschichtsverein.
102) **Lemberg**. Redaktion der Kwartalnik Historyczny.
103) **Prag**. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
104) **Prag**. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten.
105) **Raigern b. Brünn**. Redaktion der Benediktiner Studien.
106) **Salzburg**. Museum Carolino-Augusteum.
107) **Salzburg**. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
108) **Troppau**. Kaiser Franz-Joseph-Museum für Kunstgewerbe.
109) **Waidhofen**. Musealverein für Waidhof und Umgebung.
110) **Wien**. Akademischer Verein deutscher Historiker.
111) **Wien**. Altertumsverein, Wien.

III. Schweiz.

112) **Aarau**. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
113) **Basel**. Historisch-Antiquarische Gesellschaft.
114) **Basel**. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde.
115) **Bern**. Historischer Verein des Kantons Bern.
116) **Bern**. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft.
117) **Chur**. Geschichtsforschende Gesellschaft.
118) **Frauenfeld**. Historischer Verein des Kantons Thurgau.
119) **Freiburg i. Schweiz**. Société d'histoire du canton de Fribourg.
120) **Freiburg i. Schweiz**. Deutscher Geschichtsforschender Verein.
121) **Glarus**. Glarner historischer Verein.
122) **Genf**. Institut National Genevois.
123) **Luzern**. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
124) **Neuchâtel**. Société Neuchâteloise de Géographie.
125) **Pruntrut**. Société jurassienne d'émulation.
126) **St. Gallen**. Historischer Verein.
127) **Schaffhausen**. Historisch-antiquarischer Verein.
128) **Schwyz**. Historischer Verein.
129) **Solothurn**. Geschichtsforschende Gesellschaft.
130) **Zürich**. Direktion des Schweiz. Landesmuseums.
131) **Zürich**. Antiquarische Gesellschaft.

IV. Frankreich.

132) **Bar-le-Duc**. Société des Lettres, Sciences et Arts.
133) **Belfort**. Société Belfortaine d'Émulation.
134) **Dijon**. Académie des Sciences, Arts et Belles-Lettres.
135) **Chambéry**. Société Savoisienne d'Histoire et d'Archéologie.



136) **Lyon.** Bulletin historique du Diocèse de Lyon.
137) **Montbéliard.** Société d'Émulation.
138) **Paris.** Ministère de l'Instruction publique.
139) **St. Dié.** Société philomatique Vosgienne.

V. Belgien.

140) **Brüssel.** Société d'Archéologie.
141) **Brüssel.** Commission royale d'Histoire.
142) **Gent.** Cercle artistique et littéraire.
143) **Gent.** Vlaamsche Akademie vor taal en letterkunde.
144) **Gent.** Société d'Histoire et d'Archéologie.
145) **Lüttich.** Institut archéologique Liégeois.
146) **Maredsous.** Revue Bénédictine.

VI. Niederlande.

147) **Amsterdam.** Kgl. Akademie der Wissenschaften.
148) **Haarlem.** Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen.
149) **Leiden.** Maatschappij van Nederl. Letterkunde.
150) **s'Gravenhage.** Kgl. Institut voor de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch Indie.
151) **Utrecht.** Historisch Genootschap.

VII. Luxemburg.

152) **Luxemburg.** Section historique de l'Institut Grand-Ducal.
153) **Luxemburg.** Verein für Luxemburgische Geschichte, Literatur und Kunst.

VIII. Schweden.

154) **Stockholm.** Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Altertumskunde.

IX. Rußland.

155) **Helsingfors.** Finnisch-Ugrische Gesellschaft.
156) **Mitau.** Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen.
157) **St. Petersburg.** Universitätsbibliothek.



XI.

Sitzungsberichte.

1. Vorstandssitzung.

Sonntag, den 27. November 1910, vormittags 10 Uhr, in der Bibliothek der städtischen höheren Mädchenschule.

Anwesend die Herren v. Borries, Harbordt, Huber, Kaiser, Kassel, Lienhart, Luthmer, Chr. Schmitt, Stehle, Walter, Wiegand, Wolfram. — Entschuldigt die Herren Beemelmans, Ehretsmann, Lempfrid.

Um 10¼ Uhr eröffnet der Vorsitzende, Herr Geheimer Regierungs- und Oberschulrat Dr. Luthmer, die Sitzung mit einem kurzen Gedenkwort für die seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder Prof. Dr. Martin und Geheimen Regierungs- und Schulrat Renaud und leitet die Geschäfte des Vereins auf Grund des Beschlusses der letzten Märzsitzung, in welcher er zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden war. Der Verein zählt nach seiner Mitteilung z. Z. 2658 Mitglieder, von denen die Hälfte in Straßburg wohnt. Der Schatzmeister, Herr Notar Dr. Huber, berichtet sodann über die Kassenverhältnisse.

Unter Hinweis auf den letzten Vorstandsbeschluß über das Volksliederunternehmen sowie auf seinen Briefwechsel mit Herrn Prof. Dr. Henning gibt darauf der Vorsitzende auf Grund früherer Sitzungsberichte einen Ueberblick über die Entstehung und die Tätigkeit der Volksliederkommission. Herr Dr. Kassel berichtet eingehend über seine Liedersammlung, die aufgefundenen Singweisen und den von ihm angelegten Zettelkatalog seiner Sammlung. Der Vorsitzende dankt Herrn Dr. Kassel für seine Ausführungen und legt dann die bereits für das nächste Jahrbuch eingelaufenen Aufsätze vor. Weitere Arbeiten

werden in Aussicht gestellt von den Mitgliedern Kaiser, Walter, Wiegand.

Zum Schluß macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß in der Hauptversammlung für den verstorbenen früheren Vorsitzenden und das ebenfalls durch Tod abgegangene Mitglied Herrn Renaud sowie für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Kreisschulinspektor Menges Ersatzwahlen vorzunehmen seien.

Nach einer Pause von zehn Minuten eröffnet der Vorsitzende um 11[20] Uhr die

Allgemeine Sitzung

mit einem Nachruf auf den am 13. August 1910 verstorbenen verdienstvollen Gründer und Leiter unsres Zweigvereins, Herrn Prof. Dr. Martin, sowie auf den Ende September entschlafenen Geh. Regierungsrat Renaud, der durch seine Vorträge und Veröffentlichungen im Jahrbuch in engsten Beziehungen zum Verein gestanden habe. Zu ihrem Gedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Nach einer Mitteilung über den derzeitigen Stand der Mitglieder durch den Vorsitzenden erstattet der Schatzmeister Herr Dr. Huber den Kassenbericht, nach dem einer Gesamteinnahme von 4153 M. eine Gesamtausgabe von 4087 M. gegenübersteht. Nach Eingang einiger noch fehlenden Ausstände und Deckung der Druckkosten des letzten Jahrhuchs tritt der Verein mit einem Ueberschuß von 100 M. in das nächste Geschäftsjahr ein. Die Rechnung war vor Beginn der Sitzung von den Mitgliedern Cußler und Schweikhardt geprüft und richtig befunden worden: dem Schatzmeister wird demnach Entlastung erteilt und der Dank der Versammlung für seine sorgfältige und gewissenhafte Kassenführung ausgesprochen. Im Anschluß daran schlägt der Vorsitzende vor, in Zukunft die Rechnung entsprechend dem Vorgang in diesem Jahre immer durch zwei vorher zu bestimmende Vereinsmitglieder vor Beginn der Jahresversammlung prüfen zu lassen, wogegen sich kein Widerspruch erhebt.

Zum Volksliedunternehmen erkundigt sich der Vorsitzende unter Hinweis auf mehrfache Anfragen von Besitzern der Liederbücher nach dem Verbleib ihrer Sammlungen bei Herrn Prof. Dr. Henning, ob es möglich sei, die wissenschaftlich ausgebeuteten Bücher an ihre Eigentümer zurückzugebe .

Herr Dr. Teichmann weist zuvor auf seine gemeinsame Tätigkeit mit Mündel hin, der seine Ausarbeitungen über das Volkslied auf Blätter niedergeschrieben habe und die ihm überlassenen Liederbücher sorgfältig in einer besonderen Schublade



zu verwahren pflegte; es wäre festzustellen, wo die letzteren hingekommen seien.

Herr Prof. Henning, der Vorsitzende des Liederausschusses, teilt sodann unter Berufung auf seinen früheren Bericht in der Novembersitzung 1908 mit, daß das gesamte Material aus Mündels Nachlaß an den Bibliothekar Herrn Prof. Dr. Marckwald abgeliefert worden sei und nun in einem auf Seminarkosten angeschafften Schrank wohlgeordnet verwahrt werde. Ein Verzeichnis der Lieder sei ihm nicht zugegangen; er habe zu seinem eigenen Gebrauch ein solches hergestellt von allem, was er erhalten habe.

Auf die weitere Anfrage des Vorsitzenden, ob die Liederkommission einem im Vorjahre geäußerten Wunsch des Vereins entsprechend zu einer gemeinsamen Beratung über ihre fernere Tätigkeit zusammengetreten und welches das Ergebnis derselben gewesen sei, berichtet Herr Prof. Henning über eine private Besprechung seinerseits mit Herrn Dr. Kassel, dem er seine Ansichten auseinander gesetzt habe. Vorhanden seien etwa 900—1000 Volkslieder; dazu komme noch eine große Anzahl Lieder, die von Mitgliedern seines deutschen Seminars zusammengebracht sind. Das Material sei gut und ungefähr beisammen. Zunächst wäre nun ein Verzeichnis aller vorhandenen gesammelten Lieder herzustellen; deshalb habe er sich an Herrn Dr. Kassel und Herrn Dr. Beyer gewandt mit der Bitte, ihm ihre Sammlungen zu überlassen, um einen Ueberblick zu gewinnen: letzterer war bereit, alles zur Verfügung zu stellen, während Herr Dr. Kassel erklärt habe, seinen Zettelkatalog nicht aus der Hand geben zu können, da er ihm wegen der Nachträge und Ergänzungen unentbehrlich sei. Und doch ist das Wichtigste nun das Vergleichen, das Ordnen und das Ausmerzen; denn Volkslieder seien nicht nur mit Maß und Ziel, sondern auch mit Kritik vorzulegen. Deshalb könne man vorderhand im weiteren Stoffsammeln innehalten, umsomehr da er persönlich nicht imstande wäre, eine solche materielle Ueberlastung auf sich zu nehmen. Die jetzt zu lösende schwierigste Aufgabe sei die Sammlung der Melodien; nach dieser Seite hin habe er noch kein Material bekommen können, dafür müßte eine besondere musikalische Kraft gewonnen werden, vielleicht mit Hilfe der Schulverwaltung. Zum Schlusse seiner Auseinandersetzung warnte Herr Prof. Henning vor einer übertriebenen kritiklosen Wertschätzung alles dessen, was als Volkslied gilt, einem Erbe aus den Zeiten der Romantik, und betonte nach einem nochmaligen Hinweis auf das bereits vorhandene Material und daß die wissenschaftliche Arbeit über das Volkslied im Seminar auch fernerhin fortgesetzt werde, daß

es ihm bei den vorhandenen Schwierigkeiten zweifelhaft erscheint, ob er physisch in der Lage sei, alles das auszuführen, was der Vorstand von ihm verlange, und legt deshalb den Vorsitz der Liederkommission nieder.

Der Vorsitzende dankt Herrn Prof. Henning für seine Ausführungen, bekennt sich aber ausdrücklich zu dem anderseitig vertretenen Standpunkt, daß noch wichtiges Material ausstehe, das möglichst bald gesammelt werden müßte, wenn es nicht verloren gehn soll. Ihm pflichtet Herr Dr. Kassel bei, der seinerseits auch bezweifelt, daß das Material jetzt schon vollständig vorliege; namentlich erwartet er nach einem allgemeinen Aufruf durch die Presse noch wichtige Beiträge von Melodien durch musikbegabte Lehrer des Landes, wenn planmäßig gesammelt wird.

Herr Geheimrat Dr. Wolfram stellt schließlich die folgenden zwei Anträge: 1. Wir beauftragen die Kommission, einen Aufruf zu entwerfen und dem entsprechend vorzugehen; 2. Wir wollen die Kommission ergänzen und einen neuen Vorsitzenden erwählen, Herrn Prof. Henning aber bitten, in der Kommission zu bleiben und uns mit seinem Beirat zu unterstützen.

Nachdem Herr Prof. Henning empfohlen hatte, die Sammlung auf die gesamte volkstümliche Ueberlieferung zu erstrecken, und Herr Dr. Kassel einer möglichsten Beschleunigung des Aufrufs das Wort geredet hatte, legt der Vorsitzende der Versammlung folgende zwei Fragen vor: 1. Wollen wir den jetzigen Liederausschuß ermächtigen, den Aufruf zu erlassen unter Beschränkung auf das Volkslied? 2. Wollen wir den Liederausschuß ermächtigen, sich durch Zuwahl geeigneter junger Mitarbeiter zu ergänzen und auch einen Vorsitzenden zu erwählen an Stelle von Herrn Prof. Henning? Beide Fragen wurden einstimmig bejaht und entsprechend zum Beschluß erhoben. Unter besonderer Anerkennung der Verdienste des bisherigen Vorsitzenden um die Sache des elsässischen Volksliedes schloß der Vorsitzende die Erörterungen über diesen Punkt der Tagesordnung mit nochmaligem Danke an Herrn Prof. Henning.

Den zweiten Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Frage, ob der historisch-literarische Zweigverein in der bisherigen Weise weiter bestehn solle oder nicht. Der Vorsitzende erinnert daran, daß in den letzten Jahresversammlungen des Vogesenklubs immer wieder der Gedanke auftauchte, daß unser Jahrbuch eine zu gelehrte Fassung habe und nicht volkstümlich genug sei. Die Beiträge müßten sich in Zukunft von allzu vielem gelehrten Beiwerk freihalten. Anderseits wäre für wertvolle Beiträge eine angemessene Vergütung zu zahlen; aber das



ließe sich nur ermöglichen, wenn der Umfang des Jahrbuches eingeschränkt und die Druckkosten verringert würden.

Der Vorsitzende erwähnt sodann alle die in der letzten Zeit erörterten und ihm mit der Bitte um Behandlung in dieser Versammlung unterbreiteten Möglichkeiten einer Verschmelzung unsres Jahrbuches mit bereits vorhandenen oder neu zu gründenden Zeitschriften mit ähnlichen oder verwandten Zielbestrebungen. Aber allen diesen Versuchen gegenüber wurde von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Wiegand betont, daß gar keine dringende Notwendigkeit vorliege, das Jahrbuch aufzugeben oder gänzlich umzuändern, das wäre eine geistige Bankerotterklärung. Nach seiner Ansicht habe der Verein eine solide Basis, die nicht verlassen werden sollte. Wenn sich in Zukunft der Umfang des Jahrbuches in bescheidenen Grenzen halte und tüchtige Arbeiten honoriert würden, so beständen keine Bedenken, in der bisherigen Weise am Jahrbuche festzuhalten. Das war auch die einstimmige Meinung aller Anwesenden. Zum Schluß wurde der engere Vorstand beauftragt, mit verschiedenen Druckereien wegen der künftigen Herstellungskosten des Jahrbuches in Verbindung zu treten.

Der bisherige Vorstand wurde auf Vorschlag aus der Mitte der Versammlung durch Zuruf wiedergewählt. Für die Verstorbenen und das ausscheidende Mitglied Herrn Menges werden die Herren Dr. Forrer aus Straßburg, Archivdirektor Dr. Mentz aus Colmar und Gymnasialdirektor Dr. Reusch aus Saarburg als Ersatz vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt.

Schluß der Sitzung: 12^{35} Uhr.

2. Vorstandssitzung.

Sonntag, den 19. März 1911, vormittags 10 Uhr, im Handschriftensaal der Universitäts- und Landesbibliothek. Anwesend die Herren v. Borries, Ehretsmann, Forrer, Harbordt, Huber, Kaiser, Lienhart, Luthmer, Mentz, Chr. Schmitt, Stehle, Walter, Wiegand, Wolfram. — Entschuldigt die Herren Beemelmans, Euting, Kassel, Lempfrid, Reusch.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Geh. Regierungs- und Oberschulrat Dr. Luthmer wurde das Protokoll der Novembersitzung verlesen und genehmigt.

Der Vorsitzende berichtet sodann über die Tätigkeit des Ausschusses, welcher in der letzten Sitzung den Auftrag erhielt, betreffs des Druckes des Jahrbuches Erhebungen über die Herstellungskosten anzustellen und zu dem Zwecke mit verschiedenen Druckereien in nähere Beziehungen zu treten. Unter Vor-

lage der auf die Verhandlungen bezüglichen Schriftstücke begründete der Vorsitzende nach eingehenden Darlegungen den Beschluß der Kommission, das Jahrbuch auch fernerhin bei der Firma Heitz und Mündel drucken zu lassen, nachdem Herr Heitz sich erboten hat, den Bogenpreis auf 92 M festzusetzen, wobei er sich noch verpflichtet, die Qualität des seitherigen Papieres beizubehalten.

Der Vorstand ist mit dem Vorgehen des Ausschusses einverstanden.

Im Anschluß hieran wird der Umfang des Jahrbuches auf durchschnittlich 15 Bogen festgesetzt und ein Honorar von 32 M für den Bogen bei ausgearbeiteten Darstellungen und von 20 M für Abdrücke von Urkunden und Chroniken beschlossen.

Ueber ein Rundschreiben des Verbands deutscher Vereine für Volkskunde geht der Vorstand zur Tagesordnung über. Dagegen wird Herr Geheimrat Dr. Wolfram beauftragt, sich von dem historischen Verein der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken, der mit dem historisch-literarischen Zweigverein in Schriftenaustausch treten möchte, eine Nummer seiner Vereinsveröffentlichungen zur Ansicht schicken zu lassen.

Auf eine Eingabe des Konservators der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß wird beschlossen, dem Kaiserlichen Denkmalsarchiv die noch ausstehenden zwei letzten Nummern des Jahrbuches wie früher schenkungsweise zugehen zu lassen.

Darauf verliest der Vorsitzende ein Schreiben aus Langenburg, in welchem der frühere Statthalter Fürst zu Hohenlohe-Langenburg seinen Dank für die Uebersendung des letzten Jahrbuches ausdrückt; ferner ein Schreiben des jetzigen Statthalters Grafen v. Wedel mit der Mitteilung, daß er zur Deckung eines Teiles der Unkosten des 26. Bandes unsres Jahrbuches einen Beitrag von 600 M. bewilligt hat.

Schließlich werden die eingegangenen Beiträge vorgelegt und besprochen und der Umfang des nächsten Jahrbuches festgesetzt.

Zu Rechnungsprüfern für die nächste Jahresversammlung werden die Herren Cußler und Schweikhardt ernannt.

Schluß der Sitzung: 11 ^{35} Uhr.

Der Vorstand besteht z. Z. aus folgenden Herren:

1. Geheimer Regierungs- und Oberschulrat Dr. Luthmer, Vorsitzender,
2. Realschuldirektor Dr. Lienhart, Schriftführer,



3. Kaiserlicher Notar Dr. Huber, Schatzmeister,
4. Landgerichtsrat Beemelmans, Zabern,
5. Oberlehrer Prof. Dr. v. Borries,
6. Mittelschullehrer Ehretsmann, Mülhausen,
7. Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Euting.
8. Archäologe Dr. Forrer,
9. Oberlehrer Prof. Dr. Harbordt,
10. Archivdirektor Dr. Kaiser,
11. Kantonalarzt Dr. Kassel, Hochfelden,
12. Gymnasialdirektor Prof. Lempfrid, Hagenau,
13. Archivdirektor Dr. Mentz, Colmar,
14. Gymnasialdirektor Dr. Reusch, Saarburg,
15. Regierungssekretär Christian Schmitt,
16. Geheimer Regierungs- und Schulrat Dr. Stehle,
17. Lehrer Theobald Walter, Rufach,
18. Geheimer Archivrat Prof. Dr. Wiegand,
19. Archivdirektor Dr. Winckelmann,
20. Geheimer Regierungsrat Dr. Wolfram, Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek.



XII.

Aufruf zur Sammlung des elsässischen Volksliedes.

Die Freunde elsässischer Art und elsässischen Volkstums müssen mit Bedauern wahrnehmen, daß seit einer Reihe von Jahren das Volkslied in starkem Niedergang begriffen ist. Mit dem Verschwinden der alten Sitten, insbesondere der Kunkelstube (Spinnstube, Maystube, Strickstube) und des Kirchweihfestes (Kirwe, Kilbe, Meßti), mit der zunehmenden Entfremdung der einzelnen Volksklassen und dem Eindringen wertloser moderner Lieder und Gassenhauer in das elsässische Dorf ist auch der bodenständige, althergebrachte Volksgesang dem Aussterben nahe, und mit Wehmut muß man der alten Zeiten gedenken, da Feste und Sitten durch das Volkslied umrankt wurden.

Noch steckt ein kostbarer Liederschatz in unserem Elsaß, und noch ist es Zeit, ihn vor der Vergessenheit zu schützen, der er über kurz oder lang anheimzufallen droht. Aber es ist hohe Zeit, ihn zu sammeln. Die Unterzeichneten möchten zu dieser Arbeit aufrufen, und wenden sich hiermit an alle Kreise des elsässischen Volkes ohne Unterschied, an jung und alt in Stadt und Land mit der dringenden Bitte um kräftige Unterstützung. Wir bitten in erster Linie um Einsendung handschriftlicher Liedersammlungen mit und ohne Noten in deutscher und französischer Sprache, Mundart oder Patois, sowie auch um Mitteilung, wer noch im Besitze solcher Liederhefte ist. Besonders erwünscht sind ältere Hefte, Einzeldrucke (fliegende Blätter) und Sammlungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder aus noch früherer Zeit, einzelne handschriftliche Lieder



in Familienpapieren, sowie die Musikbücher verstorbener oder noch lebender ländlicher Musikanten. Von hervorragendem Wert ist alles, was auf die elsässische Vergangenheit, namentlich auf die französische Zeit, auch auf die Ortsgeschichte und örtliche Vorkommnisse Bezug hat.

Wir bitten ferner um Aufzeichnung mündlich überlieferter Lieder einschließlich der Kinderlieder, Tanzliedchen, Draufliedchen, der Lieder und Sprüche vom Kirchweihfest, Kunkelstube und aus Anlaß von kirchlichen und weltlichen Feiertagen (Weihnachten, Neujahr, Dreikönigstag, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Kirchweih usw.); ferner der Wiegenlieder, Handwerkerlieder, Lieder der Gestellungspflichtigen und der alten Conscrits, der Wetterregeln, anderer volkstümlicher Sprüche, der Kinderreime und Kindersprüche, kurz alles dessen, was im Volksmunde an mehr oder weniger guten Reimen steckt, auch des scheinbar Unsinnigen, Spöttischen, Derben und Unschönen, und der Erzeugnisse ländlicher Dichter, der handschriftlichen Stammbücher (Albumpoesien).

Den allergrößten Wert legen wir auf die Melodien, zu deren Aufzeichnung wir die Unterstützung der Musikkundigen erbitten, die sich dadurch ein großes Verdienst um die Heimat erwerben würden. Auch die kürzesten und musikalisch unscheinbarsten Singweisen können wertvoll sein. — Die Beiträge und alle Mitteilungen, die das Unternehmen fördern können, bitten wir an einen der Unterzeichneten einsenden zu wollen. Für die Sammelarbeit ist die Winterszeit ganz besonders geeignet. — Selbstverständlich wird alles eingesandte Material auf Wunsch zurückerstattet, Portoauslagen werden ersetzt.

Die elsässische Volksliederkommission:

Dr. Beyer, Oberlehrer in Buchsweiler (Unter-Elsaß). — J. M. B. Clauß, Stadt-Bibliothekar und Archivar in Schlettstadt. — Dr. Kassel, Kantonalarzt in Hochfelden. — L. Kübler, wissenschaftlicher Hilfslehrer in Colmar, Rappstraße 10. — Prof. Dr. Schultz, Straßburg, Silbermannstraße 7. — Dr. Teichmann, städt. Bibliothekar, Straßburg, Knoblochgasse 18.



